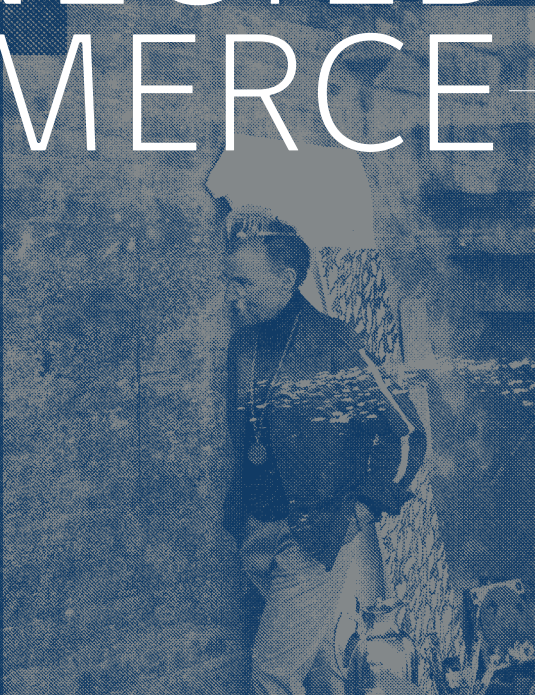




CONNECTED COMMERCE



GESCHÄFTS-
BERICHT

2016

KENNZAHLEN

WIRECARD-KONZERN	2016	2015
Umsatz	1.028.358	771.340
EBITDA	307.363	227.315
EBIT	235.188	172.844
Jahresüberschuss	266.749	142.646
Gewinn pro Aktie (unverwässert)	2,16	1,16
Eigenkapital	1.474.963	1.280.513
Bilanzsumme	3.482.062	2.935.501
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (bereinigt)	283.030	199.685
Mitarbeiter (Durchschnitt)	3.766	2.300
davon Teilzeit	296	236

SEGMENTE	2016	2015
Payment Processing & Risk Management	Umsatz 782.420	579.900
	EBITDA 251.335	189.201
Acquiring & Issuing	Umsatz 304.064	252.957
	EBITDA 55.262	37.591
Call Center & Communication Services	Umsatz 8.506	6.766
	EBITDA 775	482
Konsolidierung	Umsatz -66.632	-68.284
	EBITDA -9	41
Total	Umsatz 1.028.358	771.340
	EBITDA 307.363	227.315

Dr. Markus Braun, CEO

„Wirecard ist ein globaler Innovationstreiber in der Digitalisierung von Zahlungsprozessen.“

INHALT

Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Bericht des Aufsichtsrats	13
Corporate-Governance-Bericht	18
Die Wirecard-Aktie	38

INHALT LAGEBERICHT **43**

<u>I. GRUNDLAGEN DES KONZERNES</u>	<u>47</u>
1. Konzernstruktur, Organisation und Mitarbeiter	47
2. Geschäftstätigkeit und Produkte	59
3. Ziele, Strategie und Unternehmenssteuerung	67
4. Forschung und Entwicklung	74
5. Erklärung zur Unternehmensführung nach §289a HGB, Vergütungsbericht, und übernahmerelevante Angaben	79
<u>II. WIRTSCHAFTSBERICHT</u>	<u>83</u>
1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	83
2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	97
3. Nachtragsbericht	109
<u>III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT</u>	<u>113</u>
1. Prognosebericht	113
2. Chancen- und Risikobericht	126
3. Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns (Ausblick)	153

KONZERNABSCHLUSS **158**

Konzern-Bilanz	158
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	160
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	161
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	161
Konzern-Kapitalflussrechnung	162
Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)	163
Entwicklung langfristiger Vermögenswerte	164
Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	260
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	262
Glossar	264
Impressum	270

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Wirecard AG treibt die Digitalisierung von Zahlungsprozessen durch Internet-Technologie erfolgreich auf globaler Ebene voran. Diese nachhaltige Strategie spiegelt sich in den steigenden Wachstumszahlen im Geschäftsjahr 2016 wider. Demnach hat sich der Konzernumsatz auf 1,02 Milliarden Euro erhöht. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg um 35,2 Prozent auf 307,4 Millionen Euro. Das über die Wirecard-Plattform abgewickelte Transaktionsvolumen, als ein wesentlicher Indikator für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung, stieg um 36,5 Prozent auf 61,7 Milliarden Euro.

Geschäftsentwicklung 2016

Wir haben unsere vollständig digitalisierte Plattform für integrierte Acquiring und Issuing-Lösungen stark ausgebaut und um wesentliche Mehrwertdienstleistungen erweitert. Darüber hinaus ist auch die Globalisierung der Wirecard-Plattform massiv vorangetrieben worden.

Sowohl durch unser Bestandskundengeschäft als auch durch Neukundenabschlüsse konnte das europäische- und außereuropäische Transaktionsvolumen erheblich gesteigert werden.

Neben dem anhaltend starken Wachstum des E-Commerce sehen wir durch die voranschreitende Digitalisierung des stationären Handels zusätzliche Wachstumsimpulse im Bereich Omni-Channel und Connected Commerce. Internet-Technologie wird zunehmend zum Konvergenz-treiber zwischen allen Vertriebskanälen. Mit ihrer Innovationsführerschaft bei der Digitalisierung von Zahlungsprozessen, nimmt die Wirecard AG eine ideale Wettbewerbsposition ein um von diesem Trend zusätzlich zu profitieren. Mehrwertdienste, wie beispielsweise Big-Data-gestützte Analysemöglichkeiten, ermöglichen es Händlern, Kampagnen zielgerichtet durchzuführen und zu evaluieren. Gleichzeitig kann das Einkaufsverhalten ihrer Kunden und die Korrelationen zwischen Warengruppen besser verstanden werden. Wir wollen Unternehmen dabei unterstützen von integrierten und digitalisierten Paymentlösungen und Mehrwertdienstleistungen fundamental zu profitieren.



DR. MARKUS BRAUN
VORSITZENDER DES VORSTANDS,
TECHNIKVORSTAND

Geografische Expansion

In den vergangenen Monaten konnten wir die Globalisierung der Wirecard Gruppe mit unserem Markteintritt in Indien, Nordamerika, Australien, Brasilien, Mexiko, Hong Kong, Polen und Rumänien stark vorantreiben. Durch unsere kürzlich angekündigte Übernahme des Citigroup Acquiring-Kundenportfolios in 11 Ländern im asiatisch-pazifischen (APAC-) Raum - in Singapur, Hong Kong, Macau, Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen, Thailand, Indien, Australien und Neuseeland - wird Wirecard seine Position verstärken.

Ausblick

Alle Aspekte des digitalen Bezahls bedürfen technologischer Höchstleistungen. Heutzutage hat ein Handelsunternehmen in Malaysia ähnliche Anforderungen wie Eines in Deutschland. Die Globalisierung findet anders als früher heute gleichzeitig statt. Daraus schöpfen wir substantielle Synergien. Darüber hinaus erwarten wir durch die geografische Ausweitung und Vernetzung unseres Geschäfts sowie unserer Payment-Innovationen nachhaltiges Wachstum.

Data-driven commerce

Während Internethändler seit Jahren digitale Kundendaten nutzen, um Onlineshopper gezielt anzusprechen und sie zu erneuten Käufen zu animieren, nutzt der stationäre Einzelhandel das Potenzial dieser Daten noch nicht annähernd aus: Mit der von Wirecard entwickelten Plattform ConnectedPOS lassen sich nun auch am stationären Point of Sale alle verwertbaren Daten aus Kassensystemen, Transaktionen, Kundenbindungsprogrammen, Beacon-Plattformen oder Social-Media-Anwendungen sammeln, auf unterschiedlichste Weise auswerten und damit echte Mehrwerte schaffen. Im Sinne eines Connected Commerce holen wir den Händler dort ab, wo er heute steht und gehen diesen Weg mit ihm Schritt für Schritt. Im Konsumgüterbereich öffnen sich bereits eine zunehmende Anzahl großer, traditionsreicher Point-of-Sale-Unternehmen für softwarebasierte Lösungen, die digitales Payment über sämtliche Vertriebskanäle ermöglichen.

Finanzausblick

Meine Vorstandskollegen und ich erwarten eine kraftvolle Geschäftsentwicklung für das aktuelle Geschäftsjahr und bestätigen unsere Prognose, einen operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 382 Millionen Euro und 400 Millionen Euro zu erzielen. Die Wachstumsprognose basiert unter anderem auf dem Marktwachstum globaler digitaler Zahlungstransaktionen über sämtliche Vertriebskanäle.

Seit zwölf Jahren ist die Wirecard AG nunmehr an der Börse notiert und konnte in dieser Zeit ihr Kerngeschäft Jahr für Jahr ausbauen. Unsere Rolle als Innovationstreiber für digitales Payment haben wir stets als Antrieb gesehen, immer besser zu werden.

Der Dank des Vorstands gilt allen Mitarbeitern weltweit, die diesen Geschäftserfolg erst möglich machen. Durch ihren unermüdlichen Einsatz, Ihre Kreativität und Expertise in den vielen Fachbe-reichen schreiben sie die Wirecard-Erfolgsgeschichte fort.

Unseren Aktionären, Kunden und Partnern danken wir für das in uns gesetzte Vertrauen und Treue sowie für die gute Zusammenarbeit.

In diesem Jahr schlagen wir der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,16 Euro je Aktie zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Braun
Vorstandsvorsitzender Wirecard AG

April 2017

BURKHARD LEY
FINANZVORSTAND





JAN MARSALEK
VERTRIEBSVORSTAND



WULF MATTHIAS
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2016 war operativ eines der erfolgreichsten Jahre in der Unternehmensgeschichte. Wir haben unseren Umsatzanteil in- und außerhalb Europas ganz erheblich gesteigert. Die Akquisitionen der vergangenen Jahre, speziell im asiatisch-pazifischen Raum, gaben den Schub für das strategische Ziel ein globaler Zahlungsanbieter zu werden. Nach Übernahmen in Indien, Brasilien und Rumänien konnte die Wirecard AG im ersten Quartal 2017 mit dem Markteintritt in Nordamerika das Ziel der globalen Präsenz erreichen. Die Produkte und Lösungen der Wirecard AG können somit künftig in einem noch größeren Rahmen multinationalen Unternehmen dabei helfen, ihre Zahlungsströme effektiv zu managen. Gleichzeitig werden künftig Wachstumsmärkte wie Indien eine herausragende Rolle in der Wachstumsdynamik der Wirecard Gruppe spielen.

Im nachfolgenden Bericht möchten wir Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr informieren. Auch im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat der Wirecard kontinuierlich und gründlich über die Entwicklung und Lage sowie die Perspektiven des Wirecard-Konzerns informiert. Wir haben die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand, entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex und dem anwendbaren Recht, fortlaufend beraten und überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in die strategische Ausrichtung des Unternehmens stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden und wesentliche Unternehmensentscheidungen, Einzelvorgänge, Unternehmenserwerbe und wesentliche Kooperationen, die aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, rechtzeitig vorgelegt. Im Berichtsjahr hervorzuheben ist die Übernahme des Prepaidkarten-Portfolios der Citigroup.

Um unsere Kontrollfunktion ausüben zu können, standen wir in intensivem Kontakt mit dem Vorstand, der uns regelmäßig sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in mündlicher und schriftlicher Form zeitnah und umfassend über alle relevanten Geschäftsvorfälle und strategischen Weichenstellungen berichtete. Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat in jeder Sitzung die Berichte des Vorstands zum Risikomanagement und zu den vom Vorstand identifizierten Risiken der Wirecard Gruppe. Zustimmungspflichtige Sachverhalte, Investitionsvorhaben sowie grundsätzliche Fragen zu Unternehmenspolitik und -strategie wurden besonders ausführlich behandelt und auf Basis von umfassenden Dokumentationen sowie intensiver und detaillierter Erörterung mit dem Vorstand entschieden. Der Vorstand informierte uns regelmäßig anhand schriftlicher Monatsberichte über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen und erörterte mit uns die jeweiligen Quartals- und Halbjahresberichte rechtzeitig vor ihrer Veröffentlichung.

Zusätzliche Prüfungsmaßnahmen, wie die Einsichtnahme in Unterlagen der Gesellschaft und die Beauftragung besonderer Sachverständiger, waren nicht notwendig.

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen; dabei fand in jedem Quartal mindestens eine Sitzung statt. Darüber hinaus wurden zwischen den Sitzungen wichtige oder eilbedürftige Informationen mehrfach schriftlich oder in Telefonkonferenzen ausgetauscht. Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäftsführungsmaßnahmen wurden jeweils nach ausführlicher mündlicher und schriftlicher Erläuterung durch den Vorstand im schriftlichen oder telefonischen Verfahren durchgeführt.

An allen Sitzungen und allen telefonischen oder schriftlichen Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand zudem auch zwischen den Sitzungen in engem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG hat aufgrund seiner überschaubaren Größe keine Ausschüsse gebildet.

Schwerpunkte der Beratungen

Auch im Berichtsjahr befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig intensiv mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, mit wesentlichen Beteiligungsprojekten sowie mit dem Risikomanagement. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Sitzungen folgende Themenschwerpunkte behandelt:

In seiner Sitzung am 2. März 2016 hat der Aufsichtsrat, im Nachgang zu bereits erfolgten telefonischen Abstimmungen auf Basis der vom Vorstand vorgelegten Planung, das Budget für das Geschäftsjahr 2016 besprochen. In dieser Sitzung wurden auch ausführlich die Kursentwicklung des Unternehmens im Rahmen der manipulativen Veröffentlichungen im Februar 2016 sowie die geplanten weiteren Schritte besprochen. Des Weiteren wurden die laufende Geschäftsentwicklung, insbesondere die Kooperation mit wichtigen Unternehmen im Bereich Fintech sowie die strategische Entwicklung der Wirecard Bank besprochen. Darüber hinaus wurden besonders wichtige Partnerschaften und laufende Akquisitionen im Ausland erläutert.

In der Bilanz-Sitzung am 6. April 2016 prüfte und billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Wirecard AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2015. Zudem prüfte das Gremium den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und schloss sich diesem an. Der externe Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm dabei an den Beratungen teil. Darüber hinaus wurden der Bericht des Aufsichtsrats sowie der Corporate Governance Bericht verabschiedet. Zudem wurde über die bevorstehende Hauptversammlung und die geplante Wahl zweier zusätzlicher Aufsichtsratsmitglieder beraten.

Am 04. Mai 2016 verabschiedete der Aufsichtsrat im Rahmen einer telefonischen Beschlussfassung die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die ordentliche Hauptversammlung 2016.

Am 16. Juni 2016 fand im Anschluss an die Hauptversammlung eine Aufsichtsratssitzung statt, in der Herr Wulf Matthias als Aufsichtsratsvorsitzender wiedergewählt wurde.

An der Aufsichtsratssitzung am 8. September nahmen erstmals die von der Hauptversammlung im Zusammenhang mit der Erweiterung des Aufsichtsrats neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder Frau Tina Kleingarn und Frau Vuyiswa M'Cwabeni teil. Ein Schwerpunkt dieser Sitzung war die aktuelle Geschäftsentwicklung, insbesondere im Bereich M&A. Ferner erstattete der Bereich Internal Audit dem Aufsichtsrat Bericht über seine Tätigkeit im laufenden Geschäftsjahr.

Im Mittelpunkt der Sitzung am 22. November 2016 stand die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Entwicklung des Konzerns im 3. Quartal 2016. Zudem wurde über die laufenden M&A-Projekte beraten.

In der Sitzung am 8. Dezember 2016 wurden die D&O Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine mögliche Überarbeitung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat und der Satzung der Wirecard AG diskutiert.

In der Sitzung am 14. Dezember 2016 wurde insbesondere über die Post Merger Integration der in den letzten Jahren erworbenen Unternehmen und Unternehmensgruppen beraten. Ferner besprach der Aufsichtsrat den Geschäftsverlauf der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2016 und die erwartete Entwicklung für das Gesamtjahr 2016.

Corporate Governance

Im Vorfeld der am 30. März 2016 veröffentlichten Entsprechenserklärung hat der Aufsichtsrat – nach vorheriger ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand – intensiv über die Corporate Governance im Konzern beraten und sich mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 auseinandergesetzt. Infolge dieser Beratung hielt es der Aufsichtsrat für angemessen, an den im Vorjahr erklärten Abweichungen zunächst festzuhalten.

Auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 befasste sich der Aufsichtsrat zur Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Nach ausführlicher Erörterung haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum 30. März 2017 abzugeben. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die früheren Entsprechenserklärungen seit 2009 finden sie auf der Website der Gesellschaft.

Weitere ausführliche Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie einen ausführlichen Bericht zur Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie auch im Corporate-Governance-Bericht bzw. in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Wirecard AG zum 31. Dezember 2016, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie die Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirecard AG wurden gemäß Handelsgesetzbuch (HGB), der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Die oben genannten Abschlüsse und Berichte sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. April 2017 vor. In dieser Sitzung haben die Aufsichtsratsmitglieder diese Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers sorgfältig und intensiv diskutiert und geprüft. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand den Aufsichtsratsmitgliedern für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er erläuterte auch seine Feststellungen zum Kontroll- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer legte zudem seine Unabhängigkeit dar und informierte über Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2016 erbracht hatte.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 5. April 2017 den Jahresabschluss der Wirecard AG nach HGB und den Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss im Sinne von § 172 AktG festgestellt.

Der Vorstand plant, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von EUR 0,16 je Aktie an die Aktionäre auszuschütten sowie den übrigen Bilanzgewinn der Wirecard AG von EUR 19.133.773,28 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich diesem Vorschlag an. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Corporate Governance Bericht verabschiedet.

Personalia und Interessenkonflikte

Die Hauptversammlung hat am 16. Juni 2016 die Vergrößerung des Aufsichtsrats der Wirecard AG von bisher drei auf fünf Mitglieder beschlossen und Frau Tina Kleingarn und Frau Vuyiswa M’Cwabeni zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Ihre Amtszeit begann mit Wirksamwerden der Satzungsänderung zur Vergrößerung des Aufsichtsrats am 23. Juni 2016 und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Zudem hat die Hauptversammlung mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung Herrn Wulf Matthias bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, wiedergewählt. In der Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wurde Herr Wulf Matthias auch wieder zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2016 keine Veränderungen.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung im Bericht des Aufsichtsrats zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2016 nicht aufgetreten.

Ausblick

Im aktuellen Geschäftsjahr stehen die Chancen weiterhin sehr gut, für ein technologie- und innovationsgetriebenes Unternehmen wie die Wirecard AG, die Dynamik des digitalen Payment-Marktes und die fortschreitende globale Digitalisierung in nachhaltiges Wachstum umzusetzen. Wir gehen von einer anhaltend starken Unternehmensentwicklung aus.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern verbunden mit seiner Anerkennung für den hohen Einsatz und die überdurchschnittliche Leistung im Geschäftsjahr 2016.

Aschheim, im April 2017

Für den Aufsichtsrat

Wulf Matthias

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate-Governance-Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 über die Corporate Governance sowie gemäß §§ 289a Abs. 1, 315 Abs. 5 HGB über die Unternehmensführung der Wirecard AG und des Wirecard-Konzerns. Die nachfolgenden Darstellungen gelten demgemäß für die Wirecard AG und den Wirecard-Konzern, soweit im Folgenden nicht anders dargestellt. Zudem wird im Rahmen dieses Corporate-Governance-Berichts auch über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung haben bei der Wirecard Gruppe einen hohen Stellenwert. Die Einhaltung dieser Standards ist für uns eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein qualifiziertes und transparentes Unternehmensmanagement mit dem Ziel eines nachhaltigen Erfolges für den gesamten Konzern. Wir wollen das Vertrauen unserer Anleger, der Finanzmärkte, Geschäftspartner, der Öffentlichkeit und unserer Mitarbeiter damit bestätigen.

Ausführliche Informationen zum Thema Corporate Governance bei der Wirecard Gruppe sind auch auf unserer Website verfügbar. Dort sind außerdem die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die der vergangenen Jahre zugänglich.

1. Service und Internetinformationen für unsere Aktionäre

Auf unserer Internetpräsenz ir.wirecard.de unter dem Menüpunkt „Finanzkalender“ sowie in unserem Geschäftsbericht und den Zwischenberichten informieren wir unsere Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die wesentlichen wiederkehrenden Termine, wie beispielsweise den Termin der Hauptversammlung. Im Rahmen unserer Investor-Relations-Aktivitäten führen wir regelmäßig Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern durch. Neben den jährlichen Analystenkonferenzen zum Jahresabschluss finden anlässlich der Veröffentlichung der einzelnen Quartalsberichte Telefonkonferenzen für Analysten und für Investoren statt. Wirecard nimmt zudem an zahlreichen Kapitalmarktkonferenzen teil. Informationen zur Hauptversammlung sowie zu den der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung leicht zugänglich auf der Website veröffentlicht.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei uns mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Versammlung umfassend und effektiv zu informieren. Um die Anmeldung zur Hauptversammlung und die Ausübung der Aktionärsstimmrechte zu erleichtern, werden die Aktionäre bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die

Einladung zur Hauptversammlung über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet.

2. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Wirecard AG verfügt als deutsche Aktiengesellschaft über eine zweiteilige Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Maßgebliches gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung der Marktposition und Profitabilität des Unternehmens.

Der Vorstand der Wirecard AG besteht aktuell aus drei Mitgliedern. Der Vorstand leitet die Wirecard AG und den Wirecard-Konzern und ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat für die Arbeit des Vorstandes eine Geschäftsordnung erlassen, die unter anderem die Ressortaufteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern regelt. Die Mitglieder des Vorstands führen ihre Bereiche grundsätzlich in eigener Verantwortung. Soweit eine Maßnahme mehrere Ressortbereiche betrifft, ist eine Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Vorstands anzustreben, im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Aufsichtsrat. Bestimmte, in der Geschäftsordnung näher dargelegte Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung bedürfen der Beschlussfassung des Vorstands in seiner Gesamtheit. Für bedeutende Geschäftsvorgänge bestehen Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns sowie über Fragen der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Thema Compliance, also die bei der Wirecard AG oder im Wirecard-Konzern ergriffenen Maßnahmen zur Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Vorgaben und unternehmensinternen Richtlinien.

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG wurde durch satzungsändernden Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 mit Wirkung zum 23. Juni 2016 von drei auf fünf Mitglieder erweitert. Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, ist die Zahl der ehemaligen Vorstandsmitglieder im Aufsichtsrat grundsätzlich auf höchstens ein Mitglied beschränkt. Aktuell gehört kein ehemaliges Vorstandsmitglied dem Aufsichtsrat an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Zudem überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz und Produktivität seiner Zusammenarbeit. Von der Bildung eines Prüfungsausschusses oder sonstiger Aufsichtsratsausschüsse hat der Aufsichtsrat auf-

grund seiner Größe abgesehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Er besucht das Unternehmen regelmäßig, um sich vor Ort über den Geschäftsgang zu informieren und den Vorstand bei seinen Entscheidungen zu beraten.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) mit einem den gesetzlichen Regelungen entsprechenden Selbstbehalt für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Wirecard AG sowie Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen abgeschlossen.

3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Wirecard AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

Die folgenden Personen waren im Geschäftsjahr 2016 als Vorstand bei der Wirecard AG beschäftigt:

Dr. Markus Braun, Wirtschaftsinformatiker, Vorstand seit 1. Oktober 2004

Vorstandsvorsitzender

Burkhard Ley, Bankkaufmann, Vorstand seit 1. Januar 2006

Finanzvorstand

Jan Marsalek, Informatiker, Vorstand seit 1. Februar 2010

Vertriebsvorstand

3.1 System der Vorstandsvergütung

Das System der Vorstandsvergütung bei der Wirecard AG ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine langfristige, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen. Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Grundlage von § 87 Aktiengesetz (AktG). Die Vergütung umfasst feste und variable Bestandteile.

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat die Vorstandsverträge für eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen. Die Vorstandsverträge von Herrn Dr. Markus Braun und Herrn Jan Marsalek sind nur aus wichtigem Grund kündbar. Herr Burkhard Ley hat ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende. Im Zuge der

Erneuerung der Vorstandsverträge wurde die Höhe der festen Barvergütung, der variablen Vergütungsbestandteile und der Altersversorgung überprüft und teilweise angepasst, wobei das zuvor geltende System der Vorstandsvergütung im Wesentlichen unverändert blieb. Die aktuelle Vergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen: (1) einer jährlichen Festvergütung, (2) einem Jahresbonus (Variable Vergütung I), der sich nach der Entwicklung des Börsenkurses der Wirecard AG berechnet, (3) einer langfristigen variablen Vergütung (Variable Vergütung II), die an eine mehrjährige Entwicklung des Börsenkurses der Wirecard AG anknüpft und (4) einem festen Betrag als Beitrag zur Altersversorgung (Herr Dr. Markus Braun und Herr Jan Marsalek) bzw. einer beitragsorientierten betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung (Herr Burkhard Ley). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Vorstände zusätzlich folgende, erfolgsabhängige Vergütungen bei Erfüllung der Voraussetzungen erhalten: (5) eine Sondertantieme für nachhaltige, besondere außerordentliche Leistungen des Vorstands und (6) eine besondere Tantieme für den Fall des Kontrollwechsels, an dem Vorstände wie auch Mitarbeiter teilhaben. Hinzu kommen Sachbezüge und sonstige Leistungen, wie z. B. Firmenfahrzeug mit Privatnutzung oder Erstattung von Aufwendungen, einschließlich geschäftlich bedingter Reise- und Bewirtungskosten.

3.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016

Als Vorstandsfestgehalt erhielten die Vorstandsmitglieder im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 3.250 (2015: TEUR 3.250). Die übrige Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Teilen, Variable Vergütung I und Variable Vergütung II, zusammen; die Berechnung ist jeweils abhängig von der Entwicklung des Basispreises der Aktie der Wirecard AG. Dabei gilt als Basispreis der nach Umsätzen gewichtete Durchschnittskurs des Monats Dezember, der unter ISIN DE0007472060 an der Frankfurter Wertpapierbörse im regulierten Markt, Xetra-Handel, gehandelten Aktie der Wirecard AG, ermittelt über den Börseninformationsdienst Bloomberg. Für die Basispreise der Jahre 2015, 2016 und 2017 legen die Verträge Höchstgrenzen fest (der Basispreis 2015 ist auf höchstens EUR 41,00, der Basispreis 2016 auf höchstens 45,00 und der Basispreis 2017 auf höchstens EUR 49,00 begrenzt). Bei einem etwaigen Absinken des Basispreises während der Bonusjahre entfällt der jeweilige Bonusanteil, eine (Rück-)Forderung gegen das Vorstandsmitglied besteht nicht.

Die jährliche variable Vergütung wird durch einen Maximalbetrag (Cap) begrenzt. Die Höhe des Maximalbetrages beträgt bei Herrn Dr. Markus Braun TEUR 1.100, bei Herrn Burkhard Ley TEUR 1.500 und bei Herrn Jan Marsalek TEUR 1.200.

Die Variable Vergütung I berechnet sich sodann wie folgt: Der Vorstand erhält für jedes Kalenderjahr (Bonusjahr I) einen Jahresbonus, der sich aus 49% bzw. 49,2667% (nur Herr Burkhard Ley) der Differenz zwischen dem Basispreis der Aktie der Wirecard AG des Bonusjahres I abzüglich des Basispreises des Vorjahres (Basisjahr I) multipliziert mit dem Faktor errechnet. Der Faktor in

Tausend beträgt bei Herrn Dr. Markus Braun und bei Herrn Burkhard Ley 275 und bei Herrn Jan Marsalek 300. Es ist zudem vertraglich festgelegt, dass der Basispreis des jeweiligen Vorjahres den Betrag von EUR 33,00 nicht unterschreiten kann. Sollte der Basispreis des auf das jeweilige Bonusjahr I folgenden Jahres höher sein als der Basispreis des Bonusjahres I, gilt der höhere Basispreis des Folgejahres I auch als Basispreis für das Bonusjahr I.

Die Variable Vergütung II berechnet sich sodann wie folgt: Der Vorstand erhält einen auf einer Zwei-Jahres-Periode (2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018) basierenden Nachhaltigkeitsbonus, der sich aus 51% bzw. 50,7333% (nur Herr Burkhard Ley) der Differenz des Basispreises der Aktie der Wirecard AG des zweiten Kalenderjahres der Zwei-Jahres-Periode (Bonusjahr II) abzüglich des Basispreises des Vorjahres vor der Zwei-Jahres-Periode (Basisjahr II) multipliziert mit dem jeweiligen Faktor errechnet. Der Faktor in Tausend beträgt für die Variable Vergütung II ebenfalls bei Herrn Dr. Markus Braun und bei Herrn Burkhard Ley 275 und bei Herrn Jan Marsalek 300. Es ist vertraglich auch hier festgelegt, dass der Basispreis des jeweiligen Vorjahres (vor der Zwei-Jahres-Periode) den Betrag von EUR 33,00 nicht unterschreiten kann.

Der Nachhaltigkeitsbonus 2014/2015 war im Januar 2016 fällig. Der Nachhaltigkeitsbonus 2015/2016 war im Januar 2017 fällig, wurde jedoch bereits teilweise im Geschäftsjahr 2016 ausgezahlt.

Der Vorstand kann zusätzlich im Einzelfall für nachhaltige, besondere außergewöhnliche Leistungen eine Sondertantieme erhalten. Die Entscheidung über die Gewährung und die Höhe der Sondertantieme trifft der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach billigem Ermessen. Nachhaltige, besondere außerordentliche Leistungen in diesem Sinne sind insbesondere außerordentliche Beiträge im Bereich Kundenverbindungen, Beiträge durch Unternehmenskäufe und/oder durch technologische Weiterentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Sondertantiemen bewilligt oder gezahlt.

Die Gesellschaft zahlt den Vorständen Dr. Markus Braun und Jan Marsalek darüber hinaus einen jährlichen Beitrag zu einer Altersversorgung. Der Beitrag beträgt bei Herrn Dr. Markus Braun TEUR 450 und bei Herrn Jan Marsalek TEUR 300. Die Zahlung erfolgt in zwölf monatlichen Teilbeträgen. Für Herrn Burkhard Ley errichtet die Gesellschaft ein Versorgungskonto und zahlt darauf einen Versorgungsbeitrag in Höhe von jährlich TEUR 420 zu einer betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung ein. Die Zahlung des Versorgungsbeitrags erfolgt jeweils am Jahresende. Bei unterjähriger Beendigung des Dienstverhältnisses ermäßigt sich der Versorgungsbeitrag zeitanteilig. Beträgt das Versorgungsguthaben des Vorstands bei Eintritt des Versorgungsfalls weniger als zehn Versorgungsbeiträge findet eine Aufstockung des Guthabens durch die Gesellschaft auf insgesamt zehn Versorgungsbeiträge statt. Bei Eintritt des Versorgungsfalls ist das Guthaben als Einmalbetrag innerhalb eines Monats an den Vorstand auszuführen. Zusätzlich zahlt die Gesellschaft für alle Vorstände einen monatlichen Beitrag von EUR 250 in eine Lebensversicherung (Direktversicherung) als Altersvorsorge mit Kapitalabfin-

derung oder monatlicher Rente. Ein Anspruch auf eine Pensionszusage oder sonstige Alterssicherung besteht darüber hinaus nicht.

Im Falle eines Kontrollwechsels, das heißt, wenn einem oder mehreren gemeinsam handelnden Aktionären 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft zustehen oder ihnen zuzurechnen sind, hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf Zahlung einer Tantieme, die vom Unternehmenswert der Gesellschaft abhängt; diese Regelung wurde erstmalig im Jahre 2006 vereinbart und seither unverändert beibehalten. Die Höhe der Tantieme beträgt bei Herrn Dr. Markus Braun und bei Herrn Burkhard Ley jeweils 0,4 Prozent des Unternehmenswerts und bei Herrn Jan Marsalek 0,25 Prozent des Unternehmenswerts. Ein den Betrag von EUR 2 Mrd. übersteigender Unternehmenswert der Gesellschaft wird für Zwecke der Berechnung der Tantieme nicht berücksichtigt; diese Tantieme wird nicht gezahlt, sofern der Kaufpreis, bezogen auf alle Aktien der Wirecard AG, EUR 500 Mio. unterschreitet. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung steht dem Vorstand im Falle des Kontrollwechsels nicht zu. Neben dieser Tantieme stehen dem Vorstand im Falle der Kündigung seines Anstellungsvertrages, d.h. bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes, mit Ausnahme der Kündigung aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft, noch folgende Bezüge zu: Zahlung der Festvergütung für die feste Laufzeit des Anstellungsvertrages, zahlbar in einer Summe, jedoch abgezinst auf den Tag der Auszahlung mit einem Zinssatz von 4 Prozent p.a. sowie Zahlung der Vergütung des Verkehrswertes in bar für die im Zeitpunkt der Kündigung zuge- teilten und noch nicht ausgeübten Aktienoptionen.

Daneben bestehen übliche Regelungen über Dienstwagen, Auslagenerstattung und die Erstattung anderer geschäftsbedingter Aufwendungen.

Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet, für die Dauer von sechs Monaten bzw. für den Monat, in dem die Arbeitsunfähigkeit eintritt sowie für zwölf weitere Monaten (nur Herr Burkhard Ley) ab Beginn einer Erkrankung des Vorstandsmitglieds das Festgehalt weiterzuzahlen. Bei Tod des Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen des Vorstands eine Gehaltsfortzahlung für die Dauer von sechs Monaten bzw. für den Sterbemonat sowie für die Dauer von sechs weiteren darauf folgenden Monaten (nur Herr Burkhard Ley), längstens bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Neben der Lebensversicherung zur Altersvorsorge hat die Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands (i) eine Unfallversicherung für den Todesfall und für den Fall der Invalidität und (ii) eine D&O-Versicherung für die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds als Vorstand der Gesellschaft und einem Selbstbehalt entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgeschlossen. Die Höhe der Versicherungsprämien für diese Versicherungen betrug im Geschäftsjahr 2016 insgesamt TEUR 121.

Es bestanden während des Geschäftsjahres 2016 keine Kredite, Vorschüsse oder zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangene Haftungsverhältnisse von der Gesellschaft oder von Tochterunternehmen. Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die Gesamtbezüge aller Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, das heißt die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr während der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Personen zum Vorstand einschließlich der noch nicht ausgezahlten Beträge für die Variable Vergütung I, die Variable Vergütung II und sonstige Leistungen, auf TEUR 7.188 (2015: TEUR 9.041).

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wurden folgende Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016 festgesetzt (individualisierte Angaben):

Gewährte Zuwendungen

in TEUR	Dr. Markus Braun				Burkhard Ley				Jan Marsalek			
	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015
Erfolgsunabhängige Vergütung												
Feste Jahresvergütung	1.350	1.350	1.350	1.350	1.000	1.000	1.000	1.000	900	900	900	900
Nebenleistungen	476	476	476	478	1.399	1.399	1.399	1.406	300	300	300	303
	1.826	1.826	1.826	1.828	2.399	2.399	2.399	2.406	1.200	1.200	1.200	1.203
Erfolgsabhängige Vergütung												
Einjährige variable Vergütung	196	0	539	539	256	0	739	739	214	0	588	588
Mehrjährige variable Vergütung												
2015/2016	53	-508	53	508	85	-676	85	676	58	-554	58	554
2016/2017	265	0	561		347	0	761		289	0	612	
	515	-508	1.153	1.047	688	-676	1.585	1.415	561	-554	1.258	1.142
Gesamt	2.341	1.318	2.979	2.875	3.087	1.723	3.984	3.821	1.761	646	2.458	2.345

Zufluss

in TEUR	Dr. Markus Braun		Burkhard Ley		Jan Marsalek	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Erfolgsunabhängige Vergütung						
Feste Jahresvergütung	1.350	1.350	1.000	1.000	900	900
Nebenleistungen	476	478	27	28	300	303
	1.826	1.828	1.027	1.028	1.200	1.203
Erfolgsabhängige Vergütung						
Einjährige variable Vergütung	539	270	739	368	588	196
Mehrjährige variable Vergütung						
2013/2014	0	280	0	382	0	205
2014/2015	561	0	761	0	612	0
	1.100	550	1.500	750	1.200	401
Gesamt	2.926	2.378	2.527	1.778	2.400	1.604

3.3 Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das seit 2008 unverändert gebliebene System der Aufsichtsratsvergütung unter Hinzuziehung eines unabhängigen Vergütungsexperten grundlegend überprüft und auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung am 16. Juni 2016 mit (Rück-)Wirkung zum 1. Januar 2016 neu geregelt. Ziel der Neuregelung war dabei, den bisherigen variablen Vergütungsteil zu streichen und die Aufsichtsratsvergütung entsprechend dem national und international zu beobachtenden Trend künftig als reine Festvergütung zu gewähren. Wegen des entfallenden variablen Vergütungsteils wurde im Zuge der Neuregelung die Festvergütung zugleich auf ein im Marktvergleich angemessenes Niveau angehoben. Das vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene neue System wurde von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit angenommen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Wirecard AG geregelt. Diese wurde durch die Hauptversammlung 2016 neu geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats nun für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 120.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrags; eine zusätzliche Honorierung für Ausschusstätigkeiten sieht die Regelung nicht vor, da der Aufsichtsrat derzeit mit Blick auf seine überschaubare Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Die Vergütung ist zahlbar in vier gleichen Raten und wird jeweils fällig nach Ablauf eines Kalenderquartals. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während eines vollen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören bzw. über das volle Geschäftsjahr die Position des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden innehaben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von EUR 1.250 pro Sitzungstag, zahlbar nach Ablauf des Kalenderquartals, in dem die entsprechende Sitzung stattgefunden hat.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden zudem sämtliche Auslagen erstattet, die ihnen durch die Ausübung ihres Amtes entstehen, sowie eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz abzuführende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern auch etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen. Die Gesellschaft hat schließlich auch für die Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt vorsieht.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Wulf Matthias, Herr Alfons W. Henseler und Herr Stefan Klestil sind auch Mitglieder des Aufsichtsrats des Tochterunternehmens Wirecard Bank AG. Weitere Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht gewährt.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewährte Gesamtvergütung (einschließlich der Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit bei Tochterunternehmen) setzt sich wie folgt zusammen (hierin nicht enthalten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent:

Aufsichtsratsvergütung 2016

in TEUR

	Funktion	von	bis	erfolgs- unabhängig	Sitzungs- geld	erfolgs- abhängig	lang- fristige Anreiz- wirkung	von Tochter- firmen	Gesamt
Wulf Matthias	Vorsitzender	1.1.2016	31.12.2016	240	9	0	0	65	314
Alfons W. Henseler	Stellvertreter	1.1.2016	31.12.2016	180	9	0	0	60	249
Stefan Klestil	Mitglied	1.1.2016	31.12.2016	120	9	0	0	55	184
Tina Kleingarn	Mitglied	23.6.2016	31.12.2016	70	5	0	0	0	75
Vuyiswa V. M'Cwabeni	Mitglied	23.6.2016	31.12.2016	70	5	0	0	0	75
Gesamtvergütung				680	36	0	0	180	896

Aufsichtsratsvergütung 2015

in TEUR

	Funktion	von	bis	erfolgs- unabhängig	Sitzungs- geld	erfolgs- abhängig	lang- fristige Anreiz- wirkung	von Tochter- firmen	Gesamt
Wulf Matthias	Vorsitzender	01.01.2015	31.12.2015	110	8	228	0	65	411
Alfons W. Henseler	Stellvertreter	01.01.2015	31.12.2015	83	8	171	0	60	321
Stefan Klestil	Mitglied	01.01.2015	31.12.2015	55	8	114	0	55	232
Gesamtvergütung				248	23	512	0	180	963

Die Aufsichtsratsvergütung belief sich im Geschäftsjahr 2016 insgesamt auf TEUR 896 (2015: TEUR 963). In diesen Vergütungen sind die Vergütungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat bei Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 180 (2015: TEUR 180) enthalten. In Höhe von TEUR 180 wurde die Vergütung aufwandswirksam zurückgestellt und kommt im Jahr 2017 zur Auszahlung.

4. Directors' Dealings

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (bei der Wirecard AG sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) sowie zu diesen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft eigene Geschäfte in Aktien der Gesellschaft oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundener Derivate oder anderer damit verbundener Finanzinstrumente innerhalb von drei Geschäftstagen zu melden. Eine Meldepflicht besteht jedoch nur, wenn das Gesamtvolumen der von der betreffenden Person getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres EUR 5.000 übersteigt.

Die der Wirecard AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte sind auf der Webseite ir.wirecard.de/corporate-governance abrufbar.

Insgesamt hielten Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2016 mittel- oder unmittelbar einen Aktienanteil von 7,0 Prozent. Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2016 keine Aktien der Gesellschaft.

5. Verantwortungsbewusstes Risikomanagement

Verantwortungsbewusstes Risikomanagement ist eine wichtige Grundlage einer guten Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Einzelheiten zum Risikomanagement können im Risikobericht (siehe Lagebericht) nachgelesen werden.

6. Transparenz und Kommunikation

Der Vorstand der Wirecard AG veröffentlicht Insiderinformationen, die die Wirecard betreffen, unverzüglich, sofern er hiervon nicht aufgrund besonderer Umstände befreit ist. Ziel ist es, eine größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit für alle herzustellen und möglichst allen Zielgruppen die gleichen Informationen zum selben Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Über das Internet können sich Aktionäre und potenzielle Anleger zeitnah über aktuelle Entwicklungen des Konzerns informieren. Sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Wirecard AG werden auf der Unternehmenswebsite publiziert.

7. Abschlussprüfung und Rechnungslegung

Grundlage für die Rechnungslegung der Wirecard AG sind seit dem Geschäftsjahr 2005 die International Financial Reporting Standards (IFRS). Zum Abschlussprüfer für die Wirecard AG und den Konzernabschluss hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, bestellt. Zwischenberichte wurden der Öffentlichkeit innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende zugänglich gemacht. Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte werden vom Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

8. Corporate Social Responsibility

Wirecard sieht die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) als wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens. Es ist die Überzeugung von Wirecard, dass langfristig ohne eine verantwortungsvolle ökologische, ethische und soziale Leistung auch keine ökonomisch erfolgreiche Zukunft der Wirecard Gruppe zu realisieren ist. Auf dieser Basis hat der Vorstand sowohl die Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Leitsätze in den Bereichen „Verantwortung für soziale Grundrechte und Prinzipien“, „Führungskultur und Zusammenarbeit“, „Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt“ sowie „Umgang mit Ressourcen“ festgelegt.

9. Nachhaltigkeitsstrategie und -management

Es ist das Ziel der Wirecard Gruppe, konkrete, auf die Ausrichtung des Kerngeschäfts bezogene Zielsetzungen in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen, z. B. Mindeststandards für den Energieverbrauch, die Prüfung von Umweltrisiken etc. Diese in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziele werden im Nachhaltigkeitsmanagement stringent verfolgt.

10. Verantwortung für die sozialen Grundrechte und Prinzipien

Die Wirecard Gruppe respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung. Daher richtet sie ihr Handeln an den einschlägigen Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation aus und lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit ab. Kinderarbeit ist untersagt. Selbstverständlich beachtet die Wirecard Gruppe das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Pflichten. Die Vergütungen und Leistungen, die für die normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

11. Führungskultur und Zusammenarbeit

Jeder Vorgesetzte trägt Verantwortung für seine Mitarbeiter. Jeder Vorgesetzte ist Vorbild und hat sein Handeln im besonderen Maße an den Verhaltensgrundsätzen auszurichten. Durch regelmäßige Information und Aufklärung über die für den Arbeitsbereich relevanten Pflichten und Befugnisse fördert der Vorgesetzte das regelkonforme Verhalten seiner Mitarbeiter. Der Vorgesetzte setzt Vertrauen in seine Mitarbeiter, vereinbart klare, ehrgeizige und realistische Ziele und räumt seinen Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein. Der Vorgesetzte nimmt die Leistungen seiner Mitarbeiter wahr und erkennt Leistungen an. Erbrachte

Höchstleistungen werden durch ihn besonders gewürdigt. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen Vorgesetzte nicht akzeptablem Verhalten vor. Sie tragen dafür Verantwortung, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Regelverstöße geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zeigt sich in gegenseitiger, offener Information und Unterstützung. Vorgesetzte und Mitarbeiter informieren sich gegenseitig stets so über Sachverhalte und betriebliche Zusammenhänge, dass sie handeln und entscheiden können. Mitarbeiter und insbesondere Vorgesetzte stellen einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch sicher. Wissen und Informationen sind im Rahmen der gegebenen Befugnisse unverfälscht, zeitnah und vollständig weiterzugeben, um die Zusammenarbeit zu fördern.

Die Wirecard Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Mitarbeitern persönliche und berufliche Perspektiven zu eröffnen, um herausragende Leistungen und Ergebnisse zu fördern. Daher investiert die Wirecard Gruppe in die Qualifikation und Kompetenz ihrer Mitarbeiter und erwartet gleichzeitig, dass jeder Mitarbeiter hohe Ansprüche an sich, seine Leistung und seine Gesundheit stellt und sich aktiv an seiner Weiterentwicklung beteiligt.

12. Umgang mit Ressourcen

Die Wirecard Gruppe strebt eine aktive Ausrichtung auf Produkte, Services und Technologien an, die eine positive Auswirkung auf die Nachhaltigkeitsbilanz der Gruppe haben. Damit fördern wir umweltfreundliche Technologien und tragen zur Reduktion der CO₂-Bilanz bei. Darüber hinaus sollen die CO₂-Emissionen, die sich unter anderem aus Dienstreisen, Gebäudemanagement, IT-Rechenzentren und Materialverbrauch ergeben, kontinuierlich gesenkt werden.

Die Wirecard Gruppe hat für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen auch Nachhaltigkeitskriterien definiert, zu denen insbesondere Umwelt- und Sozialaspekte gehören. Diese Kriterien werden bei der Auftragsvergabe berücksichtigt. Bei wesentlichen Verstößen gegen Nachhaltigkeitsstandards behält sich die Wirecard Gruppe ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

13. Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt

Die Wirecard Gruppe ist ein modernes, global agierendes Unternehmen mit einer vielfältigen Personalstruktur.

Die Wirecard Gruppe gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Weltanschauung oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. Daher ist es selbstverständlich, dass die Mitarbeiter der Wirecard Gruppe nach ihrer Qualifikation und ihren Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich dabei den in Ziffer 4.1.5. und Ziffer 5.1.2. des Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Empfehlungen zur Diversity verpflichtet.

14. Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Vorgaben des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im September 2015 Zielgrößen und Fristen für die Erhöhung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Im Vorstand der Wirecard AG ist derzeit keine Frau vertreten. Der Aufsichtsrat möchte den Frauenanteil im Vorstand aber sukzessive erhöhen. Daher sollen bei der Neubestellung von Vorstandsmitgliedern weibliche Kandidaten bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden. Nach Maßgabe des Gesetzes durfte die Frist für die Erreichung der erstmaligen Zielvorgabe jedoch nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 reichen. Eine so kurzfristige Veränderung des Status quo im Vorstand der Wirecard AG ist aber nicht absehbar, da eine Neubesetzung erst nach dem 31. Dezember 2017 ansteht und momentan auch keine Erweiterung des Vorstands geplant ist. Bis zu der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist der ersten Zielfestsetzung, dem 30. Juni 2017, war es daher nicht möglich, ein anderes Ziel für den Frauenanteil im Vorstand als 0% festzusetzen. Der Aufsichtsrat strebt für den Zeitraum danach eine Erhöhung der Zielgröße an.

Der Aufsichtsrat hat im September 2015 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens einer Frau festgelegt mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2017. Im Zuge der Vergrößerung des Aufsichtsrats von drei auf fünf Mitglieder wurden von der Hauptversammlung Frau Tina Kleingarn und Frau Vuyiswa M’Cwabeni in den Aufsichtsrat gewählt, so dass der Aufsichtsrat derzeit mit drei Männern und zwei Frauen besetzt ist. Das gesetzte Ziel ist damit aktuell bereits erreicht.

Der Aufsichtsrat wird rechtzeitig über die Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat beraten und beschließen, die für den Zeitraum nach Ablauf der ersten Umsetzungsfrist zum 30. Juni 2017 gelten sollen. Um eine langfristige Erhöhung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat zu erreichen, wird die Wirecard AG bei Neubesetzungen in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf die Suche nach qualifizierten Kandidatinnen legen.

Der Vorstand hat, ebenfalls im September 2015, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Der Vorstand hat beschlossen, dass für die Wirecard AG eine Zielgröße für einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und mindestens 30 Prozent für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt wird.

In jedem Fall wird die Wirecard Gruppe ihre Bemühungen fortsetzen, jegliche Diskriminierungen zu verhindern. Jeder unserer Mitarbeiter wird geschult, jede Art von Diskriminierung (z. B. durch Benachteiligung, Belästigung, Mobbing) zu unterlassen und ein respektvolles, partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen.

15. Corporate-Governance-Ausblick

Auch 2017 wird die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze eine zentrale Führungsaufgabe für uns sein. Wir werden uns weiter an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex orientieren und diese entsprechend umsetzen. Vorstand und Aufsichtsrat werden weiter vertrauensvoll und eng zusammenarbeiten und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle gemeinsam erörtern. Unseren Aktionären werden wir rund um die Hauptversammlung am 20. Juni 2017 den gewohnten Service zur Bevollmächtigung und Stimmrechtsausübung anbieten. Auch die Umsetzung und Verbesserung unseres konzernweiten Compliance-Programms ist eine dauerhafte Leitungsaufgabe, die wir konsequent weiterverfolgen werden.

16. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der Wirecard AG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 30. März 2016 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen hat und entsprechen wird. Diese Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015.

Von vorgenannter Entsprechenserklärung gelten folgende Ausnahmen:

1. Ziffer 5.3.1 – 5.3.3 des Kodex enthalten einzelne Empfehlungen zu Ausschüssen des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats (bis Ende Juni 2016 drei Mitglieder, seither fünf Mitglieder) hat der Aufsichtsrat der Wirecard AG darauf verzichtet, Ausschüsse zu bilden. Sämtliche zustimmungspflichtige Geschäfte wurden stets vom Gesamtaufsichtsrat behandelt.

2. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 und 2 des Kodex enthalten Empfehlungen zur Benennung von Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 des Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 3 Satz 1 des Kodex sollen die Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien diese konkreten Ziele berücksichtigen. Nach Ziffer 5.4.1. Abs. 3 Satz 2 des Kodex sollen die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im September 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Wirecard AG begrüßt die Intention des Kodex, auch darüber hinaus jeglicher Form der Diskriminierung entgegenzuwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen zu fördern. Die Wirecard Gruppe ist ein modernes, global agierendes Unternehmen mit einer vielfältigen Personalstruktur. Es ist ein ganz wesentlicher Grundsatz der Corporate Governance der Wirecard, sowohl auf der Ebene der obersten Organe als auch unterhalb dieser ersten Ebene, Kandidaten für neu zu besetzende Positionen unabhängig vom Geschlecht, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, unabhängig von ihrer Nationalität, von ihrem Glauben, ihrer Hautfarbe etc. nach ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikation auszuwählen und, im Fall von Aufsichtsratskandidaten, der Hauptversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Dabei ist es selbstverständlich, dass auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowie potenzielle Interessenskonflikte berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat wird darauf achten, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Auffassung der Wirecard AG war es hierzu bisher nicht erforderlich, über die o.g. Zielgrößen für den Frauenanteil hinaus weitere konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu benennen. Insbesondere wurde weder eine Altersgrenze noch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt, da der Aufsichtsrat der Meinung ist, dass dies der im Gesellschaftsinteresse liegenden Kontinuität und Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat widersprechen könnte. Insofern wird derzeit eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des Kodex erklärt. Von Ziffer 5.4.1 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Kodex wurde und wird daher ebenfalls abgewichen. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat auch bei seinen Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien an den Empfehlungen des Kodex orientiert und wird auch zukünftig so verfahren.

3. Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 des Kodex empfiehlt, dass eine erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit eine solche zugesagt wird, auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Das bisher geltende, 2008 beschlossene Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder sah einen variablen Vergütungsteil ohne mehrjährigen Vergleich vor, weshalb von dieser Empfehlung eine Abweichung erklärt wurde. Mit Wirksamwerden der in der ordentlichen Hauptversammlung 2016 beschlossenen Neuregelung des Aufsichtsratsvergütungssystems und Umstellung auf eine reine Fixvergütung, hat sich diese Abweichung nunmehr erledigt.

4. Ziffer 7.1.2 Satz 2 des Kodex enthält die Empfehlung, dass der Vorstand Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung erörtert. Da der Aufsichtsrat kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen und Geschäftszahlen

der Wirecard AG informiert wird, wird auf eine zusätzliche Erörterung der Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte verzichtet.

5. Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex sieht vor, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Die gesetzlichen Regelungen sehen derzeit vor, dass der Konzernabschluss binnen einer Frist von vier Monaten nach Geschäftsjahresende, und Halbjahresfinanzberichte binnen einer Frist von drei Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums zu veröffentlichen sind. Quartalsmitteilungen sollen nach der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für den Prime Standard binnen zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums an die Geschäftsführung der Börse übermittelt werden. Die Gesellschaft hat sich bisher an den Fristen orientiert, da der Vorstand dieses Fristenregime für angemessen hält. Sollten es die internen Abläufe erlauben, wird die Gesellschaft die Berichte gegebenenfalls auch früher veröffentlichen.

Übernahmerechtliche Angaben

(nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB) sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Wirecard AG betrug zum 31. Dezember 2016 EUR 123.565.586,00 und war in 123.565.586 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Wirecard AG eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben, z.B. aus § 136 AktG (Ausschluss des Stimmrechts). Auch können Verstöße gegen die kapitalmarktrechtlichen Mitteilungspflichten des Wertpapierhandelsgesetzes dazu führen, dass Rechte aus Aktien, darunter das Stimmrecht, zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die das Stimmrecht oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Auf Grundlage der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2016 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Arbeitnehmer, die am Kapital der Wirecard AG beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderung der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Vorschriften. Ernennung und Abberufung erfolgen daher grundsätzlich durch den Aufsichtsrat.

Satzungsänderungen bedürfen nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit gesetzliche Vorschriften nicht zwingend etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Für eine Änderung des satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 Prozent des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 15 der Satzung beschließen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung (Grundkapital) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten und bedingten Kapitals und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- bzw. Ausnutzungsfrist zu ändern.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die von der Hauptversammlung am 26. Juni 2012 erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, von der die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht hatte, und das entsprechende Bedingte Kapital 2012 wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 16. Juni 2016 aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 12.356.558,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung, insbesondere gegen die Beteiligung an anderen Unternehmen begeben werden. Die jeweiligen Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht bzw. eine Optionspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt vorsehen (in beliebiger Kombination). Die Ermächtigung erfasst die

Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen, ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen oder gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Die Schuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen begeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Wandlungs- bzw. Optionsrechten sowie Wandlungs- bzw. Optionspflichten Aktien der Wirecard AG zu gewähren sowie weitere, für die erfolgreiche Begebung der Schuldverschreibungen erforderliche Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Wirecard AG auf die Schuldverschreibungen auszuschließen. Von dieser neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht. Zur Bedienung der unter der vorstehenden Ermächtigung ausgegebenen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. der Erfüllung entsprechender Wandlungs- und/oder Optionspflichten oder Andienungsrechte hat die Hauptversammlung am 16. Juni 2016 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 12.356.558,00 durch Ausgabe von bis zu 12.356.558 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016). Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Hauptversammlungsbeschluss und § 4 Abs. 4 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 30.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu Mio. 30 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung, auch rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, soweit über den Gewinn dieses abgelaufenen Geschäftsjahres noch kein Beschluss gefasst wurde, zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in speziellen Fällen auszuschließen. Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmöglichkeiten ergeben sich aus § 4 Abs. 2 der Satzung. Vom Genehmigten Kapital 2015 wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht. Für detaillierte Angaben zum Kapital wird auf den Anhang verwiesen.

Wesentliche Vereinbarung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Im Falle eines Kontrollwechsels hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf Zahlung einer Tantieme, die vom Unternehmenswert der Gesellschaft abhängt. Die Änderung der Kontrolle der Gesellschaft liegt für die Zwecke des Anstellungsvertrages in dem Zeitpunkt vor, in dem eine Anzeige gemäß §§ 21, 22 WpHG bei der Gesellschaft eingeht oder hätte eingehen müssen, dass 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft im Sinne von §§ 21, 22 WpHG einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Personenmehrheit zustehen oder zuzurechnen sind. Die Höhe der Tantieme beträgt bei Herrn Dr. Markus Braun und bei Herrn Burkhard Ley 0,4 Prozent des Unternehmenswerts und bei Herrn Jan Marsalek 0,25 Prozent des Unternehmenswerts. Der Unternehmenswert der Gesellschaft ist definiert als das Angebot in Euro je Aktie der Gesellschaft multipliziert mit der Gesamtzahl aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots ausgegebenen Aktien. Im Falle des Kontrollwechsels steht dem Vorstand kein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Anstellungsvertrages zu. Der Anspruch auf eine Tantieme besteht nur dann, wenn (i) der Kontrollwechsel aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre der Gesellschaft erfolgt oder dem Kontrollwechsel ein Angebot an alle Aktionäre nachfolgt, (ii) der vorstehend ermittelte Unternehmenswert mindestens 500 Millionen Euro erreicht, wobei ein den Betrag von 2 Milliarden Euro übersteigender Unternehmenswert der Gesellschaft für die Berechnung der Tantieme nicht berücksichtigt wird und (iii) das Angebot durch Annahme durch einen Teil der Aktionäre wirksam wird. Tantiemezahlungen sind in drei gleichen Raten fällig.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, dass auch Mitarbeitern der Wirecard AG und von Tochtergesellschaften unter ähnlichen Bedingungen wie dem Vorstand eine Tantieme zugeteilt werden kann. Hierzu stehen insgesamt 0,8 Prozent des Unternehmenswerts der Gesellschaft zur Verfügung. Der Vorstand kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegenüber den Mitarbeitern die Tantiemezusagen für den Kontrollwechsel abgeben. Die Tantieme bedingt, dass zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels ein Anstellungsverhältnis mit dem jeweiligen Mitarbeiter besteht. Tantiemezahlungen erfolgen ebenfalls in drei Raten.

Die Wirecard AG hat mit einem Bankenkonsortium einen Vertrag über eine fest zugesagte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 725 Mio. EUR abgeschlossen. Jedes Mitglied des Bankenkonsortiums hat unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen ausstehenden Anteil am Konsortialkredit zu kündigen und deren Rückzahlung zu verlangen, wenn ein Aktionär oder Aktionäre, die ihr Verhalten in Bezug auf die Wirecard AG mit anderen Aktionären abstimmen, die Kontrolle und/oder mehr als 50 %

des stimmberechtigten Grundkapitals der Wirecard AG erwerben. Kontrolle ist definiert als Möglichkeit einen bestimmenden Einfluss auf die Geschäftsführung und -leitung durch Anteilsbesitz, Vereinbarung oder in sonstiger Weise auszuüben.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern der Wirecard AG für den Fall eines Übernahmeangebots.

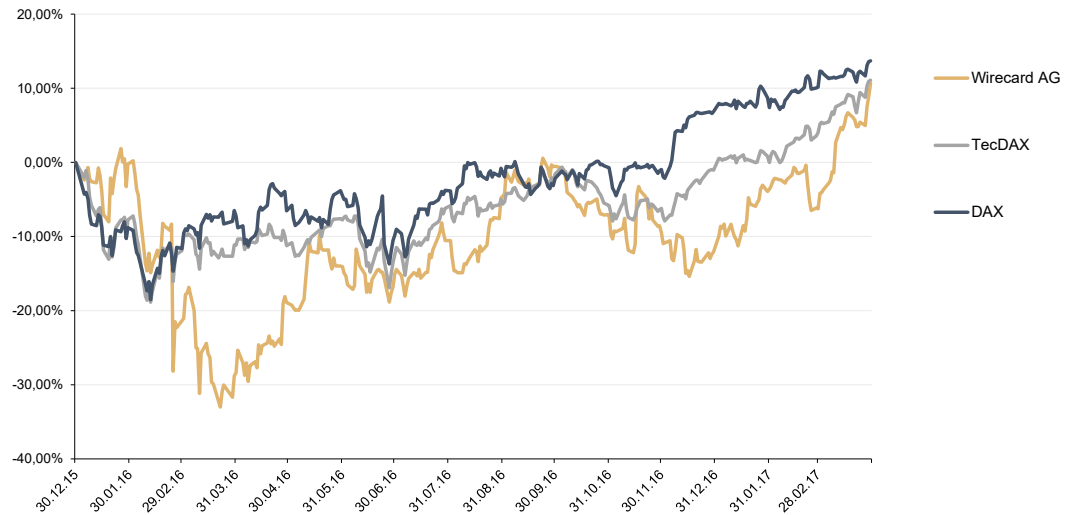
Die Wirecard-Aktie

Der deutsche Aktienmarkt zeichnete im Jahr 2016 ein uneinheitliches Bild. Während der deutsche Leitindex DAX sein Wachstumskurs mit einem Plus von 6,9 Prozent (2015: 9,6 Prozent) fortsetzen konnte, verlor der TecDAX 1,0 Prozent (2015: 33,5 Prozent).

Die Wirecard Aktie verlor im Berichtsjahr 2016 12,1 Prozent, konnte die Entwicklung jedoch bereits Anfang 2017 drehen und erreichte mit EUR 51,47 gemessen am Schlusskurs am 30. März 2017 ein neues Allzeithoch. Unter Berücksichtigung der Ende Juni ausgezahlten Dividende für das Geschäftsjahr 2015 von EUR 0,14 je Aktie (2014: EUR 0,13) ergibt sich eine Aktienrendite („total shareholder return“) von minus 11,8 Prozent (2015: 28,0 Prozent).

Darüber hinaus hat sich die Liquidität der Aktie, gemessen am Handelsvolumen, im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Insgesamt wurden auf der elektronischen Handelsplattform XETRA rund 175 Millionen (2015: 133 Millionen) Aktien gehandelt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Handelsvolumen von 685 Tausend (2015: 527 Tausend) Aktien pro Tag.

Jahresentwicklung der Wirecard-Aktie



Performance in %

	1 Jahr 2016	5 Jahre 2012 – 2016	10 Jahre 2007 – 2016
Wirecard AG (ohne Dividende)	-12,1	+229,2	+551,1
DAX (Performance-Index)	+6,9	+94,6	+142,1
TecDAX (Performance-Index)	-1,0	+164,5	+74,0

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der diesjährigen Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von EUR 0,16 je Aktie (2015: EUR 0,14) auszuschütten. Dies entspricht EUR 19.770.494 (2015: EUR 17.299.182).

Hauptversammlung/Dividendenbeschluss

Die ordentliche Hauptversammlung der Wirecard AG fand am 16. Juni 2016 im Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung in München statt. An der Versammlung nahmen rund 335 (2015: rund 230) Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste teil. Mit 62,23 Prozent (2015: 66,12 Prozent) lag das vertretene Grundkapital in etwa auf Vorjahresniveau.

Sämtlichen Tagesordnungspunkten wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Unter anderem hat die Wirecard AG den Aufsichtsrat von drei auf fünf Mitgliedern erweitert um dem starken Wachstum des Unternehmens gerecht zu werden. Weiterhin wurde beschlossen, vom ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 58.239.543,50 einen Betrag von EUR 17.299.182,04 als Dividende auszuschütten. Bezogen auf die 123.565.586 dividendenberechtigten Stückaktien entspricht dies einer Dividende von je EUR 0,14 pro Stückaktie. Um weiterhin flexibel auf kurzfristig auftretende Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit strategischen Entscheidungen reagieren zu können, wurde von der Hauptversammlung die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2016 beschlossen.

Weitere Informationen und Details zur Hauptversammlung sind im Internet unter folgender Adresse verfügbar: ir.wirecard.de/hauptversammlung

Kennzahlen der Wirecard-Aktie

		2016	2015
Anzahl der Aktien (31.12.) – alle dividendenberechtigt		123.565.586	123.565.586
Grundkapital (31.12.)	TEUR	123.566	123.566
Marktkapitalisierung (31.12.)	MrdEUR	5,05	5,75
Jahresschlusskurs (31.12.)	EUR	40,89	46,50
Jahreshöchstkurs	EUR	48,10	47,38
Jahrestiefstkurs	EUR	29,40	34,36
Ergebnis je Aktie (unverwässert, bereinigt*)	EUR	1,43*	1,16
Eigenkapital je Aktie (unverwässert)	EUR	11,95	10,36
Dividende je Aktie	EUR	0,14	0,13
Ausschüttungssumme	TEUR	17.299	16.054

*Adjustiert um Visa Europe

Kursdaten: XETRA-Schlusskurse

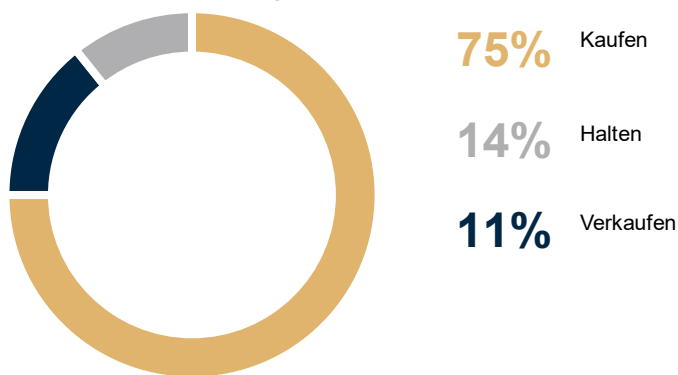
Investor Relations

Im Jahr 2016 zählte die Innovations- und Wachstumsstrategie der Wirecard zu den wesentlichen Themen der Kapitalmarkt-Kommunikation. Neben dem organischen Wachstum der Wirecard Gruppe und den M&A-Aktivitäten der vergangenen Geschäftsjahre wurde insbesondere auch der Markteintritt in Nordamerika, mit der Übernahme der Citi Prepaid Card Services thematisiert.

Weiterhin im Fokus der zahlreichen Gespräche mit Analysten und Investoren stand neben dem Kerngeschäft die Geschäftsfelder Mobile Payment und Connected POS. Vorstand und Investor Relations der Wirecard AG haben im Berichtsjahr an zahlreichen Konferenzen und Roadshows im In- und Ausland teilgenommen.

Zum Ende des Berichtszeitraums beobachteten 28 Analysten namhafter Banken und unabhängiger Research-Institutionen die Wirecard-Aktie.

Analystenempfehlungen zum Jahresende 2016



Weitere Informationen im Internet unter: ir.wirecard.de

Aktionärsstruktur

Der überwiegende Anteil des Streubesitzes von 93,0 Prozent setzt sich zum Stichtag 31.12.2016 nach wie vor aus institutionellen Anlegern aus dem angloamerikanischen Raum und Europa zusammen.

Sonstiges

Vorstand und Aufsichtsrat der Wirecard AG verpflichten sich den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex und fördern die Prinzipien einer transparenten und nachhaltigen Unternehmensführung. Spezielle Maßnahmen hierzu sind das Listing im Prime Standard und die Rechnungslegung nach IAS/IFRS.

Basisinformationen zur Wirecard-Aktie

Gründungsjahr:	1999	
Marktsegment:	Prime Standard	
Index:	TecDAX	
Aktienart:	nennwertlose Inhaber-Stammaktien	
Börsenkürzel:	WDI; Reuters: WDIG.DE; Bloomberg: WDI GY	
WKN:	747206	
ISIN:	DE0007472060	
Zugelassenes Kapital in Stück:	123.565.586	
Konzern-Rechnungslegungsart:	befreiender Konzernabschluss gem. IAS/IFRS	
Ende des Geschäftsjahres:	31. Dezember	
Gesamtes Grundkapital zum 31. Dezember 2016	TEUR 123.566	
Beginn der Börsennotierung:	25. Oktober 2000	
Vorstand:	Dr. Markus Braun	Vorsitzender des Vorstands, Technikvorstand
	Burkhard Ley	Finanzvorstand
	Jan Marsalek	Vertriebsvorstand
Aufsichtsrat:	Wulf Matthias	Vorsitzender
	Alfons W. Henseler	stellv. Vorsitzender
	Tina Kleingarn	Mitglied
	Stefan Klestil	Mitglied
	Vuyiswa V. M'Cwabeni	Mitglied
Aktionärsstruktur* am 31. Dezember 2016		
Aktionäre, die über 3% Stimmrechte halten*	7,0% MB Beteiligungsgesellschaft mbH	
	93,0% Freefloat (gemäß Definition der Deutschen Börse), davon	
	6,27% Jupiter Asset Management Ltd. (UK)	
	5,44% Alken Luxembourg S.A. (LU)	
	5,06% Citigroup Inc (US)	
	5,01% Artisan Partners LP (US)	
	3,15% T. Rowe Price Group, Inc. (US)	
3,049% Comgest Global Investors S.A.S. (FR)		

INHALT LAGEBERICHT

I.	GRUNDLAGEN DES KONZERNES	47	II.	WIRTSCHAFTSBERICHT	83
1.	KONZERNSTRUKTUR, ORGANISATION UND MITARBEITER	47	1.	RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSVERLAUF	83
1.1	Konzernstruktur	47	1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	83
1.2	Organisation	54	1.2	Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum	83
1.3	Mitarbeiter	55	2.	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE	97
2.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND PRODUKTE	59	3.	NACHTRAGSBERICHT	109
2.1	Geschäftstätigkeit	59			
2.2	Produkte und Lösungen	61			
3.	ZIELE, STRATEGIE UND UNTERNEHMENSSTEUERUNG	67			
3.1	Finanzielle und nicht finanzielle Ziele	67			
3.2	Konzernstrategie	69			
3.3	Unternehmenssteuerung	72			
4.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	74			
4.1	Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung	74			
4.2	Ausblick	77			
5.	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §289A HGB, VERGÜTUNGSBERICHT, UND ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN	79			

III.	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	113
------	--	-----

1.	PROGNOSEBERICHT	113	2.	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	126
1.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den kommenden beiden Geschäftsjahren	113	2.1	Risikoorientierte Unternehmensführung	126
1.2	Künftige Branchensituation	114	2.2	Risikomanagementsystem effizient organisiert	127
1.3	Perspektiven in den Zielbranchen	117	2.3	Risikobewertung	129
1.4	Perspektiven ausgewählter Produktkategorien	120	2.4	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess	130
1.5	Perspektiven der Expansion	121	2.5	Risikofelder	131
1.6	Künftige Ausrichtung des Konzerns	122	2.6	Geschäftsrisiken	132
1.7	Erwartete Finanz- und Ertragslage	124	2.7	Operationelle Risiken	137
			2.8	Informations- und IT-Risiken	140
			2.9	Finanzwirtschaftliche Risiken	142
			2.10	Debitorenrisiken	145
			2.11	Rechtliche und regulatorische Risiken	148
			2.12	Sonstige Risiken	151
			2.13	Zusammenfassung Gesamtrisiko	152
			3.	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNES (AUSBLICK)	153



Dank Social Shopping
mit Freunden
günstig eingekauft.

Online gesehen,
im Shop gekauft.



Im Shop entdeckt,
dort bestellt
und liefern lassen.

Mit der Smartcard bezahlt
und gleich mitgenommen.

I. Grundlagen des Konzerns

1. KONZERNSTRUKTUR, ORGANISATION UND MITARBEITER

1.1 Konzernstruktur

Die Wirecard AG ist ein globaler Technologiekonzern (im Folgenden auch Wirecard Gruppe oder Wirecard Konzern genannt), der Unternehmen dabei unterstützt, elektronische Zahlungen aus allen Vertriebskanälen anzunehmen. Als ein führender unabhängiger Anbieter bietet die Wirecard Gruppe Outsourcing- und White-Label-Lösungen für den elektronischen Zahlungsverkehr. Über eine globale Plattform stehen internationale Zahlungsakzeptanzen und -verfahren mit ergänzenden Lösungen zur Betrugsprävention zur Auswahl. Für die Herausgabe eigener Zahlungsinstrumente in Form von Karten oder mobilen Zahlungslösungen stellt die Wirecard Gruppe Unternehmen die komplette Infrastruktur inklusive der notwendigen Lizenzen für Karten- und Kontoprodukte bereit.

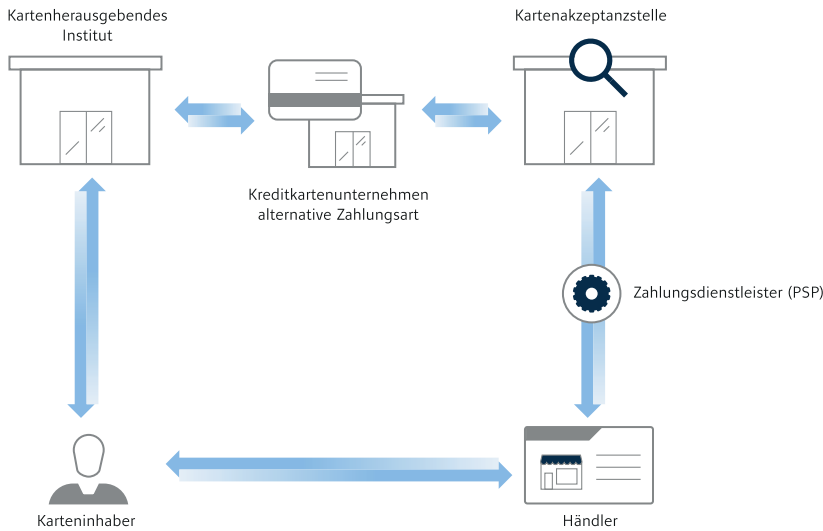
Payment-Industrie

Wirecard ist als Dienstleister im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung Teil der Payment-Industrie. Das Geschäftsmodell der Industrie besteht darin, Transaktionen zwischen Kunden und Händlern mithilfe von sicheren Bezahlfverfahren zu ermöglichen. Über sämtliche Vertriebskanäle können Transaktionen mithilfe von Kreditkartennetzwerken oder alternativen Bezahlfverfahren wie zum Beispiel Lastschrift, Rechnungs- und Ratenkauf oder E-Wallets in Echtzeit zwischen Konsument und Händler abgewickelt werden. Dabei sind neben Konsumenten, Händlern und Kartennetzwerken bzw. Anbietern alternativer Bezahlsysteme vor allem Zahlungsdienstleister (Payment-Service-Provider (PSP)), Finanzdienstleistungsinstitute zur Akzeptanz von Kartenzahlungen und kartenherausgebende Institute involviert.

Vereinfacht lassen sich die Wettbewerber und die Zusammenhänge in der Industrie über das Vier-Parteien-Modell (Four Party Model) darstellen. Kreditkartenunternehmen oder alternative Zahlungsarten stellen sichere Netzwerke oder Lösungen für elektronische Transaktionen bereit. Der Kunde möchte in Echtzeit einfache und sichere Transaktionen durchführen und besitzt dazu ein Kartenprodukt eines kartenherausgebenden Instituts (Issuer) oder nutzt eine alternative Bezahlmethode. Für Händler ist es wichtig, die favorisierten Zahlungsarten seiner Zielgruppe anzubieten und die Zahl von Kaufabbrüchen und Zahlungsausfällen möglichst niedrig zu halten. Um Transaktionen über Kartennetzwerke abzuwickeln und Gelder auf das Händlerkonto auszuschütten benötigen Händler eine Kartenakzeptanzstelle (Acquirer). Nur lizenzierten Finanzdienstleistungsunternehmen ist es erlaubt, Issuing- oder Acquiringdienstleistungen anzubieten und die damit verbundenen Geldtransfers zu tätigen. Ein Zahlungsdienstleister ist für die technische Abwicklung elekt-

ronischer Zahlungen verantwortlich und ergänzt diese Dienstleistung meist um Risikomanagement und Betrugsprävention.

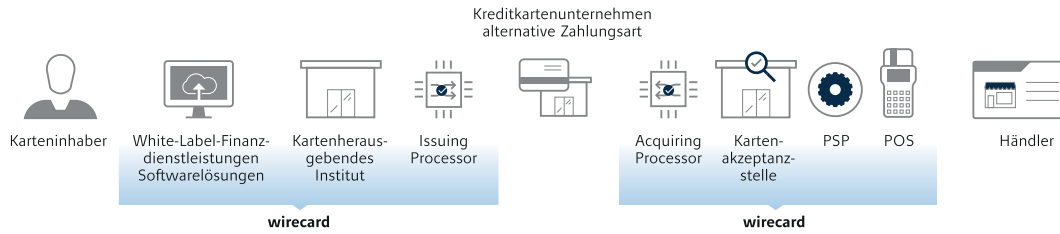
Vier-Parteien-Modell (Four Party Model)



Wettbewerbsposition

Wirecard bietet seinen Kunden und Partnern Dienstleistungen in allen Bereichen des elektronischen Zahlungsverkehrs an. Während es weltweit zahlreiche lokale und regionale Wettbewerber gibt, die einzelne Teilbereiche der Wertschöpfungskette abdecken, sticht Wirecard im Marktumfeld mit der Abdeckung eines vollumfänglichen Angebotsportfolios heraus. Internationale Kunden mit komplexen Geschäftsmodellen können in allen Bereichen des elektronischen Zahlungsverkehrs unterstützt werden. Wirecard ermöglicht es Händlern durch das integrative Angebot aller Dienstleistungen von Zahlungsabwicklung über Risikomanagement und Betrugsprävention, Mehrwertdiensten, Kartenakzeptanz über eigene und fremde Finanzinstitute bis hin zu Bankdienstleistungen wie Treasury und Währungsmanagement die Komplexität im Bereich elektronischen Bezahls auf ein Minimum zu reduzieren und Vertriebsprozesse zu optimieren.

Zusätzlich bietet Wirecard unter anderem für Finanzdienstleister, Händler, Mobilfunkbetreiber oder Konsumenten physische und virtuelle Issuing-Produkte. Vervollständigt wird das Angebot durch das technische Processing für Kreditkartennetze und Banken sowie speziell in Asien durch Softwarelösungen für mobile Banking-Anwendungen und mobile und stationäre Kartenakzeptanz. Produkte, Services und Mehrwertleistungen im Bereich Zahlungsabwicklung und Zahlungsakzeptanz können kombiniert werden, um die Komplexität des elektronischen Bezahlvorgangs und aller nachgelagerten Prozesse für Händler auf ein Minimum zu reduzieren.



Wirecards Produkte und Services im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung, des Risikomanagements und ergänzender Mehrwertdienste werden über eine globale Software-Plattform zur Verfügung gestellt. Wirecards Alleinstellungsmerkmal ist die Kombination aus innovativer Payment-Technologie und lizenzierter Finanzdienstleistung. Das Unternehmen verfügt innerhalb des Konzerns über eigene Finanzdienstleistungslizenzen (unter anderem deutsche Vollbanklizenz und britische E-Money-Lizenz) als auch Drittbank-Lizenzen zur Herausgabe und Akzeptanz von Kreditkarten und kartenbasierten Zahlungen. Darüber hinaus verfügt Wirecard über Akzeptanzverträge mit zahlreichen alternativen Bezahlverfahren. Die modular und flexibel aufgebaute Software-Plattform bildet jeweils im Bereich Issuing und Acquiring die komplette Wertschöpfungskette ab. In Kombination von modularer und weltweit verfügbarer Technologie-dienstleistung und den verfügbaren Lizenzen kann Wirecard seinen Kunden ein maßgeschneider-tes Angebot aus einer Hand anbieten.

LAGEBERICHT I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. Konzernstruktur, Organisation und Mitarbeiter

Software-Plattform

Benutzer-Schnittstelle	SMS/USSD	SIM TOOLKIT/ J2ME	SMARTPHONE APPS	SMARTPHONE SDK	
Mehrwertdienstleistungen	KONTEXTBEZOGENE WERBUNG	KUNDENBINDUNGS-PROGRAMME	COUPON-SERVICES		
Multi-Channel-Wallet-Plattform	KUNDENDATEN-MANAGEMENT	KNOW-YOUR-CUSTOMER	MANAGEMENT VON WALLET INHALTEN	KREDIT-FAZILITÄTS-GESCHÄFT	PEER-TO-PEER
Issuing-Processing-Plattform	TRANSAKTIONS-AUTORISIERUNG/CLEARING	BETRUGS-/GELD-WÄSCHEMANAGEMENT	GUTHABEN-MANAGEMENT	PERSONALISIERUNG	TRUSTED SERVICE MANAGER

ISSUING LIZENZEN



und viele mehr

FINANZDIENSTLEISTUNGS-LIZENZ

ACQUIRING LIZENZEN



und viele mehr

Acquiring-Processing-Plattform	TRANSAKTIONS-AUTORISIERUNG/CLEARING	BETRUGS-/GELD-WÄSCHEMANAGEMENT	KUNDENDATEN-MANAGEMENT	TERMINAL-MANAGEMENT	TECHN. ANBINDUNG AN KARTENORGANISATIONEN
Multi-Channel-PSP-Plattform	TRANSAKTIONS-ROUTING	RISIKO-MANAGEMENT	BETRUGS-PRÄVENTION	HÄNDLER-AUSWERTUNGEN	TRANSAKTIONS-ABSTIMMUNG FÜR HÄNDLER
Mehrwertdienstleistungen	KONTEXTBEZOGENE WERBUNG	KUNDENBINDUNGS-PROGRAMME	KUPON-SERVICES	TRUST EVALUATION SUITE	MINI ATM (BANKAUTOMAT)
Multi-Channel-Benutzerschnittstelle	HARDWARE	ONLINE API	SMARTPHONE SDK	BATCH API	MEHRWERTDIENSTLEISTUNGEN

Segmente der Berichterstattung

Die Wirecard AG berichtet über ihre Geschäftsentwicklung aus drei Segmenten. Operativ sind die drei Segmente und deren Leistungen stark miteinander verbunden.

Payment Processing & Risk Management (PP&RM)

Das größte Segment der Wirecard Gruppe ist **Payment Processing & Risk Management (PP&RM)**. Auf diesen Bereich entfallen alle Produkte und Leistungen für elektronische Zahlungsabwicklung, Risikomanagement und sonstigen Mehrwertleistungen.

Die Geschäftstätigkeit der im Berichtssegment Payment Processing & Risk Management zusammengefassten Unternehmen der Wirecard Gruppe umfasst ausschließlich Produkte und Dienstleistungen, die sich mit der Akzeptanz bzw. Durchführung und der Verarbeitung von elektronischen Zahlungsvorgängen sowie damit verbundener Prozesse befassen.

Acquiring & Issuing (A&I)

Das Segment **Acquiring & Issuing** (A&I) komplettiert und erweitert die Wertschöpfungskette der Wirecard Gruppe. Im Geschäftsfeld Acquiring werden Händlern die Abrechnungen von Kreditkartenumsätzen bei Online- und Terminalzahlungen angeboten.

Darüber hinaus können Händler ihren transaktionsorientierten Zahlungsverkehr in zahlreichen Währungen über bei der Wirecard Bank AG geführte Konten abwickeln.

Im Bereich Issuing werden Prepaidkarten an Privat- und Geschäftskunden herausgegeben. Privatkunden werden darüber hinaus Girokonten kombiniert mit Prepaidkarten und ec/Maestro-Karten angeboten.

Call Center & Communication Services (CC&CS)

Im Segment **Call Center & Communication Services** (CC&CS) wird die komplette Wertschöpfungstiefe der Callcenter-Aktivitäten für Kunden abgebildet. Darüber hinaus werden die Call Center & Communication Services im Rahmen des Karteninhaberservice für Lösungen der Wirecard wie boon, mycard2go, Orange Cash o.ä. eingesetzt, aber auch für die After-Sales-Betreuung unserer Kunden oder auch Mailingaktivitäten.

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Wirecard-Konzerns spiegelt die Verknüpfung von Technologie- und Finanzdienstleistung wider und lässt sich in die Kernbereiche Technologie (inklusive Processing) inklusive Vertrieb und Finanzdienstleistung gliedern. Durch die modulare Architektur der Wirecard-Plattform und den integrierten Vertriebsansatz sind die drei Segmente eng miteinander verzahnt. Tochterunternehmen können bei Bedarf mehrere operative Aufgaben übernehmen.

Die Konzernmutter Wirecard AG, Aschheim (Deutschland) übernimmt die strategische Unternehmensplanung, die zentralen Aufgaben der Unternehmensführung sowie die strategische Steuerung und Kontrolle der Tochtergesellschaften.

Der Betrieb und die Weiterentwicklung der auf Internettechnologie basierenden Plattform ist eine Kernaufgabe innerhalb des Konzerns und obliegt den technologieorientierten Tochterunternehmen. Die weltweite Verfügbarkeit von Internettechnologie ermöglicht es, dezentral und in modularer Weise die Technologiedienstleistungen zu betreiben, weiterzuentwickeln und mit keinen bis minimalen Anpassungen der Kernplattform Kunden- oder Marktanforderungen zu implementieren.

In Kombination mit konzerneigenen Lizenzen oder in Partnerschaften mit Finanzinstituten und Kartennetzwerken prozessiert Wirecard Kreditkartenzahlungen (Acquiring Processing) und übernimmt die technische Abwicklung von Issuing-Dienstleistungen (Issuing Processing). Processing-Dienstleistungen sind modularer Bestandteil der Softwareplattform und werden ebenfalls von technologieorientierten Tochterunternehmen geleistet.

Die Technologiedienstleistungen sind eng mit der Akzeptanz von Kartenzahlungen, der Herausgabe von Kartenprodukten und zusätzlichen Finanzdienstleistungen verknüpft. Wirecard verfügt als innovativer Partner der globalen Kreditkartenunternehmen über die dafür notwendigen Lizenzen von Visa, MasterCard und unter anderem Unionpay, Amex, DinersClub, JCB, Discover International und UATP. Dies ermöglicht es, physische und virtuelle Kartenprodukte herauszugeben (Issuing) und Kartenzahlungen für Händler und Unternehmen zu akzeptieren (Acquiring). Innerhalb des Konzerns verfügt Wirecard neben zahlreichen lokalen Lizenzen wie zum Beispiel der Lizenz für eingehende und inländische Geldtransfers in Indien (Authorized Dealer, Cat. II) einer türkischen E-Money-Lizenz oder einer Issuing-Lizenz in Singapur auch über eine E-Geld-Lizenz der britischen Financial Conduct Authority (FCA) sowie über eine deutsche Vollbanklizenz und kann Kunden neben Acquiring und Issuing weitere Bankdienstleistungen anbieten.

Wirecard vertreibt seine Produkte und Lösungen über weltweite Standorte, dabei sind technologie- und vertriebsorientierte Tochtergesellschaften eng mit den auf Finanzdienstleistung spezialisierten Töchtern verknüpft. Der Vertrieb ist anhand der Zielbranchen Konsumgüter, Digitale Güter sowie Reise und Transport strukturiert. Die Branchenexperten sind am Konzernsitz in Aschheim ansässig und unterstützen im Verkaufsprozess ihre jeweiligen Kollegen in den weltweit verteilten Niederlassungen. Die Vertriebsstruktur gewährleistet durch eine Verknüpfung von Branchen- und Marktexpertise eine gezielte Kundenansprache und erhöht dadurch den Vertriebs Erfolg. Über lokale Standorte werden weltweit wichtige Regionen und Märkte erschlossen.

Komplettiert wird die Wertschöpfungskette innerhalb des Wirecard Konzerns durch die Wirecard Communication Services GmbH mit Sitz in Leipzig, Deutschland. Die Tochtergesellschaft bietet konzerninterne Callcenter und Kommunikationsdienstleistungen und vertreibt diese an Kunden der Wirecard AG.

Eine Auflistung aller Tochterunternehmen innerhalb des Konzernverbunds finden Sie im Konsolidierungskreis im Konzernabschluss.

Weltweite Präsenz:

Wirecard ist global präsent, um seinen internationalen und weltweit agierenden Kunden und Partnern neben global verfügbaren Technologiedienstleistungen mit lokalen Technologie-, Services- und Vertriebsstandorten zu dienen. Deutschland, Großbritannien, Irland und Österreich dienen als Basis für den europäischen und globalen Markt. In Asien werden die operativen Einheiten der Region vor allem aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, Singapur und Jakarta gesteuert. Weitere relevante Märkte werden über Tochtergesellschaften in Neuseeland, Indien, Südafrika, Brasilien und den Vereinigte Staaten von Amerika adressiert.



Veränderungen der Konzernstruktur

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 hat sich die Konzernstruktur im Wesentlichen durch Unternehmensübernahmen geändert. In engem Zusammenhang mit der bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2015 erfolgten Kontrollübernahme des Payment-Geschäfts der GI Retail Group in Indien wurde im Berichtszeitraum ein 60-Prozent-Anteil der GI Technology Private Limited, Chennai (Indien), einem lizenzierten Herausgeber von Prepaid-Zahlungsinstrumenten „PPI“ in Indien, übernommen. Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftervertrags, die insbesondere mit den indischen Regularien für Finanzdienstleistungsunternehmen zusammenhängen, erfolgt eine Bilanzierung der Gesellschaft nach der Equity-Methode, da Wirecard mit einer Beteiligung von 60 Prozent über einen maßgeblichen Einfluss über die Gesellschaft verfügt, nicht jedoch über einen beherrschenden Einfluss.

Wirecards Geschäft in Osteuropa wurde durch die Übernahme des rumänischen Zahlungsdienstleisters Provus Group, Bukarest (Rumänien) gestärkt.

Mit der Übernahme des brasilianischen Zahlungsdienstleisters Moip Pagamentos S.A., Sao Paulo (Brasilien) (heute Wirecard Brasil S.A.) wurde der Markteintritt in Brasilien und Lateinamerika vollzogen.

Wirecard verkündete im Jahr 2016 mit der Übernahme des Citi Prepaid Card Services, Conshohocken) (USA) seinen Markteintritt in den USA. Das Closing erfolgte nach dem Berichtszeitraum zu Beginn des Jahres 2017. Dafür wurde die Kestrel Mergers Acquisitions Corp., Delaware (USA) als Transaktionsvehikel gegründet. Diese ging mit dem Closing in die Wirecard North America Inc., Delaware (USA) über. Citi Prepaid Card Services ist ein führender Herausgeber und Programm-Manager im Bereich institutioneller Prepaid-Kreditkarten. Im Zuge der Transaktion hat Wirecard neben einem renommierten Kundenportfolio ein bestehendes Vertriebsnetzwerk und eine Gesellschaft in den USA übernommen.

Zur Optimierung der Organisationsstruktur wurden im Berichtszeitraum die Gesellschaften Trans Infotech Pte Ltd (Singapur) sowie die Card Techno Pte Ltd (Singapur) mit der Wirecard Singapore Pte Ltd (Singapur) verschmolzen.

Im Zuge der organischen Erweiterung der weltweiten Präsenz und zusätzlichen Stärkung der Vertriebsaktivitäten der Wirecard Gruppe wurden die Unternehmen Wirecard Australia A&I Pte. Ltd., Melbourne (Australien), Wirecard Hong Kong Ltd. (Hong Kong), Wirecard Payment Solutions Hong Kong (Hong Kong), Wirecard Mexico S.A. De C.V., Mexico-Stadt (Mexico) und Wirecard Polen Sp.Zo.o., Warschau (Polen) gegründet.

Weitere Angaben zu Veränderungen der Konzernstruktur nach dem Berichtszeitraum finden Sie im Lagebericht Kapitel II. 3 Nachtragsbericht. Im Konzernanhang finden Sie eine vollständige Auflistung aller im Konzern konsolidierten Tochterunternehmen.

1.2 Organisation

Die Konzernmutter Wirecard AG mit Sitz in Aschheim bei München übernimmt die strategische Unternehmensplanung und die zentralen Aufgaben Human Resources, Legal, Treasury, Controlling, Accounting, M&A, Strategische Allianzen und Business Development, Risk Management, Corporate Communications und Investor Relations, sowie Facility Management. Zudem werden über die Holding der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen gesteuert. Die Leitung des Konzerns obliegt der Verantwortung des Vorstands der Wirecard AG.

Das Vorstandsgremium der Wirecard AG setzte sich zum 31. Dezember 2016 unverändert aus drei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Markus Braun, Vorstandsvorsitzender, Technikvorstand
- Burkhard Ley, Finanzvorstand
- Jan Marsalek, Vertriebsvorstand

Auf der Hauptversammlung am 16. Juni 2016 wurden zwei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wirecard AG gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Matthias wurde für eine weitere Amtszeit gewählt. Das Gremium setzte sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

- Wulf Matthias, Vorsitzender
- Alfons Henseler, stellv. Vorsitzender
- Tina Kleingarn, Mitglied
- Stefan Klestil, Mitglied
- Vuyiswa V. M’Cwabeni, Mitglied

Das Vergütungssystem des Vorstands besteht aus fixen und variablen, das des Aufsichtsrats aus fixen Bestandteilen. Nähere Informationen hierzu finden sich im Corporate-Governance-Bericht.

1.3 Mitarbeiter

Eigenverantwortung, Motivation, Leistungsbereitschaft und der Wille zum gemeinsamen Erfolg kennzeichnen das globale Wirecard-Team.

Die hoch qualifizierten und internationalen Mitarbeiter der Wirecard AG sind ein wesentlicher Faktor des Geschäftserfolgs in allen Bereichen des Konzerns. Durch ihre Leistung und ihr Engagement ist es Wirecard als Innovationstreiber möglich, sich als führender Spezialist für Zahlungsabwicklung und Issuing zu positionieren.

Wirecard als attraktiver Arbeitgeber

Wirecard ist ein junges, dynamisches und ambitioniertes Technologieunternehmen, das mit dem Spirit eines wachstumsstarken Start-ups und dem Anspruch eines globalen TecDax-Konzerns ein beliebter Arbeitgeber ist.

Wirecard bietet seinen Mitarbeitern eine langfristige Perspektive und Aufstiegschancen in einem stark wachsenden, erfolgreichen Unternehmen. Hinzu kommt ein moderner Arbeitsplatz am Firmenhauptsitz mit zusätzlichen betrieblichen Leistungen wie Kantine, Fitnessbereich, Incentives und Mitarbeiterveranstaltungen. Hinsichtlich der Personalstrategie wird darauf geachtet, kontinuierlich die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Mit der sogenannten Vertrauensgleitzeit, die

bereits vor einigen Jahren eingeführt wurde, verfügen die Arbeitnehmer über flexible, der jeweiligen Abteilung angepasste Arbeitszeiten. Durch eine mobile Präsenzkultur wird es Mitarbeitern ermöglicht, Kinderbetreuung und Arbeitszeiten bestmöglich zu vereinbaren. Geboten wird zudem, eine Auszeit, auch Sabbatical genannt, von drei bis sechs Monaten zu nehmen.

Personalstrategie

Eckpunkte der Personalstrategie sind, die bestehenden Mitarbeiter bestmöglich zu fördern, Talent, Potenzial und Kompetenz freizusetzen und an das Unternehmen zu binden sowie die Verfügbarkeit von aktuell und zukünftig gesuchtem Personal sicherzustellen. Weiterhin ist es das Ziel, die Diversität der Mitarbeiter unabhängig von Herkunft und Geschlecht zu fördern. Die Strategie stellt daher die Eckpunkte Personalmarketing, Personalauswahl, Personalentwicklung und Personalbindung und Diversity in den Mittelpunkt.

Personalmarketing

Das nachhaltige Wachstum der Wirecard AG erfordert es, die zukünftige Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter und Talente, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung sowie IT, sicherzustellen. Neben Absolventen und Berufseinsteigern ist es von großer Bedeutung, erfahrene Fachkräfte zu gewinnen. Um sowohl dem hohen Anspruch an die Qualität der neuen Mitarbeiter gerecht zu werden als auch den hohen Bedarf zu decken, arbeitet Wirecard eng mit Personaldienstleistern und Serviceagenturen zusammen, die auf die Vermittlung von IT-Spezialisten fokussiert sind.

Personalauswahl und Einführung

Wesentlich für eine schnelle und erfolgreiche Integration neuen Personals ist die bedarfsorientierte Auswahl. Als Arbeitgeber möchte es Wirecard seinen neuen Mitarbeitern ermöglichen, ihr volles Leistungspotenzial schnellstmöglich auszuschöpfen. In Kooperation mit Dienstleistern sowie bei der eigenständigen Auswahl von Kandidaten liegt der Fokus - neben den charakterlichen Eigenschaften und der Sozialkompetenz des Bewerbers - vor allem darauf, dass dessen Profil und die Anforderung der zu besetzenden Stelle möglichst passgenau übereinstimmen. Der Auswahlprozess sieht deshalb besonders im Bereich Forschung und Entwicklung und IT neben persönlichen Auswahlgesprächen auch eine intensive Beurteilung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vor.

Angepasst an Unternehmensbereich und Einsatzgebiet, erfolgt eine individuelle Einarbeitung neuer Mitarbeiter durch Vorgesetzte und Kollegen. Zentrale Einführungsveranstaltungen durch die Personalabteilung sowie durch einzelne operative Konzerneinheiten bieten neuen Mitarbeitern die Chance und Möglichkeit, sich schnell zu integrieren sowie ein internes Netzwerk und firmenspezifisches Wissen aufzubauen.

Personalentwicklung

Die Personalabteilung unterstützt die Führungskräfte dabei, Mitarbeiter bestmöglich entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Qualifikationen zu entwickeln. Für die Führungskräfte der Wirecard AG sind die Beachtung sozialer Grundprinzipien sowie ausgeprägtes unternehme-

risches Handeln unerlässlich. Sie sind interkulturell aufgeschlossen und setzen mit ihrem Führungsstil auf ein offenes Klima, das Mitarbeiter stärker in Entscheidungsprozesse einbindet und den Teamgeist fördert mit dem Ziel, Ideen zu entwickeln und Innovationen voranzutreiben.

Eines der wesentlichen Instrumente unserer kontinuierlichen Personalentwicklung stellt die individuelle, auf die jeweilige Person zugeschnittene Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter im Zusammenspiel mit den Unternehmenszielen dar. Dabei wird die persönliche Entwicklung des Einzelnen dem Kontext des unternehmerischen Erfolgs zugrunde gelegt, um Mitarbeitern speziell auf sie zugeschnittene Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Regelmäßige Entwicklungsdialoge zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern und dabei vereinbarte Leistungsziele unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, ihre Fähigkeits-, Leistungs- und Persönlichkeitspotenziale in beidseitigem Interesse zur Geltung zu bringen. Flankierend wird auf Personalentwicklungsmaßnahmen gesetzt, die die Stärken der Mitarbeiter weiter ausbauen. Soweit möglich, bietet Wirecard seinen Mitarbeitern interessante Perspektiven, damit sie sich auf Wunsch auch in anderen Aufgabenbereichen weiterentwickeln können.

Diversity

Wirecard setzt sich für Chancengleichheit in allen Bereichen ein und legt Wert darauf, allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer kulturellen- oder religiösen Zugehörigkeit, ihrem Geschlecht oder ihrem Alter die gleichen Möglichkeiten zu bieten. Wirecard ist stolz auf diese Vielfalt innerhalb der Personalstruktur und lebt Vielfalt als Kern seiner Unternehmenskultur vor. Wirecard beschäftigt Mitarbeiter aus über 80 Nationen weltweit. Als junges, innovatives und interkulturell aufgeschlossenes Unternehmen bindet Wirecard die Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse ein. Ein offenes und rücksichtsvolles Miteinander und die gegenseitige Wertschätzung sowie flache Hierarchien zeichnen Wirecard als Arbeitgeber aus.

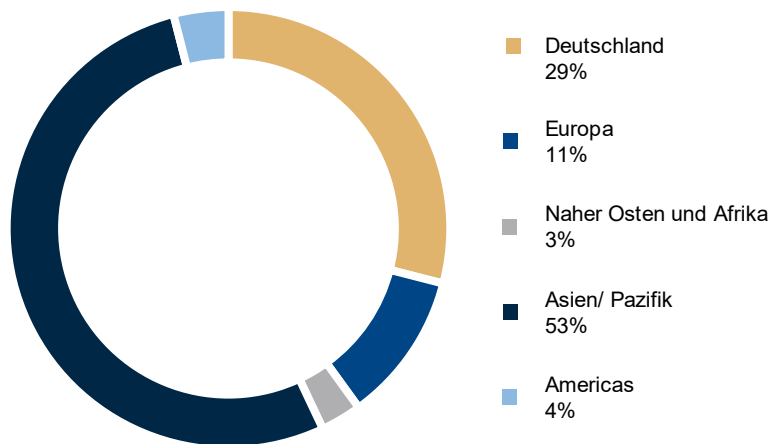
Durch gezielte Employer-Branding-Maßnahmen positioniert sich Wirecard als attraktiver Arbeitgeber, um Fachkräfte aus allen Bereichen weltweit zu rekrutieren. Aufgrund des dynamischen Wachstums im Berichtsjahr sowie des zu erwartenden zukünftigen Bedarfs erfolgt eine Internationalisierung und Diversifizierung der Ressourcenplanung und des Gewinns von Talenten. Neben weltweit verteilten Entwicklungszentren, deren Mitarbeiter wesentlich zur gesamten Forschung und Entwicklungsleistung des Konzerns beitragen, werden zunehmend auch für den Konzernsitz in Aschheim internationale Fachkräfte rekrutiert.

Wirecard sieht seine Mitarbeiter nicht als reine Arbeitskräfte und weiß um die Wichtigkeit des Wohlbefindens des Einzelnen für den Erfolg der Gruppe. Um speziell ausländische Mitarbeiter bei der beruflichen wie privaten Integration zu unterstützen, engagiert sich Wirecard mit Maßnahmen wie Deutschkursen, der Beauftragung von Re-Location-Agenturen oder sogenannten Newcomercircles. Diese dienen als Anlaufstelle für alle Belange des persönlichen oder professionellen Lebens in München und Deutschland.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 hat der Wirecard-Konzern im Durchschnitt 3.766 Mitarbeiter (2015: 2.300), jeweils ohne Vorstände der Wirecard AG und Auszubildende, beschäftigt. Hiervon waren 61 (2015: 55) als Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer bei einem Tochterunternehmen angestellt. Die Steigerung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl ist durch Unternehmensübernahmen in Asien, Europa und Südamerika sowie durch das organische Wachstum der Wirecard Gruppe bedingt. Die Mitarbeiter der Wirecard Gruppe verteilten sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf folgende Regionen:

- Deutschland: 1.145 (2015: 948)
- Europa außer Deutschland: 452 (2015: 220)
- Nahost und Afrika (MEA): 118 (2015: 55)
- Asien & Ozeanien (APAC): 2.106 (2015: 1.870)
- Americas (AMER): 181 (2015: 3)

Mitarbeiter nach Regionen (Werte gerundet)



Der Anteil der weiblichen Mitarbeiter der Wirecard Gruppe beläuft sich in Deutschland auf 520 zum Stichtag 31. Dezember 2016. Dies sind rund 41 Prozent der gesamten Beschäftigten (31. Dezember 2015: 441 weibliche Mitarbeiter, rund 43 Prozent). In der ersten Führungsebene (direkte Berichterstattung an den Vorstand) arbeiteten im Jahr 2016 (zum Stichtag) 5 Frauen und 10 Männer in Deutschland (2015: Frauen 5, Männer 8). Innerhalb der zweiten Führungsebene sind 13 weibliche und 25 männliche Führungskräfte in Deutschland beschäftigt (2015: Frauen 14, Männer 17).

2. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND PRODUKTE

2.1 Geschäftstätigkeit

Financial Technology für 27 Tausend Kunden.

Überblick

Als eines der weltweit führenden Technologieunternehmen für elektronische Zahlungsabwicklung und Bezahlösungen setzt Wirecard auf die Entwicklung eigener Innovationen. Neben kundenspezifischen Lösungen bietet die Wirecard Gruppe eine Vielzahl an softwarebasierten Payment- und Banking-Produkten für den Omni-Channel-Commerce.

Wirecard unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung ihrer internationalen Payment-Strategien für alle Vertriebskanäle. Über eine globale Multi-Channel-Plattform stehen lokale und internationale Zahlungsakzeptanzen und -verfahren mit entsprechenden Lösungen zur Betrugsprävention zur Auswahl.

Für das Geschäftsfeld Issuing, das die Herausgabe eigener Zahlungsinstrumente in Form von physischen oder digitalen Zahlungslösungen umfasst, stellt Wirecard Unternehmen die komplette operative Infrastruktur optional inklusive der notwendigen Issuing-Lizenzen von Visa und MasterCard für Karten- und Finanzdienstleistungen sowie für Konten- und Bankprodukte bereit.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Wirecard Gruppe stützt sich überwiegend auf transaktionsbasierte Gebühren für die Nutzung der Dienstleistungen im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung. Durchgängige Lösungen entlang der Wertschöpfungskette (End-to-end-Solutions) werden sowohl für Payment- und Acquiring-Leistungen als auch für Issuing-Lösungen angeboten. Die flexible Kombination aus Technologie-, Service- und Bankdienstleistungen macht Wirecard zu einem einzigartigen Partner für Kunden jeder Branche und jeder Größe.

Differenzierungsmerkmale

Zu den wesentlichen Alleinstellungsmerkmalen, die Wirecard auszeichnen, gehören die Kombination aus Technologie- und Finanzprodukten, die globale Ausrichtung der Zahlungsplattform und innovative Lösungen, um Zahlungen effizient und sicher für Händler abwickeln zu können. So kann Wirecard Kunden aus allen Industrien branchenspezifische Komplettlösungen bestehend aus Kartenherausgabe, Zahlungsabwicklung, Risikomanagement, Kartenakzeptanz und zusätzlichen Bank- und Mehrwertdiensten anbieten.

Der überwiegende Anteil des Konzernumsatzes wird aus Geschäftsbeziehungen zu Anbietern von Waren oder Dienstleistungen im Internet generiert, die ihre elektronischen Zahlungsprozesse an die Wirecard AG auslagern. Die technischen Dienstleistungen rund um die Abwicklung und Risikoprüfung von Zahlungstransaktionen, wie sie ein sogenannter Payment Service Provider leistet, und die Kreditkartenakzeptanz durch die Wirecard Bank AG sind somit eng miteinander verknüpft.

Neben dem Kerngeschäft im Bereich E-Commerce ermöglicht die Abdeckung der kompletten Payment-Wertschöpfungskette im Konzern zusätzliche Geschäftsfelder zu adressieren. Die Wirecard AG ist mit der Wirecard Bank und der Wirecard Card Solutions, zwei lizenzierten Finanzdienstleistungsunternehmen im Konzern, in der idealen Position, um strategische Partnerschaften und Geschäftsbeziehungen mit Banken und FinTech-Unternehmen einzugehen. Dabei bietet Wirecard neben dem lizenzrechtlichen Rahmen insbesondere auch Produkte und Lösungen aus dem Bereichen elektronische Zahlungsabwicklung, internetbasierte Bankdienstleistungen, Risikomanagement und technologisches Know-how.

Darüber hinaus stellt Wirecard neben den Kerndienstleistungen aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell in Einzelfällen auch die Finanzierung von Krediten zur Verfügung. Kreditnehmer sind dabei in der Regel außenstehende Dritte, also private Verbraucher oder Unternehmen, nicht aber das FinTech selbst. Die Vergabe erfolgt nach strengen Vorgaben und bankinterner Richtlinien. Das Ausfallrisiko wird durch Kreditsicherheiten, wie etwa Bürgschaften, minimiert.

Kernbranchen

Die Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe in ihrem Kerngeschäft gliedert sich in drei maßgebliche Zielbranchen, die plattformübergreifend mit branchenspezifischen Lösungen und Dienstleistungen sowie verschiedenen Integrationsoptionen adressiert werden:

- Konsumgüter Hierzu zählen Händler, die an ihre Zielgruppe (B2C oder B2B) physische Produkte vermarkten. Das Kundensegment setzt sich dabei aus Unternehmen unterschiedlicher Größe zusammen, vom E-Commerce-Start-up bis zum internationalen Großkonzern. Darunter sind Internet-Pure-Player, Multi-Channel-, Teleshopping- und rein stationäre Händler. Die Branchensegmentierung ist dabei sehr vielfältig: von klassischen Branchen wie z.B. Bekleidung, Schuhe, Sportausrüstung, Bücher/DVDs, Unterhaltungselektronik, Computer/IT-Peripherie, Möbel/Einrichtung, Tickets, Kosmetik usw. bis hin zu Multi-Plattform-Strukturen oder Marktplätzen.

- Digitale Güter Diese Branche umfasst Geschäftsmodelle wie Internetportale, Anbieter von Downloads, App-Softwarefirmen, Karriere-Portale, Dating-Portale, Games-Anbieter, Telekommunikationsanbieter, Internet-Telefonie, Sportwetten und Glücksspiele wie Poker.

- Reise und Transport Das Kundenportfolio in dieser Branche setzt sich größtenteils aus Fluggesellschaften, Hotelketten, Reiseportalen, Touristikveranstaltern, Reisebüros, Mietwagengesellschaften, Fähren und Kreuzfahrtlinien sowie Transport- und Logistikunternehmen zusammen.

2.2 Produkte und Lösungen

Wirecard unterstützt Unternehmen in allen Bereichen der elektronischen Zahlungsabwicklung. Alle dafür notwendigen Leistungen werden innerhalb der Wirecard Gruppe angeboten. Wirecards IP-basierte Plattform ermöglicht die bedarfsgerechte Verknüpfung sämtlicher Produkte und Services. Dadurch ist es möglich, Kunden und Partnern ein auf deren Bedürfnisse passgenau abgestimmtes Angebot anzubieten. Zahlungsabwicklung und Herausgabe von Zahlungsinstrumenten können über alle Vertriebskanäle, egal ob online, mobile oder stationär angeboten und mit Risikomanagement, Zusatzdiensten und Services kombiniert werden. Mithilfe der flexiblen Struktur der Plattform ist Wirecard der ideale Partner, um Kunden bei den Herausforderungen des Omni-Channel-Vertriebs zu unterstützen.

Multi-Channel Payment Gateway – globale Zahlungsabwicklung

Wirecards Payment Gateway, das mit über 200 internationalen Zahlungsnetzwerken (Banken, Zahlungslösungen, Kartennetzwerken) verbunden ist, stellt technische Zahlungsabwicklung und Acquiring-Akzeptanzen über die Wirecard Bank und globale Bankpartner inklusive integrierter Risiko- und Fraud-Management-Systeme zur Verfügung.

Zusätzlich stehen länderspezifische, alternative Zahlungs- und Debitkartensysteme sowie branchenspezifische Zugangslösungen wie BSP – Billing Settlement Plan im Airline-Bereich oder die Verschlüsselung von Zahlungsdaten beim Zahlungstransfer (Tokenisierung) bereit. Darüber hinaus bietet Wirecard Händlern die Callcenter-Dienstleistungen (24/7) mit ausgebildeten Muttersprachlern in 16 Fremdsprachen an und unterstützt dadurch die Händler bei der Bestellannahme und der Betreuung der Kunden.

Durch eine modulare und serviceorientierte Technologiearchitektur kann Wirecard jederzeit Geschäftsprozesse flexibel und marktgerecht anpassen und hierdurch zügig auf neue Anforderungen von Kunden reagieren. Insbesondere wird der Omni-Channel-Ansatz konsequent in der Plattform umgesetzt. Transaktionen werden unabhängig vom Ort der Bezahlung (Ladengeschäft, Internetshop, mobile Applikation, Telefon, Mail etc.) über die softwarebasierte Plattform verarbeitet. Händler können somit alle ihre Geschäftsprozesse aus den verschiedenen Verkaufskanälen flexibel gestalten und mithilfe des Echtzeit-Reportings und der Business-Intelligence-Werkzeuge überwachen und optimieren. Die internetbasierte Architektur der Plattform ermöglicht es dabei, einzelne Prozessschritte zentral an einem Standort oder alternativ verteilt in den jeweiligen Tochterunternehmen und weltweit an unterschiedlichen Standorten abzuwickeln.

Wirecard unterstützt sämtliche Vertriebskanäle mit der Zahlungsakzeptanz für Kreditkarten und alternative Zahlungslösungen (Multi-Brand), der technischen Verarbeitung von Transaktionen (Processing) sowie der Auszahlung in mehreren Währungen (Settlement) und bietet mPOS sowie In-App-Payment-Softwarelösungen sowie entsprechende auf IP-Technologie basierende POS-Terminal-Infrastruktur und zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Payment Acceptance Solutions – Zahlungsakzeptanz/Kreditkarten-Acquiring

Die von den Händlern in Anspruch genommenen technischen Dienstleistungen zur Zahlungsabwicklung und zum Risikomanagement werden zumeist in Kombination mit den Acquiring-Dienstleistungen der Wirecard Bank AG und/oder von Finanzdienstleistungspartnern der Wirecard AG beansprucht.

Neben der Principal Membership bei Visa und MasterCard bestehen Acquiring-Lizenzvereinbarungen mit JCB, American Express, Discover/Diners, UnionPay sowie UATP. Bankdienstleistungen wie Währungsmanagement ergänzen die Auslagerung der Finanzprozesse.

Issuing Solutions

Wirecard verfügt über Issuing-Lizenzen für Visa und MasterCard sowie eine E-Geld-Lizenz und eine Vollbanklizenz für den SEPA-Raum. Darüber hinaus besitzt das Unternehmen langjährige Erfahrung in der Herausgabe von unterschiedlichen Kartenprodukten wie Kredit-, Debit- und Prepaidkarten. Das umfassende Angebot beinhaltet außerdem das Führen von Kartenkonten und die Verarbeitung von Kartentransaktionen (Issuing Processing). Neben eigenen Kartenprodukten ermöglicht Wirecard seinen Kunden und Partnern, Kreditkarten in Form von physischen Kartenprodukten (nicht NFC-fähige und kontaktlose Karten sowie NFC-Sticker) herauszugeben oder virtuelle Karten für den Einsatz im E-Commerce zu nutzen. Zusätzlich bietet Wirecard mobile Lösungen zur Bezahlung im stationären Handel oder für In-App-Payment an. Ergänzt wird das Portfolio durch die Herausgabe von kartenbasierten Zahlungslösungen für sogenannte Wearables (tragbare, internetfähige Geräte wie Fitnessarmbänder oder internetfähige Uhren) für das kontaktlose Bezahlen.

Mobile Lösungen

Wirecard bietet seinen Kunden und Partnern eine führende Rolle bei der Akzeptanz und Herausgabe von mobilen Bezahlösungen. Ermöglicht werden sowohl die Akzeptanz von Zahlungen über mobile Geräte im Bereich mPOS als auch Lösungen im Bereich Mobile Banking sowie die Herausgabe von innovativen Issuing-Produkten für die Nutzung von mobilen Geräten wie Smartphones oder Wearables bei der Bezahlung im stationären Handel.

Unter mPOS versteht sich die Akzeptanz von kartenbasierten Zahlungen über mobile Geräte. Ermöglicht wird dies beispielsweise über die Nutzung eines mobilen Kartenlesegeräts, das mit einem Smartphone kombiniert wird, um dieses als mobiles elektronisches Kartenterminal zu verwenden.

Wirecard ermöglicht Kunden die nahtlose Einbindung der Zahlungsabwicklung in Applikationen für mobile Geräte und die sichere Abwicklung der entsprechenden Transaktionen. Der In-App-Payment-Service von Wirecard gestattet Händlern, einen konsistenten Verkaufsprozess von Waren oder Dienstleistungen direkt aus einer mobilen Anwendung anzubieten.

Mobile Wallets bzw. mobile Zahlungs-Applikationen (Mobile Payment Apps) ermöglichen das kontaktlose Bezahlen über Smartphones unter Nutzung der Nahfunktechnologie NFC (Near Field Communication). Dabei werden die verschlüsselten Kartendaten entweder auf einer NFC-fähigen SIM-Karte, im Gerät selbst oder über das sogenannte Host-Card-Emulation-Verfahren in der sicheren Serverumgebung des Herausgebers gespeichert. Der Nutzer hält zur Bezahlung sein Gerät an ein NFC-fähiges Kartenterminal. Über die Applikationen auf dem Gerät des Nutzers können unter anderem die Transaktionsdaten in Echtzeit nachverfolgt, die Karte verwaltet oder Zusatzdienste wie Kundenbindungsprogramme oder Coupons eingebunden werden. Wirecard ergänzt dabei die mobilen Zahlungsanwendungen um die technische Zahlungsabwicklung, das

Führen der Kundenkonten und weitere Funktionalitäten wie Peer-to-Peer-Geldsendefunktionen oder Mehrwertdienste.

Über Baukästen für Softwareentwickler, sogenannte SDKs (Software Developer Kits), ermöglicht es Wirecard Händlern, Finanzdienstleistern und anderen Unternehmen, mobile Bezahlvorgänge, auch auf Basis von HCE, in eigene mobile Applikationen und Geräte zu integrieren.

Mehrwertdienste/Card linked offers/Couponing und Loyalty

Der Bereich Mehrwertdienste dient dazu, Händlern und Partnern die Möglichkeit zur persönlichen Ansprache von Kunden, zielgruppenorientierte Werbung, Benachrichtigungen über Angebote und Gutscheine sowie Kundenbindungsprogramme zu bieten. Ganz im Trend der Konvergenz von Vertriebskanälen und Zahlungssystemen werden Dienste angeboten, die es Kunden ermöglichen, mit einem einmal registrierten Zahlungsmittel vertriebskanalübergreifend an Mehrwertdiensten zu partizipieren. Das in die Software-Plattform integrierte Couponing- und Loyalty-System (ICLS) unterstützt dabei eine Vielzahl von Kampagnen-Typen und Einlösemechanismen, beispielsweise Zielwert-Kampagnen, Stempelkarten, Coupons und Cashbacks. Im Bereich Couponing und Loyalty entstehen derzeit außerdem weitere Mehrwertdienste, die ein zielgruppengenaues Targeting von Kunden auf Basis ihres Einkaufsverhaltens ermöglichen. Die zentrale Plattform Connected.POS für integrierte Datenverarbeitung ermöglicht es dem stationären Handel, zahlreiche Bereiche wie Zahlungen, Datenerhebung oder Couponing und Loyalty zu digitalisieren und in Echtzeit abzurufen.

Risk/Fraud Management Solutions – Risikomanagement

Für den Einsatz von Risikomanagement-Technologien zur Minimierung von Betrugsszenarien bzw. zur Betrugsprävention (Fraud/Risk Management) stehen umfangreiche Werkzeuge zur Verfügung. Die Fraud Prevention Suite (FPS) setzt auf regelbasierte Entscheidungslogiken. Innerhalb von Millisekunden werden auf Basis historischer Daten Entscheidungen in Kombination mit dynamischen Echtzeit-Prüfungen über die Akzeptanz oder Ablehnung einer Transaktion getroffen. Über umfangreiche Berichte etwa zu der Frage, welcher Anteil an Transaktionen abgelehnt wird und warum, und entsprechende Werkzeuge können Händler mithilfe Wirecards die Regelsteuerung optimieren. Altersverifikation, KYC-Identifikation (Know-your-Customer), die Analyse mittels Device Fingerprinting, Hotlists und vieles mehr fließen in Risikomanagement-Strategien ein. Ein internationales Netzwerk von Dienstleistern, die sich auf Bonitätsprüfungen spezialisiert haben, kann je nach Geschäftsmodell des Händlers zusätzlich in die Analyse einbezogen werden. Wirecards Risiko- und Betrugspräventions-Technologien kommen sowohl bei Zahlungsabwicklung und -akzeptanz als auch bei der Herausgabe und dem Betreiben von Issuing-Produkten zum Einsatz. Wirecard ermöglicht seinen Kunden, Zahlungen, egal über welchen Vertriebskanal, sicher abzuwickeln und dabei die Zahl der Kaufabbrüche zu minimieren und die Quote der erfolgreichen Transaktionen zu erhöhen.

WIRECARD PLATTFORM

END-TO-END SERVICES FÜR ALLE ZIELBRANCHEN

- Online, POS, Mobil, MoTo

MULTI-CHANNEL PAYMENT GATEWAY

- Mehr als 200 internationale Zahlungsnetzwerke (Banken, Zahlungslösungen, Kartennetzwerke)
- Sämtliche global relevante Zahlungslösungen
- Verschlüsselung von Zahlungsdaten (Tokenization)
- Branchenspezifische Software-Lösungen
- Echtzeit-Reporting und Business Intelligence-Werkzeuge über alle Verkaufskanäle (POS, E-Com, m-Com etc.)
- Abo-Management
- Billing and Settlement Plan (BSP)
- Automatisiertes Beschwerdemanagement
- White-Label UI- (User Interface) und System-Schnittstellen
- Eine Plattform/Ein Interface für Bezahlungen über POS, Unattended, E-Commerce und m-Commerce/Carrier Billing
- Automatisierte Händler Self-Signup-Lösung

ZAHLUNGSAKZEPTANZ PAYMENT ACCEPTANCE

- Kreditkarten-Acquiring/Processing
- Kartenakzeptanz für Visa, MasterCard, JCB, American Express, Discover/Diners, UnionPay
- Zahlungsakzeptanz für alternative Zahlungslösungen/Processing
- Verarbeitung (Processing) in allen global relevanten Währungen
- Auszahlung (Settlement) 25 Währungen
- Terminal-Software und Mehrwertdienste
- Terminal-Management-Lösungen
- Biometrische und „mini ATM“ Lösungen für Schwellenländer
- Internationales White-Label-Programm für mPOS-Lösungen

ISSUING LÖSUNGEN

- Issuing-Lizenz für Visa, MasterCard
- E-Geld-Lizenz, Vollbank-Lizenz
- Kartenerzeugung und -bereitstellung in Echtzeit
- Tokenisierung von Kreditkartendaten
- Prozessierung von Kartentransaktionen
- B2B/B2C Standardprodukte wie Supplier and Commission Payments, Procurement Cards, Corporate Payout/Expense Cards, Gift Cards, General Purpose Reloadable Cards, Einmal-Karten (One time use cards), and many more
- Formfaktoren: virtuell, Plastik, Sticker, Mobile
- Kontovarianten: Prepaid, entkoppelt Debit/Credit, Debit, Charge, Cedit
- Closed und Open Loop Karten
- PIN-Management
- 3D Secure/Verified by Visa
- Management von Kredit-/Überziehungsrahmen, Credit on demand, Microcredits
- Multi-Channel Self Service User-registrierung und Datenmanagement
- Auflade- und Abrechnungsprozesse über alternative Zahlverfahren sowie Auto-top-up und direkte Kartenweiterbelastung
- Peer-to-peer Geldsendefunktion/ International Money Remittance
- Multiprozessor-/White-Label-Plattform
- Umfangreiche Anwendungsschnittstellen (APIs) für die flexible Integration in Kundensysteme

SERVICES

Multilinguales Service Team 24/7 mit großer Expertise für die Betreuung von Finanzprodukten | Service von Zahlungsterminal-Infrastruktur | Unterstützung bei Kreditrisiko- und Betrugsmanagement | BIN Sponsorship | Case Management | Zahlungsgarantie | Bankdienstleistungen für Geschäfts- und Privatkunden

MOBILE LÖSUNGEN

- Mobile Payments inkl. Wallets und Payment Apps
- Kontaktloses Bezahlen: Basierend auf HCE/SIM-Karten/Embedded Secure Element
- White-Label Mobile Apps und Responsive Web Nutzeroberfläche
- In-App Payments
- SP-TSM Gateway zu allen wichtigen SE-TSMs
- HCE Wearable inkl. Integration SDK
- HCE Lösungen für mobile Karten
- Payment SDK für iOS und Android
- Mobile Kartenakzeptanz mPOS
- Volle Integration in alle Wirecard Issuing Produkte
- Mobile Banking Lösungen

MEHRWERTDIENSTE

- ConnectedPOS Plattform für vollintegrierte Mehrwertdienste
- POS Integrationstechnologie POS Connector
- Alternative Bezahlverfahren am POS
- Integrierte Datenverarbeitungs-Tools
 - Eigene Drittanbieter Mehrwertservices
 - Omnichannel Loyalty- und Couponing System mit integrierter Echtzeit-Verarbeitung von Issuing und Acquiring Transaktionen
- White-Label Händler Self-Service Plattform für Kampagnensteuerung
- Punkte-Verwaltung, Tier-based Loyalty und Cashbacks
- Kontext- und finanzbezogene Angebote
- Digitale Kassenbons
- Mobile Kundenbindung
- Mehrwertsteuer-Rückerstattung
- Echtzeit Datenanalyse/Big Data
- POS Konversionsoptimierung

RISIKOMANAGEMENT BETRUGSPRÄVENTION

- 360° Risikomanagement
- Automatisierte Betrugserkennung
- Adressverifikation
- Anschluss an Dienstleister für Bonitätsprüfungen
- Device Fingerprinting
- Echtzeitverarbeitung regelbasierter Entscheidungslogiken
- Maßgeschneiderte Entscheidungslogiken
- Score Cards
- Hotlists (Black/White/Grey)
- Anbindung an Sanktionslisten und andere relevante Datenbanken zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Online und Offline Kunden-Legitimierungsprozesse (KYC) nach Länderregulierung

3. ZIELE, STRATEGIE UND UNTERNEHMENSSTEUERUNG

3.1 Finanzielle und nicht finanzielle Ziele

Die Wirecard AG ist ein global agierender Anbieter von Zahlungslösungen. Unser Ziel ist es, mit unserem Produkt- und Leistungsportfolio im Bereich der Zahlungsabwicklung, des Risikomanagements und der Kartenherausgabe Händlern weltweit den Zugang zu Märkten und Konsumenten zu ermöglichen. Dabei ist es von enormer Bedeutung, Markttrends nicht nur frühzeitig zu erkennen, sondern ebenso diese Trends aktiv zu gestalten. Für unseren Erfolg ist es daher besonders wichtig, unsere Position als Technologie- und Innovationsführer weiter auszubauen.

Im Mittelpunkt aller finanziellen und nicht finanziellen Ziele steht eine nachhaltige und ertragsorientierte Unternehmensentwicklung, die sich zugleich positiv auf den Unternehmenswert auswirkt. Die zentrale operative finanzielle Steuerungskenngröße stellt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) dar.

Für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir ein EBITDA zwischen 382 und 400 Millionen Euro. Basis dieser Prognose sind eine weiterhin dynamische Entwicklung des weltweiten E-Commerce-Marktes stetige Neukundengewinne, Cross-Selling-Effekte im Bestandskundenbereich, sowie Ergebnisbeiträge aus den Akquisitionen des Vorjahres. Aufgrund einer stetig wachsenden Menge an Kundenbeziehungen und steigender Transaktionsvolumina sind weitere Skalierungseffekte aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell und deutliche Synergien mit unseren Bankdienstleistungen zu erwarten.

Darüber hinaus ist die komfortable Eigenkapitalausstattung bei einem moderaten Niveau der Verbindlichkeiten ein wesentlicher Bestandteil unserer Finanzierungspolitik. Unser Ziel ist es, das operative Geschäft und das dazugehörige organische Wachstum aus eigener Kraft zu finanzieren.

Im Lagebericht III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, gehen wir auf weitere finanzielle Ziele ein.

Es ist unser Bestreben, die weltweite Expansion unserer Bestandskunden zu unterstützen und alle relevanten Zahlungsmethoden und -technologien in die globale Wirecard-Plattform zu integrieren. Dabei ist sowohl der Ausbau der Anbindung existenter internationaler Bankennetzwerke als auch die über Internettechnologie getriebene Konvergenz sämtlicher Vertriebskanäle, ob online, mobil oder am POS, voranzutreiben. Gleichzeitig ist es unser Anspruch, unseren Kunden eine überdurchschnittliche Produkt- und Dienstleistungsqualität gewährleisten zu können, ein Ziel, welches das Management durch den ständigen Kontakt mit seinen Kunden kontrolliert.

Darüber hinaus bilden unsere Mitarbeiter die Grundlage für unsere ausgeprägte Innovationskraft und das daraus resultierende Wachstum. Die Motivation der Mitarbeiter und die Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten des Einzelnen sind daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Basis dieser Mitarbeiterentwicklung sind individuelle Zielvereinbarungen, die nicht nur am unternehmerischen Erfolg gemessen werden, sondern sich auch an der persönlichen Entwicklung orientieren.

Die Wirecard Gruppe wägt ihre strategischen Entscheidungen unter vorgenannten Aspekten kontinuierlich ab. Ziel ist es, die fundamentale Stärke der Wirecard AG zu nutzen, um auch in den kommenden beiden Jahren das Ergebnis zu steigern. Gleichzeitig ist es unser Ziel, unsere Kunden dabei zu unterstützen, der ansteigenden Komplexität der Rahmenbedingungen mit innovativen Lösungen zu begegnen, damit sie ihre Umsätze erhöhen und gleichzeitig sichern können. Wir behalten dabei Marktentwicklungen fest im Blick, um hinsichtlich Kosten, Regularien und heute nicht vorliegender Ereignisse flexibel und verantwortungsvoll reagieren zu können.

Nachhaltigkeit

Die Wirecard AG ist ein global ausgerichteter Konzern mit einer vorrangig organischen Wachstumsstrategie. Eine nachhaltige Unternehmensführung, die neben der strategischen Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf die gesellschaftliche Verantwortung des Konzerns sowie die Belange seiner Mitarbeiter, Kunden, Investoren und Lieferanten sowie sonstiger dem Unternehmen verbundener Gruppen legt, ist daher ein zunehmend gewichtiger Faktor, um dem Gedanken des Stakeholder Value sowie der Corporate Social Responsibility (CSR) gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Unser Geschäftsmodell ersetzt manuelle, papiergebundene Prozesse durch die Abwicklung elektronischer Zahlungen im Internet und schont Ressourcen durch die Vermeidung von Abfall.

Die Wirecard AG wird sich künftig noch intensiver mit ökonomisch, ökologisch und sozial relevanten Fragestellungen befassen, um auch hier ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Gesellschaft zu leisten.

Unsere Werte sind unabdingbar mit unserem Geschäftsmodell verknüpft, dessen Erfolg auf Sicherheit, Zuverlässigkeit und Vertrauen basiert. Wir stellen Lösungen bereit, die es Händlern ermöglichen, ihre Zahlungsströme über eine Plattform abzuwickeln. Die Kundenzufriedenheit stellt ein zentrales nicht finanzielles Ziel der Wirecard Gruppe dar.

Zur Wahrnehmung der Verantwortung beabsichtigt die Wirecard Gruppe, konkrete, auf die Ausrichtung des Kerngeschäfts bezogene Ziele in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen, zum Beispiel Mindeststandards für den Energieverbrauch und die Prüfung von Umweltrisiken.

3.2 Konzernstrategie

Strategische Entwicklung im Berichtsjahr 2016

Mit einem operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von EUR 307,4 Mio. erreichte die Wirecard AG ihre Ziele. Die Strategie des vorwiegend organischen Wachstums sowie der gezielten Expansion in weltweite Wachstumsmärkte wurde erfolgreich umgesetzt. Vorstand und Mitarbeiter haben Skalierungspotenziale ausgenutzt, die Wertschöpfungstiefe maximiert und die Internationalisierung des Konzerns vorangetrieben. Hierdurch konnte die erwirtschaftete EBITDA Marge im abgelaufenen Berichtsjahr gesteigert werden. Die EBITDA Marge zeigt die Relation des EBITDA zum Umsatz und belief sich im Gesamtjahr 2016 auf 29,9 Prozent (2015: 29,5 Prozent).

Im Zuge der globalen Wachstumsstrategie strebt die Wirecard ein weltweites Netz an Service- und Technologiestandorten an. Mit den Akquisitionen des Prepaidkarten-Geschäfts in den USA und des Kundenportfolios für Kartenakzeptanz in APAC der Citigroup ist der Wirecard AG dieser Vision ein deutliches Stück näher gekommen. Durch die beiden Transaktionen wurden die geografische Reichweite und auch der verfügbare Lizenzrahmen signifikant erweitert. In Zukunft wird angestrebt, bestehende Lizenzen zur Herausgabe von Karteninstrumenten und der Zahlungsakzeptanz in ausgewählten Ländern weiter auszubauen.

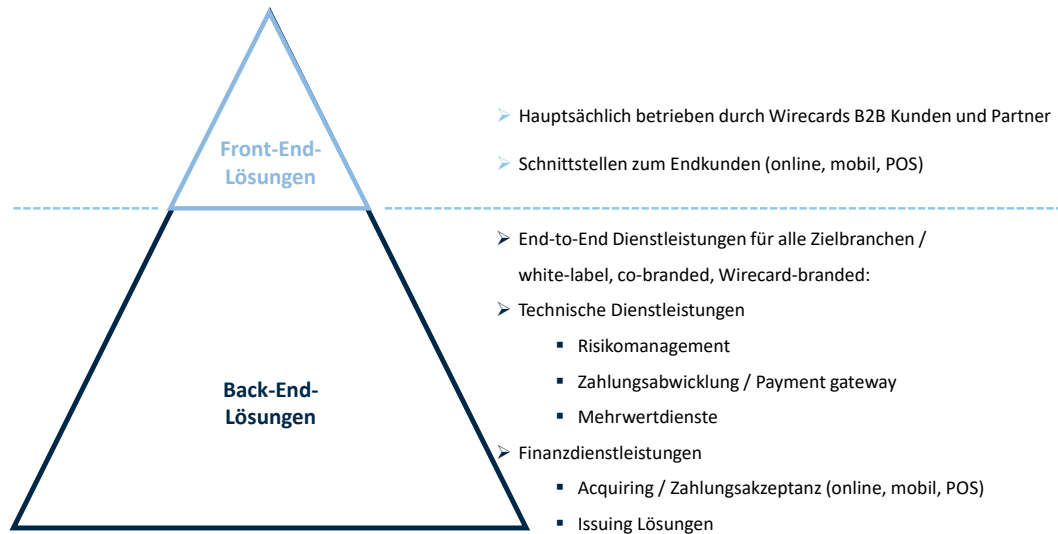
Strategische Ausrichtung des Konzerns und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells

Der Vorstand der Wirecard AG plant, implementiert und überwacht die Strategie. Diese basiert auf den im vorherigen Kapitel erläuterten finanziellen und nicht finanziellen Zielen, den Konzern nachhaltig und wertorientiert weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung des Konzerns und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells gründet sich auf folgende strategische Grundpfeiler: Integration der vollständigen Payment-Wertschöpfungstiefe, die Konvergenz der Vertriebskanäle und die zunehmende Globalisierung des Geschäftsmodells.

Integration der vollständigen Payment-Wertschöpfungstiefe

Wirecard bietet seinen Kunden die komplette Wertschöpfungskette mit auf Internettechnologie basierten Produkten und Lösungen aus allen Bereichen der elektronischen Zahlungsabwicklung und -akzeptanz sowie der Herausgabe von Kartenprodukten an. Durch das auf Internettechnologie basierende Komplettangebot für alle Industrien kann die Komplexität elektronischen Bezahls für Kunden der Wirecard AG deutlich reduziert werden. Über die Integration aller Back-End-Prozesse im Konzern und die hauptsächlich auf White-Label-Basis angebotenen Front-End-Lösungen wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Synergieeffekte nutzen zu können und Kosten zu reduzieren. Die große Wertschöpfungstiefe im Konzernverbund wird auch in den folgenden Jahren einen maßgeblichen Beitrag zur Profitabilität leisten.

End-to-End-Dienstleistungen



Zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und Innovationen voranzutreiben ist in der Wirecard-Strategie verankert. Das umfassende Produkt- und Lösungsangebot basiert auf einer hochskalierbaren Softwareplattform verknüpft mit Bankdienstleistungen, Risikomanagement und Mehrwertdienstleistungen. Der Bereich Forschung und Entwicklung bleibt ein Grundpfeiler, um auch künftig als Innovationstreiber überdurchschnittliches Wachstum zu erreichen.

Konvergenz der Vertriebskanäle

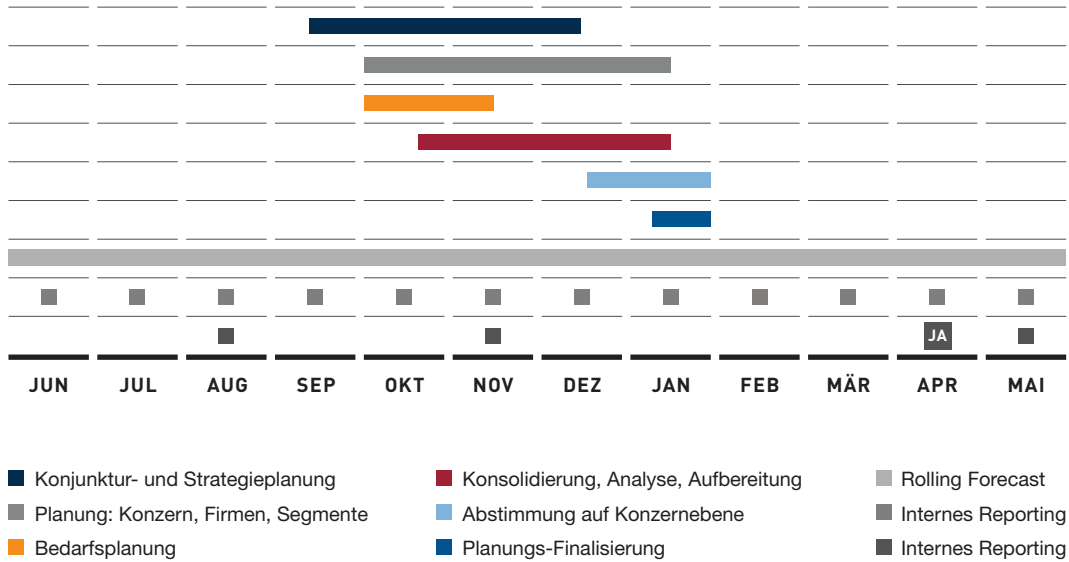
Wirecard partizipiert als Technologieunternehmen, dessen Produkte und Dienstleistungen vollständig auf Internettechnologie basieren, überproportional von der beschriebenen Entwicklung. Aufgrund der strategischen Weichenstellungen der vorangegangenen Jahre kann Wirecard seinen Kunden heute integrierte Lösungen für den Omni-Channel-Vertrieb anbieten und ermöglicht es stationären Händlern, Bereiche wie Payment, Marketing und Kundenbindung sowie Datenauswertung zu digitalisieren. Es wird zukünftig eine untergeordnete Rolle spielen, welches Endgerät genutzt wird oder ob die Transaktion stationär oder online ausgelöst wird. Für Wirecard eröffnet sich das Potenzial zusätzlich zum Wachstumsmarkt E-Commerce, Teile des im stationären Handel abgewickelten Transaktionsvolumens über softwarebasiertes, mobiles Bezahlen und mobile Zahlungsakzeptanz zu adressieren. Zusätzliche verknüpfte Mehrwertdienste wie Gutscheinkarten, Bonuspunkte oder Kundenbindungsprogramme, die in Echtzeit zusammen mit der Transaktion verarbeitet werden, bieten dem stationären Händler die Möglichkeit, direkter mit seinen Kunden zu kommunizieren.

Globalisierung des Geschäftsmodells

Die Internationalisierung des E-Commerce und die damit einhergehende Komplexität und das Risiko im Bereich Payment steigen innerhalb aller Zielbranchen stetig an. Weltweit agierende Unternehmen benötigen einen Partner, der die Akzeptanz von globalen und lokal relevanten Bezahlverfahren inklusive der Anbindung an Bankennetzwerke vor Ort gewährleistet und gleichzeitig Betrug und Risiko für den Händler minimiert.

Wirecard ist mit lokal vernetzten Einheiten international präsent und integriert in seiner globalen Plattform alle relevanten Bezahlverfahren. Die geografische Wachstumsstrategie ist eng mit den Zielen verknüpft, Kunden und Partner weltweit mit sicherer Zahlungsabwicklung und -akzeptanz bestmöglich zu unterstützen und Wirecards Expertise im Bereich Risikomanagement weiter zu mehren. Die Wirecard Gruppe setzt unverändert auf vorwiegend organisches Wachstum in ihren Zielmärkten. In der Vergangenheit wurden Akquisitionen genutzt, um ein weltweites Netz an Service- und Technikstandorten aufzubauen. Nach dem im Frühjahr 2017 abgeschlossenen Markteinstieg in den USA ist Wirecard weltweit vertreten. Neben der organischen Weiterentwicklung Wirecards globaler Präsenz werden auch zukünftig ausgewählte Übernahmen zur punktuellen Stärkung internationaler Märkte und der Vervollständigung der regional vorhandenen Payment-Wertschöpfungskette Teil der Wachstumsstrategie sein. Akquisitionschancen werden nach Maßgabe einer konservativen M&A-Strategie geprüft. Insbesondere können Akquisitionen dem Ziel dienen, zusätzlich signifikante Transaktionsvolumina über die Wirecard-Plattform abzuwickeln. Ein Beispiel der zukünftigen M&A-Strategie ist die Anfang 2017 angekündigte Übernahme des APAC-Acquiringgeschäfts der Citigroup (siehe Lagebericht, II. Wirtschaftsbericht, 3. Nachtragsbericht). Die Strategie sieht vor, den Kunden der Wirecard AG durch Präsenz auf allen Kontinenten exzellente Qualität und Verfügbarkeit von Technologie und Service anzubieten.

3.3 Unternehmenssteuerung



Um die Unternehmensziele (Lagebericht, I. Grundlagen des Konzerns, Kapitel 3.1) zu erreichen, wird die erfolgreiche Umsetzung der vom Vorstand formulierten Strategie (Lagebericht, I. Grundlagen des Konzerns, Kapitel 3.2) durch das Planungs- und Reportingsystem der Wirecard AG unterstützt und sichergestellt.

Basierend auf der langfristigen Strategie des Unternehmens werden kurz- und mittelfristige Ziele festgelegt. Die Zielerstellung orientiert sich an einer detaillierten Analyse der relevanten Marktentwicklung, des konjunkturellen Umfeldes, der Entwicklung und Planung des Produktportfolios und der strategischen Positionierung des Unternehmens im Markt.

Die Erstellung der Jahresplanung auf den Ebenen des Gesamtkonzerns, der Tochtergesellschaften und der einzelnen Segmente wird über die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Vergangenheit sowie der zukünftigen Plan- und Zielwerte sichergestellt. Das Planungssystem und dessen Methodik werden um Neuerungen aus den Bereichen der Rechnungslegung, neuer Produktentwicklungen und Konzernstrukturänderungen ergänzt. Ausgehend von den einzelnen Fachabteilungen wird eine sorgfältige und präzise Planung durchgeführt. Auf Konzernebene werden die Ziele unter Berücksichtigung des erwarteten Marktwachstums sowie unter Einbezug aller internen Planungsergebnisse der Bereiche finalisiert. Neu-Akquisitionen werden nahtlos in den Budgetprozess und das Steuerungssystem integriert. Diese Methodik gewährleistet eine bedarfsorientierte Budgetierung sowie eine detaillierte Abstimmung mit dem Vorstand.

Das unternehmensinterne Steuerungssystem der Wirecard Gruppe dient insbesondere der Feststellung und Bewertung der Zielerreichung. Es basiert auf eigenständigen Controlling-Modellen je Geschäftssegment. Definierte Steuerungskenngrößen (Key Performance Indicators) werden kontinuierlich überprüft und nachverfolgt. Zentrale Kennzahlen der Unternehmenssteuerung sind vorwiegend quantitative Größen wie Transaktions- und Kundenzahlen oder Umsatz- und Minutenvolumina sowie zusätzliche Indikatoren wie die Profitabilität von Kundenbeziehungen. Dabei stehen die Profitabilität gemessen am EBITDA sowie relevante Bilanzrelationen im Vordergrund.

Die Steuerungskenngrößen werden auf Konzernebene konsolidiert und zusammen mit den Finanzergebnissen in eine laufende Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung – auf Basis eines Rolling Forecast – eingebracht. Die einzelnen Steuerungskenngrößen ermöglichen die Messung, ob die verschiedenen Unternehmensziele erreicht wurden bzw. werden.

Das monatliche Reporting sowie fortführende Analysen stellen ein zentrales Steuerungselement im Controlling dar. Durch den kontinuierlichen monatlichen Abgleich der erfassten Kenngrößen mit der Geschäftsplanung werden Veränderungen in der Geschäftsentwicklung frühzeitig erkannt. Dadurch können bereits im Frühstadium einer Planabweichung entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Vorstand und Geschäftsbereichsleitung werden im Rahmen eines unternehmensweiten Berichtswesens kontinuierlich über die Entwicklung der wesentlichen Steuerungskenngrößen informiert.

Das interne Steuerungssystem erlaubt es dem Management, flexibel auf Veränderungen eines dynamischen Marktumfelds zu reagieren. Es ist damit wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Wachstums der Wirecard AG.

4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wirecards technologiegetriebene Dienstleistungen im Bereich Payment ermöglichen es Händlern, von der Digitalisierung der Zahlungsprozesse zu profitieren. Es ist unser Ziel, an der Spitze der technologischen Entwicklung zu stehen und Kunden mit innovativen Lösungen zu unterstützen. Die kundenorientierte und innovative Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, ist als zentraler operativer Bestandteil des Wirecard-Konzerns, ein Garant für Wirecards Erfolg und legt die Basis für das zukünftige Wachstum der Gruppe.

Das Kundenportfolio der Wirecard Gruppe bildet den Querschnitt aller im E-Commerce relevanten Industrien. Ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden sowie des jeweiligen Marktumfeldes ermöglicht es uns, Produkte und Lösungen bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und die Märkte mit Innovationen voranzutreiben. Die weltweite Präsenz garantiert ein besonderes Verständnis der lokalen Besonderheiten und deren marktspezifischen Anforderungen.

Wirecard setzt konsequent auf dezentrale, vernetzte Forschungs- und Entwicklungsstrukturen mit weltweit verteilten Entwicklungszentren, um Technologiedienstleistungen in modularer Weise zu betreiben, weiterzuentwickeln und mit keinen bis minimalen Anpassungen der Kernplattform Kunden- oder Marktanforderungen zu implementieren.

Auf Basis einer modularen und skalierbaren Plattform bietet die Wirecard Gruppe ihren Kunden innovative und flexibel individualisierbare Lösungen entlang der Payment-Wertschöpfungskette. Durch den Einsatz von geeigneten neuen Technologien sowie von agilen Entwicklungsmethoden wird sichergestellt, dass Ressourcen effizient und effektiv in einem hochdynamischen Marktumfeld eingesetzt werden.

4.1 Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten auf der Erweiterung und Implementierung innovativer Lösungen im Bereich des mobilen Bezahlens und dem Ausbau der vollautomatisierten Aufschaltung von kleinen und mittelgroßen Kunden bis zu Großkunden.

Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2016 die technische Konsolidierung der Wirecard Ödeme Ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş. und der Wirecard India Private Limited weiter vorangetrieben. Zudem wurde mit der technischen Konsolidierung der neuen Tochterunternehmen in Indien (Payment-Geschäft der Great Indian (GI) Retail Group), Wirecard Brasil S.A. (ehemals Moip Pagamentos) und Rumänien (Provus Group) begonnen. Wie auch im vorangegangenen Geschäftsjahr spielt die Integration und Konsolidierung der technischen Plattformen zur Hebung von Synergien eine wichtige Rolle. Als Ergebnis können Wirecard-Kunden international auf ein umfangreiches, stetig wachsendes und einheitliches Produkt- und Lösungsportfolio zurückgreifen.

Zahlungsakzeptanz

Der Kernbereich der Zahlungsakzeptanz wird kontinuierlich erweitert, um Kunden eine homogene Payment-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Im Berichtszeitraum wurden alternative Bezahlverfahren wie Paydirekt, AndroidPay und ApplePay in das globale Angebotsportfolio eingebunden. Das Payment-Angebot in Indien wurde mit der Möglichkeit zur Akzeptanz des nationalen Debit-Kartennetzwerks Rupay erweitert. Indischen Händlern kann dadurch die Akzeptanz von Rupay am POS ermöglicht werden. Zusätzlich konnten lokale Acquiring-Anbindungen in internationalen Märkten realisiert werden. Um die Komplexität der Prozesse auf Händlerseite so gering wie möglich zu halten, wurde eine automatisierte Lösung zur Integration der lokalen Acquirer in die BackOffice-Systeme der Kunden geschaffen.

Wirecards Plattform wurde um die Möglichkeit erweitert, einen Bezahlvorgang mit mehr als einer Bezahlmethode durchzuführen. Dem Konsumenten wird beispielsweise ermöglicht, einen Teilbetrag eines Produkts oder Services mit seiner Kreditkarte und den Restbetrag mit einem Gutschein oder einem alternativen Bezahlverfahren zu bezahlen.

Wirecard hat das Lösungsportfolio im Bereich Point-of-Sale verstärkt ausgebaut. Basierend auf eigener Terminalsoftware können End-to-end-Lösungen auf Terminals verschiedener externer Hersteller integriert werden und das Terminalmanagement in Kombination mit der Abwicklung über das Wirecard Multi-Channel Gateway angeboten werden. Die Nutzung von Internet-Technologie, auch im Bereich Zahlungsabwicklung am Point-of-Sale, bietet eine nahtlose Integration der Back-End-Prozesse und schafft die Voraussetzung, eine Omni-Channel-Strategie auf Händlerseite umzusetzen.

Im Kontext der Omni-Channel-Strategie wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum Mobile-Payment-SDKs für Android und iOS implementiert, die Händlern eine einfache und schnelle Integration von Zahlungsakzeptanz und -abwicklung im Bereich der In-App-Zahlung bieten und somit das Angebot an Schnittstellen im PSP-Bereich erweitern.

Aufgrund der steigenden Internationalisierung im Bereich mPOS, der mobilen Zahlungsakzeptanz per Smartphone und Tablet, wurde die Plattform erweitert und über neue Produktdimensionen wie beispielsweise intelligente Mehrwertfunktionen aufgewertet. Hier sind insbesondere die Anbindung an Kassensysteme mit integrierter Benachrichtigung von Transaktionen an Steuerbehörden und die Akzeptanz von AliPay-Zahlungen im stationären Handel zu nennen. Letztgenannte Lösung ist beispielhaft für den anhaltenden Trend zur Konvergenz zwischen den verschiedenen Vertriebskanälen von Händlern und der zunehmenden Erwartung der Konsumenten, sowohl online als auch offline dieselben Zahlungsmethoden nutzen zu können. Internettechnologie bietet die Möglichkeit, auch am Point-of-Sale innovative, alternative Bezahlverfahren zu akzeptieren, um auf die Bedürfnisse von Kunden zu reagieren und die Umsätze zu steigern. Im Berichtszeitraum wurde unter anderem die bestehende AliPay-Integration um AliPay-Spot-Payment (QR-Code-

basierte Zahlung) erweitert. Zusätzlich haben wir die technische Grundlage für die Aufschaltung ähnlicher POS-orientierter alternativer Bezahlverfahren gelegt.

Mehrwertdienste

Im Bereich der Mehrwertdienste wurden die Lösungen rund um Big-Data-gestützte Analyse-möglichkeiten erweitert, die es Händlern ermöglichen, Kampagnen zielgerichtet durchzuführen und zu evaluieren. Die Lösung wurde um Analyse-möglichkeiten auf Warenkorb-Ebene erweitert, sodass Händler die Möglichkeit haben, das Einkaufsverhalten ihrer Kunden und die Korrelationen zwischen Warengruppen besser zu verstehen. Der Einsatz von Big-Data-Technologien konnte zudem sukzessive ausgebaut werden. Somit ist eine Verbesserung des Händler-Reportings und eine schnelle, effiziente Verwaltung und Analyse der Transaktionen gewährleistet.

Die ConnectedPOS-Plattform für Mehrwertdienste stellt sicher, dass Mehrwertdienste entlang der Bezahl-Wertschöpfungskette effizient entwickelt, verteilt und betrieben werden können. Durch Nutzung von Internet-Technologie am POS bietet sich dem stationären Handel die Chance, von der Nutzung digitaler Daten zu profitieren.

Issuing

Bei der Herausgabe von Kartenprodukten (Issuing) fokussierte sich die Forschung und Entwicklung auf die Bereitstellung von konfigurierbaren mobilen Bezahl-Lösungen, die Echtzeiterstellung von Karten in ApplePay, die Automatisierung von Prozessen sowie auf erweiterte Selbstbedienungs-möglichkeiten für den Nutzer.

Wirecards Issuing-Lösungen unterstützen die Personalisierung und Bereitstellung von digitalen Kreditkarten auf einem geeigneten mobilen Endgerät. Somit wird dieses mobile Endgerät zu einer vollwertigen Bezahlkarte, die an allen NFC-fähigen Akzeptanzstellen genutzt werden kann. Wirecard unterstützt Secure-Element-basierte Lösungen sowohl über eine direkte Integration oder über MDES (MasterCard Digital Enablement Service) und VTS (Visa Tokenisation Service) als Basis für die Integration in ApplePay und weitere Wallets wie Androidpay und SamsungPay als auch über die Implementierung mithilfe Host Card Emulation (HCE) für MasterCard und Visa. Dabei werden sensible Bezahl-Daten in der sichereren Serverumgebung des Kartenherausgebers gespeichert. Ziel ist es, alle Prozesse individuell konfigurierbar, automatisiert und ohne Medienbruch für den Konsumenten zu strukturieren.

Das Issuing-Portfolio wurde um das, auf Geschäftskunden fokussierende Produkt Payoutcard zur einfachen Bereitstellung von Karten für Lohn- und Gehaltszahlungen, Provisions- und Kommissionszahlungen, Mitarbeitervergünstigungen und Firmenkreditkarten, erweitert. Die Issuing-Lösungen sind komplett mit mobilen Innovationen kombinierbar. Im Konsumentenbereich wurden die Funktionen erweitert, um eine Nutzung von Familienkonten zu ermöglichen. Diese Erweiterungen ermöglichen es, Kindern an einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu gewöhnen, ohne dass Eltern die Kontrolle und Verwaltung der Prepaid-Kreditkartenkonten abgeben.

Wirecards mobile Bezahlösung boon wurde im vergangenen Jahr in zahlreichen europäischen Ländern auf den Markt gebracht und ist in Deutschland, England, Irland, Spanien, den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz verfügbar. Boon wird konstant verbessert und um Mehrwertdienste erweitert, um das Nutzererlebnis zu verbessern.

Aufwand in Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Ausgaben für den Bereich Forschung und Entwicklung auf 52,9 Millionen Euro erhöht (2015: 41,9 Mio. Euro). Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten am Gesamtumsatz (F&E-Quote) betrug im Berichtszeitraum 5,1 Prozent (2015: 5,5 Prozent). Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten (Aktivierungsquote) lag bei 57,1 Prozent (2015: 67,5 Prozent).

Die Aufwände sind im Personalaufwand der entsprechenden Bereiche (Payment & Risk Services, Issuing Services, Mobile Services etc.) in den Beratungskosten sowie in den sonstigen Kosten enthalten. Die vorgenommene ordentliche Abschreibung für aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr TEUR 12.391 (2015: TEUR 9.798).

Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung

Die Mitarbeiter der Abteilungen im Bereich Forschung und Entwicklung stellen mit ihrem Beitrag eine der wesentlichen Säulen zum Geschäftserfolg der Wirecard Gruppe dar. Die personellen Kapazitäten betragen im Jahresdurchschnitt 1.786 Mitarbeiter (2015: 947 Mitarbeiter), die Aufgaben in den Bereichen Produkt- und Projektmanagement, Architektur, Entwicklung und Qualitätssicherung übernahmen. Gemessen an der Anzahl aller Mitarbeiter entspricht dies einem Anteil von 47 Prozent (2015: 45 Prozent). Der Anstieg der Mitarbeiterzahl im Bereich Forschung und Entwicklung ist neben dem organischen Wachstum auch auf getätigte Akquisitionen zurückzuführen.

Die Qualifikation, die Erfahrung und das Engagement der Mitarbeiter sind Schlüsselfaktoren für den Erfolg der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Der technologische Wettbewerbsvorsprung wird durch eine offene Kultur mit Freiraum zur Entfaltung von Kreativität und Innovationskraft der Mitarbeiter sichergestellt.

4.2 Ausblick

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird auch in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 darauf ausgerichtet sein, die bestehenden Produkte und Services zu verbessern und durch innovative neue Lösungen die Unternehmensstrategie zur Expansion der Wertschöpfungskette und der technischen Erweiterung des globalen Footprints umzusetzen. Der Fokus im Issuing-Bereich liegt weiterhin bei der Nutzung von Technologien wie HCE und der Integration in MDES und VTS, welche mobile Bezahlösungen durch die einfache Verfügbarkeit für den Konsumenten stark verbreiten wird. In diesem Geschäftsjahr wird die Wirecard in Kooperation mit VISA, basie-

rend auf VISA Fleet, eine Enterprise-Lösung im Bereich von Flotten-, bzw. Fuel-Karten (VISA Linked) mit integrierten Flottenmanagement-Funktionalitäten auf den Markt bringen.

Im Bereich Zahlungsabwicklung wird im Jahr 2017 sowohl am Ausbau der unterstützten und relevanten Bezahlverfahren in verschiedenen Märkten gearbeitet als auch an innovativen Lösungen, um Händler bei der Optimierung der Prozesse zu unterstützen und Zahlungen möglichst effizient abzuwickeln. Mit der Ergänzung bestehender Bezahlverfahren am POS, durch zusätzliche lokale Verfahren wird die auf Internettechnologie basierende POS-Zahlungsabwicklung erweitert. Im Zuge des globalen Ausbaus der Kartenakzeptanz und -herausgabe, jeweils durch eigene Lizenzen oder Partnerbanken, werden auch die Funktionalitäten im eigenen Processing stark erweitert. Insbesondere sind hier Installment Payments (Ratenzahlung) über Karten und zusätzliche Auszahlungsoptionen für Händler zu nennen. Auf Issuing-Seite wird der Fokus in diesem Bereich auf der Integration in lokale Netzwerke in den USA, den UAE und den Philippinen stehen.

Der Start der technischen Konsolidierung der Übernahme des Citi Prepaid Card Services wird einen weiteren Schwerpunkt im Issuing-Bereich darstellen. Die übernommenen Kunden können dadurch nahtlos auf die die innovativen Wirecard-Lösungen zurückgreifen. Nach dem Berichtszeitraum wurde die Übernahme des Citi-Acquiring-Portfolios in APAC bekannt gegeben (siehe Lagebericht, II. Wirtschaftsbericht, 3. Nachtragsbericht). Sobald das erste Teilclosing der Transaktion erfolgt, wird mit der Migration der entsprechenden Kunden auf Wirecards Plattform begonnen.

Im Bereich Mehrwertdienste wird der Fokus weiterhin auf datengetriebener Automatisierung von Kampagnen und Diensten liegen. Die Plattform für Mehrwertdienste wird schrittweise für externe Dienste geöffnet, um das Potenzial des dynamischen Marktes in diesem Bereich noch besser ausschöpfen zu können. Zusätzlich werden die Self-Service-Reporting-Funktionalitäten um Business-Intelligence- und Merchant-Analytics-Funktionen erweitert. Vor allem im Kernbereich der Zahlungsabwicklung sollen weitere datenbasierte Services als Mehrwert für den Händler entstehen. Insbesondere der Bereich der alternativen Zahlverfahren am POS soll intensiv ausgebaut werden, auch um händlerspezifische (closed-loop) Lösungen.

Die Sicherheit aller verarbeiteten Kunden- und Bezahl Daten steht auch weiterhin als zentrales Thema jeglicher Produktentwicklung und im Betrieb der Lösungen im Mittelpunkt.

5. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG NACH §289A HGB, VERGÜTUNGSBERICHT, UND ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289a Abs. 1 HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung befindet sich im Abschnitt „An unsere Aktionäre“, Corporate-Governance-Bericht.

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Wirecard AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstands- sowie der Aufsichtsratsmitglieder. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts und befindet sich im Abschnitt „An unsere Aktionäre“, Corporate-Governance-Bericht.

Die übernahmerechtlichen Angaben (nach §289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB) sind Bestandteil des Lageberichts und befinden sich im Abschnitt „An unsere Aktionäre“, Corporate-Governance-Bericht.

LAGEBERICHT I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach §289a HGB, Vergütungsbericht, und übernahmerelevante Angaben

Dank Orange Cash mit dem Handy bezahlt.





Sicher und schnell
mit boon gekauft.

Mit Freunden mittels
virtueller Gemeinschaftskasse
gemeinsam gekauft.

II. Wirtschaftsbericht

1. RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSVERLAUF

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht von einem Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2016 von 3,4 Prozent aus. Für die Asia-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam) erwartet der IWF ein Wachstum von 4,8 Prozent. Für Indien wurde ein Anstieg um 6,6 Prozent prognostiziert. Die Wirtschaftsleistung Brasiliens schrumpfte laut IWF-Schätzung um 3,5 Prozent. Für Südafrika geht der IWF von einem Wachstum von 0,3 Prozent aus. Der IWF schätzt das Wachstum der Wirtschaftsleistung innerhalb der Eurozone auf 1,7 Prozent im Jahr 2016. Laut Schätzung der Europäischen Kommission vom Februar 2016 lag das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union für das abgelaufene Berichtsjahr bei 1,9 Prozent und in der Eurozone bei 1,7 Prozent.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der europäische E-Commerce-Markt ist 2016 rund 12 Prozent gewachsen. Wirecard berechnet diesen Wert aus den prozentualen Wachstumsgrößen des Marktforschungsinstituts Statista und des Branchenverbandes Ecommerce Europe.

1.2 Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum

Durch ihr Kundenportfolio von 27.000 großen und mittleren sowie knapp 150.000 kleinen Unternehmen hat die Wirecard im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl in ihrem Kerngeschäft als auch durch die beständige Ausweitung im Issuingbereich, inkl. virtueller Kartenprodukte, einem umfangreichen Angebot mobiler Zahlungsprodukte ein erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen.

Im ersten Quartal 2016 wurde die Akquisition des brasilianischen Zahlungsdienstleisters Moip Pagamentos (heute Wirecard Brasil S.A.), mit Sitz in Sao Paulo sowie des rumänischen Zahlungsdienstleisters Provus Group aus Bukarest bekannt gegeben. Die Integration und technische Migration beider Unternehmen lief plangemäß, die fundamentalen Erfolge sind von beiden neuen Töchtern mehr als zufriedenstellend.

Indien

Im ersten Quartal 2016 haben wir die letzten Schritte des Closings der indischen Transaktion abgeschlossen. Wirecard hält seitdem 60 Prozent an der GI Technology Private Limited (Indien) und bereits seit Ende 2015 wirtschaftlich 100 Prozent der Anteile an Hermes i Tickets Pte Ltd, Chennai (Indien) samt Tochterunternehmen sowie der Star Global Currency Exchange Pte Ltd,

Bangalore (Indien). (Weitere Informationen: ir.wirecard.com/2015acquisition-India). Cross-Selling-Maßnahmen in Indien fanden beispielsweise im Bereich mobiler POS-Lösungen sowie Mini-ATMs statt, die auch in Gebieten ohne entsprechende Banken-Infrastruktur Bargeldabhebungen ermöglichen. Maßnahmen der indischen Regierung zur Reduktion des Bargeldverkehrs haben Anfang des 4. Quartals in unseren Smartshops zu einem Rückgang von Bareinzahlungen für Domestic Remittance und Internet-Bezahlvoucher geführt. Das Volumen der Bareinzahlungen hat jedoch nach einigen Wochen wieder das vorherige Niveau erreicht und es kam zu keinem dauerhaften Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der zwei betroffenen Produktangebote. Gleichzeitig trug die kurzfristige Verknappung von Bargeld in Indien zu einer Verfünffachung unseres elektronischen POS-Volumens und einer guten Entwicklung unseres Internet-Zahlungsvolumens im 4. Quartal bei. Dieser positive Trend setzte sich in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres fort.

Bereits im März 2016 erhielt die GI Technology Pte. Ltd., Chennai (Indien) von der Reserve Bank of India eine MTSS- (Money Transfer Service Scheme) Lizenz. Seitdem können Geldtransfer-Funktionen (Money Remittance) aus dem Ausland nach Indien angeboten werden. Indien ist das weltweit größte Empfängerland in diesem Bereich. Der Umfang der MTSS Lizenz erlaubt es im Ausland lebenden Indern Beträge von bis zu USD 2.500 an ihre Familien in Indien zu senden. Von dieser Möglichkeit profitieren künftig auch Touristen, die Geld für ihre Ausgaben in Indien empfangen möchten. Um diesen Service anzubieten, arbeitet GI Technology mit dem Unternehmen Transfast (Globe Foreign Exchange) zusammen. Transfast ist in Indien ein führender Anbieter im Bereich Money Remittance. Die Partnerschaft mit GI Technology ermöglicht es Kunden von Transfast zu erschwinglichen Preisen Geld an ihre Familien in ganz Indien senden zu können.

Allgemeine Geschäftsentwicklung 2016

2016 war im Hinblick auf erfolgte Neukundenabschlüsse ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr. Wir konnten neue Kunden aus allen Industrien und Branchen hinzugewinnen. Insbesondere im Großkundensegment wurden volumenreiche Abschlüsse getätigt. Die Zusammenarbeit mit zahlreichen Bestandskunden konnte in sämtlichen Tätigkeitsfeldern signifikant ausgebaut werden. Die Ergänzung bestehender Zahlverfahren und Risikomanagementlösungen steht beispielhaft für die Ausweitung von Geschäftsbeziehungen und die Verknüpfung innovativer Wirecard-Lösungen.

Im E-Commerce-Kerngeschäft hat sich der Trend zur Internationalisierung weiterhin fortgesetzt. Mit dem Wirecard Checkout Portal stellt Wirecard eine vollautomatisierte Lösung zur schnellen Konfiguration und Annahme von gängigen internationalen Zahlungsmethoden bereit, um auch kleinere und mittlere Händler an den internationalen E-Commerce anzuschließen. Um diese noch mehr zu unterstützen, haben die Kooperationspartner Wirecard und Commerzbank eine neue online-Bezahlart entwickelt: den ‚Kauf auf Rechnung mit Vorfinanzierung‘. Dies bedeutet, dass Online-Händler bei einem Kundeneinkauf mit der Bezahlform ‚auf Rechnung‘ den Forderungsbetrag direkt nach der Bestellung gutgeschrieben bekommen und nicht bis nach der Aus-

lieferung der Ware und anschließender Bezahlung durch den Konsumenten warten müssen. Wer als Händler bisher die Zahlart ‚Kauf auf Rechnung‘ angeboten hat, stand häufig vor dem Problem, dass er mindestens 14 Tage auf sein Geld warten musste, und damit den Verkauf über diesen Zeitraum vorzufinanzieren hatte. Hinzu kamen das Ausfallrisiko und ein aufwendiges Debitorenmanagement. Die neue Bezahlart kann nun vom Online-Händler zu einer bereits vorhandenen Softwarelösung dazu gebucht oder im Gesamtpaket mit allen anderen gängigen Bezahlarten angeboten werden. Dabei hilft das Wirecard Checkout Portal, ein Tool zur unkomplizierten Einbindung von Zahlungsarten in einem Online-Shop.

Um das Checkout Portal um weitere Mehrwertdienstleistungen im Bereich des Omni-Channel-Vertriebs zu erweitern wurde im Berichtszeitraum das Startup Supr übernommen. Supr, eine E-Commerce Plattform für Händler und Startups arbeitet mit seinen 20 Mitarbeitern an der Vision des dezentralen E-Commerce und ermöglichen Händlern über sogenannte Widgets ihre Waren Onlineshop-unabhängig direkt über Blogs oder Soziale Netzwerke zu verkaufen. Integriert in das Wirecard Checkout Portal werden die innovativen Supr Lösungen als Teil eines kompletten Ecosystems europaweit ausgerollt. Der Kaufpreis bestand aus einer Barzahlung von EUR 1 Mio., darüber hinaus wurden potentielle Earn Out Zahlungen von bis zu EUR 2 Mio. vereinbart.

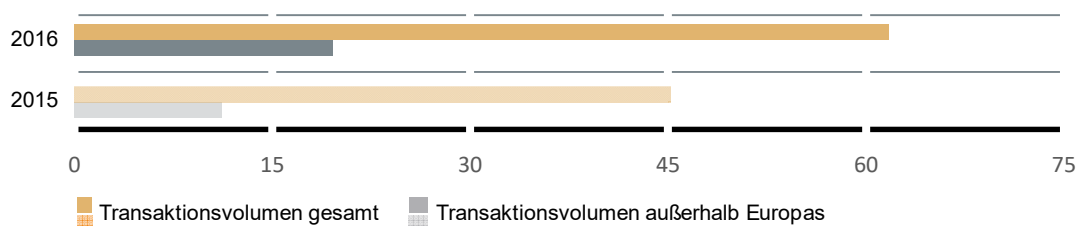
Zu den wesentlichen Alleinstellungsmerkmalen die Wirecard auszeichnen, zählen die Kombination aus Software-Technologie und Bankprodukten, die globale Ausrichtung der Zahlungsplattform und innovative Lösungen, um elektronische Zahlungen effizient und sicher abwickeln zu können.

Der überwiegende Anteil des Konzernumsatzes wird aus Geschäftsbeziehungen zu Anbietern von Waren oder Dienstleistungen im Internet generiert, die ihre Zahlungsprozesse an die Wirecard AG auslagern. Klassische Dienstleistungen rund um die Abwicklung und Risikoprüfung von Zahlungstransaktionen, wie sie ein sogenannter Payment Service Provider leistet, und die Kreditkartenakzeptanz (Acquiring) durch die Wirecard Bank AG und Drittbanken sind somit eng miteinander verknüpft.

Der technischen Plattform immanent sind Skalierungseffekte aus dem wachsenden Anteil von Geschäftskunden, die durch Acquiring-Bankdienstleistungen das Transaktionsvolumen erhöhen sowie neue Produktangebote verwenden.

Die Gebührenerlöse aus dem Kerngeschäft der Wirecard AG, der Akzeptanz und Herausgabe von Zahlungsmitteln sowie damit verbundener Mehrwertdienste, stehen zumeist in Relation zu den abgewickelten Transaktionsvolumina. Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Transaktionsvolumen auf 61,7 Milliarden Euro (2015: 45,2 Mrd. Euro), dies entspricht einem Wachstum von 36,5 Prozent. Mit 19,6 Milliarden Euro (2015: 11,2 Mrd. Euro), dies entspricht einem Wachstum von 75,0 Prozent, betrug der Anteil außerhalb Europas 31,8 Prozent des Gesamtvolumens (2015: 24,8 Prozent).

Transaktionsvolumen 2015/2016 (in Mrd. Euro)



Geschäftsverlauf Segmente

Das integrierte Geschäftsmodell macht es möglich, dass mit einer Kundenbeziehung Umsätze in allen drei Segmenten generiert werden können. Deshalb ist im Folgenden der Geschäftserfolg zudem im Detail anhand der Zielbranchen bzw. geografisch und thematisch aufgeteilt.

Payment Processing & Risk Management

Auf das PP&RM-Segment entfallen alle Produkte und Leistungen für elektronische Zahlungsabwicklung und Risikomanagement. Die dynamische Geschäftsentwicklung in diesem Bereich beruht sowohl auf einem Anstieg europäischer als auch außereuropäischer Volumen. Dem Wachstum des Transaktionsvolumens entsprechend, verzeichnet Wirecard auch einen steigenden Anteil des technischen Acquiring-Modells über Drittbanken abgewickelten Volumens, das ebenfalls dem PP&RM-Segment zuzuordnen ist. Vor allem außerhalb ihres europäischen Lizenzbereichs können über sogenannte BIN-Sponsorship-Modelle mit Drittbanken voll integrierte Acquiring-Lösungen angeboten werden. Im Berichtszeitraum entwickelte sich das Geschäft sowohl mit Bestandskunden als auch mit Neukunden sehr positiv.

Geschäftsverlauf Acquiring, Finanzdienstleistungen und Issuing

Im abgelaufenen Berichtsjahr hat sich das Acquiring-Volumen analog mit dem wachsenden Kerngeschäft der Zahlungsabwicklung erhöht.

Den überwiegenden Teil ihrer Umsätze generiert die Wirecard Bank im Konzernverbund über die Vertriebsstrukturen von Schwesterunternehmen. Dies umfasst Finanzdienstleistungen für Unternehmen über Kartenakzeptanzverträge bzw. Geschäfts- und Fremdwährungskonten. Durch Kooperationen mit FinTech-Unternehmen haben sich die Wirecard Bank, aber auch die Wirecard Card Solutions Ltd. in Großbritannien, neue Umsatzpotentiale erschlossen, indem sie neben ihrer Banklizenz bzw. E-Money-Lizenz auch Zahlungsverkehrsdienstleistungen zur Verfügung stellt.

Aber auch Währungsmanagement-Dienstleistungen werden zunehmend für Airlines oder E-Commerce-Anbieter erbracht, die aufgrund ihres internationalen Geschäfts Zahlungseingänge in verschiedenen Währungen verbuchen. Geboten wird eine sichere Kalkulationsgrundlage, sei es, um Waren und Leistungen in fremder Währung zu begleichen, oder beim Erhalt von Devisen aus abgeschlossenen Geschäften.

Die Erlöse im Geschäftsbereich Issuing setzen sich aus den B2B-Produktlinien, beispielsweise der Lösung Supplier & Commission Payments, sowie den B2C-Prepaid-Kartenlösungen zusammen.

Sowohl im Bereich Acquiring als auch Issuing konnte im Jahr 2016 eine sehr gute Geschäftsentwicklung realisiert werden.

Geschäftsverlauf Call Center & Communication Services

Die in diesem Segment angebotenen Dienstleistungen der Wirecard Communication Services GmbH werden überwiegend für die Wirecard Gruppe aber auch für Drittkunden erbracht. Der Ausbau von Kundenservice- und Backoffice-Leistungen für den Konzern wurde vorangetrieben, neue Drittkunden hinzugewonnen. So konnten beispielsweise erfolgreich Projekte für Travelex, Savedroid aber auch den internen Merchant Support etabliert werden. Mit der hybriden Service Center Struktur, das heißt der Bündelung des stationären Service Centers mit dem virtuellen, setzt dieser Unternehmensbereich auf Drittkunden, die hohe Anforderungen in Sprache oder Skills haben oder den Betrieb zu Spitzenzeiten (Peak-Level) gezielt auslagern – eine Kernkompetenz der Wirecard Communication Services GmbH.

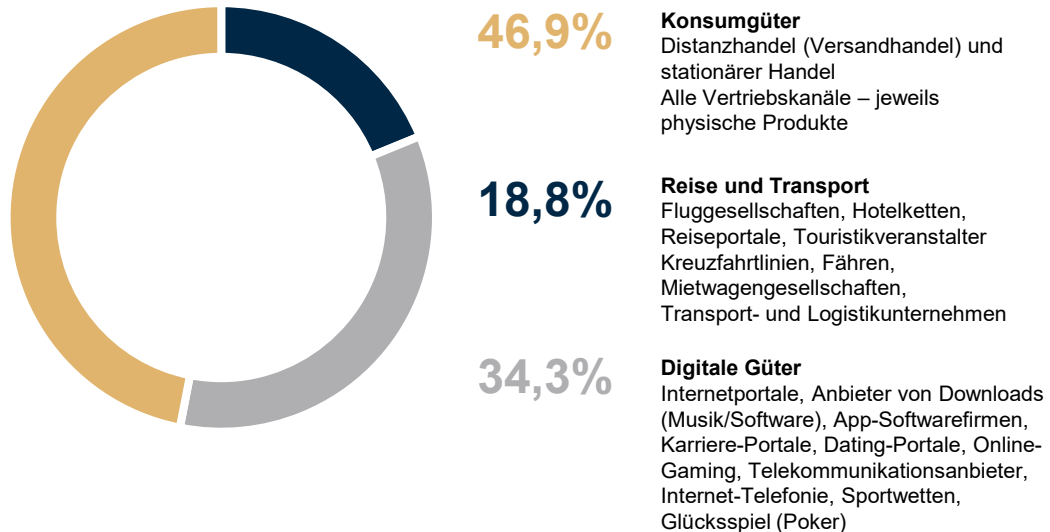
Im Berichtsjahr hat die Wirecard Communication Services GmbH ihre Kundenbeziehungen weiter ausgebaut. Im Zuge der Verträge mit Telekommunikationsdienstleistern erbringt das Callcenter aktuell Dienstleistungen für E-Plus, Telefónica, Vodafone sowie Orange.

Zielbranchen

Mit einem nach Zielbranchen aufgeteilten Direktvertrieb sowie ihrer technologischen Expertise und Dienstleistungstiefe hat die Wirecard AG im Geschäftsjahr 2016 ihr operatives Wachstum fortgesetzt und ihre Kundenbasis sowie das internationale Netzwerk von Kooperations- und Vertriebspartnern weiter ausgebaut.

Ein besonderes Differenzierungsmerkmal der Wirecard Gruppe stellt die Zentralisierung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs aus unterschiedlichen Vertriebs- und Beschaffungskanälen auf einer Plattform dar. Neben dem Neukundengeschäft für die Übernahme der Zahlungsabwicklung, dem Risikomanagement und der Kreditkartenakzeptanz in Verbindung mit neben- und nachgelagerten Bankdienstleistungen ergeben sich signifikante Cross-Selling-Möglichkeiten im Bestandskundengeschäft, die durch die Ausweitung der Geschäftsbeziehungen zu einem beständigen Wachstum beitragen.

Transaktionsvolumina 2016



Umsatzverteilung Zielbranchen

Die Konzern-Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr zu 51,2 Prozent (2015: 50,9 Prozent) im Bereich Konsumgüter erzielt. Digitale Güter haben 33,6 Prozent Umsatzanteil (2015: 33,5 Prozent), und Reise und Transport trug mit einem 15,2-prozentigen Anteil (2015: 15,6 Prozent) zu den Umsätzen im Konzern bei.

Konsumgüter

Zahlreiche Neukundenabschlüsse und die Ausweitung bestehender Kundenbeziehungen zeigen Wirecards Geschäftserfolg in allen Vertriebskanälen. Nachfolgend sind einige Kundenbeispiele genannt.

Im Konsumgüterbereich öffnen sich eine zunehmende Anzahl großer, traditionsreicher Point-of-Sale-Unternehmen für softwarebasierte Lösungen, die digitales Payment über sämtliche Vertriebskanäle ermöglichen. Beispielsweise setzt WMF, deutscher Hersteller hochwertiger Küchenwaren, operativ tätig an 40 internationalen Standorten, nicht nur Lösungen für den E-Commerce ein, sondern vollumfängliche Omnichannel-Verkaufsplattformen. Die gemeinsam entwickelte Lösung ermöglicht es WMF-Kunden seit Oktober 2016, sich im Geschäft von den Produkten zu überzeugen, direkt vor Ort online zu bestellen und nach Hause liefern zu lassen. Die WMF Group stattet dafür ihre Stores mit Tablets aus, auf denen eine entsprechende App installiert ist.

Vor allem in Zusammenarbeit mit Alipay hat Wirecard einige namhafte Kunden gewonnen. So haben seit Mitte 2016 die angeschlossenen Geschäfte der eurotrade Flughafen München Handels-GmbH ihr Angebot an Bezahlverfahren ausgeweitet: Chinesische Touristen können im Abflug- und Anflugsbereich des Münchner Airports alle Einkäufe in den teilnehmenden Shops komfortabel mit

ihrer mobilen Alipay App bezahlen. Wirecard hat dafür das Alipay Barcode-Payment in das zentrale Kassensystem der eurotrade integriert.

Printemps arbeitet seit November 2016 mit Wirecard zusammen und bietet damit seinen Kunden Alipay als eine neue Zahlungsmöglichkeit an. Printemps Haussmann ist das erste französische Warenhaus, das diese Zahlungslösung, die bereits von über 450 Millionen Chinesen verwendet wird, offiziell einführt. Auch The Body Shop, eines der bekanntesten und größten britischen Kosmetik- und Hautpflegeunternehmen, setzt dank der Scan-Alipay-App von Wirecard den Service in drei großen Londoner Läden ein.

Die Wirecard AG unterstützt seit dem vierten Quartal 2016 zudem Tamaris, ein Unternehmen der Detmolder Wortmann-Gruppe, dem größten Schuhproduzent Europas und Marktführer für modische Damenschuhe, beim Payment-Prozess im E-Commerce in über 16 europäischen Ländern. Auch der TÜV NORD vertraut seit Dezember 2016 auf Wirecards Payment Services.

Zu den Neukunden zählt auch die Holz-Richter GmbH, eine der größten Holzhandlungen Europas, die mit ihrem Shop Casando in der TOP 100 Liste der umsatzstärksten Online-Shops 2015 in Deutschland vertreten. Seit dem Einstieg in den Online-Handel im Jahr 2004 gehört das Unternehmen zu den eCommerce-Pionieren in der Holzbranche.

Seit August 2016 arbeitet Wirecard mit O2 in Tschechien zusammen, um eine einheitliche Lösung für Händler bereitzustellen. Im Zuge der neuen Kooperation bietet O2, als größter Telekommunikations-Anbieter in der Tschechischen Republik, seinen Handelspartnern vor Ort das Produkt eKasa an: Ein online- und Tablet-basiertes Registrierkassensystem mit der Option zur Kreditkartenzahlung. Damit kann jeder Händler den neuen staatlichen Auflagen gerecht werden und gleichzeitig von zusätzlichen Mehrwerten profitieren.

Awinta, Marktführer für Apothekensoftware im deutschen Gesundheitsmarkt setzt im Bereich Payment-Lösungen am POS (Point of Sale) auf Wirecard.

Für Händler gewinnt die Integration von Mehrwertleistungen wie Mehrwertsteuer-Rückerstattung („Tax Free“) oder alternativen Bezahlverfahren am Point of Sale (z.B. Alipay, WeChat) immer mehr an Bedeutung. Um ihnen in Zukunft noch mehr Alternativen und Flexibilität zu bieten, sind Wirecard und Premier Tax Free, ein Unternehmen der Fintrax Gruppe und ein führender Anbieter im Bereich Mehrwertsteuer-Rückerstattung, eine Kooperation eingegangen. Wirecard wird dazu die Services von Premier Tax Free in das eigene Mehrwertservice-Portfolio integrieren. Die gemeinsame Akquise von Kunden für integrierte Leistungen rund um das Thema Zahlungsabwicklung ist ebenfalls Bestandteil der Kooperation.

Digitale Güter

Auch im Bereich Digitale Güter konnten wir unser Kundenportfolio beständig erweitern. Ein zusätzlicher Wachstumstreiber ist neben dem Gewinn neuer Kunden der Ausbau bestehender Geschäfts- und Kundenbeziehungen. So vertraut neben Goodgame Studios, Deutschlands Marktführer für Spielesoftware, genauso wie die Online-Videothek maxdome, ein Unternehmen der ProSiebenSat.1 SE, auf Wirecards Payment-Lösungen.

Beispiele neuer Kundenbeziehungen im Bereich digitale Güter:

Wirecard unterstützt seit Juni 2016 das größte deutsche Software-Unternehmen für Fernwartung und Online-Meetings, TeamViewer, im Bereich Payment: In mehr als 30 verschiedenen Ländern stellt Wirecard für TeamViewer die Kreditkartenakzeptanz zur Verfügung, übernimmt als Acquirer die Zahlungsabwicklung sowie das internationale Risikomanagement.

Im Bereich Games wurde ein relevanter Anbieter von Strategiespielen, die Wargaming.net, als Kunde gewonnen. Die Zusammenarbeit startete zunächst in einigen ausgewählten Ländern.

SumUp nutzt Wirecard als Zahlungsdienstleister für ihre E-Commerce Transaktionen. Auch nach dem Merger mit Payleven ist Wirecard weiterhin Partner. Zudem wurde Taxi.de 2016 neuer Kunde für kartenbasiertes Bezahlen in der Taxi.de-App.

Gemeinsam mit dem IT-Beratungshaus CGI hat Wirecard für die Verlagsgruppe Handelsblatt, das führende Medienhaus für Wirtschafts- und Finanzinformationen in Deutschland, eine Paid-Content-Plattform mit integriertem Bezahlmodell realisiert.

Die türkische Tochtergesellschaft der Wirecard Gruppe, Wirecard Ödeme Ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş., gab Ende März 2016 eine strategische Partnerschaft mit Logo Yazilim San. Ve Tic A.Ş bekannt. Logo, ein führender Software-Anbieter in der Türkei, bindet die Payment Services von Wirecard in seine Websites ein. Unternehmen aus zahlreichen Branchen nutzen bereits die Anwendungen von Logo, beispielsweise aus dem Handels-, Distributions- oder Produktionsgewerbe und dem Tourismus-, Technologie- und Marine-Sektor.

Reise und Transport

Die Zielbranche Reise und Transport hat im Jahresverlauf ebenso zahlreiche Neukundenabschlüsse vorzuweisen, wie etwa der Vertrag mit Siemens Mobility. Gemeinsam möchten die Unternehmen einen Schritt in Richtung Zukunft des Transportwesens gehen: Durch die Kombination innovativer Mobilitäts- und sicherer Payment-Services sollen neuartige Lösungen im Bereich intermodale Mobilität entstehen. Kunden sollen von einer intuitiven und reibungslosen Benutzerführung profitieren, da unterschiedliche Transportmöglichkeiten und deren direkte Bezahlung unter einer Lösung zusammengefasst werden.

Mit Wirecard verfügt auch die Österreichische Bundesbahn (ÖBB) über einen starken Partner, um innovative Zahlungssysteme zu integrieren und gemeinsam neue, passgenaue Lösungen zu entwickeln. Durch die Zusammenarbeit wird für ÖBB Fahrgäste das Bezahlen in Zukunft noch einfacher und schneller funktionieren – über alle Vertriebskanäle hinweg und weiterhin gewohnt sicher.

Wirecard und Sabre Corporation, ein führender Technologiepartner für die globale Reisebranche mit Sitz in Texas, kooperieren zudem im Bereich Payment. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit integriert Sabre die Wirecard Zahlungsdienstleistungen in seine Payment Plattform. Von dort aus verarbeitet Sabre jegliche Zahlungstransaktionen aus allen Bereichen der Reisebranche inkl. Airlines, Hotels, Mietwagen usw.

Im September 2016 konnte Wirecard die größte Low-Cost Fluggesellschaft in Mittel- und Osteuropa (CEE), Wizz Air, mit Hauptsitz in Budapest, als neuen Kunden ankündigen.

Die türkische Tochtergesellschaft Wirecard Ödeme Ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş. arbeitet seit August 2016 mit Otelz.com zusammen, eine der größten Buchungsplattformen auf dem türkischen Binnenmarkt, die ihren Kunden Reisen in alle Welt bietet. Im Zuge dieser Zusammenarbeit hat Wirecard die Abwicklung aller über die Online-Plattform getätigten Kreditkartenzahlungen sowie das Acquiring übernommen.

Nach dem Berichtszeitraum hat sich RwandAir für die Wirecard AG entschieden, die ab jetzt jegliche Bezahlendienste im Bereich der Kartenakzeptanz (Acquiring) für die staatliche Fluggesellschaft übernimmt.

Sämtliche Kundennamen aus dem Bereich Reise und Transport stehen beispielhaft für die positive Neukunden-Entwicklung.

Abschlüsse APAC

Wirecard AG und Cuscal, einer der führenden Zahlungsdienstleister in Australien, kooperieren seit dem vergangenen Jahr um Wirecards Acquiring-Services in ganz Australien bereitzustellen, wobei Cuscal die Rolle des Acquiring BIN-Sponsors übernimmt. Hierzu gehört die Nutzung von Wirecards Omni-Channel-Zahlungsabwicklungsplattform für Kredit- und Debitkartentransaktionen in Australien.

Das Leistungsspektrum in Asien reicht aktuell von Zahlungsverkehrs-, Netzbetriebs- und Technologiesdienstleistungen über Multi-Channel-Zahlungslösungen bis hin zu kontaktlosen und mobilen Zahlungsverkehrslösungen sowie Issuing Processing (technische Abwicklung von Kartentransaktionen). Die positive Entwicklung des Geschäfts ist zudem geprägt durch Technologietransfers, die es den neuen Tochterunternehmen in Südostasien möglich machen, mit einem erweiterten Lösungsportfolio in den asiatischen Märkten zu agieren.

Nachfolgend einige Beispiele:

Im Januar 2016 kündigte die Wirecard Singapore Pte Ltd die Zusammenarbeit mit ComfortDelGro Taxi an. Kern der Dienstleistung sind digitale Zahlungen über MasterPass, einem Zahlungsservice von MasterCard. ComfortDelGro ist ein in Singapur ansässiges internationales Transport-Unternehmen, das eine Flotte von 46.500 Fahrzeugen in sieben verschiedenen Ländern besitzt und zugleich größter Taxi-Anbieter Singapurs ist.

Wirecard hat im Geschäftsfeld mobile Point-of-Sales (mPOS) 2016 einen neuen Kooperationspartner aus Singapur gewonnen: Der Software-Kassenhersteller Eleos Web Pte Ltd vertraut auf Wirecards White-Label-Lösung. Durch die Zusammenarbeit erweitert Eleos seine Kassensystemfunktionalität um die mobile Kartenakzeptanz. Wirecard stellt Eleos für den Launch in Singapur die gesamte mPOS-Technologie inklusive der technischen Integration in die Kassensysteme bereit. Für die Kreditkartenakzeptanz (Acquiring) und Online-Banking arbeitet Wirecard mit dem lokalen Partner CIMB Bank zusammen.

Die Wirecard Payment Solutions Malaysia Sdn Bhd arbeitet seit Anfang 2016 mit BLoyalty Sdn Bhd, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der malaysischen Berjaya Group, zusammen. Im Rahmen der Partnerschaft hat Wirecard ein innovatives Loyalty Programm, basierend auf einer mobilen App, entwickelt. Berjaya ist eines der größten Mischkonzerne in Malaysia und bündelt verschiedene Geschäftsbereiche unter einem Dach. Das dazugehörige Unternehmen BLoyalty betreibt ein kartenbasiertes Bonusprogramm mit Namen BCARD; mit mehr als fünf Millionen Kartenhaltern eines der größten lokalen Programme.

Im Juni 2016 gaben die Wirecard AG und Verifone eine strategische Allianz bekannt, um den Point-of-Sale-Markt in der Region Asien-Pazifik zu erweitern – beginnend mit Indonesien. Als viertbevölkerungsreichstes Land der Welt gilt Indonesien als einer der größten und am schnellsten wachsenden Märkte für Zahlungslösungen. Im Juli 2016 wurde die Zusammenarbeit zwischen Ingenico und Wirecard über ihre Tochtergesellschaften PT Ingenico International Indonesia und PT Prima Vista Solusi in Indonesien angekündigt. Im Rahmen der Partnerschaft kann Wirecard in Indonesien Zahlungslösungen und -dienstleistungen über Point-of-Sale-Terminals von Ingenico bereitstellen. Kunden wie Finanzinstitute und Einzelhändler profitieren von umfassenden Mehrwert-Services, zu denen die Akzeptanz von Zahlungen über mehrere Verfahren gehört – darunter EMV, NFC und Rechnungszahlungen – sowie eine Plattform für Händlerverwaltung, Transaktionsverarbeitung und Risikomanagement, die schnelles und sicheres Geschäftswachstum vorantreiben soll.

Wirecard Indonesia PT Prima Vista Solusi, eine Tochtergesellschaft der Wirecard AG, hat 2016 ein neues Point-of-Sale Payment Gateway eingeführt, das Einzelhändler in die Lage versetzt, Kartentransaktionen durch mehrere Acquiring-Banken abzuwickeln. Gleichzeitig bietet Wirecard neueste Internet-Technologie am Point-of-Sale, da die Infrastruktur eine Multi-Marken-POS-Software umfasst und die Zahlungen mit internationalen Karten wie Visa, MasterCard, CUP sowie nationalen

Debitkarten unterstützt. Hinzu kommen proprietäre NFC-Wallets und Rechnungszahlungen und ein POS-Gateway, das in Wirecards PCI-DSS-zertifizierten Datenzentren gehostet wird und Switching-, Terminalmanagement-, Transaktionsmonitoring- und Händler-Reporting-Funktionen bietet.

Die indische DCB Bank, eine innovative indische Privatbank, hat im September 2016 die Einführung von mVisa bekanntgegeben. Die mobile Bezahlösung mVisa soll das Bezahlen in Einzelhandelsgeschäften mittels QR-Code erheblich vereinfachen. Zur Umsetzung von mVisa hat sich die DCB Bank mit GI Technology zusammengetan, Tochterunternehmen der Wirecard AG. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit, unterstützt GI Technology Einzelhändler dabei, Zahlungen über mVisa zu akzeptieren und Bargeld-Abhebungen an der Kasse anzubieten.

Bei der Einführung der Open-Loop-RuPay-Prepaidkarte ICashCard für RBL-ICASH kooperieren die RBL Bank und die Wirecard-Tochter GI Technology – Indiens größtes Unternehmen für landesweiten Geldtransfer – zusammen. Den ICashCard-Inhabern von GI Technology steht auf Wunsch eine zusätzliche Prepaidkarte zur Verfügung. Mit dieser Open-Loop-Wallet kann man offline bei Händlern sowie bei Online-Portalen Zahlungen tätigen und Bargeld von Geldautomaten abheben.

Abschlüsse im Bereich Issuing, Mobile und Fintech

Prepaid Cards

Die Ankündigung der Übernahme der Citi Prepaid Card Services war ein wesentliches Highlight im abgelaufenen Geschäftsjahr. Mittlerweile ist die Transaktion erfolgreich abgeschlossen und der Markteintritt Wirecards in den USA erfolgt. Citi Prepaid Card Services ist ein führender Herausgeber und Programmmanager im Bereich institutioneller Prepaid Kreditkarten.

Im Januar 2016 verkündete die Wirecard Technologies GmbH eine Partnerschaft mit Visa Europe Collab, eine Initiative von Visa Europe mit Innovation Labs in Berlin, London und Tel Aviv. Wirecard wird Visa Europe Collab als strategischer Entwicklungspartner mit seinen Softwaretechnologie- und Bankdienstleistungen sowie Markt-Know-how unterstützen. Durch die Zusammenarbeit erhalten FinTech Start-ups und Technologie-Anbieter direkten Zugang zu dem Partner-Netzwerk und technischen Plattformen sowie Interfaces, um damit Lösungen zu entwickeln, die das Bezahlerlebnis revolutionieren.

Seit März 2016 steht Konsumenten eine neue Prepaid Visa Karte von Wirecard zur Verfügung: Die mycard2go ist einfach aufladbar und flexibel einzusetzen – ob online, im stationären Handel oder im Ausland. Herausgegeben von der Wirecard Bank AG, ist sie die erste Visa Simply One Kombikarte, die die Funktionen einer gewöhnlichen Kreditkarte mit denen einer Debitkarte (V PAY) vereint. Die Lösung kombiniert hohe Sicherheit durch eine PIN-Vergabe mit einer hohen weltweiten Akzeptanz. So können Nutzer mit der mycard2go Prepaid Karte an über 24 Millionen Visa Akzeptanzstellen bargeldlos bezahlen.

Mit Lidl, Teil der Schwarz-Gruppe mit rund 10.000 Filialen in 27 Ländern, wurde die Zusammenarbeit ausgeweitet. Ab sofort ist die Wirecard Gruppe für die Herausgabe und technische Abwicklung von Lidl E-Geld-Gutscheinen in Kroatien zuständig. Die Gutscheine werden in der Landeswährung Kuna geführt. Wirecard beliefert bereits die knapp 3.200 deutschen Lidl-Filialen seit rund zwei Jahren mit E-Geld-Gutscheinen.

Die Wirecard Card Solutions Ltd, UK unterstützt als lizenzierter Kartenherausgeber die Mondo Card, die Teil eines neuen MasterCard Prepaid Debitkarten-Programms in England ist. Der Programm Manager Mondo ist ein FinTech Start-up aus London und bietet seinen Kunden mit dem gleichnamigen Produkt eine neue mobile Banking App an.

Die Wirecard Card Solutions Ltd ist seit Mitte 2016 Herausgeber des Prepaid-Kartenprogramms von Paygoo. Das norwegische Unternehmen Paygoo hat erst kürzlich eine wiederaufladbare Prepaid MasterCard sowie eine neue MasterCard Geschenkkarte vorgestellt. Diese Karten können über die Warenhauskette Reitan Convenience unmittelbar an flächendeckenden Verkaufsstellen sowie online erworben und aufgeladen werden. Reitan Convenience ist eine der größten Warenhausketten Europas, mit Handelsmarken wie 7-Eleven, Shell und Narvesan.

Seit Mai 2016 besteht die Zusammenarbeit mit dem Londoner Start-up Curve. Curve erlaubt es Nutzern, jegliche Bankkarten zu einer physischen Karte zusammenzufassen, die überall – Online sowie am Point-of-Sale – akzeptiert wird. Diese Kartenlösung wird von einer mobilen App ergänzt, die Nutzern einen Überblick über alle Zahlungen gibt. Wirecard unterstützt Curve sowohl bei der Karten-, als auch bei der App-Lösung, um eine globale Akzeptanz der Curve-Karte weltweit sowie Risikoschutz für Nutzer zu gewährleisten.

Wirecard und der weltgrößte Devisen-Anbieter Travelex gaben im Mai 2016 die Markteinführung der Supercard bekannt. Mit der Kombination aus einer MasterCard® Karte sowie einer App können britische Reisende seitdem im Ausland bezahlen, ohne dass bei Debit- und Kreditkarten-Zahlungen Auslandseinsatzentgelt anfällt.

Die Wirecard Gruppe unterstützt seit 2016 auch MyOrder B.V. (ein Unternehmen der Rabobank) mit der Payment Funktion in der App GRPPY (GroupPAY). GRPPY ist ein Start-up der Rabobank und arbeitet über die Plattform MyOrder, für die Wirecard bereits die komplette Wallet-Infrastruktur als technischer Dienstleister zur Verfügung stellt.

Zusammen mit 3V Benelux B.V. gibt Wirecard die pay2d Visa-Karte heraus – die erste virtuelle Prepaid-Karte für Online-Zahlungen in den Niederlanden. Mit dieser neuen Prepaid-Kartenlösung können Nutzer in den Niederlanden überall dort online bezahlen, wo Visa als Zahlungsmethode angeboten wird.

In den vergangenen Monaten konnte die Wirecard AG die Entwicklung und Einführung neuer Angebote im Bereich Mobile Payment, mPOS und Couponing & Loyalty weiter ausbauen. Über diese neuen Produkte können sichere Zahlungen über mobile Geräte zur Verfügung gestellt und den Nutzern eine stetig steigende Zahl von Mehrwertleistungen angeboten werden.

boon.

Wirecards digitale HCE-Bezahlösung boon, die im November 2015 zuerst in Deutschland für Android-Geräte auf den Markt kam, vereint innovative und sichere Payment-Funktionalitäten, Loyalty und Couponing sowie zahlreiche Angebote im Bereich Personal Finance. Die mobile Softwarelösung boon ist für Android Nutzer bereits erfolgreich in Deutschland, Österreich, Spanien, Belgien, Irland, Frankreich, der Schweiz und in den Niederlanden gestartet. Seit Mai letzten Jahres ist boon als voll digitale Kreditkarte für Apple Pay in den Ländern Großbritannien, Frankreich, Schweiz und Irland erfolgreich gelauncht.

Die Payment-App boon wird als Wirecard- oder Co-Branding-Lösung gemeinsam mit Vertriebs- und Kooperationspartnern angeboten. Damit ermöglicht Wirecard beispielsweise Telekommunikationsanbietern, Banken oder Händlern den unmittelbaren Marktzugang mit einer mobilen Bezahlösung. Die Absicherungslösung von Credit Life International wird in die mobile Bezahlösung boon integriert. Damit können Einkäufe, die User mit der Mobile Payment-App an der Kasse tätigen, auch per Knopfdruck versichert werden. Die Kombination aus Bezahlung und Versicherung bringt hierbei einen besonders hohen Komfort mit sich.

Wirecard wird die Pay by Bank app von VocaLink in seine mobile Bezahlösung boon einfließen lassen, mit der Kunden über ihre Smartphones mittels NFC kontaktlos im stationären Handel bezahlen können. Außerdem wird Wirecard die Pay by Bank app in seine britische Händler-Acquiring-Suite als alternative Zahlungsoption eingliedern.

Der Mobilfunkanbieter Orange, strategischer Partner Wirecards im Bereich Mobile Payment, hat seinen Bezahlendienst Orange Cash mittlerweile in Frankreich und Spanien im Angebot. Mittlerweile beteiligen sich in Frankreich mehr als 60.000 Einzelhändler mit Kampagnen für das Visa-Card-basierte Produkt. Wirecard stellt die E-Money- und Issuing-Lizenz sowie die technische Plattform für die mobile Bezahl-Applikation bereit und ist für Design, Implementierung und Abwicklung aller technischen und finanziellen Prozesse der Payment-Applikation zuständig. Wirecard und Orange, ein weltweit agierender Telekommunikationsnetzbetreiber, erweitern den Funktionsumfang der Orange Wallet App ‚Orange Cash‘ in Frankreich. Die mobile Zahlungslösung, die von dem deutschen Zahlungsspezialisten Wirecard unterstützt wird, wird nun um ‚Orange Cash Jeune‘ ergänzt. Die neue Funktion ermöglicht mobile Zahlungen durch Teenager bis 18 Jahre unter der Aufsicht ihrer Eltern.

2016 hat Carrefour Rumänien die Romcard e-wallet, ein Angebot der Wirecard Tochter Provus Group, als Basis für die neue App Carrefour Pay gewählt, die seitdem über alle Netzbetreiber zur

Verfügung steht. Carrefour Pay kann sowohl mit Android als auch via iOS genutzt werden. Die Applikation erlaubt schnelle und sichere Zahlungen an der Kasse, indem lediglich ein QR-Code gescannt wird. Zudem können mit der App jegliche Produktpreise per Barcode-Scan ermittelt sowie Rechnungen per E-Mail versendet werden.

Fintech

Fintech Unternehmen kombinieren Bankprodukte mit neuesten Technologien um Kunden mit innovativen Geschäftsmodellen im Finanzbereich, häufig optimiert für die Nutzung auf mobilen Endgeräten, zu adressieren. Dabei bietet Wirecard neben dem lizenzrechtlichen Rahmen insbesondere auch Produkte und Lösungen aus dem Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung, internetbasierten Bankdienstleistungen, Risikomanagement und technologisches Know-how.

Die Wirecard Gruppe arbeitet seit Juli 2016 mit dem Frankfurter FinTech-Unternehmen savedroid zusammen. Die gleichnamige App ermöglicht es Nutzern, während ihrer Alltagsaktivitäten automatisch Geld zur Seite zu legen. Wirecard implementierte hierzu eine virtuelle MasterCard in der savedroid App, wickelt über ein E-Geld-Konto Zahlungsvorgänge ab – stellt somit die nötige Lizenz sowie die technische Plattform zur Verfügung.

Im Sommer 2016 wurde die Zusammenarbeit mit Future Finance, einem irischen Finanz-Technologie Unternehmen bekannt gegeben. Future Finance hat ein neues Finanzierungsmodell für Studienkredite auf dem deutschen Markt gebracht, das Kredite zwischen 1.000 und 40.000 Euro für Studiengebühren und Lebenshaltungskosten anbietet. Die Wirecard Bank als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Wirecard AG ist hierbei die Partnerbank von Future Finance, die im Rahmen der Zusammenarbeit ihre deutsche Banklizenz bereitstellt sowie die Kontoführung übernimmt.

Die ADAC TruckService-Tochter Europe Net bietet ihren Kunden in Kooperation mit Wirecard seit Oktober 2016 die Europe Net Service Card an. Die neue Prepaid Karte ist für Pannendienst- und Werkstatteleistungen sowie an Tankstellen im In- und Ausland nutzbar. Dadurch können Fuhrparkleiter in Echtzeit Guthaben aufladen und somit Berufskraftfahrern Vor-Ort-Zahlungen im Notfall ermöglichen.

Seit Oktober 2016 kooperiert Wirecard mit Conferma, einem Spezialisten für virtuelle Karten-Technologie mit großem Netzwerk aus zahlreichen Reiseanbietern. Im Zuge dieser Zusammenarbeit soll die ‚Virtual Supplier Payment Card‘ von Wirecard für Geschäftsreisen über Confermas Integrationsnetzwerk eingeführt werden. Durch diese Partnerschaft erreicht Wirecard zusätzlich Kunden, was der strategischen Ausrichtung des Unternehmens entspricht, der Reisebranche Virtual-Card-Services in unterschiedlichen Währungen zur Verfügung zu stellen (u.a. HKD, SGD, AUD, JPY, USD, EUR, und GBP) und Reisemanagementunternehmen mit Kontenabstimmung sowie Daten zu unterstützen, die dadurch wiederum die Reiseprogramme ihrer eigenen Kunden effektiver umsetzen können.

2. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Wirecard AG veröffentlicht im Wesentlichen alle Angaben in Tausend EUR (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Zahlen und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Wirecard AG sowohl ihren Umsatz als auch den operativen Gewinn erneut deutlich gesteigert.

Umsatzentwicklung

Die konsolidierten Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2016 von TEUR 771.340 um 33,3 Prozent auf TEUR 1.028.358.

Der im Kernsegment Payment Processing & Risk Management durch Risikomanagement-Dienstleistungen und die Abwicklung von Online-Bezahltransaktionen im Geschäftsjahr 2016 generierte Umsatz erhöhte sich von TEUR 579.900 um 34,9 Prozent auf TEUR 782.420.

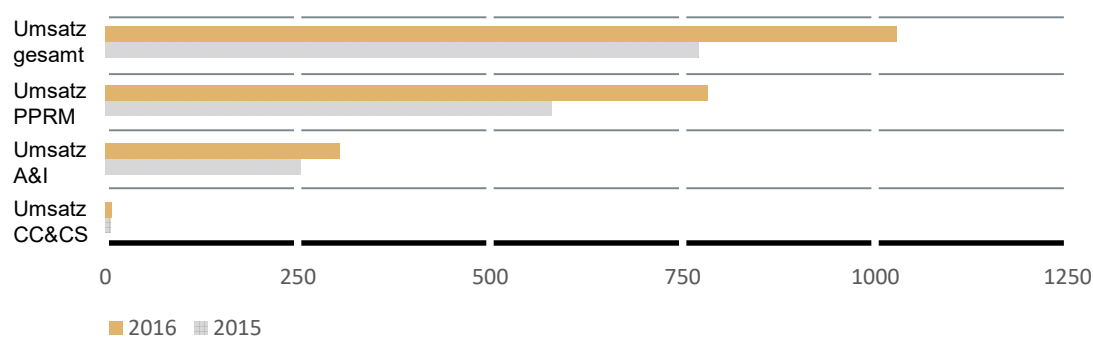
Der Anteil des Segments Acquiring & Issuing am Konzernumsatz stieg im Geschäftsjahr 2016 um 20,2 Prozent auf TEUR 304.064 (2015: TEUR 252.957), wovon der Anteil des Issuings im Geschäftsjahr 2016 TEUR 70.831 (2015: TEUR 56.490) betrug.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Acquiring & Issuing setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 vor allem aus Provisionserträgen, Zinsen, Geldanlagen sowie Erträgen aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und aus Wechselkursdifferenzen bei der Abwicklung von Fremdwährungstransaktionen zusammen. Die Zusammenarbeit mit sogenannten Fintech-Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Online-Shopping-Bereich, hat für Wirecard im letzten Jahr stark zunehmende strategische Bedeutung erlangt. Dabei stellt Wirecard nicht nur Risikomanagement, Technologie- und Bankdienstleistungen bereit, sondern übernimmt basierend auf detaillierten Einzelfallprüfungen und geeigneten Absicherungsmechanismen – oft Barsicherheiten –, teilweise auch die Finanzierung. Dies ermöglicht zum einen eine Vertiefung der Wertschöpfung für Wirecard aus der Zusammenarbeit mit den Fintech-Unternehmen, zum anderen auch eine deutliche Erhöhung der Zinserträge. Vor diesem Hintergrund wurden in 2016 deutlich erhöhte Teile der Kundeneinlagen (31. Dezember 2016: TEUR 734.003; 31. Dezember 2015: TEUR 582.464) neben weiterhin getätigten Einlagen bei der Zentralbank, Sicht- und Termineinlagen sowie Collared Floaters – in entsprechende Finanzierungen investiert.

Der im Geschäftsjahr 2016 durch das Segment Acquiring & Issuing erwirtschaftete Zinsertrag betrug TEUR 9.689 (2015: TEUR 4.156) und wird als Umsatz dargestellt. Er ist somit nicht im Finanzergebnis des Konzerns enthalten, sondern wird auch hier als Umsatz ausgewiesen. Er setzt sich aus Zinserträgen aus der Anlage eigener Gelder und Kundeneinlagen (Einlagen und Acquiring-Gelder) zusammen.

Auf das Segment Call Center & Communication Services entfielen im Berichtszeitraum Umsätze in Höhe von TEUR 8.506 im Vergleich zu TEUR 6.766 im Geschäftsjahr 2016.

Entwicklung Umsatz Gesamt/Segmente in Mio. Euro



Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten neben den Investitionen in Mobile-Payment-Projekten hauptsächlich die Weiterentwicklung des Kernsystems zur Zahlungsabwicklung. Hierbei werden nur diejenigen Eigenleistungen aktiviert, die gemäß IFRS-Rechnungslegung zwingend zu aktivieren sind. Im Geschäftsjahr 2016 betrug die Summe der Aktivierungen TEUR 30.201 (2015: TEUR 28.293). Es ist Unternehmenspolitik, die Anlagegüter konservativ zu bewerten und nur dann zu aktivieren, wenn die internationalen Rechnungslegungsstandards dies vorschreiben.

Der Materialaufwand im Konzern stieg im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 530.761 im Vergleich zu TEUR 418.935 des Vorjahres. Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Gebühren der kreditkartenausgebenden Banken (Interchange), Gebühren an Kreditkartengesellschaften (z. B. MasterCard und Visa), Transaktionskosten sowie transaktionsbezogene Gebühren an Drittanbieter (z. B. im Bereich Risikomanagement und Acquiring). Im Bereich des Risikomanagements werden ebenfalls die Aufwendungen aus Zahlungsgarantien bzw. Forderungsankäufen erfasst. Im Bereich des Acquirings werden auch Vermittlungsprovisionen für den externen Vertrieb erfasst.

Im Bereich Acquiring & Issuing setzt sich der Materialaufwand entsprechend den Geschäftsfeldern Acquiring, Issuing und Zahlungsverkehr neben der Interchange vor allem aus Processingkosten externer Dienstleister, aus Produktions-, Personalisierungs- und Transaktionskosten für

die Prepaidkarten und die damit durchgeführten Zahlungsvorgänge sowie aus Kontoführungs- und Transaktionsgebühren für die Führung der Kundenkonten zusammen.

Der Rohertrag im Konzern (Umsatzerlöse inkl. andere aktivierte Eigenleistungen abzgl. Materialaufwand) stieg im Geschäftsjahr 2016 um 38,6 Prozent und belief sich auf TEUR 527.799 (2015: TEUR 380.698).

Der Personalaufwand im Konzern erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 129.852 und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 34,7 Prozent (2015: TEUR 96.378). Die Personalaufwandsquote im Konzern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 12,6 Prozent. Die Steigerung der Personalkosten ist auch auf die Firmenkäufe und die Neueinstellungen im Zusammenhang mit den Mobile-Payment-Projekten zurückzuführen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit in dieser Position eingeschränkt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Aufwand für Rechtsberatungs- und Abschlusskosten, Betriebsausstattung und Leasing, Bürokosten, Vertrieb und Marketing und personalnahe Aufwendungen. Diese betragen im Geschäftsjahr 2016 im Wirecard-Konzern TEUR 97.888 (2015: TEUR 62.665). Die Erhöhung hängt wesentlich mit stark gestiegenen Beratungskosten im Zusammenhang mit den getätigten Übernahmen zusammen. Sie beliefen sich damit auf 9,5 Prozent (2015: 8,1 Prozent) der Umsatzerlöse. In diesen sind auch Kosten für die Weiterentwicklung der Multi-Channel-Plattform und der Mobile-Payment-Projekte enthalten.

Die Abschreibungen sind in zwei Positionen aufgeteilt. Sie sind so aufgeteilt, dass die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckten Vermögenswerte und auf die übernommenen Kundenbeziehungen (M&A bedingt) gesondert ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die M&A bereinigten Abschreibungen auf TEUR 39.042 (2015: TEUR 29.895). Die M&A bedingte Abschreibungen belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 33.133 (2015: TEUR 24.576). Durch die starke M&A –Tätigkeit der Gesellschaft ist eine Vergleichbarkeit dieser Position durch diese Differenzierung leichter möglich. Die Abschreibung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen durch die getätigten Investitionen in Sachanlagen, die Weiterentwicklung der Multi-Channel-Plattform, Mobile-Payment-Projekte und durch die Übernahmen von Unternehmen und Vermögenswerten.

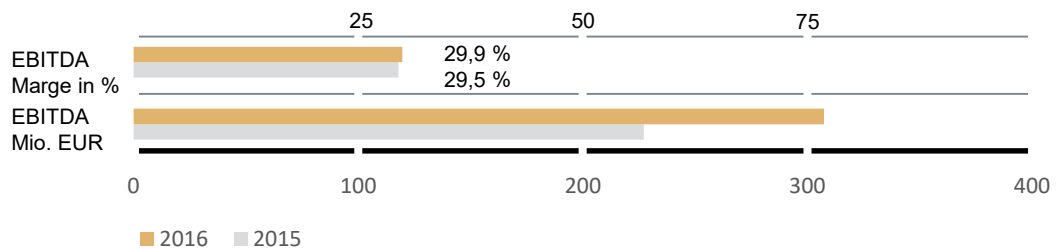
Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 7.502 (2015: TEUR 5.659) resultieren aus verschiedenen kleineren Positionen, unter anderem aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträgen aus der Neubewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten und Erträgen im Zusammenhang mit Übernahmen.

EBITDA-Entwicklung

Die erfreuliche Ertragsentwicklung resultiert aus dem Anstieg des über die Wirecard Gruppe abgewickelten Transaktionsvolumens, aus den Skalierungseffekten des transaktionsorientierten Geschäftsmodells sowie aus der verstärkten Nutzung unserer Bankdienstleistungen.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg im Geschäftsjahr 2016 im Konzern um 35,2 Prozent von TEUR 227.315 im Vorjahr auf TEUR 307.363. Die EBITDA-Marge verbesserte sich im Geschäftsjahr 2016 auf 29,9 Prozent (2015: 29,5 Prozent).

Entwicklung EBITDA/Marge



Das EBITDA des Segments Payment Processing & Risk Management betrug im Geschäftsjahr 2016 TEUR 251.335 und stieg um 32,8 Prozent (2015: TEUR 189.201). Der Anteil des Segments Acquiring & Issuing am EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 55.262 (2015: TEUR 37.591), wovon der Anteil des EBITDAs für den Bereich Issuing im Geschäftsjahr 2016 TEUR 14.723 (2015: TEUR 12.715) betrug.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2016 TEUR 67.651 (2015: TEUR –7.175). Der Finanzaufwand im Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 26.218 (2015: TEUR 9.338) und ergab sich hauptsächlich aus dem rechnungslegungsspezifischen Aufzinsungen von Schulden insbesondere im Zusammenhang mit den Earn-Outs aus Unternehmenskäufen und dem Zinsaufwand aus Darlehen und Leasing.

Der Finanzertrag ergab sich hauptsächlich aus der Veräußerung der Visa Europe Ltd. an die Visa Inc. Zum 21. Juni 2016 erfolgte das Closing der Transaktion. Durch diese Transaktion, erhielten die Wirecard Bank AG und die Wirecard Card Solutions Ltd. als Mitglieder der Visa Europe Limited eine Gegenleistung in Höhe von TEUR 91.575. Für weitere Informationen wird auf den Anhang unter 3.3. Finanzielle und andere Vermögenswerte/verzinsliche Wertpapiere verwiesen.

Nicht im Finanzergebnis des Konzerns enthalten sind die Zinserträge der Wirecard Bank und der Wirecard Card Solutions Ltd., die nach IFRS-Rechnungslegung als Umsatz verbucht werden.

Steuern

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Geschäfts betrug die Cash-Steuerquote im Geschäftsjahr 2016 (ohne latente Steuern) 12,5 Prozent (2015: 13,2 Prozent). Mit latenten Steuern lag die Steuerquote bei 11,9 Prozent (2015: 13,9 Prozent). Der Ertrag aus der Veräußerung von Visa Europe Ltd. wird in Deutschland nur zu 5 Prozent der Steuer unterworfen. Daher ist die Steuerquote nicht vergleichbar mit den Vorperioden. Ohne die Erträge aus der Veräußerung von Visa Europe Ltd. belief sich die cash-wirksame Steuerquote (ohne latente Steuern) auf 17,1 Prozent (2015: 13,2 Prozent). Mit latenten Steuern läge diese bei Prozent 16,3 (2015: 13,9 Prozent).

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern stieg im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 142.646 um 87,0 Prozent auf TEUR 266.749. Ohne den Visa-Effekt läge das Ergebnis nach Steuern bei TEUR 176.888 und die Steigerung des Ergebnisses nach Steuern im Vergleich zum Vorjahr damit bei 24,0 Prozent.

Ergebnis je Aktie

Die Zahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien unverwässert belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 123.565.586 Stück (2015: 123.496.956 Stück). Das Ergebnis je Aktie betrug im Geschäftsjahr 2016 unverwässert EUR 2,16 (2015: EUR 1,16). Zum 31. Dezember 2016, wie auch für das Vorjahr, bestanden keine (Wandel-)Anleihen (2015: EUR 0). Auch dieses ist durch den Effekt aus der Veräußerung der Visa Europe Ltd. beeinflusst. Ohne diesen Effekt läge das Ergebnis je Aktie bei 1,43 EUR.

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Wichtigste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung einer stets komfortablen Liquidität und die operative Steuerung von Finanzflüssen. Durch die Treasury-Abteilung wird die Absicherung von Währungsrisiken überwacht. Nach Einzelprüfung werden hier Risiken durch den zusätzlichen Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtszeitraum Devisenoptionsgeschäfte als derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der Umsätze in ausländischen Währungen eingesetzt. Es ist konzernweit festgelegt, dass mit derivativen Finanzinstrumenten keine spekulativen Geschäfte getätigt werden (vgl. Lagebericht III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, Kapitel 2.8 Finanzwirtschaftliche Risiken).

Kapital- und Finanzierungsanalyse

Entwicklung der Finanzlage

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung in Prozent
PASSIVA			
I. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	123.566	123.566	0%
2. Kapitalrücklage	494.682	494.682	0%
3. Gewinnrücklagen	829.286	579.837	43%
4. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	27.429	82.429	-67%
Eigenkapital gesamt	1.474.963	1.280.513	15%
II. Schulden			
1. Langfristige Schulden			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	579.475	358.146	62%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31.425	71.912	-56%
Latente Steuerschulden	59.747	53.266	12%
	670.648	483.325	39%
2. Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich	404.767	333.924	21%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.920	25.988	34%
Verzinsliche Verbindlichkeiten	15.066	12.579	20%
Sonstige Rückstellungen	3.914	1.421	175%
Sonstige Verbindlichkeiten	119.505	201.201	-41%
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	734.003	582.464	26%
Steuerrückstellungen	24.276	14.087	72%
	1.336.452	1.171.663	14%
Schulden gesamt	2.007.099	1.654.988	21%
Summe Eigenkapital und Schulden	3.482.062	2.935.501	19%

Die Wirecard AG weist Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.474.963 (31. Dezember 2015: TEUR 1.280.513) aus. Geschäftsbedingt bestehen die größten Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern aus dem Kreditkarten-Acquiring und aus den Kundeneinlagen des Bankgeschäfts. Diese haben wesentlichen Einfluss auf die Eigenkapitalquote. Die Geschäftsbanken, die der Wirecard AG zum 31. Dezember 2016 Kredite in Höhe von TEUR 594.541 zu Zinssätzen, die zwischen 0,85 und 3,1 Prozent lagen, gewährt haben, kalkulieren diese Positionen in den geschlossenen Kreditverträgen aufgrund des geschäftsmodellimmanenten Sachverhalts nicht in die Eigenkapitalberechnungen mit ein. Diese Berechnung vermittelt nach Auffassung der Wirecard AG ein besseres Bild der tatsächlichen Verhältnisse. Diese Banken ermitteln die Eigenkapitalquote der Wirecard AG als Division von haftendem Eigenkapital durch die Bilanzsumme. Das haftende Eigenkapital wird durch Subtraktion der latenten Steuerforderungen und von 50 Prozent der Geschäftswerte vom bilanzierten Eigenkapital ermittelt. Sollten Forderungen gegen Gesellschafter oder geplante Ausschüttungen bestehen, sind diese ebenfalls abzuziehen. Die Bilanzsumme wird durch Subtraktion der Kundeneinlagen der Wirecard Bank und der Wirecard Card Solutions Ltd., der Acquiring-Gelder der Wirecard Bank (31. Dezember 2016: TEUR 233.956; 31. Dezember 2015: TEUR 281.837) und der Eigenkapitalkürzung von der berichteten Bilanzsumme ermittelt, der die Leasingverbindlichkeiten wieder hinzugerechnet werden. Aus dieser Berechnung ergibt sich für die Wirecard AG eine Eigenkapitalquote von 53,0 Prozent (31. Dezember 2015: 56,2 Prozent).

Die Steigerung der verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 223.816 steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit getätigten Übernahmen.

Investitionsanalyse

Die Investitionen in Strategische Transaktionen/M&A betraf neben der Zahlung des Kaufpreises für die Übernahme der des Payment Geschäfts der Great Indian Retail Group die Übernahme der Provus Group und der Moip Pagamentos. Die in den Investitionen ausgewiesenen Wertpapiere betreffen Wertpapiere, die nicht durch die Wirecard Bank, sondern durch andere Konzernunternehmen aufgenommen wurden. Festgelder der Wirecard Bank stehen im Zusammenhang mit den Kundeneinlagen, die nach IAS 7.22 nicht im Finanzmittelfond berücksichtigt werden.

Hiervon betroffen sind im Wesentlichen:

Wesentliche Mittelabflüsse für Investitionen

in TEUR	2016	2015
Strategische Transaktionen/M&A	69.650	144.545
Kundenbeziehungen	0	9.534
Wertpapiere und mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen	3.305	13.799
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	30.201	28.293
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Software)	20.957	13.037
Sachanlagen	22.002	13.147

Liquiditätsanalyse

Die Tochtergesellschaften Wirecard Bank AG und Wirecard Card Solutions Ltd. halten Kundeneinlagen aus dem Bank- und Kartengeschäft. In der Vergangenheit wurden kleinere Anteile des Finanzmittelbestands aus Kundeneinlagen im Wesentlichen nur in Wertpapiere (sogenannte Collared Floater und kurz- und mittelfristige verzinsliche Wertpapiere) investiert. Die restlichen Mittel wurden als Einlagen bei der Zentralbank, Sicht- bzw. kurzfristige Termineinlagen bei Kreditinstituten gehalten. Die sich aus den Kundeneinlagen ergebenden zusätzlichen Finanzmittel wurden im Vorjahr vom Finanzmittelbestand in Abzug gebracht bzw. kürzend berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit mit sogenannten Fintech-Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Online-Shopping-Bereich, hat für Wirecard im letzten Jahr stark zunehmende strategische Bedeutung erlangt. Dabei stellt Wirecard nicht nur Risikomanagement, Technologie- und Bankdienstleistungen bereit, sondern übernimmt basierend auf detaillierten Einzelfallprüfungen und geeigneten Absicherungsmechanismen – oft Barsicherheiten –, teilweise auch die Finanzierung. Dies ermöglicht zum einen eine Vertiefung der Wertschöpfung für Wirecard aus der Zusammenarbeit mit den Fintech-Unternehmen, zum anderen auch eine deutliche Erhöhung der Zinserträge.

Vor diesem Hintergrund wurden in 2016 deutlich erhöhte Teile des Finanzmittelbestands aus Kundeneinlagen – neben weiterhin getätigten Einlagen bei der Zentralbank, Sicht- und Termineinlagen sowie Collared Floaters – in entsprechende Finanzierungen investiert.

Daher ist es angezeigt, den bisherigen Abzug der Kundeneinlagen vom Finanzmittelbestand nicht mehr vorzunehmen. Stattdessen werden auch die Cashflows aus dem Bankenbereich in

der Cashflow-Rechnung ausgewiesen und die Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit um die folgenden Positionen erweitert:

- Veränderung der langfristigen Aktiva aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen: Wertpapiere und Fintech Forderungen)
- Veränderung der kurzfristiger Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen: Wertpapiere und Fintech Forderungen)
- Veränderung der Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft

Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Während der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich den Cashflow des operativen Geschäfts der Wirecard zeigt, berücksichtigt der Cashflow aus operativer Tätigkeit zusätzlich den Effekt aus dem Einlagengeschäft und der korrespondierenden Aktivpositionen.

Des Weiteren ist bei der Liquiditätsanalyse zu beachten, dass geschäftsmodellimmanent die Liquidität durch Stichtagseffekte beeinflusst ist. Liquidität, die Wirecard durch die Kreditkartenumsätze ihrer Händler erhält, und in Zukunft auch an diese auszahlt, steht für die Übergangszeit dem Konzern zur Verfügung. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass einer sehr starken Erhöhung des operativen Cashflows im vierten Quartal, die wesentlich durch feiertagsbedingte Auszahlungsverzögerungen geprägt ist, eine gegenteilige Entwicklung des Cashflows im 1. Halbjahr des Folgejahrs erwartet wird.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Acquiring haben durchlaufenden Charakter und sind durch starke Stichtagsschwankungen geprägt, da Geschäftsmodell spezifisch die gesamten Transaktionsvolumina bzw. die Sicherheitseinbehalte diese Bilanzpositionen maßgeblich beeinflussen. Forderungen aus dem Acquiring bestehen insbesondere gegenüber den Kreditkartenorganisationen, Banken und Acquiring-Partnern und Verbindlichkeiten gegenüber Händlern. Ebenfalls stellen die Kundeneinlagen aus dem Bankengeschäft und korrespondierende Wertpapiere bzw. Forderungen aus dem Bankenbereich einen für den bereinigten Cashflow zu eliminierenden Posten dar. Damit eine einfachere Identifizierung und Abbildung des cash-relevanten Teils des eigenen Unternehmensergebnisses ermöglicht wird, hat sich die Wirecard AG entschlossen, neben der gewohnten Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit eine weitere Darstellung hinzuzufügen, die diese Posten eliminiert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (bereinigt) in Höhe von TEUR 283.030 zeigt deutlich, dass die Wirecard AG jederzeit über eine komfortable eigene Liquidität verfügte, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die verzinslichen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen langfristig und wurden für getätigte M&A-Transaktionen genutzt. Die verzinslichen Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber Kredit-

instituten stiegen um TEUR 223.816 auf TEUR 594.541 (31. Dezember 2015: TEUR 370.725). Die Wirecard AG verfügt über Kreditzusagen in Höhe von Mio. EUR 991 (31. Dezember 2015: Mio. EUR. 661). Somit stehen neben den bilanzierten Krediten zusätzliche freie Kreditlinien von Geschäftsbanken von Mio. EUR 395 (31. Dezember 2015: Mio. EUR 290) zur Verfügung. Zusätzlich bestehen Linien für Avale in Höhe von Mio. EUR 28 (31. Dezember 2015: Mio. EUR 22,5), von denen Mio. EUR 18 in Anspruch genommen worden sind.

Am 15. Februar 2017 wurden die Kreditzusagen für die Wirecard deutlich erhöht. Ab diesem Zeitpunkt erhöhte sich die Zusage um TEUR 275.000. Diese Zusage ist nicht nur eine Bestätigung für die solide Finanzlage der Wirecard Gruppe, sondern ermöglicht es der Wirecard, auch in Zukunft die Strategie eines starken organischen Wachstums verbunden mit selektiven Akquisitionen weiter fortzusetzen.

Vermögenslage

Entwicklung der Vermögenslage

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung in Prozent
I. Langfristige Vermögenswerte			
1. Immaterielle Vermögenswerte			
Geschäftswerte	534.892	489.301	9%
Kundenbeziehungen	392.329	385.451	2%
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	99.224	80.639	23%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	81.682	65.869	24%
	1.108.127	1.021.259	9%
2. Sachanlagen	44.656	30.987	44%
3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	14.803	0	N/A
4. Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere	216.196	227.152	-5%
5. Steuerguthaben			
Latente Steueransprüche	2.657	862	208%
Langfristiges Vermögen gesamt	1.386.438	1.280.261	8%
II. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Vorräte und unfertige Leistungen	4.540	3.599	26%
2. Forderungen aus dem Acquiringbereich	402.423	334.055	20%
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	190.185	113.204	68%
4. Steuerguthaben			
Steuererstattungsansprüche	9.353	8.286	13%
5. Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	156.493	133.128	18%
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.332.631	1.062.968	25%
Kurzfristiges Vermögen gesamt	2.095.624	1.655.240	27%
Summe Vermögen	3.482.062	2.935.501	19%

Das bilanzierte Vermögen der Wirecard AG ist im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 546.561 von TEUR 2.935.501 auf TEUR 3.482.062 gestiegen. Dabei stiegen im Berichtszeitraum sowohl die langfristigen Vermögenswerte als auch die kurzfristigen Vermögenswerte, letztere von TEUR 1.655.240 auf TEUR 2.095.624. Die Veränderungen sind neben den Investitionen, beziehungsweise dem Wachstum im operativen Geschäft vor allem auf die im Berichtszeitraum erfolgte Konsolidierung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Unternehmenskäufe zurückzuführen, die verschiedene Bilanzpositionen wesentlich erhöht hat. Die Ausweitung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betraf auch die Konten aus dem Bereich Acquiring. Insbesondere sind dies die Positionen der Aktiva „Immaterielle Vermögenswerte“, „Geschäftswerte“ und „Kundenbeziehungen“ wie auch die Positionen „Forderungen“, „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und passivisch die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Vermögen bestehen im Konzern der Wirecard AG noch immaterielle, nicht bilanzierte Vermögenswerte, zum Beispiel Softwarekomponenten, Kundenbeziehungen, Human Capital, Supplier Capital und weitere.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Wirecard AG hat ihr angestrebtes Ziel des profitablen Wachstums im Geschäftsjahr 2016 erfüllt. Mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von TEUR 266.749, einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 2,16 (verwässert und unverwässert) und einer rechnerischen Eigenkapitalquote von 42,4 Prozent steht die Wirecard Gruppe auf einer soliden Finanz- und Bilanzbasis für das aktuelle Geschäftsjahr. Der für das Geschäftsjahr 2016 zunächst prognostizierte operative Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag in einer Bandbreite zwischen 280 Millionen Euro und 300 Millionen Euro. Diese Erwartung wurde am 30. März 2016 durch den Vorstand auf 290 Millionen Euro und 310 Millionen Euro EBITDA angepasst und mit TEUR 307.363 erreicht.

2017 beabsichtigt die Wirecard Gruppe ihren renditeorientierten Wachstumskurs fortzusetzen. Denn auch mit einer wachsenden Zahl an Kundenbeziehungen und steigenden Transaktionsvolumina sind weitere Skalierungseffekte aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell sowie deutliche Synergien mit unseren Bankdienstleistungen zu erwarten. Somit prognostiziert die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 einen operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 382 Mio. bis EUR 400 Millionen Euro.

3. NACHTRAGSBERICHT

Die von der Wirecard AG am 29. Juni 2016 angekündigte Übernahme des Geschäfts der Citi Prepaid Card Services im Wege eines kombinierten Share- und Asset-Deals wurde am 9. März 2017 erfolgreich abgeschlossen. Wirecard übernahm mit der Ecount Inc., die nach der Übernahme in Wirecard North America Inc. umbenannt wurde, mehr als 100 neue Mitarbeiter in Conshohocken, Pennsylvania, und 20 weitere Mitarbeiter an verschiedenen internationalen Standorten. Gleichzeitig erweitert die Wirecard AG ihre globale Präsenz im Kerngeschäft Zahlungsabwicklung um den nordamerikanischen Markt. Wirecard rechnet für das Geschäftsjahr 2017 mit einem Beitrag von mehr als USD 20 Mio. (EUR 19 Mio.) zum operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Konzern.

Am 13. März 2017 hat sich die Wirecard AG mit den Citigroup Tochterunternehmen Citibank, N.A. und Citibank Overseas Investment Corporation darauf geeinigt, das Kundenportfolio von Citis Kreditkartenakzeptanz-Geschäft in 11 asiatisch-pazifischen Märkten zu erwerben. Die Transaktion umfasst ein Kundenportfolio von mehr als 20.000 Händlern, insbesondere aus der Reise- und Transportbranche, dem Finanzdienstleistungssektor, Luxusgüter, Handel sowie Technologie und Telekommunikation in den Ländern Singapur, Hong Kong, Macau, Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen, Thailand, Indien, Australien und Neuseeland. Das Closing soll in mehreren Schritten bis Juni 2018 erfolgen. Im ersten Jahr der Vollkonsolidierung in der Wirecard Gruppe (Geschäftsjahr 2019) wird durch die Akquisition ein operativer Gewinnbeitrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von mehr als EUR 20 Mio. erwartet.


Die Wirecard AG hat am 6. März 2017 alle Anteile an MyGate Communications (Pty) mit Sitz in Kapstadt, Südafrika übernommen und die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt konsolidiert.

MyGate ist ein führender Payment Service Provider (PSP) in Afrika. MyGate ist ein führender Payment Service Provider (PSP) in Afrika. Die Firma hat aktuell 21 Mitarbeiter. Der vereinbarte Kaufpreis von EUR 13,1 Mio. besteht aus Barzahlungen in Höhe von EUR 9,9 Mio. und weiteren Earnout-Zahlungen von bis zu EUR 4,9 Mio. wovon EUR 3,2 Mio. angesetzt wurden. MyGate soll im Kalenderjahr 2017 ein EBITDA von EUR 2,0 Mio. erwirtschaften. Zu näheren Details wird auf den Konzernanhang verwiesen.

Veröffentlichungen gemäß § 25a Abs. 1 WpHG, § 26 Abs. 1 WpHG und § 26a WpHG

(der Gesellschaft nach Ende des Berichtszeitraumes)

Datum Veröffentlichung	Veröffentlichungen der Gesellschaft nach Ende des Berichtszeitraumes. Schwellenberührung: Summe der Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG) und Instrumente (i.S.d. § 25 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 WpHG)
13.01.2017	Unterschreitung der 5 Prozenschwelle am 5. Januar 2017: Citigroup Inc, USA: 4,93 Prozent
20.01.2017	Unterschreitung der 5 Prozenschwelle am 13. Januar 2017: Artisan Partners Funds, Inc., USA: 4,99 Prozent
22.02.2017	Überschreitung der 5 Prozenschwelle am 15. Februar 2017: Citigroup Inc, USA: 5,07 Prozent
03.03.2017	Veränderung der Gesamtzahl der Stimmrechte am 20.11.2007: Frau Tanja Rehnig: 2,95 Prozent
17.03.2017	Meldung einer Stimmrechtsmitteilung vom 7. Dezember 2005: MB Beteiligungsgesellschaft mbH: 8,04 Prozent
22.03.2017	Überschreitung der 5 Prozenschwelle am 14. März 2017: Artisan Partners Funds, Inc., USA: 5,03 Prozent
29.03.2017	Überschreitung der 3 Prozenschwelle am 22. März 2017: Harris Associates L.P., USA: 3,18 Prozent
30.03.2017	Unterschreitung der 5 Prozenschwelle am 23. März 2017: Citigroup Inc, USA: 4,93 Prozent
30.03.2017	Unterschreitung der 5 Prozenschwelle am 23. März 2017: Artisan Partners Funds, Inc., USA: 4,99 Prozent
Details auf der Webseite:	ir.wirecard.de/finanznachrichten



Online gesehen,
bestellt und mit
Kreditkarte bezahlt.

Im Blumengeschäft
ausgesucht und
mit EC-Karte bezahlt.

Im Fachhandel
gesehen, dort
online bestellt,
später abgeholt
und mobil bezahlt.



Online bezahlt
und Punkte
gesammelt.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den kommenden beiden Geschäftsjahren

Der internationale Währungsfonds („IWF“) geht in seiner Prognose für die Weltwirtschaft vom 16. Januar 2017, von einem Anstieg des globalen Wirtschaftswachstums von 3,1 Prozent im Vorjahr auf 3,4 Prozent in 2017 (2018: 3,6 Prozent) aus. Treiber des Wachstums sind insbesondere aufstrebende Schwellenländer Asiens wie Indien und die Länder der ASEAN-5 (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam), Länder, die auch wichtige Absatzmärkte der Wirecard darstellen. Für das Jahr 2017 prognostiziert der IWF für Indien ein Wachstum von 7,2 Prozent (2018: 7,7 Prozent), für ASEAN-5 ein Wachstum von 4,9 Prozent (2018: 5,2 Prozent).

Für Indien hat der IWF seine ursprüngliche Prognose vom Oktober 2016 aufgrund der Demonetarisierung leicht herabgesetzt. Im Zuge dessen treibt die indische Regierung die Entwicklung zu einer bargeldlosen Gesellschaft voran und schafft so durch disruptive Maßnahmen einen idealen Nährboden um elektronische Zahlungslösungen zu implementieren.

Das Votum des Vereinigten Königreichs („UK“) die Europäische Union zu verlassen und die konkrete Umsetzung des Austritts sorgen für eine wirtschaftliche Ungewissheit und spielen für die Entwicklung der beiden Regionen eine wesentliche Rolle. Für den Euro-Raum geht der IWF von einem Wachstum von 1,6 Prozent (2018: 1,6 Prozent), für UK von einem Wachstum von 1,5 Prozent für 2017 (2018: 1,4 Prozent) aus.

Ebenso ist die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) durch eine gewisse Ungewissheit aufgrund potentieller politischer Maßnahmen der neuen Regierung geprägt. Die Wachstumsaussichten des IWF für die USA beziffert die Organisation auf 2,3 Prozent für 2017 (2018: 2,5 Prozent).

Insgesamt ergeben sich somit, trotz geopolitischer Ungewissheiten, für die relevanten Absatzmärkte der Wirecard Gruppe positive Wachstumsprognosen bezogen auf die makroökonomische Entwicklung.

1.2 Künftige Branchensituation

Für die Wirecard Gruppe, als ein weltweit führender Vorreiter von Innovationen in der Payment-Industrie und Anbieter von Lösungen für den elektronischen Zahlungsverkehr, ist das Wachstum des globalen Digital-Payments-Marktes von entscheidender Bedeutung. Kernabsatzmärkte sind Europa und Asien. Nach Markteintritt in den Vereinigten Staaten von Amerika und Brasilien im Jahr 2016 und über die bestehenden Standorte in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Südafrika wird der globale Markt adressiert.

Aufgrund ihrer globalen Branchen- und Kundendiversifikation sind für die Wirecard Gruppe unterschiedliche Wachstumsindikatoren von Bedeutung. Aus dieser hohen Diversifizierung resultieren zum einen stabile Wachstumsaussichten und zum anderen Resilienz gegenüber Rückgängen in einzelnen Branchen oder Regionen bzw. gesamtwirtschaftlichen Veränderungen. Zudem sind die Akquise multinationaler Unternehmen als Kunden in allen Geschäftsbereichen im Hinblick auf die Abwicklung hoher Transaktionsvolumen wesentlich für die Realisierung von Skalierungseffekte.

Forrester Research prognostiziert für den westeuropäischen Online Handel bis 2020 jährlich ein Wachstum von 12 Prozent.

E-Marketer erwartet für 2017 und 2018 einen Anstieg der weltweiten Online-Handelsumsätze um 22,9 Prozent bzw. 21,6 Prozent.

Marktwachstum Wirecard

Um eine Vorhersage für das organische Marktwachstum der Wirecard AG zu berechnen, wurden Wachstumsprognosen von Statista analog der Zielbranchen von Wirecard gewichtet. Auf Basis dieser Prognosen und unter Berücksichtigung der geografischen und branchenspezifischen Ausrichtung der Wirecard AG geht das Management, in den für Wirecard folgend beschriebenen Bereichen, anteilig für den europäischen Kernmarkt sowie dem globalen Markt von einem für Wirecard relevantem Marktwachstum von 16-17 Prozent aus.

Wachstumsindikatoren

Der Vertrieb von Wirecards Produkten und Lösungen ist anhand der Zielbranchen Konsumgüter, Digitale Güter sowie Reise und Transport strukturiert. Das diversifizierte Kundenportfolio bildet einen Querschnitt folgender digitaler Geschäftsbereiche:

- Digital Payments
- E-Commerce
- Fintech
- Digitale Medien
- E-Services
- E-Travel

Wachstumstreiber Digitalisierung

- Konvergenz der Vertriebskanäle (Omni-Channel)
- Echtzeit-Payments
- Rückgang Bargeldnutzung gegenüber elektronischen Zahlungen
- Virtuelle Kartenprodukte

Statista Prognosen

Die folgenden Marktprognosen stammen von Statista (statista.com). Es sind die für Wirecard relevanten Sektoren ausgewählt. Sämtliche Wachstumsangaben sind auf den Weltmarkt bezogen, auch wenn Wirecard bis dato noch in einzelnen Teilen der Welt, wie etwa China oder weite Teile Südamerikas, keine wesentlichen Volumen erzielt. Gleichwohl tragen die Payment-Lösungen von Wirecard bereits heute dazu bei, dass eine hohe Anzahl von Chinesen mit ihrem bevorzugten inländischen Dienst wie etwa Alipay, in vielen Ländern bezahlen kann.

Digital Payments

Hierzu zählen online ausgelöste Zahlungsvorgänge, Mobile Payments am Point-of-Sale ausgelöst auf einem Smart Device, Internationale Peer-to-Peer (P2P) Geldtransfers und Online Payments (ePayments) die sämtliche Bezahlvorgänge und Zahlungssysteme im Internet beinhalten. Erfasst werden Transaktionswerte pro Jahr.

Gemäß Statista wird im Jahr 2021 ein Gesamttransaktionsvolumen von EUR 4.184.004 Mio. erreicht; dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 14,8 Prozent (CAGR – kumulierte jährliche Wachstumsrate 2017-2021) weltweit.

E-Commerce (ohne Flugtickets, digitale Güter und B2B)

Umfasst den Verkauf physischer Güter an private Endnutzer (B2C) über einen digitalen Kanal, Käufe über Desktop-Computer, Laptops und mobile Endgeräte (z. B. Smartphones).

Laut Statista beträgt der globale Umsatz im Markt „e-Commerce“ 2017 etwa EUR 1.227.062 Mio.. Im Jahr 2021 wird ein Marktvolumen von EUR 1.899.185 Mio. erreicht; dies entspricht einem jährlichen Umsatzwachstum von 11,5 Prozent (CAGR 2017-2021). „Fashion“ stellt mit einem Volumen von EUR 352.482 Mio. in 2017 das größte Segment dar.

Fintech (digitale Finanzdienste und alternative Finanzierungsformen)

Hierzu zählen u.a. Digital Payments: Mobile Payments, grenzüberschreitende P2P Geldtransfers und Digital Commerce Transaktionen, Online Kreditmarktplätze (P2P-Kredite) für private und geschäftliche Zwecke.

Das Transaktionsvolumen im „FinTech“ Markt beträgt 2017 etwa EUR 2.973.833 Mio.. Laut Statista-Prognose wird im Jahr 2021 ein Transaktionsvolumen von EUR 6.272.268 Mio. erreicht; dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 20,5 Prozent (CAGR 2017-2021).

Digitale Medien

Statista zählt hierzu audiovisuelle Medien, die als Digitalformate über das Internet an den Endnutzer vertrieben werden; Digitale Videos in Form von Downloads oder Streaming; Musik-Downloads und Musik-Streaming; Digitale Games für verschiedene Endgeräte sowie Digitalversionen von Büchern, Magazinen und Zeitungen.

Der Umsatz im Markt „Digitale Medien“ wird für 2017 auf etwa EUR 87.264 Mio. geschätzt. Das größte Marktsegment ist das Segment „Videospiele“ mit einem Volumen von EUR 47.176 Mio. in 2017. Im weltweiten Vergleich zeigt sich, dass am meisten Umsatz in den USA generiert wird (EUR 30.902 Mio. in 2017).

E-Services

Darunter fallen online gebuchte Veranstaltungstickets für Sport- und Musikevents sowie Kinotickets, Fitness Wearables und Apps zum Erfassen/ Tracken/ Analysieren und Teilen von Vitalitäts- und Fitnesswerten; online gebuchte Dating Services, wie Partnervermittlungen, Singlebörsen und Casual Dating; online gebuchte Food Delivery Services (Online Takeaway und Restaurant Delivery).

Statista prognostiziert für „E-Services“ einen Umsatz von etwa EUR 126.330 Mio. für das aktuelle Jahr. Laut Prognose wird im Jahr 2021 ein Marktvolumen von EUR 249.234 Mio. erreicht; dies entspricht einem jährlichen Umsatzwachstum von 18,5 Prozent (CAGR 2017-2021).

E-Travel (ohne herkömmlich gebuchte Reisen/ Reisebüro)

Hierzu zählen online gebuchte Reisen, d.h. Hotels, Privat- & Ferienwohnungen sowie Pauschalreisen; online gebuchte Mobilitätsdienste und Fahrkarten, d.h. Flugbuchungen, Mietwagen sowie Fernbusse und Bahnreisen; Ride Sharing-Dienste.

Der globale Umsatz im Markt „eTravel“ beträgt laut Statista 2017 etwa EUR 569.451 Mio.. Für das Jahr 2021 wird ein Marktvolumen von EUR 861.049 Mio. erreicht; dies entspricht einem jährlichen Umsatzwachstum von 10,9 Prozent (CAGR 2017-2021).

Durch Wirecards globale Akquisitionen und das global agierende Kundenportfolio ist in den nächsten zwei Jahren ein deutlicher Anstieg der Volumen in Asien, vor allem auch in Indien sowie auf dem Weltmarkt zu erwarten.

1.3 Perspektiven in den Zielbranchen

Konsumgüter

Der Bereich Konsumgüter umfasst den Vertrieb physischer Güter an den Endverbraucher und andere Unternehmen (B2C, B2B). Insbesondere im Onlinehandel ist auch zukünftig von einem beständigen Wachstum auszugehen, welches nach wie vor von der Konvergenz der Märkte (Online/Offline) aber zunehmend von der Notwendigkeit alle Vertriebskanäle auf den Omni-Channel umzustellen, getrieben wird. Wirecard profitiert mit seinem breit gefächerten Kundenportfolio besonders von diesen Faktoren.

Durch den Anfang 2017 getätigten Zukauf eines Start-up Unternehmens, welches das Software-as-a-Service-Shopsystem SUPR entwickelt hat, wurde das Angebotsspektrum des Wirecard Checkout Portals verbreitert. Mit den SUPR Widgets können Händler ihre Zielgruppe überall dort ansprechen, wo sich diese im Internet aufhält: auf beliebten Webseiten, Blogs, allen gängigen Social-Media-Plattformen und Apps. Das Betreiben eines eigenen Onlineshops ist beim Social Shopping nicht mehr nötig.

Die Einbindung der Widgets erfolgt mithilfe eines Codeschnipsels, der auf jeder Website beliebig platziert werden kann. Ein Widget umfasst eine Produktbeschreibung und einen Kaufen-Button, der mit einem Klick den direkten Checkout-Prozess auslöst. In sozialen Netzwerken wie Facebook oder Pinterest genügt das Teilen eines vorab generierten Links, um potenzielle Kunden auf das Produkt aufmerksam zu machen. Diese können es dann direkt auf der jeweiligen Website kaufen, ohne dass sie auf einen Onlineshop weitergeleitet werden müssen – ein Verfahren, das die Kaufrate erheblich erhöht.

Der internationale „Total Retail Survey 2016“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers zeigt eindrucksvoll, dass der Einfluss von Social Media, in den Wachstumsmärkten wie Malaysia, Indien oder der Türkei mit 56 Prozent noch deutlich größer ist als in den etablierten Märkten wie Deutschland dem Vereinigten Königreich oder den USA (36 Prozent).

Digitale Güter

Unter digitale Güter fasst Wirecard alle rein digitalen Geschäftsmodelle, wie z.B. Video-streaming-Anbieter, Anbieter von Online-Games, Internetportale, App-Anbieter und Glücksspielanbieter zusammen. Im Bereich Software und Gaming hält der Wandel zu ausschließlich digitalen Geschäftsmodell, online heruntergeladen bzw. als „Software-as-a-Service“ an.

Wachstumsperspektiven und neue Kunden kann Wirecard hier auf Grund seiner konstant globalen Erweiterung des Lösungsportfolios generieren.

Der langjährige Kunden MyTaxi weitet beispielsweise durch die Übernahme von Hailo seine Zusammenarbeit mit Wirecard auf England und Irland aus.

Reise und Transport

Der Bereich Reise und Transport umfasst insbesondere Fluggesellschaften, Hotels, Reiseveranstalter, ÖPNV, Mietwagen und Reiseportale. Der Omni-Channel-Ansatz etabliert sich auch zunehmend in der globalen Reiseindustrie. Dienstleistungen während der Reise werden beispielsweise ein wesentlicher Faktor um einerseits die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und andererseits zusätzliche Umsatzpotentiale zu erschließen. Dazu zählt etwa die Möglichkeit das unmittelbare Buchen beim Einchecken eines Upgrades am Flughafen. Mit der CUSS (Customer-Use-Self-Service) Terminal-Lösung unterstützt Wirecard Fluggesellschaften im Check-in Bereich bei der selbständigen Gepäckaufgabe des Passagiers. Kern der Lösung ist die Airline-unabhängige Anwendung und Zahlung.

In ihrer Kurzanalyse „The Fastest Growing Online Travel Markets“ vom Januar 2017 hat Phocuswright, eines der führenden Marktforschungsunternehmen für die Reiseindustrie betont, dass die Verlagerung von Buchungen in die Online-Kanäle weltweit vorangeht. Zahlreiche Faktoren indes beeinflussen, neben der jeweiligen makroökonomischen Situation, die Wachstumsgeschwindigkeit. Beispiele sind etwa die technologische Infrastruktur oder der Zugang zu Kartenprodukten. Der asiatisch-pazifische Raum ist einer der sich am schnellsten entwickelnden Online-Reisemärkte.

Mit einem diversifizierten Kundenmix von rund 80 Fluggesellschaften, die vorwiegend Linienflugbetriebe sind, sowie dem Mix aus Anbietern im Geschäfts- und Leisure-Reisesegment, hebt Wirecard unabhängig von Vorhersagen für den Online-Touristikmarkt Wachstums- und Skalierungspotenziale.

Risikomanagement: Erhöhte Sicherheit führt zu erhöhtem Umsatz

Wirksames Risikomanagement ist unverzichtbar, wenn es darum geht sowohl betrügerische Transaktionen abzuwehren als auch vermeintlich verdächtige Transaktionen zu analysieren und zuzulassen.

Chancen und Risiken, richtig austariert bergen ein großes Potential zusätzlicher Umsätze. Wirecard unterstützt den Geschäftserfolg seiner Kunden mit der konstanten Weiterentwicklung von betrügerischen Verhaltensmustern (Fraud Pattern) und einem einzigartigen Portfolio an Produkten und Maßnahmen.

Als wesentlicher Teil unserer Wertschöpfungskette soll Risikomanagement auch in den kommenden Geschäftsjahren zur positiven Unternehmensentwicklung beitragen und differenziert uns vom Wettbewerb.

E-Commerce-Trends

Unternehmen setzen zunehmend auf Omni-Channel-Strategien und öffnen sich für die Digitalisierung am Point-of-Sale. Omni-Channel bedeutet die Verschmelzung sämtlicher Vertriebskanäle

(Online, mobil, POS etc.) um den Kunden ein möglichst übergangsloses Einkaufserlebnis zu gewährleisten. Künftig wird der Konsument also nicht mehr zwischen Online- oder Filialkauf unterscheiden, sondern kann von Händlern eine personalisierte, auf die heutige Technologie angepasste Ansprache und ein entsprechendes Angebot erwarten.

Die Konvergenz der Märkte führt dazu, dass große E-Commerce-Unternehmen den Markteintritt in den stationären Handel wagen. Der Konsument wird künftig nicht mehr zwischen online, mobile oder POS unterscheiden, sondern ist Kunde eines spezifischen Unternehmens und erwartet ein bequemes, zielgruppengerechtes Einkaufserlebnis, das sich von Auswahl, über Kauf bis Lieferung erstreckt. Infolgedessen stehen Händler vor der Herausforderung, ihren Kunden ein barrierefreies Omni-Channel-Erlebnis zu ermöglichen und sie zugleich an jedem Kontaktpunkt abzuholen. Sowohl Zahlungslösungen als auch Loyalty- und Couponing-Programme müssen somit in die Backend-Prozesse der IT-Infrastruktur des Händlers integriert werden. Wirecard adressiert diese Notwendigkeit mit flexiblen Lösungen, die sowohl branchen- als auch geschäftsspezifische Parameter berücksichtigen.

Aus dieser Bewegung hin zu miteinander vernetzten Technologien entsteht der Connected Commerce, den Wirecard einsetzt, um Händler dabei zu unterstützen ihre Daten zu analysieren, daraus Marketing- und Kundenbindungsinstrumente abzuleiten und so erfolgreich zu agieren.

Wie kaum ein anderes Unternehmen hat sich Wirecard mit seinen globalen Standorten erfolgreich positioniert um zukünftig die fortschreitende Digitalisierung mit ihren innovativen Produkten und Lösungen voranzutreiben.

Fintech Trends

Fintech, diese Abkürzung steht für Finanztechnologie, nutzt internet-basierte Technologie, um Finanzdienstleistungen schneller, kostengünstiger, transparenter und einfacher zu erbringen als es konventionelle Banken bisher konnten. Schlanke Fintech-Lösungen ermöglichen Peer-to-Peer-Kredite, also Finanzierungen, bei der Kreditnehmer und Geldgeber über Kreditportale zusammengeführt werden, Hypothekenkredite, grenzüberschreitenden Geldtransfer, Börsenhandel oder mobiles zweigstellenloses Banking. Die Lösungen sind häufig für mobile Geräte optimiert.

Als Fintech Unternehmen der ersten Stunde stellt Wirecard heute bereits zahlreichen Fintech-Unternehmen Lizenzen, Produkte und Lösungen zur Verfügung, welche die Komplexität des digitalen Payments bzw. die Ausgabe von Kartenprodukten vereinfachen.

Die verbraucherfreundlichen Front-End-Lösungen der Fintech-Unternehmen erfahren eine große Resonanz beim Konsumenten. Wirecard stellt mit seiner Bank und Infrastruktur sowohl den (lizenz)-rechtlichen Rahmen als auch ein breites Spektrum an Zusatzleistungen bereit. Banken und Finanzinstitute sind streng reguliert, um die Investitionen der Kunden zu schützen. Viele Fintech-Unternehmen verfügen nicht über die notwendigen Lizenzen, um am Finanzdienstleis-

tungsmarkt aktiv zu werden. In diesem Zusammenhang kommt der Wirecard Bank und der Wirecard Card Solutions eine entscheidende Rolle zu. Als lizenzierte und regulierte Finanzdienstleistungsinstitute unter Aufsicht der deutschen BaFin und der britischen FCA stehende Unternehmen sind sie bestens positioniert.

Wir sind überzeugt, dass sich nicht nur die bereits bestehenden Projekte mit zahlreichen Fin-techs weiterhin gut entwickeln, sondern dass wir auch in den nächsten Jahren neue Partnerschaften eingehen können.

1.4 Perspektiven ausgewählter Produktkategorien

Elektronische Karten

Das bargeldlose, kontaktlose Bezahlen wird global vorangetrieben, sei es von Regierungen, wie beispielsweise in Indien oder von den Kreditkartenorganisationen. Virtualisierte Kartenprodukte (auch Digital Cards oder mobile Cards genannt) sind für Unternehmen als Corporate Funded Cards, also jederzeit wieder aufladbare Produkte sicherer und praktischer als Plastikkarten.

Konsumenten werden zukünftig virtualisierte Karten ganz selbstverständlich beim Bezahlen mit Smartphones nutzen. Die von Wirecard erzielten Erfolge in diesem Bereich mit den Mobile Apps OrangeCash und dem eigenen Produkt boon sowie die Partnerschaft mit Alipay stellen eindrucksvoll dar, in welche Richtung die Entwicklung geht.

Die Wirecard Gruppe ist mit ihren hoch entwickelten Lösungen für die Herausgabe innovativer Kartenprodukte nicht nur sehr gut positioniert, sondern nach dem Zukauf in den USA auch bestens für den Weltmarkt gerüstet und kann auf bestehender Technologie höchst skalierbare Lösungen liefern.

Mobile Payment

Unter Mobile Payment versteht man allgemein das bargeldlose Bezahlen per Mobilfunktelefon. Der Kunde kann mittels NFC-fähigem Smartphone den Bezahlvorgang am POS auslösen.

Auf Basis beider Technologien hat Wirecard für Endkunden die Payment-App boon entwickelt. Die mobile Softwarelösung boon ist für Android Nutzer bereits erfolgreich in Deutschland, Österreich, Spanien, Belgien, Irland, Frankreich, der Schweiz und in den Niederlanden gestartet. Boon ist als voll digitale Kreditkarte für Apple Pay in den Ländern Großbritannien, Frankreich, Schweiz und Irland erfolgreich gelauncht. Wir streben weiterhin an mit Apple zeitgleich in weitere europäische Märkte einzutreten. Mit boon für Apple Pay bedienen wir alle iPhone Nutzer, deren Kreditkartenherausgeber nicht von Apple Pay unterstützt wird. Ebenso als individuell gestaltete White-Label-Variante verfügbar, ermöglicht die intuitiv bedienbare Applikation Unternehmen und Händlern einen unmittelbaren Zugang zum mobilen Bezahlen. Neben der Abdeckung der verschiedenen

boon-Länder durch beide Lösungen, wird die Partnerschaft mit anderen führenden Wallet Anbietern angestrebt. Boon wird darüber hinaus kontinuierlich um weitere Mehrwertdienste erweitert.

Die Zahlungsfunktion-eingebettet in Mehrwertdienste

Weitere Trends im Bereich Mobile Payment gehen hin zu Finanzdienstleistungen wie Mikrokrediten und auf den Kaufvorgang bezogene Versicherungsdienstleistungen, die mit dem Zahlungsprodukt verknüpft sind. Sie ergänzen personalisierte Dienste wie Coupons, Location-based (standort-bezogene) Services oder Angebote im Rahmen von Kundenbindungsprogrammen und schaffen überzeugende Mehrwerte für den Konsumenten. Hier plant Wirecard sein Produkt boon payment mit verschiedenen Diensten zu ergänzen, wobei unser gesamtes Technologie- und Lizenzportfolio genutzt werden soll.

Perspektiven im Callcenter- und Communications-Bereich

Die in diesem Segment angebotenen Dienstleistungen der Wirecard Communication Services GmbH werden überwiegend für die Wirecard Gruppe aber auch für Drittkunden erbracht.

Der Bereich Kundenservice- und Backoffice-Leistungen für den Konzern wurde in den vergangenen Jahren um Dienstleistungen für den Kundenservice, Versandaufträge u.a. erweitert, so dass jederzeit neue Produkte aus dem Konzernverbund betreut werden können.

Mit der hybriden Service-Center-Struktur, das heißt der Bündelung des stationären Service Centers mit dem virtuellen, setzt dieser Unternehmensbereich auf Drittkunden, die hohe Anforderungen in Sprache oder Skills haben bzw. den Betrieb zu Spitzenzeiten (Peak-Level) gezielt auslagern – eine Kernkompetenz der Wirecard Communication Services GmbH. Insbesondere für internationale Projekte ist Wirecard Communication Services mit den angebotenen Fremdsprachen und einer ganzjährigen Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit sehr gut aufgestellt, um weitere Neukunden gewinnen zu können.

1.5 Perspektiven der Expansion

Wirecard hat das Ziel der globalen Expansion erreicht. Weiterhin ist geplant, dass wir unsere Basis in den jeweiligen Regionen um sinnvolle Zukäufe verbreitern. Die konzernweite Wertschöpfungskette wird auch künftig in die internationalen Wachstumsmärkte gebracht, soweit es vorhandene Infrastruktur und Level der Technologie möglich machen.

Technik und Händlerservices wie technisches Acquiring über Drittbanken stehen im Zentrum für alle Aktivitäten. Wirecard sichert sich so in den kommenden Jahren die Möglichkeit, einerseits ihr globales Kundenportfolio zu erweitern, bei dem in Asien beispielsweise führende Banken zu den Kunden zählen, andererseits auch lokalen Kunden erweiterte Dienstleistungen anzubieten. Insgesamt wurden vorhandene Kundenstrukturen stetig um Neukunden erweitert, die durch die Landesgesellschaft vorher mangels Produkten nicht adressiert hätten werden können. Wenn

etwa reine POS-Terminaldienstleistungen mit Processing- und Akzeptanzlösungen angereichert sind, entsteht für die Wirecard Gruppe der Zugang zu neuen Wachstumsquellen. Der gleichzeitig miterworbene Zugang zu lokalen Zahlungssystemen oder vorhandenen Verträgen mit lokalen Regulatoren bedeuten Skaleneffekte mit dem ersten Tag der Konzernkonsolidierung.

Die Wirecard AG erwartet in den nächsten zwei Jahren eine zusätzliche profitable Dynamik im Wachstum lokaler Märkte bei gleichzeitiger Erweiterung ihrer globalen Zahlungsplattform. Die gemeinsame Sprache aller Einheiten der Wirecard Gruppe ist Internettechnologie, die eine schnelle und effiziente Integration neuer Tochterunternehmen garantiert.

1.6 Künftige Ausrichtung des Konzerns

Ausrichtung in den kommenden beiden Geschäftsjahren

Die zukünftige Entwicklung und Positionierung der Wirecard Gruppe orientiert sich an einer vorrangig organischen Wachstumsstrategie und baut auf den bis dato getroffenen Maßnahmen auf.

Das Kerngeschäft elektronische Zahlungsabwicklung und -akzeptanz wird für den Bedarf global agierender Händler wie bisher mittels Integration sowohl internationaler als auch lokaler Bezahl-systeme kontinuierlich erweitert. Da der Konzern seine End-to-End-Lösungen auf Internet-Technologie aufgebaut hat und mit innovativen Produkten den E-Commerce-Markt gestaltet, ist Wirecard auf einem sehr guten Kurs in die Zukunft.

Geplante Änderungen in der Geschäftspolitik

Wesentliche Änderungen in der Geschäftspolitik sind im aktuellen und nächsten Jahr nicht geplant. Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Wirecard AG stehen kontinuierliche Investitionen in den Ausbau des Produkt- und Leistungsportfolios, um die Wertschöpfungskette unseres Kerngeschäfts zu erweitern. Die neuen Geschäftsfelder im Bereich mobiler Zahlungsdienste knüpfen an die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Konzerns nahtlos an.

Künftige Absatzmärkte

Wenngleich ein großer Anteil des Wachstums der Wirecard AG in den Jahren 2017 und 2018 im Kernmarkt Europa generiert wird, ist insbesondere im asiatisch-pazifische Raum eine hohe Dynamik zu erwarten. Darüber hinaus wird die nunmehr erreichte globale Marktposition substantiell ausgebaut. Durch die Anfang 2017 abgeschlossene Übernahme des institutionellen Prepaid-Karten Geschäfts der Citigroup in den USA bekommt Wirecard Zugang zum weltweit größten E-Commerce Markt. Nachdem die bestehenden Kunden unmittelbar von Wirecards innovativen Issuing-Dienstleistungen profitieren, werden US-Händler mittelfristig mit Zahlungsabwicklungs- und Acquiring-Lösungen adressiert.

Die Strategie, über lokal vernetzte Einheiten internationale Präsenz und multinationale Karten- und Zahlungsakzeptanzverträge bereitzustellen, ist der Schlüssel, um weitere international agierende

Händler als Kunden zu gewinnen. Sowohl lokale als auch weltweit relevante Bezahlverfahren sind über die Wirecard-Plattform verfügbar. Auch dieses Angebot wird kontinuierlich erweitert. Über den Anfang 2017 angekündigten Kauf des asiatisch-pazifischen Acquiring-Kundenportfolios der Citigroup wird Wirecard sein Angebotsportfolio im gesamten APAC Raum homogenisieren und erweitern. Regional tätige und internationale Händler können nach Abschluss der Transaktion von der vollständigen Payment-Wertschöpfungskette Wirecards profitieren.

Künftige Verwendung neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen

Wirecard kombiniert neueste Software-Technologie mit Bankprodukten- oder -dienstleistungen und erweitert sein Portfolio zudem fortwährend um innovative Payment-Technologien.

Die Produktentwicklungsmaßnahmen werden intern mit den jeweiligen Business-Analysten entlang der vorhandenen Produktlinien gesteuert: kartenbasierte oder alternative Zahlungsverfahren, Risikomanagement und Betrugsprävention sowie Issuing (Kartenprodukte). Mit den neu hinzugekommenen Geschäftsfeldern im Bereich Mobile Services, Couponing und Loyalty sowie der ConnectedPOS-Plattform werden neue Wachstumspotenziale aus vorhandener Technologie und innovativen Neuentwicklungen geschöpft. Zudem wird die Entwicklung neuer Produkte und Lösungen, auch in Zusammenarbeit mit Partnern, stetig vorangetrieben. Die Basis des organischen Wachstums bilden unverändert die Innovationskraft, ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Leistungsportfolio und die Stärke, branchen- und kundenspezifische Anforderungen schnell umzusetzen.

Als Technologie-agnostisches Unternehmen agiert die Wirecard AG flexibel gegenüber Schnittstellen oder Übertragungsformaten über ihre modulare Plattform. Auch im Bereich mobiler und ePOS-Zahlungslösungen steht die Technologieplattform der Wirecard AG als Kern aller Aktivitäten im Mittelpunkt.

Um eine kontinuierliche Erweiterung des Angebots von Zahlungsakzeptanzen, ob für kartenbasierte oder alternative Verfahren, zu gewährleisten, werden marktrelevante Lösungen kontinuierlich in die Plattform integriert. Erwartete Finanz- und Ertragslage.

1.7 Erwartete Finanz- und Ertragslage

Finanzlage

Die Finanzlage von Wirecard soll auch in den nächsten beiden Jahren die derzeitige solide Struktur aufweisen. Dazu gehört eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote. Eine Dividendenausschüttung von EUR 0,16 je Aktie, die der diesjährigen Hauptversammlung vorgeschlagen wird, ist hierbei bereits berücksichtigt.

Der Vorstand beabsichtigt auch künftig anstehende Investitionen und potenzielle Akquisitionen entweder aus dem eigenen Cashflow, dem Eigenkapital oder über einen maßvollen Einsatz von Fremdkapital zu finanzieren. Es ist ein strategisches Ziel, Bankkredite im Verhältnis zum Eigenkapital und in Relation zur Bilanzsumme in moderatem Umfang und im Wesentlichen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen aufzunehmen. Dazu werden langfristige Beziehungen zu Banken aufgebaut, um sowohl im operativen Geschäft als auch in Form von Rahmenkrediten für M&A-Transaktionen die nötige Flexibilität zu sichern.

Potentielle Akquisitionen werden diesbezüglich weiterhin nach strengen Kriterien analysiert und beurteilt. Bei der Prüfung stehen insbesondere die Profitabilität und die sinnvolle Ergänzung des bestehenden Produkt- und Kundenportfolios im Vordergrund. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Strategie, Anbieter von Zahlungsverkehrs-, Netzbetriebs- und Technologie-Dienstleistungen in stark wachsenden asiatischen Wirtschaftsregionen in unseren Unternehmensverbund zu integrieren, nachhaltig erfolgreich sein wird.

Ertragslage

Die zentrale operative finanzielle Steuerungskenngröße der Wirecard AG stellt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) dar. Es setzt im gesamten Unternehmen, vom Controlling bis zur Beurteilung der Rentabilität der einzelnen Geschäftsfelder, die Maßstäbe. Daher basiert auch die Gewinnprognose für das Jahr 2017 auf der erfolgsorientierten Kennzahl EBITDA.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein operativer Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 382 Millionen und EUR 400 Millionen Euro erwartet. Die Basis dieser Prognose bilden:

- Das Marktwachstum im europäischen E-Commerce sowie eine zusätzliche Dynamik aus globalen Wachstumsmärkten
- Der Anstieg des mit Bestands- und Neukunden über die Wirecard Gruppe abgewickelten Transaktionsvolumens
- Skalierungseffekte aus dem transaktionsorientierten Geschäftsmodell
- Cross-Selling-Effekte mit Bestandskunden
- Die Erweiterung der Issuing- und Bank-Dienstleistungen

Mögliche Effekte aus potenziellen weiteren Unternehmensübernahmen sind in der Prognose nicht enthalten. Auch für 2017 wird von einer weiterhin positiven Umsatz- und Ertragslage ausgegangen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach internationalen Lösungen, dem Wettbewerbsvorteil aufgrund der Verbindung von Technologie mit innovativen Bankdienstleistungen und aktueller Kundenprojekte sowie unserer fortschreitenden Expansion sind wir überzeugt, dass sich die Wirecard Gruppe sowohl 2017 als auch 2018 stärker als der Gesamtmarkt entwickelt.

Außerdem sind durch neue Lösungen und die Weiterentwicklung bestehender Produkte eine Ausweitung profitabler Geschäftsbereiche sowie durch die Steigerung der Effizienz operativer Abläufe und ein diszipliniertes Kostenmanagement ein positiver Einfluss auf das Geschäftsergebnis zu erwarten.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Dieses Kapitel erläutert die von der Wirecard Gruppe eingesetzten Systeme für das Management von Risiken und umfasst eine Aufstellung der wesentlichen Risikofelder sowie relevanter Einzelrisiken, mit denen sich das Unternehmen konfrontiert sieht.

2.1 Risikoorientierte Unternehmensführung

Für die Wirecard Gruppe stellen das bewusste Eingehen kalkulierbarer Risiken und die konsequente Nutzung der damit verbundenen Chancen die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung dar. In diesem Sinne hat die Wirecard Gruppe ein Risikomanagementsystem implementiert, das die Grundlage für eine risiko- und ertragsorientierte Unternehmenssteuerung bildet.

Für eine langfristige und nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs ist es somit unerlässlich, kritische Entwicklungen und sich abzeichnende Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie zu dokumentieren. Sofern wirtschaftlich sinnvoll, gilt es, durch entsprechende Gegenmaßnahmen korrigierend einzugreifen. Grundsätzlich lassen sich Risiken vermeiden, vermindern, übertragen oder akzeptieren, um die Risikolage des Unternehmens im Verhältnis zum Ertrag zu optimieren. Die Umsetzung und die Wirksamkeit beschlossener Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich überprüft.

Soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar, schließt die Wirecard Gruppe Versicherungen ab, um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens gering zu halten. Umfang und Höhe dieser Versicherungen überprüft die Wirecard Gruppe laufend.

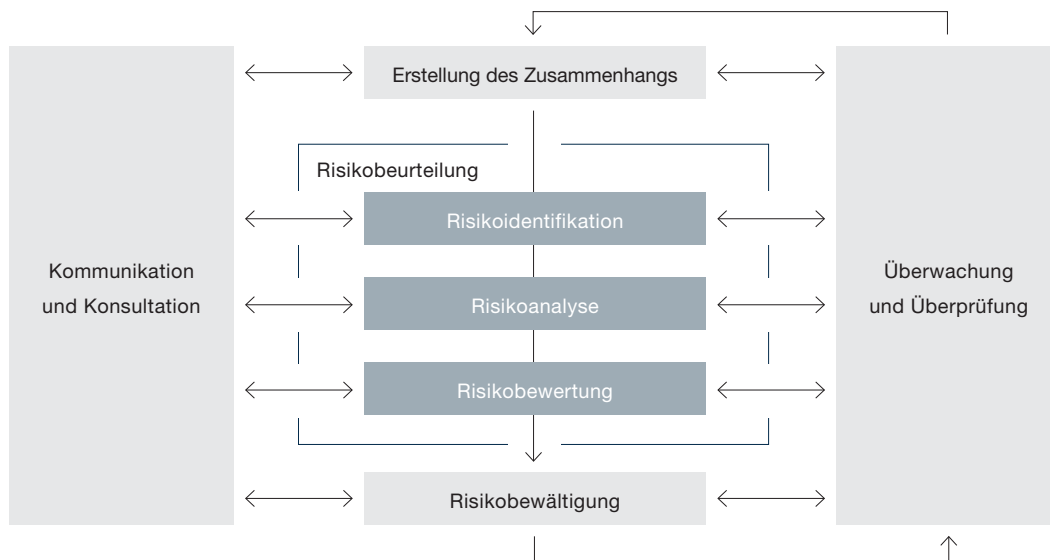
Gleichermaßen werden unternehmensweit Chancen identifiziert, beurteilt und ergriffen, um Trends für weiteres Wachstum und die Ertragssteigerung in der Gruppe zu sichern. Darüber hinaus werden bei der Betrachtung auch jene Risiken, die sich aus der Nichtwahrnehmung von Chancen ergeben, berücksichtigt.

2.2 Risikomanagementsystem effizient organisiert

Unter Risikomanagementsystem versteht die Wirecard Gruppe den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken – das Enterprise Risk Management (System) (ERM). Die Organisation des Risikomanagementsystems leitet sich aus der Norm ISO 31000:2009 ab.

Das ERM ist unternehmensweit normiert und in sämtlichen Geschäftsprozessen sowie in allen operativen Geschäftseinheiten und Konzerngesellschaften integriert. Es ermöglicht Chancen und Risiken umfassend und zeitnah in einem kombinierten Top-down- und Bottom-up-Prozess zu identifizieren und zu bewerten. Risiken und Chancen werden systematisch aus einer Top-down-Perspektive abgeleitet und auf Relevanz geprüft. In der weiterführenden Bottom-up-Betrachtung wird die Sicht der operativen Einheiten und Konzerngesellschaften sowohl bei der Identifikation als auch bei der Bewertung von Risiken und Chancen durch lokale bzw. geschäftsbezogene Komponenten ergänzt.

Risikomanagementsystem



Risiken werden analysiert sowie bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe des potenziellen Schadens (Auswirkung) bewertet. Geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung werden entwickelt und verfolgt. Die relevanten Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen werden kontinuierlich für die gesamte Wirecard Gruppe zentral erfasst. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme frühzeitig und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung.

Die zentrale Risikoerfassung mit normierten Risikomessgrößen bietet dem Vorstand im Rahmen eines formalisierten Berichtswesens ein aktuelles Bild der Gesamtrisikosituation der Wirecard Gruppe. Das Berichtswesen zu relevanten Risiken wird durch festgelegte Schwellenwerte gesteuert. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Risiken werden die Berichte regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise erstellt. Der reguläre Berichterstattungsprozess wird durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt.

Risikomanagemententscheidungen werden innerhalb eines vorab definierten Rahmens auf Basis gestaffelter Kompetenzen von den verantwortlichen Bereichen und Konzerngesellschaften dezentral getroffen und durch das zentrale Risikocontrolling überwacht. Entsprechende Anweisungen und Richtlinien schaffen einen einheitlichen Handlungsrahmen für den Umgang mit potenziellen Risiken.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie für Risikosteuerung und -controlling. Aus der Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand die Risikostrategie abgeleitet. Darin sind die Bezugsgrößen für das Risikomanagement in Form von unternehmenspolitischen und risikostrategischen Vorgaben festgelegt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die bestehenden Risiken sowie deren Entwicklung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, und berät mit ihm aktuelle Fragen der Risikolage und des Risikomanagements.

Das Risikomanagement wird in der Wirecard Gruppe zentral gesteuert und durch die Interne Revision sowie durch prozessunabhängige Instanzen fortlaufend auf Angemessenheit, Wirksamkeit sowie die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen überprüft. Bei Bedarf werden entsprechend korrigierende Maßnahmen unter Einbeziehung des Group Risk Managements initiiert.

Im Rahmen des Projektrisikomanagements werden unternehmerische Entscheidungen auf Grundlage von weitreichenden Projektvorlagen getroffen, in denen Chancen und Risiken dargestellt werden, die mit der Projektgenehmigung in die zentrale Risikoerfassung integriert werden.

Die Wirecard Gruppe sieht Risikomanagement als einen fortlaufenden Prozess an, da Änderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen oder ordnungspolitischen Rahmenbedingungen oder Veränderungen innerhalb des Unternehmens zu neuen Risiken oder zu einer anderen Bewertung bekannter Risiken führen können.

2.3 Risikobewertung

Um Risiken bezüglich ihrer Relevanz für die Wirecard AG bewerten zu können, werden diese in den Dimensionen „geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „mögliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation“ bewertet. Diese Bewertung erfolgt jeweils in fünf Stufen, deren Skalierung im Folgenden dargestellt ist.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	von (%)	bis (%)
Sehr unwahrscheinlich	Ereignis tritt nur unter außergewöhnlichen Umständen ein	0,00	9,99
Unwahrscheinlich	Der Eintritt des Ereignisses ist vergleichsweise unwahrscheinlich	10,00	24,99
Wahrscheinlich	Ereignis kann im Beobachtungszeitraum eintreten	25,00	44,99
Sehr wahrscheinlich	Ereignis tritt mit hoher Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum ein	45,00	79,99
Fast sicher	Ereignis tritt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einmal im Betrachtungszeitraum ein	80,00	100,00

Die mögliche Auswirkung eines Risikos wird von der Wirecard AG in einer Nettobetrachtung erhoben, das heißt, es wird das verbleibende Residualrisiko unter Berücksichtigung bereits getroffener Maßnahmen berichtet.

Auswirkung	Beschreibung	von (TEUR)	bis (TEUR)
Unwesentlich	Zu vernachlässigende Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	0.00	19.999
Gering	Begrenzte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20.000	37.499
Moderat	Spürbare Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	37.500	64.999
Erheblich	Beträchtliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	65.000	119.999
Schwerwiegend	Bis zu kritische Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	120.000+	---

Eine betragsmäßige Quantifizierung erfolgt für die finanzwirtschaftlichen Risiken. Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken sind unter Kapitel 7.2 (Anhang) aufgeführt.

Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	Sehr unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich	Fast sicher
Schwerwiegend	Mittel	Hoch	Sehr hoch	Sehr hoch	Sehr hoch
Erheblich	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr hoch
Moderat	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Gering	Sehr niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
Unwesentlich	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Niedrig	Mittel

Aus der Beurteilung der Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung leitet die Wirecard AG ein Risikomaß für die Wesentlichkeit der Risiken in einem fünfstufigen Schema – von „sehr niedrig“ bis „sehr hoch“ – ab.

2.4 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Die Wirecard Gruppe verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung der geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Konzernrichtlinie zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich ist. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden bezüglich der Relevanz und Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Richtlinien und Systemen angepasst.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, zum Beispiel systemtechnische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt bei der Wirecard AG durch die Abteilungen Accounting und Controlling.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal und übermitteln sie an die Wirecard AG. Sie sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Die in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Im Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität des Konzernabschlusses sicherstellen sollen. Dazu sind unter anderem Zugriffsregelungen in den IT-Rechnungslegungssystemen (abgestufte Lese- und Schreibberechtigungen) und die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie fallweiser Prüfungen durch das lokale Rechnungswesen, das Konzernrechnungswesen, das Controlling bzw. den Vorstand hinsichtlich der Konzernrechnungslegung etabliert. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen, wird der konsolidierte Abschluss zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch die Abteilung Accounting und Controlling. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Grundsätzlich gibt es zumindest ein Vier-Augen-Prinzip. Im Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden. Für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Sachverhalte steht über die

Einbeziehung externer Berater eine vom Erstellungsprozess getrennte Expertengruppe zur Verfügung.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens der in- und ausländischen Gesellschaften werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sowie von Vorstandsdirektiven, sonstigen Richtlinien und internen Anweisungen
- Formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der darauf aufbauenden Berichterstattung inklusive der eingesetzten IT-Systeme
- Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zur Vermeidung von Vermögensverlusten
- Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung und Einhaltung wirtschaftlicher Grundsätze

Die Wirecard AG verfügt über ein Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Dieses Verfahren ist an den Risiken einer möglichen Fehlberichterstattung im Konzernabschluss ausgerichtet.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Aufsichtsrat der Wirecard AG überwacht.

2.5 Risikofelder

Im Folgenden werden die Risikofelder grafisch dargestellt, die für die Wirecard Gruppe relevant sind. Dabei impliziert die Reihenfolge der Darstellung keine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der möglichen Auswirkung eines Schadens.

Gesamtrisiko	Beschreibung
Geschäftsrisiken	Marktrisiken, Risiken aus allgemeinen Wettbewerbssituationen für die Wirecard Gruppe sowie deren Kunden
Operationelle Risiken	Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovationen sowie Risiken aus der Nutzung von Fremdleistungen
Informations- und IT-Risiken	Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten
Finanzwirtschaftliche Risiken	Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko
Debitorenrisiken	Risiken aus Forderungen gegenüber Händlern, Privat- und Geschäftskunden, Acquiringpartnern und Banken
Rechtliche und regulatorische Risiken	Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, lizenzrechtliche Risiken und Haftungsrisiken
Sonstige Risiken	Reputationsrisiken sowie Risiken aus Notfällen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Risiken mit einer gegenwärtig niedriger eingeschätzten Risikobewertung potenziell eine höhere Schadenswirkung haben könnten als Risiken mit einer gegenwärtig höher eingeschätzten Risikobewertung. Zusätzliche Risiken, die der Wirecard AG zurzeit noch nicht bekannt sind oder noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Wirecard AG ebenso betreffen. Dazu zählen etwa Elementarrisiken und sonstige finanzielle Risiken (z.B. Risiken aus Betriebsprüfungen).

2.6 Geschäftsrisiken

Als Geschäftsrisiko definiert die Wirecard Gruppe die Gefahr eines Ergebnisrückgangs aufgrund unerwarteter Änderungen des Geschäftsvolumens und/oder von Margen sowie korrespondierenden (Einkaufs-)Kosten.

Geschäftsstrategische Risiken

Das geschäftsstrategische Risiko besteht in der mittel- bis langfristigen Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele der Wirecard AG, zum Beispiel resultierend aus Veränderungen der Umfeldbedingungen und/oder unzureichender Umsetzung der Wirecard-Gruppenstrategie.

Die Weiterentwicklung der Gruppenstrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der dem jährlichen Planungsprozess der Wirecard AG zugrunde liegt. Dabei werden die strategischen Stoßrichtungen und Leitplanken festgelegt sowie quantitative Zielvorgaben für die Wirecard Gruppe, deren operative Einheiten und Konzerngesellschaften abgeleitet. Basierend auf den Ergebnissen des Strategieprozesses wird eine nachhaltige Geschäftsstrategie festgelegt, in der die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden. Ebenso wird eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt.

Daneben werden laufend auch externe Einflussfaktoren wie beispielsweise die Markt- und Wettbewerbsbedingungen in den Kernmärkten, die Kapitalmarktanforderungen und veränderte Regulierungsbedingungen beobachtet, die bei relevanten Veränderungen zur Anpassung der Geschäftsstrategie führen könnten. Der Strategieprozess besteht aus Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategie. Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen.

Sollte es der Wirecard AG nicht gelingen, die Veränderungen der Umfeldbedingungen effizient zu managen oder die Wirecard-Gruppenstrategie erfolgreich umzusetzen, besteht das Risiko einer geringen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen sowie der Erfahrung der vergangenen Jahre schätzt der Vorstand die Eintritts-

wahrscheinlichkeit als sehr unwahrscheinlich ein und geht insgesamt von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Marktrisiko

Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft, den Finanzmärkten oder den politischen Rahmenbedingungen könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard AG auswirken.

Rechtliche und regulatorische Änderungen im nationalen und internationalen Umfeld können direkt oder indirekt den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe beeinflussen. So könnten ein erhöhter Grad politischer Ungewissheit sowie die zunehmende Attraktivität populistischer Parteien für Wähler in mehreren Ländern innerhalb der Europäischen Union etwa zu einer Beeinträchtigung der europäischen Integration führen. In Ländern außerhalb der Europäischen Union, in denen die Wirecard Gruppe mit Tochtergesellschaften vertreten ist, könnte es zu weitreichenden politische Änderungen wie etwa in der Türkei oder in Brasilien kommen. Eine Eskalation der politischen Risiken könnte unvorhersehbare politische Folgen haben und etwa dazu führen, dass bestimmte Geschäfte oder deren Zahlungsabwicklung nur noch eingeschränkt oder länderabhängig gar nicht mehr durchführbar sind. Darüber hinaus könnte sich das Wachstum in den Ländern der „Emerging Markets“, in denen die Wirecard Gruppe aktiv ist, abschwächen, stagnieren oder sogar zurückgehen und dazu führen, dass die Geschäftserwartungen in diesen Ländern nicht erfüllt werden und somit direkte Auswirkungen auf das geplante internationale Wachstum der Wirecard Gruppe haben. Weiterhin könnte das transaktionsbasierte Geschäftsmodell der Wirecard Gruppe indirekt durch das Verbraucherverhalten beeinträchtigt werden. Im Fall einer drastischen Verschlechterung der Weltwirtschaftslage und eines deutlichen Rückgangs der Konsumausgaben kann es zu negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe kommen. Überdies könnte die Kaufkraft der Konsumenten sinken und dadurch das über Händler bei der Wirecard AG abgewickelte Transaktionsvolumen beeinflusst werden.

Das Votum des Vereinigten Königreichs („UK“) die Europäische Union zu verlassen und die konkrete Umsetzung des Austritts sorgen für eine wirtschaftliche Ungewissheit und spielen für die Entwicklung der beiden Regionen eine wesentliche Rolle. Durch das EU-Passporting-Modell ist es Banken mit Sitz in einem EU-Mitgliedland erlaubt, Finanzdienstleistungen grenzüberschreitend innerhalb aller EU-Länder durchzuführen. Die Wirecard Gruppe erwartet selbst im Fall eines harten Austritts Großbritanniens aus der EU und dem gleichzeitigen Verlust des Passporting-Modells für Institute mit Sitz in Großbritannien keine wesentlichen negativen Auswirkungen. Über die konzerneigene deutsche Vollbanklizenz und die britische E-Money Lizenz ist Wirecard auf entsprechende regulatorische Risiken vorbereitet und erwartet, Payment Dienstleistungen im heutigen Umfang auch zukünftig sowohl innerhalb Großbritanniens als auch der EU anbieten zu können. Chancen können sich ergeben, wenn Wettbewerber der Wirecard Gruppe nicht über ein entsprechendes Lizenznetzwerk verfügen und deshalb ihr Ge-

schäft zukünftig nur noch eingeschränkt innerhalb der EU oder Großbritanniens durchführen könnten.

Auch könnte sich das derzeit zu beobachtende Wachstum von Handel und Dienstleistungen im Internet im Vergleich zum klassischen, stationären Handel abschwächen oder umkehren und zu einem Rückgang des Geschäfts der Wirecard Gruppe führen.

Die Einführung bzw. Nutzung von Produkten und Dienstleistungen der Wirecard Gruppe ist aufgrund des vorrangig transaktionsorientierten Geschäftsmodells für die meisten Kunden nur mit geringen Vorabinvestitionen verbunden. Sollte die Investitionsbereitschaft von Kunden etwa aufgrund von Veränderungen in der konjunkturellen Gesamtsituation negativ beeinflusst werden, könnte dies auch zu einer Beeinflussung des Geschäftsverlaufs der Wirecard Gruppe führen.

Die Wirecard Gruppe beobachtet fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen, damit bei einer kurzfristigen Änderung dieser Faktoren unmittelbar geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um den beschriebenen Risiken zu begegnen und ihre potenziellen negativen Auswirkungen soweit wie möglich zu mindern.

Daher schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos für das Geschäftsjahr 2017 als unwahrscheinlich ein. Trotzdem kann eine erhebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard AG sowie eine Erhöhung der anderen in diesem Bericht beschriebenen Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Vorstand stuft das Risiko daher als mittleres Risiko ein.

Gleichermaßen könnten sowohl umwälzende politische Veränderungen wie etwa die Einschränkung der Bargeldnutzung beispielsweise in Indien als auch eine deutliche Verbesserung der Weltwirtschaftslage verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Konsumausgaben sowie ein die bisherigen Erwartungen übertreffendes Wachstum von Handel und Dienstleistungen im Internet eine Chance für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard AG bedeuten.

Risiken aus dem Bestandskundengeschäft

Bestandskunden der Wirecard Gruppe könnten sich entschließen, ihre Verträge zu kündigen, keine weiteren Produkte zu lizenzieren, keine Beratungs- und Schulungsleistungen zu erwerben oder sie könnten zu Konkurrenzprodukten oder -dienstleistungen wechseln.

Einen bedeutenden Teil ihrer Umsatzerlöse erzielt die Wirecard Gruppe aus dem umfangreichen Bestandskundenportfolio. Die erfolgreiche Integration der Akquisitionen der vergangenen Jahre in den Unternehmensverbund der Wirecard Gruppe hat einen positiven Beitrag zum Wachstum des Bestandskundenportfolios geleistet.

Sollte sich eine signifikante Anzahl an Bestandskunden entscheiden, die Geschäftsbeziehung mit der Wirecard Gruppe nicht fortzusetzen, wird dies sowohl den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen als auch einen Einfluss auf den Wert des Kundenportfolios haben. Möglicherweise könnte dies zu Wertberichtigungsbedarf bei den bilanzierten Kundenstämmen führen.

Aus diesem Grund überwacht die Wirecard Gruppe kontinuierlich die Zufriedenheit ihrer Kunden in Bezug auf die Service- und Produktleistungen, die die Wirecard Gruppe anbietet.

Vor dem Hintergrund der hohen Stabilität des Bestandskundengeschäfts in den vergangenen Geschäftsjahren sowie des wettbewerbsfähigen Produkt- und Leistungsspektrums, schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos, das heißt eine geringe Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, für das Geschäftsjahr 2017 als sehr unwahrscheinlich ein. Zusammenfassend geht der Vorstand daher von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Risiken aus der Entwicklung von Produkten

Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Produkt- und Leistungsportfolios gewährleisten zu können, bedarf es kontinuierlicher Produktinnovationen. Die Entwicklung neuer Produkte ist mit einer Vielzahl von Risiken verbunden, auf die die Wirecard AG oftmals keinen Einfluss hat.

Die Produktentwicklung muss kundenorientierte und zuverlässige Produkte hervorbringen. Insbesondere Korrekturen der Produkteigenschaften in einer späten Phase der Produktentwicklung oder am Kunden bzw. am Markt vorbeigehende Produkte, ziehen einen erheblichen Änderungsaufwand nach sich und führen zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen. Des Weiteren könnte es zu einer Trendumkehr im Markt kommen, die Produkte der Wirecard AG könnten daher nicht marktgerecht sein. Für die Wirecard Gruppe besteht aufgrund ihrer Positionierung als Application Service Provider (ASP), das heißt als Outsourcing-Dienstleister, das grundsätzliche Risiko einer Trendumkehr hin zum Insourcing von Entwicklung und/oder zum Betrieb von IT-Infrastruktur.

Abweichungen vom Plan in der Projektrealisierung können die Markteinführung neuer Produkte verzögern und dadurch sowohl Opportunitätskosten als auch Reputationsschäden oder direkte Schadenersatzansprüche zur Folge haben. Weitere Faktoren wie der Eintritt in neue Marktsegmente sowie die vertragliche Übernahme der Verantwortlichkeit für neue Produkte gegenüber Kunden können diese Risiken erhöhen.

Grundsätzlich sind insbesondere alle Aktivitäten der Wirecard AG im Bereich der „Forschung und Entwicklung“ (s.a. Kapitel 4.) dem Innovationsrisiko unterworfen. Sollte es der Wirecard AG nicht gelingen, diese Investitionen im Bereich der „Forschung und Entwicklung“ von Produkten marktgerecht umzusetzen, könnten die erwarteten Ergebnisbeiträge und dazugehörige Mehrwertleistungen hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Entwicklungs-, Qualitätssicherungs- und Betriebsprozesse der Wirecard Gruppe sind in das konzernweite Risikoberichtswesen integriert. Durch regelmäßige Qualitätskontrollen beugt die Wirecard Gruppe fehlerhaften Produkten vor. Wo immer möglich und sinnvoll arbeitet die Wirecard AG eng mit Kunden zusammen, um auf mögliche Änderungen der Anforderungen schon in frühen Phasen reagieren zu können. Ein strenges Projektcontrolling sichert die Übereinstimmung aller Verfahrensweisen mit konzerninternen und regulatorischen Vorgaben und stellt höchste qualitative Maßstäbe in Entwicklung und Betrieb sicher.

Des Weiteren wird durch ein dezidiertes internes Genehmigungsverfahren für Produktentwicklungen das Marktpotenzial eines Produkts geprüft und eine an den Unternehmenszielen ausgerichtete Gewinnmarge bei der Verkaufspreisgestaltung sichergestellt.

Sollte es der Wirecard AG nicht gelingen, die Entwicklung ihrer Produkte effizient zu managen, besteht das Risiko, dass die entwickelten Produkte hinter den in sie gesetzten Erwartungen zurückbleiben oder dass der Ertrag nahezu vollständig ausbleibt. Dies könnte zu unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Betrachtungszeitraum führen. Vor dem Hintergrund der strengen Qualitätsmaßstäbe in der Produktentwicklung schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos als sehr unwahrscheinlich ein. Die Wirecard AG stuft das Risiko somit als sehr niedrig ein.

Risiken aus intensiver Wettbewerbsituation

Angesichts des scharfen Wettbewerbs, technischer Innovationen und der Konsolidierung von Unternehmen könnten Marktanteile und Erträge schrumpfen.

Die Wirecard Gruppe agiert in einem durch eine starke Konsolidierung der Anbieterlandschaft geprägten Marktumfeld. Die technische Entwicklung der für die Zahlung im Internet oder für die mobile Zahlung eingesetzten Endgeräte hat zudem zur Folge, dass Hardwarehersteller sowie Telekommunikations- und Internetunternehmen vermehrt eigene Zahlungslösungen entwickeln und teilweise mit großem Marketingaufwand anbieten. Im Übrigen treten vermehrt auch kleinere Zahlungsanbieter mit innovativen Produkten an den Markt heran. Diese Entwicklungen haben im Fall eines verschärften Wettbewerbs durch neue oder stärkere Wettbewerber einen potenziell negativen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Wirecard AG.

Die Rolle als einer der führenden europäischen Anbieter von Zahlungsverkehrs- und Risikomanagementlösungen impliziert, dass die Wirecard Gruppe selbst eine treibende Kraft der aktuellen weltweiten Konsolidierungsbewegung ist und diese so aktiv mitgestaltet.

Die Wirecard Gruppe ist davon überzeugt, dass durch die weitere erfolgreiche Umsetzung der Innovationsstrategie das weitere Wachstum der Wirecard Gruppe sowie die gezielte Übernahme von Mitbewerbern die Führungsposition im Markt erhalten bleibt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, das, sollte es schlagend werden, eine moderate Auswirkung auf die Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage haben könnte, schätzt der Vorstand im Geschäftsjahr 2017 als unwahrscheinlich ein. Der Vorstand geht daher von einem mittleren Risiko aus.

Gleichermaßen könnten sich durch den Eintritt neuer Marktteilnehmer auch Chancen etwa durch neue Geschäftspartner, Märkte und Produkte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard AG ergeben.

2.7 Operationelle Risiken

Die Wirecard Gruppe versteht unter operationellen Risiken die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können und nicht schon in anderen Risikofeldern behandelt wurden.

Personalrisiko

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind eine wesentliche Grundlage für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Die Geschäftsentwicklung der Wirecard Gruppe hängt maßgeblich davon ab, sowohl aktuelle Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden als auch im intensiven Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte weiterhin hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

Die Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Mitarbeitern und damit die Möglichkeit, die eigenen Kapazitäten dem Bedarf anzupassen, beeinflusst insbesondere auch die erfolgreiche Realisierung von Projekten. Die Wirecard Gruppe plant, ihre Aktivitäten auch weiterhin auszubauen. Ihr zukünftiger Erfolg hängt auch davon ab, ob es der Wirecard Gruppe im ausreichenden Maß gelingt, hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte für das Unternehmen zu gewinnen.

Wenn die Wirecard AG ihre Personalressourcen an ihren Standorten nicht effektiv steuern kann, ist sie möglicherweise nicht in der Lage, ihr Geschäft effizient und erfolgreich zu führen.

Durch das aktive Personalrisikomanagement der Wirecard Gruppe werden mögliche Motivations-, Austritts- und Engpassrisiken identifiziert, bewertet und – falls erforderlich – geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen. Durch eine aktive Personalpolitik auf Basis der Richtlinien des Vorstands, durch Erfolgsbeteiligungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und ein attraktives Arbeitsumfeld schützt sich die Wirecard Gruppe vor dem Verlust wichtiger Mitarbeiter und begegnet einem möglichen Motivationsrisiko.

Die Positionierung der Wirecard Gruppe als attraktiver Arbeitgeber wird dabei helfen, weiterhin qualifizierte Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden bzw. neu zu gewinnen. Die Wirecard AG wies in den vergangenen Jahren nur eine sehr geringe Fluktuation im Bereich der Führungskräfte auf. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen schätzt die Wirecard Gruppe den Eintritt des Risikos als sehr unwahrscheinlich ein. Jedoch kann eine geringe Auswirkung auf die Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt daher das Risiko für das Geschäftsjahr 2017 als sehr niedriges Risiko ein.

Projektrisiken

Projekte sind grundsätzlich risikobehaftet, nachdem Verzögerungen in der Realisierung zu höheren Kosten sowie zu Reputationsschäden oder auch zu signifikanten Vertragsstrafen führen können.

Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die erfolgreiche Realisierung eines Kundenprojekts. Auch wenn ein Teil dieser Faktoren nicht oder nur teilweise direkt durch die Wirecard Gruppe beeinflussbar ist, so können sie sich dennoch, zum Beispiel durch gestiegenen Projektaufwand und/oder durch unerwartete Zeitverzögerung in der Projektumsetzung, negativ auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens auswirken oder die Realisierung eines Kundenprojekts gefährden.

Außerdem können Imageschäden sowie Kundenregressforderungen durch direkt von der Wirecard Gruppe verschuldete negative Projektverläufe, beispielsweise infolge von Ressourcenengpässen, verursacht werden.

Das aktive Projektrisikomanagement der Wirecard Gruppe und eine gezielte Optimierung des Risikoprofils von Kundenprojekten durch die erfahrenen Projektleiter der Wirecard Gruppe dienen der Minimierung von Projektrisiken. Das Risikomanagement von Kundenprojekten ist vollständig in das unternehmensweite Risikoberichtswesen der Wirecard Gruppe integriert.

Auch wenn bei einigen Projekten kundenspezifische Lösungen umgesetzt werden, so handelt es sich doch bei der Vielzahl der Kundenprojekte um standardisierte Integrationsverfahren. Daher schätzt der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 den Eintritt dieses Risikos auf Basis der Gesamtrisikostruktur des Projektportfolios als unwahrscheinlich ein. Allerdings können geringe Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher geht der Vorstand hier von einem insgesamt niedrigen Risiko aus.

Risiken aus der Nutzung von Fremdleistungen und Technologien

Teile des Produkt- und Leistungsspektrums der Wirecard Gruppe erfordern die Nutzung externer Produkte und Dienstleistungen. Qualitative Mängel der gelieferten Produkte oder der erbrachten Leistungen, eine verspätete oder unvollständige Lieferung oder Dienstleistung sowie ein vollständiger Ausfall solcher Produkte oder Dienstleistungen können sich nachteilig auf den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe auswirken.

Änderungen bei den Nutzungsrechten für Drittanbietersoftware und -technologien könnten, sofern diese in die Produkte der Wirecard Gruppe integriert sind, sowohl die Entwicklung und

Markteinführung dieser Produkte verzögern als auch deren Funktionalität beeinträchtigen und zu einer Zahlung von höheren Lizenzgebühren führen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Lizenzen für die in Verwendung befindlichen Fremdtechnologien zukünftig nicht mehr verfügbar sind oder diese Technologien nicht mehr oder nicht mehr zu akzeptablen Kosten zugänglich sind. Dies kann potenziell auch zu kurzfristig deutlich erhöhtem Entwicklungsaufwand für die Integration alternativer Technologien führen.

Die Wirecard Gruppe greift zur Erfüllung von Teilen ihres Produkt- und Leistungsspektrums auf Serviceangebote von externen Partnern zu. Sofern dieser Service die Nutzung von IT-Systemen einschließt, besteht das Risiko, dass Kunden- und/oder Transaktionsdaten missbräuchlich verwendet werden könnten. Wenn hierdurch etwa Kunden geschädigt würden, könnte dies zu einem Reputationsschaden für die Wirecard Gruppe führen.

Für den Vertrieb insbesondere ihrer Prepaid-Produkte schaltet die Wirecard AG Dritte ein. Hierbei ist es erforderlich, dass die Wirecard AG die Zuverlässigkeit der eingeschalteten Vertriebsvermittler und die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien durch diese überwacht. Unterlassungen könnten Sanktionen der Aufsichtsbehörden und auch – in Form von Vertragsstrafen – der Kreditkartenorganisationen und anderer Vertragspartner nach sich ziehen.

Das aktive Management der Lieferanten und Vertriebspartner der Wirecard Gruppe bietet einen weitreichenden Schutz vor den sich aus der Nutzung von Fremdleistungen und -technologien resultierenden Risiken. Dies bedeutet die gezielte Auswahl von Zulieferern nach strengen Qualitätskriterien, die Integration der Lieferanten in das Qualitätsmanagement der Wirecard Gruppe, das proaktive Service-Level-Management sowie die umfangreichen Redundanzkonzepte für die Wirecard Gruppe. Ihre Vertriebspartner wählt die Wirecard AG sehr sorgfältig aus, schult diese laufend und überwacht stichprobenartig deren Tätigkeit.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutz- und Absicherungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos für das Geschäftsjahr 2017 als unwahrscheinlich ein. Das Risiko, würde es schlagend werden, könnte zu einer geringen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Der Vorstand geht daher insgesamt von einem niedrigen Risiko aus.

Risiken aus Akquisitionen

Die Wirecard Gruppe hat in der Vergangenheit verschiedene Unternehmen oder Unternehmensteile akquiriert. Sollte es nicht gelingen, bestehende oder zukünftige Akquisitionen in effizienter Weise zu integrieren, besteht das Risiko einer negativen Beeinflussung der Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe.

Im Rahmen der Konsolidierung verschiedener Akquisitionen sind Geschäfts- und Firmenwerte entstanden. Auch zukünftig plant die Wirecard AG einen Teil ihres Wachstums durch moderate Zukäufe zu realisieren. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung einzelner Akquisitionen könnte zu einer Verschlechterung des aus den akquirierten Unternehmen zu erwartenden Cashflows führen und damit eine Wertminderung durch Abschreibungen von Geschäfts- und Firmenwerten erfordern, die das Ergebnis der Wirecard AG negativ beeinflussen würde.

Die Integration von Akquisitionen ist grundsätzlich herausfordernd, da sie eine Vielzahl von Risiken aus der Integration von Kunden, Mitarbeitern, Technologien und Produkten beinhaltet. Im Vorfeld einer Akquisition wird daher stets sehr sorgfältig das Zielunternehmen (in Form einer umfassenden Due Diligence) durch die Wirecard Gruppe sowie durch für Spezialgebiete eingeschaltete Berater untersucht. Soweit möglich, lässt sich die Wirecard Gruppe für die Richtigkeit der im Rahmen der Akquisition vom Verkäufer über die Zielgesellschaft erteilten Auskünfte Garantien einräumen. Des Weiteren sichern zu einem späteren Zeitpunkt auszuzahlende erfolgsabhängige Kaufpreisanteile (Earn-out-Komponenten) den erwarteten Cashflow soweit wie möglich ab.

Auf Basis der Erfahrungen aus der erfolgreichen Integration vorangegangener Akquisitionen schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos im Geschäftsjahr 2017 als sehr unwahrscheinlich ein. Gleichwohl kann aufgrund des Volumens der Transaktionen eine schwerwiegende Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden. Daher stuft der Vorstand der Wirecard AG dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

2.8 Informations- und IT-Risiken

Die Wirecard Gruppe definiert Informations- und IT-Risiken als die Möglichkeit, dass eine oder mehrere Schwachstellen von IT-Systemen oder Software durch eine gegebene Bedrohung ausgenutzt werden und dadurch die Vertraulichkeit bzw. die Integrität kompromittiert oder die Verfügbarkeit gemindert wird.

Risiko aus der unzulässigen Veröffentlichung und Veränderung von Daten

Es besteht das Risiko, dass sowohl Kundendaten als auch interne Daten trotz weitreichender Sicherheitsmaßnahmen in unzulässiger Weise veröffentlicht oder manipuliert werden und dadurch der Wirecard AG Schaden entsteht.

Aufgrund der Natur ihrer Geschäftstätigkeit liegen in der Wirecard Gruppe weitreichende Transaktionsdatenbestände und damit auch Informationen über den Geschäftsverlauf von Unternehmenskunden sowie über das Einkaufsverhalten und die Bonität von Konsumenten vor. Die Veröffentlichung vertraulicher Kundendaten kann den Geschäftsverlauf sowohl durch Reputationsschäden als auch durch direkte Schadenersatzansprüche oder Vertragsstrafen deutlich beeinträchtigen. Die Verfälschung von Kundendaten kann den Geschäftsverlauf der Wirecard Gruppe zum einen

durch einen direkten Liquiditätsabfluss infolge fehlerhafter Auszahlungen im Zahlungsverkehrsgeschäft der Wirecard Bank AG, zum anderen durch entgangenen Umsatz aufgrund fehlerhafter Abrechnungen in anderen Geschäftsbereichen beeinträchtigen.

Ein am Industriestandard PCI-DSS (Payment Card Industry – Data Security Standards) ausgerichtetes und unternehmensweit verbindliches Sicherheitskonzept, Richtlinien zum Umgang mit Kundendaten, umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Produktentwicklung sowie umfassende technologische Sicherungs- und Schutzmaßnahmen wie Monitoring- und Frühwarnsysteme erlauben es, dem Risiko einer Veröffentlichung oder Verfälschung von Kundendaten schon in der Vorbereitungsphase eines Angriffs entgegenzuwirken. Die Wirecard Technologies GmbH ist nach dem PCI-DSS-Standard zertifiziert. Zusätzlich wirkt die Wirecard Gruppe einem internen Missbrauch durch ein geschlossenes Konzept entgegen, beginnend bei der Auswahl der Mitarbeiter über ein striktes „Need to know“-Prinzip bis hin zur Überwachung sämtlicher Datenzugriffe. In enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Wirecard Gruppe stellen Experten sicher, dass in der Informationsverarbeitung personenbezogene Daten nur gemäß den Regelungen der anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeitet werden. Darüber hinaus lässt die Wirecard Gruppe zum Beispiel fortlaufend ihre Verfahrensweisen und Infrastruktur durch Dritte, die ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder werden, auf eventuell vorhandene Sicherheitslücken prüfen.

Sollte es der Wirecard AG nicht gelingen, vertrauliche interne Daten, beispielsweise über künftige Produkte, Technologien oder Strategien, hinreichend zu schützen, könnte dies etwa durch die Veröffentlichung vertraulicher Informationen über zukünftige strategische Aktivitäten oder durch Produktfehler infolge der Verfälschung interner Daten den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen. Die Wirecard Gruppe begegnet dem Risiko einer Veröffentlichung interner vertraulicher Daten beispielsweise über künftige Produkte, Technologien oder Strategien durch die Einführung von unternehmensweit verbindlichen Sicherheitsstandards und Richtlinien zur internen und externen Kommunikation sowie durch umfassende technologische Sicherungs- und Schutzmaßnahmen.

Aufgrund der getroffenen Sicherungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos im Geschäftsjahr 2017 als unwahrscheinlich ein. Jedoch kann die Wirecard AG eine moderate Auswirkung auf die Reputation sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vollständig ausschließen und geht daher von einem mittleren Risiko aus.

Risiken aus der Gestaltung und dem Betrieb von Informationssystemen

Es besteht das Risiko, dass bisher unentdeckte Sicherheitslücken in den von der Wirecard AG entwickelten und eingesetzten Informationssystemen ausgenutzt werden.

Informationstechnologie stellt einen strategischen Erfolgsfaktor in der Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe dar. Qualität und Verfügbarkeit der Informationssysteme, aber auch die Fähigkeit

der Wirecard AG, schnell, flexibel und kosteneffizient auf die sich verändernden Anforderungen des Marktes zu reagieren, entscheiden maßgeblich über ihren wirtschaftlichen Erfolg. Aus Systemausfällen, Qualitätsproblemen oder aus strukturellen Mängeln der IT-Systeme könnten Verzögerungen bei der Entwicklung oder Markteinführung neuer Produkte resultieren, die sich negativ auf den Geschäftsverlauf auswirken. Angriffe könnten zur missbräuchlichen Nutzung der IT-Systeme sowie zur Reduktion der Verfügbarkeit der Services und Produkte der Wirecard AG führen. Eine mangelnde Verfügbarkeit von IT-Systemen könnte mögliche Schadensersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen, die Kundenzufriedenheit senken und den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen.

Die Wirecard Gruppe setzt bei der Gestaltung von Informationssystemen auf kostengünstige, modulare und standardisierte Technologien namhafter Anbieter. Durch flexible Prozesse und kurze Produktentwicklungszyklen wird die IT des Unternehmens ihrer Rolle als Wegbereiter neuer Geschäftsmodelle gerecht und ermöglicht eine schnelle Markteinführung neuer Produkte. Eine hochverfügbare und redundante Infrastruktur ermöglicht den kontinuierlichen Betrieb der Systeme und schützt diese weitestgehend vor einem möglichen Ausfall etwa aufgrund von Sabotage. Ein umfangreiches Qualitätsmanagement sichert die für die Entwicklung und den Betrieb von bankennahen IT-Systemen erforderlichen Qualitätsmaßstäbe. Kontinuierliche Investitionen in die Infrastruktur stellen auch die zukünftige Leistungsfähigkeit der IT-Systeme sicher.

Auch wenn weder erfolgreiche Angriffe auf IT-Systeme noch Fehler von Mitarbeitern prinzipiell ausgeschlossen werden können, schätzt der Vorstand den Eintritt dieses Risikos für das Geschäftsjahr 2017 als unwahrscheinlich ein. Daher kann die Wirecard AG moderate Auswirkungen auf die Reputation sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausschließen. Der Vorstand geht zusammenfassend von einem mittleren Risiko aus.

2.9 Finanzwirtschaftliche Risiken

Wechselkursrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich aus den Fremdwährungspositionen der Wirecard AG und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Vermögenswerte und Schulden sowie Umsätze in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen. Davon sind verstärkt die Segmente „Payment Processing & Risk Management“ und „Acquiring & Issuing“ betroffen, die einen nennenswerten Teil ihrer Umsätze in Fremdwährungen (im Wesentlichen USD und GBP) tätigen. Grundsätzlich besteht ein Risiko für das in Euro auszuweisende Geschäftsergebnis der Wirecard AG bei der Schwächung der relevanten Fremdwährungskurse. Gleichmaßen bedeutet die Erhöhung dieser Wechselkurse eine Chance.

In diesen Segmenten bestehen sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern bzw. den Kreditinstituten in Fremdwährungen. Zur Vermeidung von Währungsrisiken wird vonseiten der Konzernabteilung Treasury darauf geachtet, dass, wann immer möglich, Forderungen und Verbindlichkeiten in gleicher Währung und auch in gleicher Höhe bestehen. Überdies werden die Fremdwährungsbestände kontinuierlich überprüft und, wenn nötig, Über- bzw. Unterbestände ausgeglichen. Risiken, die dadurch nicht kompensiert werden können, werden nach Einzelprüfung durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt strengen Kontrollen, die im Rahmen zentral festgelegter Mechanismen und einheitlicher Richtlinien erfolgen. Ein Einsatz von Devisentermin- bzw. Devisenoptionsgeschäften mit Spekulationsabsicht findet nicht statt. Soweit eine Absicherung nicht stattfindet, könnten die verbleibenden Wechselkursrisiken das in Euro auszuweisende Ergebnis der Wirecard Gruppe beeinflussen.

Weiterhin bestehen Währungsrisiken bei wesentlichen M&A Transaktionen, die nicht in Euro abgewickelt werden und bei denen zwischen der Vertragsunterzeichnung („Signing“) und der Vertragserfüllung („Closing“) eine erhebliche Zeitspanne besteht. Die Dauer der Zeitspanne und evtl. Sonderereignisse innerhalb dieser, wie eine mögliche politische Neuausrichtung infolge von Wahlen, können dabei das Währungsrisiko beeinflussen.

Die Wirecard Gruppe schließt den weitaus größten Teil der M&A-Transaktionen in Euro ab und vermeidet, wann immer möglich, das Währungsrisiko. Sollte dies für einzelne Transaktionen nicht möglich sein, prüft die Wirecard AG auf Basis einer eingehenden Risikoanalyse, ob eine bedingte Absicherung der Währungskurse für den Zeitpunkt der Vertragserfüllung (etwa durch sog. „Deal-Contingent Hedges“) zur Risikominimierung sinnvoll ist. Nachdem die Wirecard AG keine Devisentermin- bzw. Devisenoptionsgeschäfte mit Spekulationsabsicht abschließt, hängt in diesen Fällen der Abschluss des Termingeschäftes von der Erfüllung der dem Termingeschäft zugrunde liegenden M&A-Transaktion ab.

Es kann keine Gewähr dafür geben, dass die ergriffenen Maßnahmen in jedem Einzelfall erfolgreich sind und es nicht zu unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe kommen kann. Aufgrund der getroffenen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos als unwahrscheinlich ein und geht zusammenfassend von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Zinsrisiken

Zinsschwankungen aufgrund von Marktzinsänderungen könnten die Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe negativ beeinflussen.

Die Wirecard Gruppe verfügt über beträchtliche liquide Mittel, die als Sichteinlagen, Termineinlagen und/oder Tagesgeld bei ausgewählten Kreditinstituten angelegt sind. Die Verzinsung dieser Anlagen orientiert sich am Interbanken-Geldmarktsatz der jeweiligen Anlagengewährung

abzüglich einer banküblichen Marge. Die Interbanken-Geldmarktsätze können Schwankungen unterliegen, die Einfluss auf den realisierten Ertrag haben. Aufgrund des von der Europäischen Zentralbank (EZB) eingeführten negativen Leitzinses auf Einlagen von Banken in Euro (Stand 31.12.2016: -0,40 Prozent p.a.), können im geringen Umfang Kosten für die Vorhaltung von Liquidität in Euro auf Bankkonten entstehen.

Zur Optimierung der Zinserträge für den Bodensatz der Liquidität der Wirecard Bank AG hat sich die Wirecard Gruppe entschieden, selektiv kurz- sowie mittelfristige Investments mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren einzugehen. Diese Investments erfolgen sowohl in Collared Floater (variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unterschiedlicher Kreditinstitute grundsätzlich mit einem Mindestrating „Investment Grade (A-)“ mit einem Mindestzins) als auch über einzelne, ausgewählte Investitionen in Portfolien aus festverzinslichen gewerblichen und Konsumentenkrediten im Rahmen von Kooperationen der Wirecard Bank AG mit einzelnen FinTechs teilweise bei gleichzeitigem Erhalt einer „first-loss-protection“.

Die Wirecard Gruppe vereinbart im Rahmen von Fremdkapitalfinanzierungen teilweise eine Zinsbindung bis Tilgungsende oder auf 3-, 6-, 9- oder 12-Monats-EURIBOR Basis, zuzüglich einer mit den kreditgebenden Banken vereinbarten Marge.

Soweit die Wirecard Gruppe Finanzierungen unterhält, die eine variable Zinsrate enthalten und die sich an internationalen Referenzzinssätzen (EURIBOR, LIBOR) ausrichten, beobachtet sie laufend die Zinsentwicklung und entscheidet bei Inanspruchnahme solcher Finanzierungen jeweils im Einzelfall, ob und wie das Zinsrisiko durch geeignete Instrumente abgesichert wird.

Durch einen Anstieg der Referenzzinssätze besteht das Risiko der Erhöhung des Zinsaufwands für die Fremdkapitalfinanzierungen. Gleichmaßen führt ein Anstieg der Referenzzinssätze zu einer Chance auf der Zinsertragsseite durch vorhandene Bankguthaben und Wertpapiere.

Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass es nicht zu unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe kommen kann. Der Vorstand schätzt den Eintritt des Risikos als unwahrscheinlich ein und geht zusammenfassend von einem sehr niedrigen Risiko aus.

Liquiditätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der durch mögliche Schwankungen der Zahlungsströme ausgelöste Bedarf an Zahlungsmitteln nicht oder nur zu erhöhten Kosten gedeckt werden kann.

Die Wirecard Gruppe legt kontinuierlich nicht benötigte Liquidität in beträchtlicher Höhe kurzfristig in Sichteinlagen, Tagesgeld, Termineinlagen an. Den Bodensatz der Liquidität legt die Wirecard Gruppe sowohl in variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausgewählter Emittenten grundsätzlich mit einem Mindestrating „Investment-

grade (A-)“, teilweise mit Mindestzins, als auch in einem Portfolio aus festverzinslichen gewerblichen bzw. Konsumentenkrediten an. Risiken können dadurch entstehen, dass Inkongruenzen zwischen der festgeschriebenen Anlagedauer bzw. Kreditlaufzeit und dem Zeitpunkt des Liquiditätsbedarfs zu einem Liquiditätsengpass führen könnten.

Die Rückzahlung der variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt bei Endfälligkeit zu einem Kurs von 100,00 Prozent. Bei einer potenziellen Verfügung vor Endfälligkeit besteht ein Kursrisiko (Abweichung von den zur Endfälligkeit erwarteten 100,00 Prozent nach unten oder oben) in Abhängigkeit von der Bonitätsveränderung des Emittenten, der Restlaufzeit und dem aktuellen Marktzinsniveau.

Nachdem nur der Bodensatz der Liquidität abzüglich einer substantiellen Sicherheitsreserve längerfristig angelegt wird und die Investition in das Kreditportfolio strikt limitiert ist, schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos als sehr unwahrscheinlich sowie eine mögliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als moderat ein und geht zusammenfassend von einem niedrigen Risiko aus.

Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken sind unter Kapitel 7.2 (Anhang) aufgeführt.

2.10 Debitorenrisiken

Die Wirecard Gruppe versteht unter dem Debitorenrisiko mögliche Wertverluste, die durch Zahlungsunfähigkeit bzw. -unwillen eines Geschäftspartners verursacht werden können.

Risiken aus Forderungen

Es besteht das Risiko des Wertverlustes einer Forderung aus einem Vertrag mit einem Geschäftspartner (z.B. Händler, Privat- und Geschäftskunden sowie andere Institute).

Forderungen gegen Händler können unter anderem durch Rückbelastungen nach einer Insolvenz des Händlers, durch Verstöße des Händlers gegen geltende Regularien sowie durch Betrug durch den Händler verursacht werden.

Grundsätzlich ist das Risiko bei Lieferungen und Leistungen abhängig vom Geschäftsmodell des Händlers. Ein erhöhtes Risiko besteht bei Lieferungen oder Leistungen, die nicht in direktem zeitlichen Zusammenhang mit der Transaktion stehen, das heißt gegebenenfalls erst später erbracht werden sollen (z.B. Buchung von Flugtickets oder Tickets für Veranstaltungen). Nachdem Rückbelastungsfristen für den Karteninhaber erst zu laufen beginnen, wenn die Frist für die Leistungserbringung des Händlers abgelaufen ist, führt die zeitliche Entkopplung zu einer Kumulation offener Transaktionen. Diese können etwa im Fall einer Händlerinsolvenz zu einem Risiko durch Rückbelastungen führen.

Ein Verstoß des Händlers gegen geltende Regularien könnte dazu führen, dass eine Kreditkartenorganisation Strafzahlungen gegen diesen Händler ausspricht. Diese Zahlungen würden dem Händler auf Basis bestehender Verträge durch die Wirecard Gruppe weiterbelastet werden.

Händler können auf verschiedene Arten betrügerisch agieren und dadurch die Wirecard Gruppe in der Rolle als Acquirer oder in anderer Form am Zahlungsprozess beteiligten Akteure schädigen (z.B. Gutschriftsbetrug, betrügerischer Konkurs, Einreichung fremder Belege, Wiederverwendung von Kartendaten, Erbringung von Scheinleistungen an Endkunden).

Um dem Risiko eines Ausfalls vertraglicher Zahlungsverpflichtungen der Geschäftspartner der Wirecard Gruppe vorzubeugen, werden diese vor Abschluss einer Geschäftsbeziehung einer umfassenden Beurteilung relevanter Kriterien wie der Bonität, der Liquidität, der Marktpositionierung, der Managementenerfahrung und weiterer einzelfallbezogener Kriterien unterzogen. Dieses gilt auch für die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen zu Geschäftsbanken, Acquiring-Partnern und Händlern. Des Weiteren erfolgt nach Aufschaltung eine laufende Überwachung aller Geschäftsbeziehungen im Hinblick auf Auffälligkeiten bzw. mögliche Betrugsmuster. Die Zahlungsströme werden regelmäßig überprüft und offene Forderungen kontinuierlich durch das interne Debitoren- und Liquiditätsmanagement des Unternehmens verfolgt. Auch trägt die Wirecard Gruppe dem Ausfallsrisiko der Händler in Abhängigkeit von den Risikofaktoren durch individuelle Sicherheitseinbehalte (Reserve) bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an den Händler sowie durch Zahlungszusagen von Banken oder Versicherungen Rechnung. Alle Maßnahmen werden aufgrund einer engen Überwachung des Händlergeschäfts laufend adaptiert.

Der überwiegende Teil der Forderungen resultiert aus dem Geschäftsfeld Acquiring. Die Abwicklung von Transaktionen im Acquiring findet entweder über lizenzierte Acquirer, die der Wirecard Gruppe angehören oder über externe Acquiring-Partner statt. In beiden Fällen trägt die Wirecard Gruppe die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung. Entsprechend entstehen Forderungen gegenüber den Kreditkartenorganisationen im Fall des Acquirings über die lizenzierte Acquirer, die der Wirecard Gruppe angehören oder gegenüber den Acquiring-Partnern im Fall der Abwicklung über diese. Die Forderungen der Wirecard Gruppe entstehen aus den Auszahlungsverzögerungen und Sicherheitseinhalten der Acquiring Partner. Der beim Acquirer verbleibende Einbehalt (Reserve) dient branchenüblich zur Absicherung für die aus den Transaktionen resultierenden finanziellen Risiken. Der Einbehalt hat typischerweise revolvierenden Charakter und ist für die Dauer der Geschäftsbeziehung ausgelegt. Die in Sichteinlagen, Tagesgeld, Termineinlagen und Bankschuldverschreibungen außerhalb der Wirecard Gruppe angelegte freie Liquidität könnte durch Insolvenz oder Zahlungsschwierigkeiten dieser Kreditinstitute gefährdet sein. Diesem Risiko trägt die Wirecard AG sowohl durch die strikte Kontrolle der Gesamthöhe dieser Einlagen als auch durch eine gewissenhafte Überprüfung der Kontrahenten Rechnung. Neben spezifischen Bonitäts- und Wirtschaftlichkeitsdaten des jeweili-

gen Kontrahenten fließen auch, sofern vorhanden, externe Ratings in die Prüfung der Wirecard AG mit ein.

Die Investitionen der Wirecard Bank AG in Portfolien aus gewerblichen und Konsumentenkrediten könnten durch Insolvenz oder Zahlungsschwierigkeiten der Kontrahenten gefährdet sein. Diesem Risiko trägt die Wirecard Gruppe sowohl durch die Limitierung der Gesamthöhe des Investments als auch durch die Vorgabe strikter Kreditvergabekriterien Rechnung. Weiterhin überträgt die Wirecard Gruppe einen Teil der Ausfallsrisiken an die Kooperationspartner in Form einer „first-loss-protection“.

Bei grenzüberschreitenden Forderungen könnten weitere Risiken bestehen. So ist es etwa möglich, dass bestehende Forderungen aufgrund abweichender gesetzlicher Vorschriften im Ausland (etwa im Bereich der Vollstreckung) nicht oder nur erschwert durchgesetzt werden können. Auch eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern, wie zum Beispiel durch politische und soziale Unruhen, Verstaatlichungen und Enteignungen, staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden, Devisenkontrollen oder Ab- bzw. Entwertung der Landeswährung, kann die Forderungssituation und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe im Einzelfall beeinträchtigen. Insbesondere könnten politische und soziale Unruhen auch schlagartig zu einer Destabilisierung eines vermeintlich stabilen Landes oder Wirtschaftsraumes führen. So könnten etwa beträchtliche, im Ausland getätigte finanzielle Investitionen etwa im Zuge des anorganischen Wachstums der Wirecard AG durch negative Entwicklungen in diesen Ländern neutralisiert werden. Auch wenn die Wirecard AG durch interne und externe Länderrisikoanalysen Chancen und Risiken in einem bestimmten Auslandsmarkt untersucht, kann jedoch im Einzelfall keine Sicherheit bezüglich der politischen Situation dieses Landes und seinem sozialen, ökonomischen und rechtlichen Umfeld sowie bezüglich erwarteter Zukunftsentwicklungen bestehen.

Diesen Risiken begegnet die Wirecard Gruppe durch Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarungen in Verträgen, soweit dies möglich ist. Auch werden Forderungen im internationalen Umfeld konsequent mit den hierfür erforderlichen Maßnahmen durchgesetzt und in diesen Bereichen entsprechende Sicherheitsleistungen mit den Vertragspartnern vereinbart. Trotzdem kann es keine Gewähr dafür geben, dass die ergriffenen Maßnahmen in jedem Einzelfall erfolgreich sind und es zu geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe kommen könnte. Aufgrund der getroffenen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen schätzt der Vorstand den Eintritt des Risikos als sehr unwahrscheinlich ein. Der Vorstand der Wirecard AG geht zusammenfassend von einem sehr niedrigen Risiko aus.

2.11 Rechtliche und regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken

Aktuelle und zukünftige Verlautbarungen zu regulatorischen Rahmenbedingungen könnten sich negativ auf den Geschäftsverlauf der Wirecard AG auswirken.

Unter rechtlichen und regulatorischen Risiken versteht die Wirecard Gruppe die möglichen Auswirkungen einer Änderung der nationalen und/oder internationalen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Zahlungssysteme, für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und für die Nutzung des Internets auf den Geschäftsverlauf.

Die Wirecard Gruppe bietet nationale und internationale Zahlungsabwicklungen sowie Bezahlverfahren für Leistungen und Güter unterschiedlichster Art an. Neben den für die Wirecard AG geltenden kapitalmarkt- und aktienrechtlichen Regeln beeinflussen deshalb einerseits die jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen für Zahlungssysteme und Zahlungsprodukte den Geschäftsverlauf in allen Ländern, in denen die Wirecard AG tätig ist. Andererseits haben auch die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und Risiken bezüglich der Leistungen der Kunden der Wirecard Gruppe, das heißt vorwiegend der im Internet tätigen Händler und Dienstleister, einen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf. Insbesondere sind im grenzüberschreitenden Bereich die Vertragsgestaltung und steuerrechtliche Fragen von Bedeutung. Das zur Beurteilung des täglichen Geschäfts erforderliche Fachwissen wird durch qualifizierte Mitarbeiter der Wirecard Gruppe eingebracht. Zur weiteren Risikominimierung bedient sich die Wirecard Gruppe bei komplexen Fragestellungen der Hilfe von externen Rechts- und Steuerberatern.

Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung von Produkten, Vertriebsprozessen und -strukturen. Zukünftige Maßnahmen des Gesetzgebers oder eine strengere Auslegung bestehender Gesetze oder Regularien durch Gerichte oder Behörden könnten den Vertrieb verschiedener Produkte, insbesondere von Prepaid-Produkten, deutlich einschränken; hierdurch besteht das Risiko, dass einzelne Produkte nicht mehr oder nicht mehr in der bestehenden Form angeboten werden dürften.

Insbesondere könnten politische und soziale Unruhen auch schlagartig zu einer Destabilisierung eines vermeintlich stabilen Landes oder Wirtschaftsraumes führen. Diese könnten dauerhaft zu verschlechterten Rahmenbedingungen bis hin zum Verbot bestimmter Geschäftsmodelle führen.

Parallel sind insbesondere Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien zur Entwicklung oder Bereitstellung von Software und/oder Dienstleistungen sowohl im nationalen als auch internationalen Umfeld deutlich unterschiedlich gestaltet. So unterliegen insbesondere Kunden in den Branchen Online-Apotheken und -Glücksspiel einem hohen Maß an nationaler

oder internationaler Regulierung. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Geschäfte oder deren Zahlungsabwicklung online nur eingeschränkt oder länderabhängig gar nicht durchführbar sind. Die Wirecard Gruppe begegnet den damit verbundenen Risiken für ihre Geschäftstätigkeit durch eine intensive Zusammenarbeit mit regional oder fachlich spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien, die sowohl die Einführung neuer Produkte als auch laufende Geschäftsprozesse und Geschäftsbeziehungen begleiten.

Die Wirecard Gruppe sieht die Konformität mit nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen als Grundlage für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung an und legt sowohl intern als auch bei ihren Kunden besonderen Wert auf die Einhaltung aller einschlägigen regulatorischen Anforderungen. Ebenfalls bemüht sich die Wirecard Gruppe, eine sowohl regional als auch im Hinblick auf ihre Tätigkeit diversifizierte Kundenstruktur aufrechtzuerhalten, um so das Risiko von Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und von Regulierung für die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis der Wirecard Gruppe zu beschränken.

Grundsätzlich können in den Geschäftsfeldern der Wirecard AG Risiken moderate Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation aus regulatorischen Änderungen nicht ausgeschlossen werden. Aus heutiger Sicht geht die Wirecard AG allerdings von einem sehr unwahrscheinlichen Risikoeintritt aus. Insgesamt schätzt der Vorstand der Wirecard AG das Risiko als niedriges Risiko ein.

Risiken aus Vertragsverletzungen

Es besteht das Risiko, dass bestehende Vertragsverhältnisse aufgrund ausbleibender, nicht rechtzeitiger oder nicht vollumfänglicher Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gekündigt werden, welches eine negative Auswirkung auf den Geschäftsverlauf der Wirecard AG hat.

Die Wirecard Bank AG ist Mitglied bzw. Lizenznehmer der Kreditkartenunternehmen MasterCard und Visa sowie der JCB International Co., Ltd. und besitzt sowohl für die Herausgabe von Karten an Privatkunden (Issuing) als auch für die Händlerakzeptanz (Acquiring) Lizenzen. Daneben hält die Wirecard Bank AG Lizenzen für das Online-Acquiring für American Express, UnionPay sowie für Discover/Diners Club und ist Vertragspartner der Universal Air Travel Plan (UATP), Inc. für Issuing und Acquiring. Im theoretischen Falle der Kündigung oder Aufhebung dieser Lizenzverträge würde die Geschäftstätigkeit der Wirecard AG bzw. der Wirecard Bank AG erheblich beeinträchtigt werden.

Die Wirecard Gruppe hat Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen teilweise fremdfinanziert. In Durchführung dieser Strategie hat der Vorstand Kreditverträge abgeschlossen, in denen die Wirecard Gruppe übliche Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter, vertraglich festgelegter Finanzkennzahlen übernommen hat (Covenants). Darüber hinaus wird im Rahmen der von den Banken verwendeten, üblichen Vertragsbedingungen die Möglichkeit der Wirecard Gruppe beschränkt, Vermögensgegenstände zu belasten oder zu veräußern, andere

Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben oder Umwandlungen durchzuführen. Diese Vertragsbedingungen werden durch die Wirecard Gruppe vollständig eingehalten. Der Vorstand erwartet durch diese Verpflichtungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe.

Sollte es der Wirecard AG nicht gelingen, ihren vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, besteht das Risiko von bis zu schwerwiegenden Auswirkungen. Aufgrund der ständigen Kommunikation mit den Vertragspartnern und der fortlaufenden Prüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen hält der Vorstand den Eintritt dieses Risikos jedoch für sehr unwahrscheinlich und geht daher von einem insgesamt mittleren Risiko aus.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Wie berichtet, wurde im Februar 2015 gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eine Klage auf Zahlung von Sicherheitseinbehalten sowie auf Zahlung von Schadensersatz eingereicht. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Vermögenswerte des Anspruchstellers in Höhe des kalkulierten Risikos gesichert hat, geht der Vorstand von einer geringen möglichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Wirecard AG ein Unterliegen als unwahrscheinlich an.

Wie berichtet, wurde im April 2015 gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eine Klage auf ausstehende Zahlungen aus einem IT-Projekt beim Landgericht München I eingereicht. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Rückstellungen in Höhe des kalkulierten Risikos gebildet hat, geht der Vorstand von einer geringen möglichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Wirecard AG ein Unterliegen als unwahrscheinlich an.

Wie berichtet, wurden im August 2015 gegen die Gesellschaft bzw. einzelne Gruppenunternehmen außergerichtliche Ansprüche auf Zahlung von Sicherheitseinbehalten geltend gemacht. Diesen stehen Ansprüche der Wirecard auf Zahlung von Vertragsstrafen gegenüber. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Vermögenswerte des Anspruchstellers in Höhe des kalkulierten Risikos gesichert hat, geht der Vorstand von einer geringen möglichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Wirecard AG ein Unterliegen als unwahrscheinlich an.

Im Juni 2016 wurde gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eine Klage auf Zahlung von Schadensersatz im Zusammenhang mit einem Outsourcing-Vertrag eingereicht. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Rückstellungen in Höhe des kalkulierten Risikos gebildet hat, geht der Vorstand von einer geringen möglichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus.

Im Juli 2016 wurde gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eine Klage auf Zahlung von Sicherheitseinbehalten sowie auf Zahlung von Schadensersatz eingereicht. Es ist wahrscheinlich, dass die Sicherheitseinbehalte unabhängig vom gerichtlichen Verfahren bis zu dessen Beendigung komplett an die Klägerin ausbezahlt werden. Nachdem die Wirecard AG entsprechende Vermögenswerte des Anspruchstellers in Höhe des kalkulierten Risikos gesichert hat, geht der Vorstand von einer geringen möglichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Wirecard AG ein Unterliegen als unwahrscheinlich an.

Darüber hinaus sind die Gesellschaft bzw. einzelne Gruppenunternehmen Beklagte beziehungsweise Beteiligte in weiteren gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Klageverfahren. Diese Verfahren sind auf Basis des heutigen Kenntnisstandes von nicht erheblicher Relevanz für die Gesellschaft. Selbst in der Summe wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe nur unwesentlich.

Zusammenfassend können Risiken mit unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus laufenden Rechtsstreitigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn aus Vorsicht von einem sehr wahrscheinlichen Risikoeintritt ausgegangen wird, schätzt der Vorstand der Wirecard AG das Risiko als niedrig ein.

2.12 Sonstige Risiken

Reputationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Investoren durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, negativ beeinflusst wird.

Dieses Risiko besteht insbesondere durch die vorsätzliche Verbreitung falscher Informationen, vertragswidriges Verhalten von Kunden, fehlgeleitete Informationen sowie durch rufschädigende Kommunikation etwaiger unzufriedener Mitarbeiter oder Kunden. Auch andere in diesem Bericht beschriebene Risiken können eine Auswirkung auf die Reputation der Wirecard AG haben.

Die Wirecard Gruppe ist sich dieses Risikos bewusst und überprüft daher kontinuierlich die Aussagen zu ihren Produkten sowie die Berichterstattung über die Wirecard Gruppe im Markt (Print, Fernsehen, Internet, Foren etc.), um gegebenenfalls zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus werden auch Anmeldungen namensähnlicher Internetdomänen in möglicherweise betrügerischer oder rufschädigender Absicht in Zusammenarbeit mit einem renommierten externen Dienstleister ebenso wie die missbräuchliche Verwendung des Wirecard-Logos überwacht.

Aufgrund der Vielfalt der möglichen Schadensfälle ist eine Quantifizierung des Reputationsrisikos nur schwer möglich. Sollte es der Wirecard AG nicht gelingen, etwa der Kommunikation falscher oder fehlgeleiteter Informationen zeitnah zu begegnen, besteht das Risiko von moderaten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirecard AG sowie die Möglichkeit der Erhöhung anderer in diesem Bericht beschriebener Risiken. Trotz der Vielzahl der getroffenen vorbeugenden Maßnahmen kann der Vorstand der Wirecard AG den Eintritt des Risikos nicht ausschließen und beurteilt das Reputationsrisiko insgesamt als mittleres Risiko.

2.13 Zusammenfassung Gesamtrisiko

Insgesamt gelang es der Wirecard Gruppe, die Gesamtrisikostruktur im Berichtszeitraum trotz des fortschreitenden Wachstums stabil auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Durch eine fortlaufende Optimierung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich des Managements der Entwicklung des Volumens und der Komplexität des Geschäftes, in enger Anlehnung an anerkannte Industriestandards, sowie durch die Umsetzung einer Vielzahl von risikominimierenden Maßnahmen konnte erreicht werden, dass von den im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements identifizierten Risiken aus heutiger Sicht keines – in Anbetracht seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und seiner Auswirkungen – entweder einzeln oder in der Gesamtheit als den Fortbestand der Wirecard Gruppe gefährdend angesehen werden muss.

In Bezug auf die Gesamtzahl aller identifizierten Risiken lagen 63 (VJ: 63) Prozent aller Risiken in den Bereichen „niedrig“ oder „sehr niedrig“, 37 (VJ: 37) Prozent aller Risiken wurden als „mittlere“ Risiken eingestuft. Kein Risiko musste als „hohes“ oder „sehr hohes“ Risiko bewertet werden.

Der Vorstand der Wirecard AG bleibt zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die der Gruppe zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen. Angesichts ihrer führenden Stellung im Markt, ihrer engagierten Mitarbeiter, ihrer technologischen Innovationskraft sowie ihrer strukturierten Prozesse zur Risikofrüherkennung ist der Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, jederzeit begegnen zu können.

Die Wirecard Gruppe sieht sich daher im Bereich des Risikomanagements für die Herausforderungen im Geschäftsjahr 2017 gut vorbereitet.

3. GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS (AUSBLICK)

Die digitale Transformation erfasst in ihrer Gleichzeitigkeit alle Lebensbereiche der Menschen, so auch die Zahlungsabwicklung für Dienstleistungen und Waren. Dies ist der entscheidende Wachstumstreiber für die Wirecard Gruppe.

Als globales Payment Unternehmen setzen wir auf unsere konzernweite Wertschöpfungskette mittels einer globalen Technikplattform und lokalen Händlerservices. Hierdurch erwarten wir in den nächsten Jahren starke Synergieeffekte. In den Schwellenländern werden, im Gegensatz zu den hochentwickelten Nationen, bei der Digitalisierung Entwicklungsschritte signifikant übersprungen. Diese Dynamik kann die Wirecard AG aufgrund ihrer Positionierung nutzen, um sie in ein nachhaltig organisches Wachstum zu übersetzen. Die Verfügbarkeit des mobilen Internets beschleunigt diese Entwicklung zusätzlich. Neue Geschäftsmodelle entstehen, bekannte Strukturen werden erneuert und Märkte wachsen zusammen.

Über unsere internetbasierten Technologie-Lösungen für den Connected Commerce ermöglichen wir es dem stationären Handel, Konsumenten völlig neue Dienstleistungen anzubieten. Hierdurch werden Mehrwerte über alle Verkaufskanäle hinweg generiert auf deren Basis zugleich neue Wertschöpfung entsteht, ob vollintegrierte Bezahlösungen oder datengetriebene Analysen. Payment-Daten können, sinnvoll und datenschutzgemäß abstrahiert, für Statistiken unschätzbare Informationen liefern. Datengetriebene Services sind schlussendlich eine Weiterentwicklung dessen, was wir im Bereich Risikomanagement schon seit Jahren für die Abwehr von Betrug machen.

Wirecard wird sich auch zukünftig auf die weitere Internationalisierung des Konzerns konzentrieren und auf die Bedürfnisse seiner Kunden und Partner reagieren. Durch die Kombination profitabler Zukäufe und deren Einbindung in eine der führenden globalen Technologieplattformen für Zahlungsabwicklung und Processing ist es Wirecard möglich, die Profitabilität auf Gruppenebene zu steigern.

Wir sind nicht nur für international agierende Unternehmen der richtige Partner, der weltweit sichere Zahlungsabwicklung und Risikomanagement aus einer Hand anbieten kann sowie den Zugang zu allen relevanten Zahlungs- und Bankennetzwerken ermöglicht. Über unsere standardisierten Softwareangebote bieten wir auch kleineren Unternehmen ein attraktives Gesamtpaket.

Die Entwicklung im aktuellen Geschäftsjahr 2017 stimmt uns sehr optimistisch. Wir bestätigen unsere Erwartung einen operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 382 Millionen und EUR 400 Millionen Euro zu erzielen.

Aschheim bei München, 5. April 2017

Wirecard AG



Dr. Markus Braun



Burkhard Ley



Jan Marsalek

INHALT KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-BILANZ	158	2.6	Noch nicht verpflichtend anzuwendende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	206
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	160	3.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ AKTIVA	211
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	161	3.1	Immaterielle Vermögenswerte	211
KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG	161	3.2	Sachanlagen	214
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	162	3.3	Anteile an assoziierten Unternehmen/ nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	214
KONZERN-CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT (BEREINIGT)	163	3.4	Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere	214
ENTWICKLUNG LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE	164	3.5	Steuerguthaben	216
1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	166	3.6	Vorräte und unfertige Leistungen	217
1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse	166	3.7	Forderungen aus dem Acquiringbereich	217
2. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES	182	3.8	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	218
2.1 Grundsätze und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses	182	3.9	Steuerguthaben	219
2.2 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden	185	3.10	Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	220
2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	192	3.11	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	220
2.4 Bilanzierung und Bewertung von Steuerpositionen	200	4.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ PASSIVA	220
2.5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- Änderung zu Methoden des Vorjahrs	202	4.1	Gezeichnetes Kapital	221
		4.2	Kapitalrücklage	223
		4.3	Gewinnrücklagen	223
		4.4	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	223
		4.5	Langfristige Schulden	224
		4.6	Kurzfristige Schulden	225

5. ERLÄUTERUNGEN DER KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	229	7. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN	248
5.1 Umsatzerlöse	229	7.1 Segmentberichterstattung	248
5.2 Aktivierte Eigenleistungen	231	7.2 Risikoberichterstattung	251
5.3 Materialaufwand	231	7.3 Kapitalrisikomanagement	256
5.4 Personalaufwand	232	7.4 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente	258
5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	233	7.5 Finanzbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen	264
5.6 Sonstige betriebliche Erträge	233	7.6 Sonstige Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	264
5.7 Abschreibungen	234	8. ZUSÄTZLICHE PFLICHTANGABEN	266
5.8 Finanzergebnis	234	8.1 Vorstand	266
5.9 Ertragsteueraufwand und latente Steuern	235	8.2 Aufsichtsrat	267
5.10 Ergebnis je Aktie	238	8.3 Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	269
6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG	239	8.4 Entsprechenserklärung	269
6.1 Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	241	8.5 Abschlussprüferhonorare	269
6.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit	244	8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	270
6.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	245	8.7 Freigabe zur Veröffentlichung gemäß IAS 10.17	271
6.4 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	245		
6.5 Frei verfügbare Kapitalmittel (Free Cash flow)	247		

Konzern-Bilanz Aktiva

in TEUR	Erläuterung	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVA	(3.1.), (2.2.)		
I. Langfristige Vermögenswerte			
1. Immaterielle Vermögenswerte	(3.1.), (2.3.)		
Geschäftswerte		534.892	489.301
Kundenbeziehungen		392.329	385.451
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		99.224	80.639
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		81.682	65.869
		1.108.127	1.021.259
2. Sachanlagen	(3.2.), (2.3.)	44.656	30.987
3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(3.3.)	14.803	0
4. Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere	(3.4.), (2.2.)	216.196	227.152
5. Steuerguthaben			
Latente Steueransprüche	(3.5.), (2.4.)	2.657	862
Langfristiges Vermögen gesamt		1.386.438	1.280.261
II. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Vorräte und unfertige Leistungen	(3.6.), (2.3.)	4.540	3.599
2. Forderungen aus dem Acquiringbereich	(3.7.), (2.2.)	402.423	334.055
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(3.8.), (2.2.)	190.185	113.204
4. Steuerguthaben	(3.9.), (2.4.)		
Steuererstattungsansprüche	(3.9.)	9.353	8.286
5. Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	(3.10.)	156.493	133.128
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(3.11.), (6.)	1.332.631	1.062.968
Kurzfristiges Vermögen gesamt		2.095.624	1.655.240
Summe Vermögen		3.482.062	2.935.501

Konzern-Bilanz Passiva

in TEUR	Erläuterung	31.12.2016	31.12.2015
PASSIVA			
I. Eigenkapital		(4.)	
1. Gezeichnetes Kapital	(4.1.)	123.566	123.566
2. Kapitalrücklage	(4.2.)	494.682	494.682
3. Gewinnrücklagen	(4.3.)	829.286	579.837
4. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	(4.4.)	27.429	82.429
Eigenkapital gesamt		1.474.963	1.280.513
II. Schulden		(4.), (2.2.)	
1. Langfristige Schulden	(4.5.), (2.3.)		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		579.475	358.146
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		31.425	71.912
Latente Steuerschulden		59.747	53.266
		670.648	483.325
2. Kurzfristige Schulden	(4.6.), (2.3.)		
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich		404.767	333.924
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.920	25.988
Verzinsliche Verbindlichkeiten		15.066	12.579
Sonstige Rückstellungen		3.914	1.421
Sonstige Verbindlichkeiten		119.505	201.201
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft		734.003	582.464
Steuerrückstellungen	(2.4.)	24.276	14.087
		1.336.452	1.171.663
Schulden gesamt		2.007.099	1.654.988
Summe Eigenkapital und Schulden		3.482.062	2.935.501

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Erläuterung	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
Umsatzerlöse	(5.1.), (2.3.)	1.028.358	771.340
Aktiviere Eigenleistungen	(5.2.)	30.201	28.293
Materialaufwand	(5.3.)	530.761	418.935
Rohertrag		527.799	380.698
Personalaufwand	(5.4.)	129.852	96.378
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.5.)	97.888	62.665
Sonstige betriebliche Erträge	(5.6.)	7.502	5.659
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (at equity)	(1.1.), (3.3.)	- 197	0
EBITDA		307.363	227.315
Abschreibungen (M&A bereinigt)*	(5.7.)	39.042	29.895
EBIT bereinigt*		268.322	197.420
Abschreibungen (M&A bedingt)	(5.7.)	33.133	24.576
EBIT		235.188	172.844
Finanzergebnis	(5.8.)	67.651	-7.175
Sonstige Finanzerträge		93.869	2.163
Finanzaufwand		26.218	9.338
Ergebnis vor Steuern **		302.840	165.669
Ertragsteueraufwand	(5.9.)	36.091	23.023
Ergebnis nach Steuern **	(5.10.)	266.749	142.646
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	(5.10.)	2,16	1,16
ø im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	(5.10.), (4.1.)	123.565.586	123.496.956
ø im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	(5.10.), (4.1.)	123.565.586	123.496.956

* bereinigt, um Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüsse aufgedeckten Vermögenswerte und auf die übernommenen Kundenbeziehungen (M&A bedingt)

** entfällt vollständig auf die Aktionäre des Mutterunternehmens

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
Ergebnis nach Steuern	266.749	142.646
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können		
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungs- umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	17.742	552
Erfolgsneutrale Neubewertungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	12.283	78.799
darin: Steuereffekte	138	1.576
Cashflow Hedge	4.837	0
darin: Steuereffekte	1.791	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag	-89.861	0
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags	-55.000	79.351
Konzern-Gesamtergebnis	211.748	221.997

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

Gezeichnetes Kapital Nennwert/Anzahl ausgegebenener Stückaktien	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Neube- wertungs- rücklage	Umrech- nungs- rücklage	Cashflow Hedge Rücklage	Summe Konzern- Eigenkapital	
TEUR / 1000 STK	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Stand zum 31. Dezember 2014	123.491	493.073	453.244	0	3.078	0	1.072.886
Ergebnis nach Steuern			142.646				142.646
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				78.799	552		79.351
Gesamtergebnis der Periode	0	0	142.646	78.799	552	0	221.997
Dividendenausschüttung			-16.054				-16.054
Kapitalerhöhung	75	1.609					1.684
Stand zum 31. Dezember 2015	123.566	494.682	579.837	78.799	3.630	0	1.280.513
Ergebnis nach Steuern			266.749				266.749
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				-77.579	17.742	4.837	-55.000
Gesamtergebnis der Periode	0	0	266.749	-77.579	17.742	4.837	211.748
Dividendenausschüttung			-17.299				-17.299
Stand zum 31. Dezember 2016	123.566	494.682	829.286	1.221	21.371	4.837	1.474.963

Erläuterungen zum Eigenkapital unter (3.)

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR

	Erläuterung	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
Ergebnis nach Steuern	(5.)	266.749	142.646
Finanzergebnis		24.000	7.175
Ertragsteueraufwendungen		34.440	23.023
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten		616	471
Abschreibungen		72.175	54.470
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-89.861	0
Veränderung von Währungskursdifferenzen		-536	-2.916
Veränderung der Vorräte		-509	-286
Veränderung der Forderungen		-77.887	-70.233
Veränderung der Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich und aus Lieferungen und Leistungen		53.788	56.401
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		9.661	18.647
Auszahlungssaldo aus Ertragsteuern		-24.544	-21.892
Gezahlte Zinsen ohne Darlehenszinsen		-1.936	-260
Erhaltene Zinsen		343	580
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich	(6.)	266.498	207.826
Veränderung der langfristigen Aktiva aus dem Bankenbereich		-64.174	-21.145
Veränderung der kurzfristiger Forderungen aus dem Bankenbereich		-56.810	-16.746
Veränderung der Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft		148.837	187.991
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus dem Bankenbereich		27.853	150.100
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	(6.1.)	294.351	357.926
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-51.158	-50.865
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-22.002	-13.147
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		0	15
Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte und verzinsliche Wertpapiere		-3.305	-13.798
Einzahlungen aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten		94.055	15.000
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzgl. erworbener Zahlungsmittel	(1.1., 6.2.)	-54.650	-144.545
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen		-15.000	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(6.2.)	-52.060	-207.340
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaften aus Vorjahren		-157.600	-24.274
Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasing		-6.590	-6.080
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien		0	1.684
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		463.758	271.779
Auszahlungen für Aufwendungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		-5.595	-2.294
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-231.371	-8.206
Dividendenausschüttung		-17.299	-16.054
Gezahlte Zinsen aus Darlehen und Finanzierungsleasing		-6.094	-2.633
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(6.3.)	39.210	213.922
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		281.501	364.507
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		-3.215	-5.172
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		1.053.228	693.893
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(6.4.)	1.331.514	1.053.228

Die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung wurde geändert. Für weitere Details wird auf 6.im Anhang verwiesen.

Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)

in TEUR	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
Ergebnis nach Steuern	266.749	142.646
Finanzergebnis	24.000	7.175
Ertragsteueraufwendungen	34.440	23.023
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	616	471
Abschreibungen	72.175	54.470
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-89.861	0
Veränderung von Währungskursdifferenzen	-536	-1.644
Veränderung der Vorräte	-509	-286
Veränderung der Forderungen	511	-37.368
Veränderung der Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich und aus Lieferungen und Leistungen	-2.715	14.124
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	9.661	18.647
Auszahlungssaldo aus Ertragsteuern	-29.907	-21.892
Gezahlte Zinsen ohne Darlehenszinsen	-1.936	-260
Erhaltene Zinsen	343	580
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)	283.030	199.685

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Acquiring haben durchlaufenden Charakter und sind durch starke Stichtagsschwankungen geprägt, da Geschäftsmodell spezifisch die gesamten Transaktionsvolumina bzw. die Sicherheitseinbehalte diese Bilanzpositionen maßgeblich beeinflussen. Forderungen aus dem Acquiring bestehen insbesondere gegenüber den Kreditkartenorganisationen, Banken und Acquiring-Partnern und Verbindlichkeiten gegenüber Händlern. Ebenfalls stellen die Kundeneinlagen aus dem Bankengeschäft und korrespondierende Wertpapiere bzw. Forderungen aus dem Bankenbereich einen für den bereinigten Cashflow zu eliminierenden Posten dar. Damit eine einfachere Identifizierung und Abbildung des cash-relevanten Teils des eigenen Unternehmensergebnisses ermöglicht wird, hat sich die Wirecard AG entschlossen, neben der gewohnten Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit eine weitere Darstellung hinzuzufügen, die diese Posten eliminiert.

Entwicklung langfristiger Vermögenswerte

2016 in TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten						31.12.2016
	01.01.2016	Anpas- sungen aus Währungsum- rechnungen	Zugang Erstkon- solidierung	Zugänge	Abgänge	Um- gliederung	
Langfristige Vermögenswerte *							
1. Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäftswerte	494.046	13.060	32.531	0	0	0	539.637
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	113.990	259	465	30.201	-245	353	145.023
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	106.715	1.011	4.318	29.142	-2	-353	140.830
Kundenbeziehungen	442.476	4.030	29.850	1.329	0	0	477.685
	1.157.228	18.360	67.163	60.672	-248	0	1.303.176
2. Sachanlagen	60.060	1.674	1.815	24.947	-3.222	0	85.273
	1.217.288	20.034	68.978	85.619	-3.470	0	1.388.448

2015 in TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten						31.12.2015
	01.01.2015	Anpas- sungen aus Währungsum- rechnungen	Zugang Erstkon- solidierung	Zugänge	Abgänge	Um- gliederung	
Langfristige Vermögenswerte *							
1. Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäftswerte	222.948	937	273.547	71	-3.457	0	494.046
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	85.727	-12	0	28.293	-18	0	113.990
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	77.455	29	16.311	13.823	-904	0	106.715
Kundenbeziehungen	377.544	-1.005	55.784	10.153	0	0	442.476
	763.674	-51	345.643	52.341	-4.379	0	1.157.228
2. Sachanlagen	35.372	59	523	24.875	-769	0	60.060
	799.046	9	346.166	77.216	-5.148	0	1.217.288

* Ohne latente Steueransprüche und andere langfristige Vermögenswerte

WIRECARD

kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert	
01.01.2016	Anpas- sungen aus Währungsum- rechnungen	Zugänge	Abgänge	Um- gliederung	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	Abschrei- bungen 2016
4.746	0	0	0	0	4.746	534.892	489.301	0
33.352	56	12.391	0	0	45.799	99.224	80.639	12.391
40.846	197	18.108	-2	0	59.148	81.682	65.869	18.108
57.026	560	27.770	0	0	85.356	392.329	385.451	27.770
135.969	813	58.269	-2	0	195.049	1.108.127	1.021.259	58.269
29.072	490	13.906	-2.851	0	40.617	44.656	30.987	13.906
165.041	1.303	72.175	-2.853	0	235.666	1.152.782	1.052.247	72.175

kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert	
01.01.2015	Anpas- sungen aus Währungsum- rechnungen	Zugänge	Abgänge	Um- gliederung	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	Abschrei- bungen 2015
4.746	0	0	0	0	4.746	489.301	218.202	0
23.555	-1	9.798	0	0	33.352	80.639	62.173	9.798
28.226	-4	13.139	-516	0	40.846	65.869	49.229	13.139
36.179	-3	20.850	0	0	57.026	385.451	341.365	20.850
92.705	-8	43.788	-516	0	135.969	1.021.259	670.969	43.788
19.080	-1	10.683	-689	0	29.072	30.987	16.292	10.683
111.785	-10	54.470	-1.205	0	165.041	1.052.247	687.260	54.470

Erläuternde Anhangangaben

1. Angaben zum Unternehmen und Bewertungsgrundsätze

1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse

Die Wirecard AG, Einsteinring 35, 85609 Aschheim, (im Folgenden „Wirecard“, „Konzern“ oder „Gesellschaft“ genannt) wurde am 6. Mai 1999 gegründet. Der Name der Gesellschaft änderte sich mit Handelsregistereintragung am 14. März 2005 von InfoGenie Europe AG in Wire Card AG und mit Handelsregistereintragung vom 19. Juni 2006 in Wirecard AG.

Als Konzernobergesellschaft erstellt die Wirecard AG einen Konzernabschluss. Die Geschäftstätigkeit der Wirecard Gruppe gliedert sich in die drei Berichtssegmente „Payment Processing & Risk Management“, „Acquiring & Issuing“ sowie „Call Center & Communication Services“. Der Wirecard-Konzern besteht neben der Wirecard AG aus verschiedenen Tochtergesellschaften. Diese führen das gesamte operative Geschäft. Sie sind als Software- und IT-Spezialisten für Outsourcing- und White-Label-Lösungen in der Zahlungsabwicklung und für die Herausgabe von Issuing-Produkten positioniert. Darüber hinaus werden Finanzdienstleistungen erbracht.

Wirecards Produkte und Services im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung, des Risikomanagements und zusätzlicher Mehrwertdienste laufen über eine globale Software Plattform. Deren Entwicklung und Wartung wird im Wesentlichen von der Wirecard Technologies GmbH in Aschheim (Deutschland) gesteuert.

In Zusammenarbeit mit der Wirecard Technologies GmbH bieten die Wirecard Processing FZ-LLC in Dubai, (Vereinigte Arabische Emirate), sowie unter anderem die Wirecard NZ Ltd in Auckland, (Neuseeland) die technische Abwicklung von Kreditkartenzahlungen im Auftrag von Finanzinstituten (Acquiring Processing) an. Ebenfalls über die Wirecard Processing FZ LLC, die Wirecard South Africa (Pty.) Ltd. und unter anderem die Wirecard India Pte. Ltd. in Chennai (Indien) wird die technische Abwicklung von Issuing-Produkten für Banken und Unternehmen, auch im Bereich Fintech, angeboten.

Die Technologiedienstleistungen sind eng mit der Akzeptanz von Kartenzahlungen, der Herausgabe von Kartenprodukten und zusätzlichen Finanzdienstleistungen verknüpft. Wirecard verfügt als innovativer Partner der globalen Kreditkartenunternehmen über die dafür notwendigen Lizenzen von Visa Europe (zukünftig Visa Inc.), MasterCard und unter anderem

Unionpay, Amex, DinersClub, JCB, Discover International und UATP. Dies ermöglicht es, physische und virtuelle Kartenprodukte herauszugeben und Kartenzahlungen für Händler und Unternehmen zu akzeptieren. Die Wirecard Bank AG verfügt über eine deutsche Vollbank-Lizenz und kann Kunden neben Acquiring und Issuing weitere Bankdienstleistungen anbieten. Die Wirecard Card Solutions Ltd. mit Sitz in Newcastle (Großbritannien) hält eine E-Geld-Lizenz der britischen Financial Conduct Authority (FCA) sowie Issuing- und Acquiringlizenzen von Visa und MasterCard. Die türkische Wirecard Ödeme Ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş., Istanbul (Türkei) hat 2016 die E-Geld-Lizenz der türkischen Regulierungsbehörde BRSA (Banking Regulation and Supervision Agency) erhalten. Die indische Gesellschaft GI Technologies, Chennai (Indien), die ab 1. März 2016 durch Closing in die Wirecard Gruppe kam, besitzt eine Lizenz zur Herausgabe von Prepaid-Zahlungsinstrumenten. Die Wirecard-Gruppe, insbesondere die Wirecard UK& Ireland, Wirecard Brasil S.A, Card Systems (Middle East) und viele der ostasiatische Tochtergesellschaften, arbeiten international mit unterschiedlichen Banken- und Finanzdienstleistern zusammen, um auch dort Acquiring- und Issuingdienstleistungen anbieten zu können, für die die Wirecard keine eigene Lizenz nutzen kann. Zukünftig soll die Zusammenarbeit mit lokalen Banken erweitert werden, um Händlern Acquiring- und Issuingdienstleistungen anzubieten. Insbesondere die nach dem Bilanzstichtag abgeschlossenen Übernahmen der Citi Card Services in den USA und der nach dem Bilanzstichtag angekündigten Übernahme von Portfolien der Citigroup werden dieses internationale Netz der Acquiring-Partner stark erweitern.

Basierend auf dem unterschiedlichen Entwicklungsstand des E-Commerce in Schwellen- und Entwicklungsländern erweiterte Wirecard sein Angebotsportfolio. Vor allem die südostasiatischen Tochterunternehmen bieten neben Online-Zahlungsabwicklung und Acquiringdienstleistung Produkte und Lösungen im Bereich des mobilen und stationären Zahlungsverkehrs an wie innovative Kartenakzeptanz im Reise- und Transportbereich oder stationäre POS Kartenterminals basierend auf IP Technologie. Ebenso umfasst das Angebot unter anderem Lösungen für Banken und Händler für mobile Geldautomaten, mobile Kartenakzeptanz und Softwaredienstleistungen im Bereich Internet und Mobile Banking.

Wirecard vertreibt seine Produkte und Lösungen weltweit über Standorte in Europa, dem Nahen Osten, Afrika sowie Asien, Amerika und Ozeanien. Der Vertrieb ist anhand Wirecards Zielbranchen Konsumgüter, Digitale Güter sowie Reise und Transport strukturiert. Die Branchenexperten sind am Konzernsitz in Aschheim ansässig und unterstützen im Verkaufsprozess ihre jeweiligen Kollegen in den weltweit verteilten Niederlassungen. Die

Vertriebsstruktur gewährleistet durch eine Verknüpfung von Branchen- und Marktexpertise eine gezielte Kundenansprache und erhöht dadurch den Vertriebs Erfolg. Über lokale Standorte werden weltweit wichtige Regionen und Märkte erschlossen. Deutschland, Großbritannien/Irland und Österreich dienen als Basis für den europäischen und globalen Markt. In Südostasien werden vor allem aus Singapur, Jakarta und Chennai die operativen Einheiten der Region gesteuert. Weitere relevante Märkte werden über Tochtergesellschaften in Neuseeland, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Südamerika und Südafrika adressiert.

Komplettiert wird das Technologieangebot innerhalb des Wirecard Konzerns durch die Wirecard Communication Services GmbH mit Sitz in Leipzig, Deutschland. Die Tochtergesellschaft bietet konzerninterne Call-Center und Kommunikationsdienstleistungen und vertreibt diese an Kunden der Wirecard AG.

Veränderungen der Konzernstruktur

Am 27. Oktober 2015 hat Wirecard die Akquisition des Payment-Geschäfts der Great Indian (GI) Retail Group vereinbart. Die GI Retail Group ist unter anderem im Bereich der elektronischen Zahlungsabwicklung tätig und bietet E-Commerce-Lösungen mit Zahlungsabwicklung in lokalen Einzelhandelsgeschäften (Retail-Assisted-E-Commerce) an. Wirecard übernahm nach Abschluss der gesamten Transaktion 100 Prozent der Anteile an den verbundenen Unternehmen, die ihre Zahlungsdienste vorwiegend unter den Marken „iCASHCARD“ und „Smartshop“ anbieten. Für die Gesellschaften Hermes I Tickets Pte Ltd mit der Tochtergesellschaft GI Philippines Corp und für die Star Global Currency Exchange Pte Ltd, Bangalore (Indien) erlangte die Wirecard bereits zum 30. Dezember 2015 die Beherrschung. Zudem übernahm Wirecard, mit Wirkung vom 1. März 2016 60 Prozent der Anteile der GI Technology Private Limited (GIT), einem lizenzierten Herausgeber von Prepaid-Zahlungsinstrumenten (PPI) und Anbieter von Money Remittance in Indien.

Am 22. Februar 2016 wurde die Übernahme des brasilianischen Zahlungsdienstleisters Moip Pagamentos S.A. mit dem Standort Sao Paulo, Brasilien finalisiert. Die Moip Pagamentos S.A. wurde im Berichtsjahr in Wirecard Brasil S.A. umbenannt. Über den Markteintritt in Brasilien werden weitere Märkte Lateinamerikas angesprochen.

Am 29. Februar 2016 wurde der rumänische Zahlungsdienstleister Provus Group mit Sitz in Bukarest, Rumänien übernommen. Die Provus Group ist Dienstleister im Bereich Acquiring- und Issuingprocessing sowie der technischen Zahlungsabwicklung. Über die Akquisition wird die Expansion in Osteuropa verstärkt.

Am 29. Februar 2016 wurde die GFG Group Limited in Wirecard NZ Limited und deren Tochterunternehmen die GFG Group (Aust) Pty. Ltd. in Wirecard Australia Pty Ltd umbenannt.

Zur Optimierung der Organisationsstruktur wurden im Berichtszeitraum die Gesellschaften Trans Infotech Pte Ltd (Singapur) sowie die Card Techno Pte Ltd (Singapur) mit der Wirecard Singapore Pte Ltd (Singapur) verschmolzen.

Die von der Wirecard AG am 29. Juni 2016 angekündigte Übernahme des Geschäfts der Citi Prepaid Card Services im Wege eines kombinierten Share- und Asset-Deals wurde am 9. März 2017 mit der Übernahme der Kontrolle über die Vermögenswerte erfolgreich abgeschlossen. Citi Prepaid Card Services ist ein führender Herausgeber und Programm-Manager im Bereich institutioneller Prepaid Kreditkarten mit Hauptsitz in Conshohocken, Pennsylvania (USA).

Dafür wurde die Kestrel Mergers Acquisitions Corp., Delaware (USA) als Transaktionsvehikel gegründet. Diese ging mit dem Closing in die Wirecard North America Inc., Delaware (USA) über.

Im Zuge der organischen Erweiterung der Präsenz und Vertriebsaktivität der Wirecard wurden die folgenden Unternehmen neu gegründet:

- Wirecard Australia A&I Pte. Ltd. (Australia)
- Wirecard Poland Sp.Zo.o. (Warsaw, Poland)
- Wirecard Mexico S.A. De C.V, Mexico City (Mexico)
- Wirecard Hong Kong Ltd. (Hong Kong)
- Wirecard Payment Solutions Hong Kong (Hong Kong).

Diese waren im Geschäftsjahr 2016 noch nicht operativ tätig und werden zukünftig auch für die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Übernahme der Citi Prepaid Services in den USA und der geplanten Übernahme der Kundenportfolien für Kartenakzeptanz im asiatisch-pazifischen Raum von der Citigroup genutzt werden.

Konsolidierungskreis

Anteilsbesitz der Wirecard AG

Wirecard Sales International Holding GmbH, Aschheim (Deutschland) (vormals: Wirecard Sales International GmbH)	100%
Wirecard Payment Solutions Holdings Ltd., Dublin (Irland)	100%
Wirecard UK and Ireland Ltd., Dublin (Irland)	100%
Herview Ltd., Dublin (Irland)	100%
Wirecard Central Eastern Europe GmbH, Klagenfurt (Österreich)	100%
Wirecard Asia Holding Pte. Ltd., (Singapur)	100%
Wirecard Singapore Pte. Ltd. (Singapur) (vormals: Systems@Work Pte. Ltd.)	100%
Systems@Work (M) SDN BHD, Kuala Lumpur (Malaysia)	100%
Trans Infotech (Laos) Ltd. (Laos)	100%
Trans Infotech (Vietnam) Ltd (Vietnam)	100%
Wirecard Payment Solutions Malaysia SDN BHD, Kuala Lumpur (Malaysia)	100%
PT Prima Vista Solusi, Jakarta (Indonesien)	100%
PT Aprisma Indonesia, Jakarta (Indonesien)	100%
Wirecard Myanmar Ltd., Yangon (Myanmar)	100%
Wirecard India Private Ltd., Chennai (Indien)	100%
American Payment Holding Inc., Toronto (Kanada)	100%
Payment Technologies Ltd., Wilmington (Vereinigte Staaten)	100%
Hermes I Tickets Pte Ltd, Chennai (Indien)	100%
GI Philippines Corp, Manila (Philippinen)	100%
Star Global Currency Exchange Pte Ltd, Bangalore (Indien)	100%
Provus Service Provider S.A., Bukarest (Rumänien)	100%
Romcard S.A., Bukarest (Rumänien)	100%
Supercard Solutions & Services S.R.L., Bukarest (Rumänien)	100%
Wirecard Global Sales GmbH, Aschheim (Deutschland) (vormals: Wirecard Sales Europe GmbH)	100%
Wirecard Poland Sp.Zo.o., Warschau (Polen)	100%
Wirecard Mexico S.A. De C.V, Mexico City (Mexico)	100%

Anteilsbesitz der Wirecard AG -Fortsetzung

Wirecard Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Communication Services GmbH, Leipzig (Deutschland)	100%
Wirecard Retail Services GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
cardSystems Middle East FZ-LLC, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100%
Wirecard NZ Ltd, Auckland (Neuseeland)	100%
Wirecard Australia Pty Ltd, Melbourne (Australien)	100%
Wirecard Africa Holding Proprietary Ltd., Kapstadt (Südafrika)	100%
Wirecard South Africa Proprietary Ltd., Kapstadt (Südafrika)	100%
Click2Pay GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard (Gibraltar) Ltd. (Gibraltar)	100%
Wirecard Processing FZ LLC, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100%
Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)	100%
Wirecard Brasil S.A., Sao Paulo (Brasilien) (vormals: Moip Pagamentos)	100%
Wirecard Card Solutions Ltd., Newcastle (Großbritannien)	100%
Wirecard Ödeme ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş., Istanbul (Türkei)	100%
GI Technology Pte. Ltd., Chennai (Indien)	60%
Kestrel Mergers Acquisitions Corp., Delaware (USA)	100%
Wirecard Australia A&I Pte. Ltd. (Australien)	100%
Wirecard Hong Kong Ltd. (Hong Kong)	100%
Wirecard Payment Solutions Hong Kong (Hong Kong).	100%

Zum 31. Dezember 2016 wurden 46 Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Zum 31. Dezember 2015 waren es 37 Gesellschaften. Für den Kreis der konsolidierten Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt. Anteilsbesitz und Stimmrechtsquote der Tochterunternehmen sind identisch.

Die Einbeziehungspflicht nach IAS/IFRS für alle inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, sofern die Muttergesellschaft sie beherrscht, wird beachtet.

Die GI Technology Pte. Ltd. wird nicht konsolidiert. Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftervertrags, hinsichtlich Zustimmungserfordernissen der Minderheitseigentümer zu Entscheidungen zu maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaft, die insbesondere mit den

indischen Regularien für Finanzdienstleistungsunternehmen zusammenhängen, erfolgt eine Bilanzierung der Gesellschaft nach der Equity-Methode, da Wirecard mit einer Beteiligung von 60 Prozent über einen maßgeblichen Einfluss über die Gesellschaft verfügt, nicht jedoch über einen beherrschenden Einfluss.

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr

Great Indian Retail Group

Die Wirecard AG hat am 27. Oktober 2015 Verträge über die Akquisition des Payment-Geschäfts der Great Indian (GI) Retail Group abgeschlossen. Gegründet 2006, ist GI Retail Group eine der führenden Unternehmensgruppen in Indien und Südostasien im Bereich elektronischer Zahlungs- und E-Commerce-Lösungen mit Bezahlung in lokalen Einzelhandelsgeschäften.

Wirecard übernimmt 100 Prozent der Anteile der Unternehmen Hermes I Tickets Pte. Ltd., der GI Philippines Corp. und der Star Global Currency Exchange Pte. Ltd., die ihre Zahlungsdienste in Indien, den Philippinen, Indonesien und Malaysia unter den Marken „iCASHCARD“ „Smartshop“, „StarGlobal“ und „Commerce Payment“ sowie unter anderen Brands anbieten. Zudem erwirbt Wirecard 60 Prozent der Anteile der GI Technology Private Limited (GIT), einem lizenzierten Herausgeber von Prepaid-Zahlungsinstrumenten (PPI) in Indien. Mit dieser Gesamttransaktion übernimmt Wirecard ein Team von mehr als 900 Mitarbeitern mit Standorten in Delhi, Chennai, Hyderabad, Bangalore, Mumbai, Kalkutta, Lucknow, Manila, Batam und Kuala Lumpur.

Die im Rahmen der Gesamttransaktion geschuldeten Gegenleistungen, inklusive einer Kapitaleinlage in die GI Technology, sind Barzahlungen in Höhe von EUR 230 Millionen. Die Finanzierung erfolgt mit Barmitteln sowie zugesagten Kreditlinien. Weitere Zahlungen von insgesamt bis zu EUR 110 Millionen sind mit dem Erreichen bestimmter finanzieller Ergebnisse in den Kalenderjahren 2015 bis 2017 verbunden. Für das Kalenderjahr 2016 wurde ein Umsatz von über EUR 73,5 Millionen erzielt. Dabei wurde ein EBITDA in Höhe von EUR 14,9 Millionen in 2016 erzielt.

Übernahmen in 2015

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2015 wurden die Unternehmen Hermes I Tickets Pte. Ltd., Chennai (Indien), GI Philippines Corp., Manila (Philippinen) und Star Global Currency Exchange Pte. Ltd., Bangalore (Indien) neu in den Konzernabschluss einbezogen, da Wirecard zu diesem Zeitpunkt bereits über eine Treuhandvereinbarung beherrschenden Einfluss gemäß IFRS 10.7 auf diese Gesellschaften erlangt hatte und wirtschaftlicher Eigentümer sämtlicher Anteile war. Anfang 2016 wurde das Closing abgeschlossen. Der im Rahmen der Transaktion zu zahlende Kaufpreis betrug etwa Mio. EUR 215. Ferner sind drei Earn-Out-Komponenten zu zahlen, die sich am operativen Gewinn des gekauften Unternehmens in den Jahren 2015 bis 2017 bemessen und insgesamt bis zu Mio. EUR 110 betragen können und wovon Mio. EUR 99,3 zum Erstkonsolidierungszeitpunkt passiviert wurden. Aufgrund der Konsolidierung ab dem

30. Dezember 2015 hat die Gesellschaft für 2015 keinen Umsatz- und Ergebnisbeitrag für den Konzern geliefert. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Umsatz von TEUR 45.653 und ein Jahresüberschuss von TEUR 4.542 erzielt.

Nicht separierbare Vermögenswerte, wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements, sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe sind im Geschäftswert erfasst.

Nach aktuellem Stand verteilen sich die Vermögenswerte und Schulden wie folgt:

Unternehmenserwerb Hermes und Star Global

in TEUR	Zeitwert
Zahlungsmittel	1.092
Geschäftswert	265.483
Kundenbeziehungen	50.705
Sachanlagen	443
Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	16.311
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	22.150
Andere Vermögenswerte	2.124
Latente Steuerforderung	4
Latente Steuerschulden	22.094
Kurzfristige Schulden	20.719
langfristige Schulden	1.174
Kaufpreis	314.325

Übernahme 2016

Die GI Technology Pte. Ltd. hingegen wurde erst zum 1. März 2016 zu 60 Prozent übernommen, da zu dem Zeitpunkt die letzten Schritte des Closings abgeschlossen waren, die Voraussetzung für die Übernahme der Anteile gewesen sind. In diesem Zuge wurde im Wege einer Kapitalerhöhung ein Betrag in Höhe von TEUR 14.000 und ein Kaufpreis von TEUR 1.000 geleistet. Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftervertrags, hinsichtlich Zustimmungserfordernissen der Minderheitseigentümer zu Entscheidungen zu maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaft, die insbesondere mit den indischen Regularien für Finanzdienstleistungsunternehmen zusammenhängen, erfolgt eine Bilanzierung der Gesellschaft nach der Equity-Methode, da Wirecard mit einer Beteiligung von 60 Prozent über einen maßgeblichen Einfluss über die Gesellschaft verfügt, nicht jedoch über einen beherrschenden Einfluss.

Provus Group

Die Wirecard AG hat am 29. Februar 2016 sämtliche Anteile an der Provus Group, mit Sitz in Bukarest, übernommen und die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt konsolidiert.

Provus ist Rumäniens führender Zahlungsabwickler und Technologiedienstleister mit 114 Mitarbeitern. Der Zahlungsdienstleister unterstützt Unternehmen bei der Auslagerung von Acquiring- und Kartenprocessing, der E-Commerce-Zahlungsabwicklung und des Point-of-Sale-Betriebs. Zu seinen Kunden zählen die wesentlichen Banken Rumäniens sowie Großkunden aus den Geschäftsbereichen Telekommunikation und Handel. Der Zahlungsdienstleister unterstützt zudem die rumänische Regierung im Bereich der Digitalisierung von Gesundheits- und Auszahlungskarten.

Der EU-Mitgliedsstaat Rumänien hat 20 Millionen Einwohner und weist Europas höchste Wachstumsrate für Kartenzahlungen auf. Die Verlagerung von Bargeld hin zu elektronischen Zahlungen ist auch hier einer der Wachstumstrends. Aktuell werden 97 Prozent aller Zahlungen in bar getätigt.

Provus betreibt das größte Processing Center in Rumänien. Mit einer skalierungsfähigen und technisch führenden Plattform gehört das Unternehmen zu den führenden Anbietern von Outsourcing-Lösungen im osteuropäischen Raum. Insbesondere die End-to-End-Lösungen im Bereich des Karten-Managements, inklusive einem Karten-Personalisierungsbüro, überzeugen lokale Banken und staatliche Institutionen. Im Geschäftsfeld Acquiring Processing bietet Provus zahlreiche Zahlungsabwicklungen über verschiedene Kanäle: Geldautomaten (ATM), Point-of-Sale (POS) und E-Commerce.

Die im Rahmen der Transaktion geschuldeten Gegenleistungen sind Barzahlungen in Höhe von EUR 34,2 Millionen, ohne weitere Earnout-Zahlungen.

Für den Konsolidierungszeitraum wurde ein EBITDA in Höhe von EUR 2,4 Millionen erzielt. Der Umsatz für den Konsolidierungszeitraum lag bei Mio. EUR 8,5 und der Jahresüberschuss lag bei TEUR 318. Für das gesamte Jahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 622 bei einem Umsatz von TEUR 10.149 erzielt.

Verkäufer war die polnische Private Equity Firma Innova Capital über ihre Beteiligung ICPCE, Luxemburg. Das aktuelle Management-Team verbleibt im Unternehmen. Nicht separierbare Vermögenswerte, wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements, sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe sind im Geschäftswert erfasst. Nach aktuellem Stand verteilen sich die Vermögenswerte und Schulden wie folgt:

Unternehmenserwerb Provus Service Provider S.A.

in TEUR	Zeitwert
Zahlungsmittel	2.697
Geschäftswert	8.819
Kundenbeziehungen	22.865
Sachanlagen	1.709
Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	1.617
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.574
Andere Vermögenswerte	432
Latente Steuerschulden	3.868
Kurzfristige Schulden	1.048
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	566
langfristige Schulden	69
Kaufpreis	34.162

Moip Pagamentos S.A.

Die Wirecard AG hat am 22. Februar 2016 sämtliche Anteile an der brasilianischen Moip Pagamentos S.A. (MOIP) übernommen und die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt konsolidiert.

Moip Pagamentos S.A., mit mehr als 150 Mitarbeitern am Standort Sao Paulo, ist ein schnell wachsender Internet-Zahlungsdienstleister im brasilianischen Markt, der vor acht Jahren gegründet wurde.

Moip hat in den letzten Jahren eine führende Zahlungsplattform für kleine und mittlere Händler entwickelt und sich dabei insbesondere auf den Bereich der Marktplätze und Unternehmen mit Direktvertrieb für seine innovativen End-To-End-Lösungen konzentriert. Der automatisierte On-Boarding-Prozess aller Händler, die Bündelung der Geldströme aus den nationalen Acquiring-Netzwerken und das Angebotsportfolio mit alternativen Bezahlverfahren des brasilianischen Marktes, tragen zur dynamischen Unternehmensentwicklung bei. Zahlungsgarantie- und Käuferschutzfunktionalitäten ergänzen die Moip-Lösung. Mit der Moip-Lösung wird zudem die Wirecard Zahlungsplattform um weitere alternative Bezahlverfahren erweitert.

In 2015 wurde mit rund 100.000 brasilianischen Händlern ein Transaktionsvolumen von mehr als BRL 1,0 Milliarde abgewickelt. Durch die Übernahme von Wirecard sollen in den nächsten Jahren weitere Märkte Lateinamerikas adressiert werden. Mit dem Markteintritt in Brasilien setzt

die Wirecard ihre globale Expansion fort. Die Wirecard kann nun auch Payment- und Issuing-Produktlinien in Lateinamerika ausrollen.

Die im Rahmen der Transaktion geschuldeten Gegenleistungen sind Barzahlungen in Höhe von EUR 22,9 Millionen. Weitere Earnout-Zahlungen von insgesamt bis zu EUR 13,5 Millionen sind mit dem Erreichen bestimmter finanzieller Ergebnisse der Moip Pagamentos S.A. in den Geschäftsjahren 2016, 2017 und 2018 verbunden. Passiviert wurden TEUR 4.086.

Für den Konsolidierungszeitraum 2016 wurde ein EBITDA in Höhe von EUR 1,2 Millionen erzielt. Der Umsatz für den Konsolidierungszeitraum lag bei Mio. EUR 16,2 und der Jahresüberschuss lag bei TEUR 172. Für das gesamte Jahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 308 bei einem Umsatz von Mio. EUR 18,7 erzielt.

Verkäufer waren die Mehrheitseigentümerin Ideiasnet S.A., ein Venture Capital Fonds über ihre Beteiligung Ideiasnet Fundo de Investimento em Participações I (FIP), der in brasilianische Technologiefirmen investiert, sowie mehrere Gründer und Manager, die auch zukünftig dem Management Team angehören werden.

Nicht separierbare Vermögenswerte, wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements, sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe sind im Geschäftswert erfasst.

Nach aktuellem Stand verteilen sich die Vermögenswerte und Schulden wie folgt:

Unternehmenserwerb Moip Pagamentos S.A.

in TEUR	Zeitwert
Zahlungsmittel	179
Geschäftswert	22.190
Kundenbeziehungen	6.182
Sachanlagen	92
Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	1.897
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	21.217
Andere Vermögenswerte	2.540
Latente Steuerschulden	2.706
Kurzfristige Schulden	24.554
langfristige Schulden	90
Kaufpreis	26.947

Supr

Um das Checkout Portal um weitere Mehrwertdienstleistungen im Bereich des Omni-Channel-Vertriebs zu erweitern wurde im Berichtszeitraum das Startup Supr übernommen. Supr, eine E-Commerce Plattform für Händler und Startups arbeitet mit seinen 20 Mitarbeitern an der Vision des dezentralen E-Commerce und ermöglichen Händlern über sogenannte Widgets ihre Waren Onlineshop-unabhängig direkt über Blogs oder Soziale Netzwerke zu verkaufen. Integriert in das Wirecard Checkout Portal werden die innovativen Supr Lösungen als Teil eines kompletten Ecosystems europaweit ausgerollt. Der Kaufpreis bestand aus einer Barzahlung von EUR 1 Mio., darüber hinaus wurden potentielle Earn Out Zahlungen von bis zu EUR 2 Mio. vereinbart. Der erfasste Kaufpreis betrug EUR 2,4 Mio.. Wesentliche Vermögenswerte waren die Kundenbeziehungen und die Software. Nicht separierbare Vermögenswerte, wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements, sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe sind im Geschäftswert in Höhe von TEUR 1.522 erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse des Vorjahres

Wirecard India Private Ltd. (vormals: Visa Processing Service (India) Private Ltd.)

Die Wirecard AG und Visa Inc. haben am 17. November 2014 eine Kooperation im Bereich der Herausgabe von Prepaid-Karten vereinbart und bekräftigen so ihr gemeinsames Engagement in den weltweiten Prepaid-Wachstumsmärkten, insbesondere in Südost-Asien und Lateinamerika. Im Zuge der Partnerschaft haben Wirecard und Visa Inc. einen Vertrag abgeschlossen, durch den Wirecard bestimmte Vermögenswerte der in Singapur ansässigen Visa Processing Service Pte. Ltd. (VPS) sowie sämtliche Anteile (Shares) an der damaligen Visa Processing Service (India) Pte. Ltd. für USD 16 Millionen Barkaufpreis übernimmt. Das Closing fand am 23. Februar 2015 statt.

Visa Processing Service unterhält Geschäftsbeziehungen zu 14 Finanzinstituten in sieben Ländern und führt mehr als drei Millionen Kundenkonten aus über 70 Kartenprogrammen. VPS bietet kartenausgebenden Banken ein umfangliches Angebot an Lösungen für Geschenkkarten, wiederaufladbare Guthabekarten, einzel- oder mehrwährungsfähige Reise-Karten und internationalen Geldtransfer (Remittance). Wirecard unterstützt die global steigende Nachfrage an Prepaidkarten mit einem vielfältigen Produktangebot, das u. a. innovative mobile und kontaktlose Zahlungsverkehrslösungen sowie kartengestützte Lösungen für die Auszahlung staatlicher Transferleistungen und für Konsumenten -ohne oder mit nur eingeschränktem Zugang- zu Finanzinstituten unterstützt. Im Rahmen der Zusammenarbeit erbringt Wirecard Outsourcing-Dienstleistungen für Visa, um Kunden von Visa spezielle Prozessing-Leistungen für Prepaidkarten bereitzustellen. Darüber hinaus ist Wirecard dem Visa Issuer Processing Program beigetreten, welches Finanzinstitute und führende Prepaid Issuing Prozessoren verbindet, um die Verbreitung von Prepaid Programmen weltweit zu fördern und zu unterstützen. Für das Jahr 2015 betrug bei einem konsolidierten Umsatz der Wirecard India Pte. Ltd. von TEUR 3.263 das konsolidierte EBITDA TEUR 1.139 und das konsolidierte Ergebnis nach Steuern TEUR 171. Für

das gesamte Geschäftsjahr 2015 konnte ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 242 bei einem Umsatz von TEUR 3.631 erzielt werden.

Nicht separierbare Vermögenswerte, wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements, sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe sind im Geschäftswert erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden verteilen sich wie folgt:

**Unternehmenserwerb Wirecard India Private Ltd.
(vormals: Visa Processing Service (India) Pte. Ltd.)**

in TEUR	Zeitwert
Zahlungsmittel	1.020
Geschäftswert	7.980
Kundenbeziehungen	6.001
Sachanlagen	80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	205
Latente Steuerschulden	1.071
Kurzfristige Schulden	53
Kaufpreis	14.162

Great Indian Retail Group

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2015 wurden die Unternehmen Hermes I Tickets Pte. Ltd., Chennai (Indien), GI Philippines Corp., Manila (Philippinen) und Star Global Currency Exchange Pte. Ltd., Bangalore (Indien) neu in den Konzernabschluss einbezogen, da Wirecard zu diesem Zeitpunkt bereits über eine Treuhandvereinbarung beherrschenden Einfluss gemäß IFRS 10.7 auf diese Gesellschaften erlangt hatte und wirtschaftlicher Eigentümer sämtlicher Anteile war. Anfang 2016 wurde das Closing abgeschlossen. Aufgrund dessen, dass ein Teil der Transaktion erst im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossen wurde, wird auf den Abschnitt „Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr“ verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Bilanzstichtag

Übernahme der Citi Prepaid Card Services

Die von der Wirecard AG am 29. Juni 2016 angekündigte Übernahme des Geschäfts der Citi Prepaid Card Services im Wege eines kombinierten Share- und Asset-Deals wurde am 9. März 2017 erfolgreich abgeschlossen. Wirecard übernahm mit der Ecount Inc., die nach der Übernahme in Wirecard North America Inc. umbenannt wurde, mehr als 100 neue Mitarbeiter in Conshohocken, Pennsylvania, und 20 weitere Mitarbeiter an verschiedenen internationalen Standorten. Gleichzeitig erweitert die Wirecard AG ihre globale Präsenz im Kerngeschäft Zahlungsabwicklung um den nordamerikanischen Markt.

Citi Prepaid Card Services hat bereits über 2.500 Kartenprogramme für internationale Großunternehmen, vorwiegend im nordamerikanischen Markt, herausgegeben. Die Kunden des übernommenen Geschäfts setzen sich aus führenden Telekommunikations-Dienstleistern, Pharmaunternehmen, globalen IT- und Elektronikherstellern, Internet- und Konsumgüterkonzernen sowie Kunden aus dem öffentlichen Sektor zusammen. Das Portfolio umfasst hauptsächlich Incentive- und Vergütungskarten sowie Corporate-Auszahlungs-Programme für Löhne oder Reisen.

Der Gesamtkaufpreis ist zum Closing der Transaktion in bar fällig gewesen. Über den genauen Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Wirecard rechnet für das Geschäftsjahr 2017 mit einem Beitrag von mehr als USD 20 Mio. (EUR 19 Mio.) zum operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Konzern.

Das übernommene Prepaid Kartengeschäft als solches wird durch die Integration in Wirecards globale Zahlungsplattform profitieren. Gleiches gilt für die internationalen Kunden, die bestehende Dienstleistungen um zusätzliche Funktionen ausweiten und hierdurch einen Mehrwert erhalten können.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne bis zur Aufstellung des Abschlusses sind die ausgewiesenen Beträge noch nicht final. Nicht separierbare Vermögenswerte, wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements, sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe sind im Geschäftswert erfasst.

Nach aktuellem Stand verteilen sich die Vermögenswerte und Schulden wie folgt:

Übernahme der Citi Prepaid Services

in TEUR	Zeitwert
Geschäftswert	94.618
Kundenbeziehungen	102.109
Sachanlagen	790
Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	3.571
Latente Steuerforderungen	9.573
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	19.321
Andere Vermögenswerte	5.985
Latente Steuerschulden	40.844
Kurzfristige Schulden	12.433

MyGate Communications (Pty)

Die Wirecard AG hat am 6. März 2017 alle Anteile an MyGate Communications (Pty) mit Sitz in Kapstadt, Südafrika übernommen und die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt konsolidiert.

MyGate ist ein führender Payment Service Provider (PSP) in Afrika. Die Firma hat aktuell 21 Mitarbeiter. Der vereinbarte Kaufpreis von EUR 13,1 Mio. besteht aus Barzahlungen in Höhe von EUR 9,9 Mio. und weiteren Earnout-Zahlungen von bis zu EUR 4,9 Mio. wovon EUR 3,2 Mio. angesetzt wurden. MyGate soll im Kalenderjahr 2017 ein EBITDA von EUR 2,0 Mio. erwirtschaften.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne bis zur Aufstellung des Abschlusses sind die ausgewiesenen Beträge noch nicht final. Nicht separierbare Vermögenswerte, wie Fachwissen und die Kontakte der Mitarbeiter und des Managements, sowie die Synergieeffekte in der Wirecard Gruppe sind im Geschäftswert erfasst.

Nach aktuellem Stand verteilen sich die Vermögenswerte und Schulden wie folgt:

Übernahme der Mygate

in TEUR	Zeitwert
Zahlungsmittel	548
Geschäftswert	8.097
Kundenbeziehungen	14.033
Sachanlagen	23
Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	817
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	202
Latente Steuerschulden	1.778
Kurzfristige Schulden	8.712
langfristige Schulden	87
Kaufpreis	13.142

Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses

Die Wirecard Technologies GmbH, Aschheim, Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Aschheim, und Wirecard Sales International Holding GmbH, Aschheim, sind nach § 291 Abs. 1 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da die Anforderungen des § 291 Abs. 2 HGB vollumfänglich erfüllt sind.

Ferner hat Wirecard entschieden, von der Befreiung unter Section 17 des irischen Companies Act 1986 Gebrauch zu machen und den Konzernabschluss der irischen Gruppe nicht gesondert an das dortige Registergericht (Companies Office) zu übermitteln.

Die Wirecard AG bestätigt, dass sowohl der Teilkonzernabschluss der Wirecard Technologies GmbH, Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Wirecard Sales International GmbH als auch der Wirecard Payment Solutions Holdings Ltd. im vorliegenden Abschluss enthalten sind.

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Unternehmen werden von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen:

- Click2Pay GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Technologies GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, Aschheim (Deutschland)
- Wirecard Sales International Holding GmbH, Aschheim (Deutschland)

Die hierzu erforderlichen handelsrechtlichen Anforderungen werden hierfür erfüllt sein.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Wirecard AG veröffentlicht im Wesentlichen alle Angaben in Tausend EUR (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Zahlen und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Folgende wesentlichen Abkürzungen wurden im Abschluss genutzt:

- EBIT: Gewinn vor Zinsen und Steuern (Earning before interest and taxes)
- EBITDA: Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earning before interest, taxes, depreciation and amortisation)
- PP&RM: Payment Processing & Risk Management
- A&I: Acquiring & Issuing
- CC&CS: Call Center & Communication Services

2.1 Grundsätze und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Geschäftliches Umfeld und Fortbestandsannahme

Der vorliegende Konzernabschluss der Wirecard AG wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prämisse) aufgestellt, wonach die Realisierbarkeit des im Unternehmen gebundenen Vermögens und die Rückzahlung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs unterstellt werden.

Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Alle für das Geschäftsjahr 2016 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Währungsumrechnungen

Die Berichtswährung ist der Euro. Die funktionale Währung der ausländischen Tochterunternehmen ist häufig die lokale Währung des Landes. Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden der entsprechenden Gesellschaften wurden zu dem am Abschlussstichtag geltenden Wechselkurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und

innerhalb des Eigenkapitals gesondert in der Umrechnungsrücklage ausgewiesen. Sie werden erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf bzw. Abgang der den ausländischen Tochterunternehmen erfasst wird. Differenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungen zwischen dem Nennwert einer Transaktion und dem Kurs zum Zeitpunkt der Zahlung oder Konsolidierung werden erfolgswirksam erfasst und unter dem Materialaufwand, wenn die Zahlung im Zusammenhang mit Kundengeldern steht, sonst unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen, Ermessensentscheidungen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden innerhalb der einzelnen Positionen erläutert. Zudem erfolgt die Darstellung in Kapitel 2.3.

Gliederung

In der Bilanz wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend werden die Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Wirecard AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2016. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a. Vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten, Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren und Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns. Der Konzern sieht, wenn nötig, die Ausweisregelungen gemäß IFRS 10.22 für nicht-beherrschende Anteile als durch die sich aus IAS 32.23 ergebende Verpflichtung zur Passivierung der Kaufpreisschuld verdrängt an. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Für Unternehmensneuzugänge wird entsprechend IFRS 3 (Business Combinations) die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Identifizierbare Vermögenswerten und Schulden werden unabhängig von der Beteiligungsquote zum Fair Value angesetzt und ein darüber hinausgehender Differenzbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem Anteil an neubewerteten Netto-Vermögenswerten wird als Geschäfts- und Firmenwert erfasst.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Wirecard die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen auszuüben; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%. Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Wirecard am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die

kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die der Wirecard zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Wirecard ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristigen Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Wirecard in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind.

2.2 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die Bilanzierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nach IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement). Demnach werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn für den Konzern ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten, bzw. eine vertragliche Verpflichtung besteht, Verbindlichkeiten an eine andere Partei abzuführen.

Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinstrumenten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, nicht notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair Value Option) sowie die vom Konzern abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, die die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert, wenn diese auf Grundlage ihrer Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, deren Ertragskraft entsprechend beurteilt und intern an die Leitungsebene des Konzerns übermittelt wird. Dabei erfolgt die Steuerung in Übereinstimmung mit der niedergelegten Risikomanagement- oder Anlagestrategie des Konzerns. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden.

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte bilanziert Wirecard zum beizulegenden Zeitwert und stuft sie als zu Handelszwecken gehalten ein, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) einbezogen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, weist Wirecard nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern in der Gesamtergebnisrechnung aus. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berichtet, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt. Für den Fall der

Währungsabsicherung eines Kaufpreises im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, werden die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge im Zeitpunkt des Abschlusses des Unternehmenserwerbs in die Bestimmung des Kaufpreises einbezogen.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Solche finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Methode nutzt einen Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Solche Sachverhalte lagen weder zum Bilanzstichtag noch zum Vergleichszeitraum vor.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind, und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beteiligungen, deren beizulegender Zeitwert aufgrund des fehlenden Marktes nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte, werden über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert wertgemindert ist, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Diese Wertminderungen werden auf einem Wertminderungskonto erfasst. Hinweise auf eine Wertminderung

können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen, werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen. Der größte Anteil der Forderungen besteht gegen Kreditkartenorganisationen, Banken und Acquiring-Partnern. In diesem Bereich ist es in der Historie der Wirecard zu keinen nennenswerten Ausfällen gekommen. Im Bereich der FinTech Forderungen sind die Forderungen durch branchenübliche Barsicherheiten über die erwarteten Ausfallerwartungen hinaus abgesichert. Bei Forderungen gegenüber Händlern/Merchants bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, nimmt der Konzern eine Wertminderung in voller Höhe vor, wenn keine anderen Informationen zur Werthaltigkeit vorliegen. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Bei den Forderungen aus dem Acquiringbereich, Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die weder im Wert gemindert noch überfällig waren, lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden, die bei Wirecard zu einer Vermögensminderung führen. Auf Portfoliobasis, die nach Kreditrisikomerkmale innerhalb von Produktfeldern zusammengefasst werden, werden für einzelne Portfolios der Finanzinstrumente für eventuell entstehende Verluste pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Zeitwert der Forderungen entspricht grundsätzlich dem Buchwert. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden abgezinst. Zuführungen des Geschäftsjahres werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, Auflösungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen, Finanzgarantien und derivative Finanzinstrumente.

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value Option), sowie die vom Konzern abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, die die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen aufgrund geänderter Rechnungslegungsrichtlinien seit dem Geschäftsjahr 2016 auch zum beizulegenden Zeitwert bewertete Earn-Out Verbindlichkeiten für Unternehmenszusammenschlüsse am oder nach dem 1. Juli 2014. Dabei werden Fair-Value Anpassungen von Earn-Out Verbindlichkeiten im Finanzergebnis erfasst. Hierzu wird auch verwiesen auf Abschnitt 2.5. und 7.4. Für Unternehmenszusammenschlüsse vor diesem Zeitpunkt erfolgt weiterhin eine Bilanzierung der Earn-Out Verbindlichkeiten mit fortgeführten Anschaffungskosten, wobei Ergebniswirkungen im Rahmen der Erfüllung der Verbindlichkeiten im Sonstigen betrieblichen Aufwand/Ertrag erfasst werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Finanzgarantien

Vom Konzern ausgereichte Finanzgarantien sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Die Finanzgarantien werden bei erstmaliger Erfassung als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der mit der Ausreichung der Garantie direkt verbundenen Transaktionskosten. Anschließend erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeit mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwendungen oder dem Zugangswert abzüglich der kumulierten Amortisationen. Hieraus wird der höhere Wert angesetzt. Solche Sachverhalte lagen weder zum Bilanzstichtag noch zum Vergleichszeitraum vor.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann und nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist nach IFRS 13 definiert als der Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen wird bzw. für die Übertragung einer Schuld zu zahlen ist.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie).

Für Instrumente, für die keine Marktnotierungen von aktiven Märkten vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von beobachtbaren Marktpreisen vergleichbarer Instrumente oder anhand marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei werden Bewertungsparameter verwendet, die entweder unmittelbar oder mittelbar an aktiven Märkten zu beobachten sind (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Bei einigen Finanzinstrumenten kann der Fair Value weder direkt anhand von Marktnotierungen noch indirekt über Bewertungsmodelle, die auf beobachtbaren Bewertungsparametern oder auf anderen Marktnotierungen beruhen, ermittelt werden. In diesen Fällen handelt es sich um Instrumente des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang von Finanzinstrumenten

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Input-Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bewertungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauer der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Geschäftswerten, Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten. Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen stellen die erwarteten Verpflichtungen die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Input-Parameter, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite sowie entsprechender Annahmen, erforderlich.

Bei Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können jedoch von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Bilanzierung von Geschäftswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens bzw. eines Geschäftsbetriebs entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens bzw. eines Geschäftsbetriebs zum Erwerbszeitpunkt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und in den Folgeperioden mit seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Der Konzern überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderung in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags eines Geschäftssegments, dem der Geschäftswert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen des Managements verbunden. Diese erfolgen auf Basis der verschiedenen Produkte, Vertriebsbereiche und Regionen. Die Cashflow-Prognosen bzw. Prognosen der finanziellen Überschüsse berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen, die mit den Einschätzungen externer Marktforschungsunternehmen abgeglichen werden.

Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts basiert, stellen sich für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt dar:

- risikoloser Zins: 1,00 Prozent (Vorjahr: 1,50 Prozent)
- Marktrisikoprämie: 7,0 Prozent (Vorjahr: 6,75 Prozent)

Wichtige Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts 2016

	PP&RM	*A&I	CC&CS
unlevered Beta-Faktor	0,94	1,11	0,94
gewichtete Kapitalkosten nach Steuern	9,94	9,78	7,46
langfristige Umsatzwachstumsrate	2,00	2,00	1,00
Jährliche Wachstumsrate des Prognosezeitraums	21,71	16,41	13,50

* für A&I: levered Beta, Kapitalkosten basieren auf Eigenkapital

Wichtige Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts 2015

	PP&RM	A&I	CC&CS
unlevered Beta-Faktor	0,94	0,94	0,94
gewichtete Kapitalkosten nach Steuern	9,89	8,29	7,78
langfristige Umsatzwachstumsrate	2,00	2,00	1,00
Jährliche Wachstumsrate des Prognosezeitraums	16,55	14,74	24,64

Zur Bestimmung des Basiszinssatzes wurde auf die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Renditen hypothetischer Zerobonds deutscher Staatsanleihen der Monate Oktober bis Dezember 2016 zurückgegriffen. Aus diesen Renditen wurde nach der sog. Svensson-Methode eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und in einen barwertäquivalenten, periodeneinheitlichen Basiszins umgerechnet. Unter Zugrundelegung der Daten der Deutschen Bundesbank ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 ein Basiszinssatz von gerundet 1,00 Prozent. Die Marktrisikoprämie stellt die Differenz zwischen Marktrendite und risikolosem Zinssatz dar. In Anlehnung an die Empfehlung des Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des IDW wurde eine Marktrisikoprämie von 7,0 Prozent angesetzt. Der Beta-Faktor wird durch Peergroup-Vergleiche und externe Einschätzungen abgeleitet und durch eigene Berechnungen verifiziert. Diese Prämissen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des Geschäftswerts haben.

Die Gesellschaft bestimmt diese Werte mit Bewertungsmethoden, die auf Cashflow-Prognosen bzw. diskontierten finanziellen Überschüssen basieren. Diesen diskontierten Cashflows bzw. finanziellen Überschüssen liegen Prognosen in Form einer Detailplanung über ein Jahr und einer Grobplanung über vier Jahre zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Cashflows bzw. finanzielle Überschüsse jenseits der Planungsperiode werden mit einer Wachstumsrate extrapoliert.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um 1 Prozentpunkt geringere Wachstumsrate unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 10,0 Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von 10,0 Prozent auf das in der letzten Planungsperiode angenommene EBIT erhoben. Aus diesen Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen resultieren für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wertminderung.

Zur Zusammensetzung, Entwicklung und Aufteilung der Geschäftswerte wird auf Ziffer 3.1. Immaterielle Vermögenswerte – Geschäftswerte, verwiesen.

Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten

Erworbene Kundenbeziehungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und linear über die erwartete Nutzungsdauer von zumeist 10 bzw. 20 Jahren abgeschrieben. Zusätzlich werden diese regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einem Impairmenttest unterzogen. Zur Vorgehensweise und zu wesentlichen Annahmen wird auf die Ausführung zur Bilanzierung von Geschäftswerten verwiesen. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten bilanziert und linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben, die zumeist zwischen drei und zehn Jahren beträgt. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden können, werden entsprechend IAS 23 aktiviert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden wie im Vorjahr keine Finanzierungskosten angesetzt. Die das Kerngeschäft des Konzerns abbildende Software, die zum größten Teil selbst erstellt ist, hat eine längere geschätzte Nutzungsdauer und wird über zehn Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt des Anfallens ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Darüber hinaus muss Wirecard über die Absicht und

über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Rechnungslegungsmethode aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Nutzungsfähigkeit der Laufzeit entsprechend abgeschrieben. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und die Annahmen des Managements werden überprüft. Die im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungskosten betragen TEUR 30.201 (2015: TEUR 28.293).

Bilanzierung von Sachanlagen

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Aufwendungen, die nachträglich entstehen, nachdem der Gegenstand des Sachanlagevermögens eingesetzt wurde, wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, werden in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden können, werden entsprechend IAS 23 aktiviert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden wie im Vorjahr keine Finanzierungskosten angesetzt.

Die Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt für Computer-Hardware drei bis fünf Jahre und für Büroausstattung in der Regel acht bis dreizehn Jahre.

Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und kleinere Reparaturen werden erfolgswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Wertminderungen und -aufholungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Eine Abschreibung wegen Wertminderung wird vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, entspricht der Nutzungswert des Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen

erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungsaufwendungen werden in einer separaten Aufwandsposition erfasst.

Die Notwendigkeit der teilweisen oder vollständigen Wertaufholung wird überprüft, sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die in vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderung nicht mehr bestehen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, erfolgt eine Anpassung des Abschreibungsaufwands in künftigen Berichtsperioden, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Wertminderungen und keine Wertaufholungen.

Vorräte und unfertige Leistungen

Die Produkte bzw. Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungskosten der Vorräte bzw. unfertigen Leistungen den Wert übersteigen, der sich, ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen, abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere Nettoveräußerungswert angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel werden Barmittel und Sichteinlagen klassifiziert, während als Zahlungsmitteläquivalente kurzfristige, liquide Finanzinvestitionen (insbesondere Termineinlagen) bezeichnet werden, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierbei wird der eigentlichen Absicht des Cash Managements Rechnung getragen und es werden nur die Posten erfasst, die in direktem Zusammenhang mit der Liquiditätsbereitstellung für kurzfristige operative Zahlungsverpflichtungen stehen. Auch Konten aus dem Bereich Acquiring, die zum Teil nicht direkt, aber auf Rechnung von Wirecard gehalten werden, werden unter den Zahlungsmitteln ausgewiesen, wenn die Wirecard über diese Gelder kurzfristig verfügen kann. Die nicht zur freien Verfügung stehenden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus Mietkautionen betragen TEUR 2.398 (Vorjahr: TEUR 568) und sind unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen sind unter den Schulden ausgewiesen. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig und betreffen ausweistechnisch gesondert die Steuerrückstellungen einerseits und die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen andererseits.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellungen wird in dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Leasingverhältnisse Konzern als Leasingnehmer

Bei Leasingverhältnissen wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem zugerechnet, bei dem die wesentlichen mit dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen liegen. Wird bei dem Leasinggeber bilanziert (Operating Leasing), so wird der Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Wird das wirtschaftliche Eigentum dem Konzern zugerechnet (Finance Leasing), erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Leasingverhältnisse Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Es wird auch auf den Risikobericht im Lagebericht unter 7. verwiesen.

Ertragsrealisierung

Der Großteil der Umsatzerlöse betrifft Transaktionsgebühren, die als realisiert erfasst werden, wenn die Transaktion abgewickelt wurde. Dieses findet sowohl dann Anwendung, wenn die Transaktionen über die eigene Plattform und/oder Bank abgewickelt werden, als auch dann, wenn Acquiring-Partner und/oder andere Plattformen genutzt werden. Sofern für die Abwicklung Acquiring-Partner und/oder andere Plattformen genutzt werden, trägt Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung. Folglich beurteilt sich die Wirecard für derartige Transaktionen als Prinzipal im Sinne des IAS 18. Der Acquiring-Partner ist in diesem Fall lediglich als Dienstleister von Wirecard zu beurteilen. Die Aufwendungen für diese Dienstleistungen des Acquiring-Partners werden als Materialaufwand erfasst. Ansonsten werden Umsätze erfasst, wenn ein hinreichender Nachweis des Vertragsabschlusses existiert, die Leistung erbracht wurde, der Preis für die Leistung bestimmt und die Zahlung des Kaufpreises wahrscheinlich ist. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Erfassung von Umsatzerlösen bei Programmierungsaufträgen

Ein Programmierungsauftrag ist ein Vertrag über die kundenspezifische Programmierung einzelner Softwarekomponenten oder einer Anzahl von Softwarekomponenten, die hinsichtlich Design, Technologie und Funktion oder hinsichtlich ihrer Verwendung aufeinander abgestimmt oder voneinander abhängig sind. Wenn das Ergebnis eines Programmierungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann, erfasst die Wirecard die Umsatzerlöse nach dem Fertigstellungsgrad (Percentage-of-Completion-Methode) und zwar entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten. Ein erwarteter Verlust aus einem Programmierungsauftrag wird sofort als Aufwand erfasst. Sofern das Ergebnis eines Programmierungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt werden können und die Auftragskosten in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Zum Jahresende und Vorjahresende waren keine wesentlichen Verträge offen.

Erfassung von Umsatzerlösen bei Mehrkomponentenverträgen:

Die Verkäufe von Software-Produkten und Dienstleistungen können mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten. In diesen Fällen stellt die Wirecard fest, ob mehr als eine Bilanzierungseinheit vorliegt. Sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, vor allem wenn die gelieferten Komponenten einen selbstständigen Nutzen für den Kunden haben, wird das Geschäft aufgeteilt und die für die jeweilige separate Bilanzierungseinheit maßgebliche Vorschrift zur Erfassung von Umsatzerlösen angewendet. Grundsätzlich wird die vereinbarte Gesamtvergütung den einzelnen separaten Bilanzierungseinheiten entsprechend ihren relativen beizulegenden Zeitwerten zugewiesen. In seltenen Fällen jedoch, wenn verlässliche beizulegende Zeitwerte für die ausstehenden, nicht aber für eine oder mehrere der gelieferten Komponenten verfügbar sind, ergibt sich der den gelieferten Komponenten zuzuordnende Wert

aus der Differenz zwischen der vereinbarten Gesamtvergütung und dem gesamten beizulegenden Zeitwert der ausstehenden Komponenten (Residualmethode). Sofern die Kriterien für eine Aufteilung nicht erfüllt sind, werden die Umsatzerlöse abgegrenzt, bis diese Kriterien erfüllt sind oder bis zu der Periode, in der die letzte ausstehende Komponente geliefert wird. Kundenspezifische Softwareentwicklungen im Rahmen der Projekte zur Erbringung von Mobile Payment-Lösungen und Dienstleistungen werden als separate Bilanzierungseinheiten angesehen und entsprechend den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für Umsatzerlöse bei Programmierungsaufträgen erfasst.

2.4 Bilanzierung und Bewertung von Steuerpositionen

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuerschulden und -ansprüche

Latente Steuerschulden und -ansprüche werden entsprechend IAS 12 (Income Taxes) für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen Werten von Aktiva und Passiva und den Werten der Konzernbilanz sowie zwischen dem im Konzernabschluss erfassten Vermögen eines Tochterunternehmens und dem steuerbilanziellen Wert der vom Mutterunternehmen am Tochterunternehmen gehaltenen Anteile gebildet. Ausgenommen hiervon sind Differenzen, die gemäß IAS 12.15 aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäftswerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis (vor Ertragsteuern) noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, erwachsen. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Die Beurteilung und Bewertung der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aktueller Einschätzungen gemäß IAS 12.37 und IAS 12.56 erneut überprüft.

Latente Steueransprüche auf Vorteile aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen werden in dem Umfang aktiviert, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielen kann.

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Latente Steuern 2016 werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern beruhte auf einem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (2015: 15,0 Prozent) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (2015: 5,5 Prozent) auf die Körperschaftsteuer und einem pauschalierten deutschen Gewerbesteuersatz von 11,20 Prozent (2015: 11,20 Prozent), der den dort gültigen Hebesatz ab dem Jahr 2016 berücksichtigt, sowie den entsprechenden Steuersätzen der ausländischen Unternehmen (Indien 34,6 Prozent, Irland 12,5 Prozent; Österreich 25 Prozent; Singapur 17 Prozent; Gibraltar 10 Prozent; Großbritannien 20 Prozent; Indonesien 25 Prozent, Türkei 20 Prozent, Neuseeland 28 Prozent, Südafrika 28 Prozent).

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bildet die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer, die nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann. Diese wird als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst. Ebenfalls werden Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten saldiert erfasst. Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie Steuern betreffen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Unternehmen erhoben werden, und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich seiner laufenden Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis vorzunehmen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts der großen Bandbreite internationaler Geschäftsbeziehungen und des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und

unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Sitzland des jeweiligen Konzernunternehmens vorherrschen.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

2.5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- Änderung zu Methoden des Vorjahrs

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Ausnahme bildeten Darstellungsänderungen, die zur besseren Lesbarkeit und weiteren Erläuterung der entsprechenden Positionen gemacht worden sind. Hierbei wurden textliche Angaben in diesem Jahr in tabellarischer Form dargestellt oder weitere Aufgliederungen von Positionen vorgenommen. Ferner wurden nachfolgend aufgelistete Änderungen der Standards, erstmals im Geschäftsjahr 2016 angewandt:

Jährliche Verbesserungen an IFRS (2010-2012)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2010-2012 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2013 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat.

IFRS 3: Klarstellung zur Einstufung und Bewertung einer bedingten Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Die Einstufung der Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung als eine Schuld oder als Eigenkapital richtet sich demnach allein nach den Bestimmungen in IAS 32.11. Die Bewertung einer bedingten Gegenleistung hat zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgswirksamer Erfassung der Änderungen zu erfolgen. Die Änderung ist prospektiv anzuwenden. Dabei werden für Unternehmenszusammenschlüsse nach dem 1. Juli 2014 die Fair-Value Anpassungen von Earn-Out Verbindlichkeiten im Finanzergebnis erfasst. Vor diesem Zeitpunkt erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die realisierten Posten wurden im Sonstigen betrieblichen Aufwand/Ertrag erfasst. Aufgrund der Unternehmenszusammenschlüsse der letzten Jahre und der daraus passivierten bedingten Gegenleistung erfolgte im Geschäftsjahr 2016 eine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Finanzergebnis. Für weitere Details wird auf Abschnitt 7.4. verwiesen.

Weitere jährliche Verbesserungen an IFRS (2010-2012)

Der Konzern hat die folgenden Änderungen berücksichtigt. Die Verbesserungen haben keine wesentlichen Auswirkungen für die Wirecard. Im Wesentlichen handelt es sich um Darstellungsthemen und um Themen, die für den vorliegenden Abschluss keine Anwendung finden.

- IFRS 8: Angaben zur Zusammenfassung von Geschäftssegmenten und Überleitungsrechnung von den Summen der Segmentvermögenwerte zu Vermögenswerten des Unternehmens;
- IFRS 13: Erklärung zur Änderung von IFRS 9 im Hinblick auf die Bewertung von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten infolge der Veröffentlichung von IFRS 13;
- IAS 16: Änderungen zur Behandlung der kumulierten Abschreibung bei der Anwendung der Neubewertungsmethode;
- IAS 24: Klarstellung, dass Unternehmen, welche entscheidende Planungs-, Leitungs- und Überwachungsleistungen (externes Management in Schlüsselpositionen) an ein Unternehmen erbringen, als nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 für das Empfängerunternehmen gelten, und Aufnahme einer Erleichterungsregelung für Angaben über die für diese Geschäftsführungsleistungen durch das externe Unternehmen an seine Mitarbeiter gezahlte Vergütung.
- IAS 38: Änderungen zur Behandlung der kumulierten Abschreibung bei der Anwendung der Neubewertungsmethode.

Änderung an IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen – Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen

Der geänderte IFRS 11 schreibt vor, dass der Erwerber eines Anteils an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, bei der es sich um einen Geschäftsbetrieb handelt, die entsprechenden Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anzuwenden hat. Die Änderungen stellen auch klar, dass ein bislang gehaltener Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht neu bewertet wird, wenn ein weiterer Anteil an derselben gemeinschaftlichen Tätigkeit unter Beibehaltung der gemeinschaftlichen Führung erworben wird. Diese Änderungen sollen keine Anwendung finden, wenn die Parteien (einschließlich des berichtenden Unternehmens), die sich die gemeinschaftliche Führung teilen, unter der gemeinsamen Beherrschung durch dasselbe oberste beherrschende Unternehmen stehen. Die Änderungen betreffen sowohl den erstmaligen Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit als auch den Erwerb weiterer Anteile an derselben gemeinschaftlichen Tätigkeit. Die Änderung ist prospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Für Wirecard ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da im Geschäftsjahr 2016 keine derartigen Transaktionen vorhanden waren.

Änderung an IAS 16 und IAS 38:

Klarstellung zulässiger Abschreibungsmethoden

Die Änderungen präzisieren den in IAS 16 und IAS 38 enthaltenen Grundsatz, dass der Umsatz den Betrieb eines Geschäftsbetriebs (zu dem ein Vermögenswert gehört) und nicht den Verbrauch wirtschaftlichen Nutzens eines Vermögenswertes widerspiegelt. Infolgedessen kann eine umsatzabhängige Methode nicht für die Abschreibung von Sachanlagen herangezogen werden, sondern lediglich – und dies auch nur in sehr begrenzten Fällen – für die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten. Die Änderungen sind prospektiv anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderung erforderte keine Anpassung der Abschreibungsbasis und hat die Abschreibungen nicht verändert.

Änderung von IAS 1: Offenlegungsinitiative

Die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses stellen eher eine Klarstellung als eine wesentliche Änderung der bestehenden Anforderungen von IAS 1 dar. Die Änderungen präzisieren Folgendes:

- Die Wesentlichkeitsbestimmungen in IAS 1.
- Bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz können aufgegliedert werden.
- Unternehmen können frei wählen, in welcher Reihenfolge sie die Angaben im Anhang darstellen.

Der Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen am sonstigen Ergebnis ist jeweils in einem einzigen Posten auszuweisen, unterteilt danach, ob diese Posten in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden oder nicht. Außerdem stellen die Änderungen klar, welche Vorschriften für die Darstellung zusätzlicher Zwischensummen in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis gelten. Diese Änderungen enthalten im Wesentlichen konzeptionelle Klarstellungen und haben sich daher nicht auf den Konzernabschluss ausgewirkt.

Verbesserungen zu IFRS (2012-2014)

Diese Änderungen enthalten im Wesentlichen konzeptionelle Klarstellungen und haben sich daher nicht auf den Konzernabschluss ausgewirkt. Die Verbesserungen umfassen im Einzelnen:

IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Abgang von Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen) erfolgt im Allgemeinen durch Veräußerung oder durch Ausschüttung an Eigentümer. Die Änderung stellt klar, dass der Wechsel von einer dieser Abgangsmethoden zu einer anderen nicht als neuer Veräußerungsplan, sondern als Fortführung des ursprünglichen Plans anzusehen ist. Es kommt somit zu keiner

Unterbrechung in der Anwendung der Vorschriften von IFRS 5. Diese Änderung ist prospektiv anzuwenden.

IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben

(i) Dienstleistungsverträge

Die Änderung stellt klar, dass ein Dienstleistungsvertrag (servicing contract), der eine Gebühr beinhaltet, ein anhaltendes Engagement (continuing involvement) an einem finanziellen Vermögenswert darstellen kann. Ein Unternehmen hat anhand der Leitlinien von IFRS 7 zum anhaltenden Engagement die Art der Gebühr und der Vereinbarung zu beurteilen, um einzuschätzen, ob die Angaben erforderlich sind. Die Beurteilung, welche Dienstleistungsverträge ein anhaltendes Engagement darstellen, muss rückwirkend vorgenommen werden. Die erforderlichen Angaben müssen jedoch nicht für Berichtsperioden gemacht werden, die vor dem Geschäftsjahr beginnen, in dem das Unternehmen die Änderungen erstmals anwendet.

(ii) Anwendbarkeit der Änderungen an IFRS 7 auf verkürzte Zwischenabschlüsse

Die Änderung stellt klar, dass die Angabevorschriften zur Verrechnung nicht auf verkürzte Zwischenabschlüsse anzuwenden sind, es sei denn, solche Angaben stellen wesentliche aktuelle Entwicklung gegenüber den im letzten Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen dar. Diese Änderung ist rückwirkend anzuwenden.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer

Mit dieser Änderung wird klargestellt, dass die Beurteilung der Markttiefe für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen auf Ebene der Währung, auf welche die Anleihe lautet, erfolgt, wohingegen das Emissionsland nicht relevant ist. Wenn für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen in dieser Währung kein liquider Markt existiert, sind die Markttrenditen für Staatsanleihen heranzuziehen. Diese Änderung ist prospektiv anzuwenden.

IAS 34 Zwischenberichterstattung

Die Änderung stellt klar, dass Pflichtangaben des Zwischenabschlusses entweder im Zwischenabschluss selbst zu machen sind oder durch Aufnahme eines Querverweises auf die Stelle im Zwischenbericht, an der die entsprechenden Angaben erfolgen (z. B. Lagebericht oder Risikobericht). Diese anderen Informationsteile im Zwischenbericht müssen für Adressaten in gleicher Weise und zum gleichen Zeitpunkt wie der Zwischenabschluss verfügbar sein. Diese Änderung ist rückwirkend anzuwenden.

Änderungen an IAS 19: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge

Die Änderung von IAS 19 wurde im November 2013 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnt. Die Änderung regelt die Erfassung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten zum Pensionsplan als

Reduktion des Dienstzeitaufwands, sofern diese die in der Berichtsperiode erbrachte Leistung widerspiegeln. Die Änderung ist rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Aus der Anwendung resultierten keine Auswirkungen, da keine Arbeitnehmerbeiträge zu leistungsorientierte Plänen bestehen.

Weitere Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRIC haben noch weitere Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden waren. Sie haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der Wirecard.

- Änderung an IAS 16 und IAS 41 – Fruchttragende Pflanzen
- Änderung an IAS 27 – Equity-Methode in Einzelabschlüssen
- Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 – Investmentgesellschaften: Anwendung der Befreiungsregelung von der Konsolidierungspflicht

2.6 Noch nicht verpflichtend anzuwendende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der IASB und das IFRIC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen, aber im Geschäftsjahr 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an. Vom IASB wurde zudem eine Reihe weiterer Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von der Wirecard AG im Geschäftsjahr 2016 noch nicht umgesetzt wurden, da sie entweder noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung genehmigt wurden.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im Juli 2014 hat das IASB die finale Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht, die IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9 ersetzt. IFRS 9 führt die drei Projektphasen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten „Klassifizierung und Bewertung“, „Wertminderung“ und „Bilanzierung von Sicherungsgeschäften“ zusammen. IFRS 9 gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden. Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern eine vorläufige Bewertung der Auswirkungen aller drei Aspekte von IFRS 9 durchgeführt. Diese vorläufige Beurteilung basiert auf aktuell verfügbaren Informationen und kann sich aufgrund weiterer detaillierter

Analysen oder zusätzlicher angemessener und belastbarer Informationen, die dem Konzern in der Zukunft zur Verfügung gestellt werden, ändern. Der Konzern rechnet bei der Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 nicht mit erheblichen Auswirkungen auf seine Bilanz oder das Eigenkapital. Er geht davon aus, dass er alle zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerte weiterhin zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Kredite und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gehalten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Nominal darstellen. Daher rechnet der Konzern damit, dass diese nach IFRS 9 auch weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Der Konzern beabsichtigt, den vereinfachten Ansatz für Wertminderungen anzuwenden und die erwarteten Kreditausfälle für die Gesamtlaufzeit (ECL) aus allen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu erfassen. Der Konzern rechnet aufgrund der historischen Ausfallraten seiner Kredite und Forderungen nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf sein Eigenkapital, es bedarf jedoch noch einer detaillierteren Analyse aller relevanten und belastbaren Informationen einschließlich der in die Zukunft gerichteten Elemente, um die Höhe der Auswirkungen zu bestimmen. Es werden ferner keine wesentlichen Auswirkungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften der neuen Regelungen erwartet, da der Konzern nicht laufend materielle Sicherungsgeschäfte abschließt.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 wurde im Mai 2014 veröffentlicht und richtete ein neues Fünf-Stufen-Modell ein, welches für die Einnahmen aus Verträgen mit Kunden gilt. Nach IFRS 15 handelt es sich um Umsatz in der Höhe, in der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden die entsprechende Gegenleistung erwarten kann. Die Grundsätze in IFRS 15 bieten einen strukturierteren Ansatz zur Messung und Erfassung der Umsatzerlöse. Die Neuregelung gilt für alle Unternehmen und wird alle aktuellen Regelungen zur Umsatzrealisierung nach IFRS ersetzen. Entweder ist eine vollständige oder modifizierte rückwirkende Anwendung für Geschäftsjahre erforderlich, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Wirecard wird die modifizierte rückwirkende Anwendung anstreben. Mitte April 2016 hat das IASB die finalen Klarstellungen zu IFRS 15 veröffentlicht, die noch nicht in EU-Recht übernommen wurden. Mit den Änderungen werden Implementierungsfragen geklärt.

Diese Fragen betreffen die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, die Anwendungsleitlinien für Principal-Agent-Verhältnisse und Lizenzen für geistiges Eigentum sowie die Übergangsbestimmungen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Im Geschäftsjahr 2016 führte der Konzern eine vorläufige Beurteilung von IFRS 15 durch, die sich im Zuge der weiteren detaillierteren Analyse möglicherweise ändern kann und sich auf die wesentlichen Umsatzströme des Konzerns fokussierte. Des Weiteren berücksichtigt der Konzern die vom IASB im April 2016 veröffentlichten Klarstellungen und wird die weiteren Entwicklungen überwachen.

Für Verträge mit Kunden, bei denen Software-Lizenzverträge die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, werden sich die neuen Regelungen wahrscheinlich nicht auf den Konzernabschluss auswirken. Der Konzern rechnet damit, dass die Umsatzrealisierung weiterhin zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Güter der Fall. Daher wird der neue Standard wahrscheinlich zu keiner Änderung der Höhe und keiner Verschiebung des Zeitpunktes der Umsatzrealisierung führen.

Die Wirecard bietet in vielen Bereichen des Issuing und Acquiring, aber auch im Bereich der Bankdienstleistungen, transaktionsbasierte Dienstleistungen an. Hierbei werden grundsätzlich nicht die abgewickelten Transaktionen als Umsatz gezeigt, sondern immer nur die Gebühren der Händler oder Privatkunden. Die Gebühren der Kreditkartenunternehmen, Zahlungsdienstleister, und externen technischer Betreiber werden als Materialaufwand erfasst. Dieses erfolgt auch sofern für die Abwicklung externe Acquiring-Partner genutzt werden, da die Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung trägt und so als Prinzipal im Sinne des IAS 18 anzusehen ist. Eine Änderung der Höhe oder des Zeitpunktes der Umsatzrealisierung wird nicht erwartet, da das transaktionsbasierte Acquiring- und Issuinggeschäft auch nach dem neuen Standard keine andere Betrachtung erfordert. Sofern für die Abwicklung externe Acquiring-Partner genutzt werden, ist weiter zu analysieren, ob Wirecard auch nach den neuen Regelungen des IFRS 15 als Prinzipal anzusehen ist. Eine Änderung der bisherigen Darstellung der Umsätze von einer Bruttodarstellung (Ausweis der Gebühren der Händler als Umsatzerlöse und der Aufwendungen für den Acquiring-Partner als Materialaufwand) zu einer Nettodarstellung (Ausweis der Gebühren der Händler abzüglich der Aufwendungen für den Acquiring-Partner als Umsatzerlöse) würde die reine Umsatzzahl reduzieren, den Rohertrag und die folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (u.a. EBITDA, EBIT und Jahresüberschuss) jedoch nicht verändern. Die Analyse der Auswirkungen des neuen Standards ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Darstellungs- und Angabevorschriften des IFRS 15 gehen über die Bestimmungen der aktuellen Standards hinaus. Die neuen Darstellungsvorschriften sind eine wesentliche Änderung gegenüber der aktuellen Praxis und erfordern in Zukunft deutlich mehr Angaben im Konzernabschluss. IFRS 15 erfordert quantitative und qualitative Angaben zur Untergliederung der Erlöse, zu Leistungsverpflichtungen und Vertragssalden sowie zu signifikanten Ermessensentscheidungen. Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern begonnen, geeignete Systeme, Richtlinien und Verfahren zu entwickeln.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16 (Leases). IFRS 16 ist der neue Standard zur Leasingbilanzierung. Er führt ein einheitliches Leasingbilanzierungsmodell für Leasingnehmer ein, bei dem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für alle Leasingverträge mit einer Laufzeit über 12 Monaten, soweit sie nicht unwesentlich sind, zu bilanzieren sind. Eine Unterscheidung in Operating-Lease-Verträge, bei denen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurzeit nicht bilanziert werden, und Finanzierungsleasing wird es zukünftig für Leasingnehmer nicht mehr

geben. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, darf aber erst dann erfolgen, wenn das Unternehmen auch IFRS 15 anwendet. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Basierend auf einer ersten Analyse wurden die nachfolgend aufgeführten Effekte ermittelt. Zudem wird erwartet, dass die Angabevorschriften im Vergleich zu IAS 17 deutlich ausgeweitet werden. Die Analyse ist jedoch noch nicht abgeschlossen und wird von Seiten des Konzerns stetig im Zuge der Entwicklung der Auslegung von IFRS 16 aktualisiert. Der Konzern hat bislang überwiegend Operating-Leasingverhältnisse über bewegliche Vermögenswerte (vor allem Kraftfahrzeuge) sowie über Immobilien abgeschlossen.

Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. Der Konzern erwartet daraus eine wesentliche Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt.

Hinsichtlich des in den künftigen Perioden anfallenden Umfangs der bilanziell zu erfassenden Leasingverhältnisse auf Leasingnehmerseite verweisen wir darüber hinaus auf 7.6. Sonstige Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang unter dem Posten Materialaufwand ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden die Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Während die Zinszahlungen weiterhin im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

Änderungen an IAS 7: Offenlegungsinitiative

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB die Änderung zu IAS 7: Offenlegungsinitiative. Die folgenden Veränderungen im Fremdkapital als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten sind zukünftig anzugeben: Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit; Auswirkungen von Wechselkursänderungen; Änderungen von beizulegenden Zeitwerten und sonstige Änderungen. Die Änderungen sind von Seiten des IASB für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht jedoch noch aus. Infolge der Anwendung der Änderungen wird der Konzern die zusätzlich erforderlichen Angaben machen.

IFRIC 22 Transaktionen in fremder Wahrung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Das IASB hat am 8. Dezember 2016 IFRIC 22 Transaktionen in fremder Wahrung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen veroffentlicht. IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursanderungen*. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs fur die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwahrungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Mageblich fur die Ermittlung des Umrechnungskurses fur den zugrunde liegenden Vermogenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermogenswert bzw. Schuld erstmals erfasst wird. Die Interpretation ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine fruhere Anwendung ist zulassig. Die anderung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Wirecard haben, da keine wesentlichen Anzahlungen in Fremdwahrungen von der Wirecard getatigt werden.

Weitere Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRIC haben noch weitere Standards und Interpretationen veroffentlicht, die im Geschaftsjahr 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, da diese noch nicht von der Europaischen Kommission zur Anwendung genehmigt wurden. Sie werden vom Konzern nicht angewendet und wurden keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der Wirecard haben.

- anderungen an IFRS 2: Klarstellung der Definition von Ausubungsbedingungen mit gesonderter Definition von Dienst- und Leistungsbedingungen
- anderungen an IAS 12 Erfassung latenter Steueranspruche fur nicht realisierte Verluste
- anderungen an IAS 40: ubertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien
- anderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsvertrage
- Verbesserungen zu IFRS (2014 2016): anderungen von IFRS 1, IFRS 12 (Klarstellung zum Anwendungsbereich) und IAS 28 (Bewertung von Wagniskapitalgesellschaften oder ein anderen qualifizierenden Unternehmen)
- anderung an IFRS 10 und IAS 28: Verauerung oder Einbringung von Vermogenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (ubernahme in EU-Recht wird auf unbestimmte Zeit verschoben)
- IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten: Finanzberichterstattungsvorschriften fur regulatorische Abgrenzungsposten fur IFRS Erstanwender (ubernahme in EU-Recht in dieser Fassung erfolgt nicht, da es sich um einen Interimsstandard handelt)

3. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz Aktiva

Zur Zusammensetzung der langfristigen Vermögenswerte betreffend immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanzielle Vermögenswerte (historische Anschaffungskosten, Anpassungen aus Währungsumrechnungen, Zugänge und Abgänge aus Erstkonsolidierung, Zugänge, Abgänge, kumulierte Abschreibungen, Abschreibungen des Berichtsjahres und Buchwerte) wird auf die beigefügte Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 (mit Vorperiode) verwiesen.

3.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus den Geschäftswerten, Kundenbeziehungen, selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten und den sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Geschäftswerte und Kundenbeziehungen

Die Bilanzpositionen Geschäftswerte wie auch Kundenbeziehungen sind ausschließlich auf Übernahmen von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Kundenbeziehungen zurückzuführen. Neue organisch gewonnene Kundenbeziehungen der Wirecard werden nicht aktiviert. Im Zuge von Unternehmenserwerben erfolgt eine Kaufpreisallokation nach IFRS 3, die alle Vermögenswerte unabhängig davon, ob diese in der übernommenen Einheit bilanziert oder nicht bilanziert sind, identifiziert und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei von der Wirecard getätigten Übernahmen steht in der Regel der Erwerb regionaler Kundenbeziehungen im Vordergrund, um mit den getätigten Übernahmen die Marktposition auszubauen. Somit stellen diese meist einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände der übernommenen Einheiten dar. Die Beurteilung, ob im Sinne des IAS 38.16 diese Vermögenswerte als Kundenbeziehungen zu klassifizieren sind oder residual in der Position Geschäftswert bilanziert werden, basiert darauf, welcher künftige wirtschaftliche Nutzen aus diesen Beziehungen der Wirecard zufließt. Erfolgt die Identifizierung von Kundenbeziehungen, so werden diese über die erwartete Nutzungsdauer zumeist 10 bzw. 20 Jahre planmäßig abgeschrieben. Der Geschäftswert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Der Konzern überprüft den Geschäftswert (Goodwill) mindestens einmal jährlich (letztmalig zum 31. Dezember 2016) oder bei Anlass auf mögliche Wertminderung in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Kundenbeziehungen werden mindestens einmal jährlich oder zusätzlich bei Anlass einer Triggering Event Analyse unterzogen. Sollten Triggering Events vorliegen, so wird hier eine Prüfung auf Basis der diskontierten Zahlungsströme durchgeführt, um potentiellen Wertminderungsbedarf zu ermitteln.

Der Geschäftswert hat sich im Geschäftsjahr 2016 insbesondere durch die Erstkonsolidierung der neuen Gesellschaften Provus Service Provider S.A., Bukarest (Rumänien) und Wirecard Brasil S.A., Sao Paulo (Brasilien) (vormals: Moip Pagamentos), und währungsbedingt TEUR 13.060 durch die Stichtagsbewertung verändert und beträgt TEUR 534.892 (31. Dezember 2015: TEUR 489.301) und wird in folgenden cash-generierenden Einheiten ausgewiesen:

Geschäftswert

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Payment Processing & Risk Management	462.526	442.242
Acquiring & Issuing	72.078	46.771
Call Center & Communication Services	288	288
Total	534.892	489.301
abzüglich: Impairment-Abschreibungen	0	0
	534.892	489.301

Die Veränderungen bei der Position Kundenbeziehungen im Berichtszeitraum in Höhe von TEUR 6.879 beruhen einerseits auf Währungskursschwankungen und andererseits auf der planmäßigen Abschreibung, der ein Zugang in Höhe von TEUR 31.179 insbesondere im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der neuen Gesellschaften entgegensteht. Die Abschreibung erfolgt mit Beginn des Nutzenzuflusses über die erwartete Nutzungsdauer.

Nähere Einzelheiten zu den Unternehmenszusammenschlüssen sowie zur Übernahme der Kundenbeziehungen sind unter 1.1. Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse – Unternehmenszusammenschlüsse bzw. Wesentliche Übernahmen von Kundenbeziehungen erläutert.

Die Kundenstämme unterliegen den folgenden Abschreibungsmodalitäten:

Abschreibung der Kundenstämme

Nutzungsdauer	Restnutzungsdauer	Restbuchwert in TEUR
20	19	46.955
20	18	42.803
20	17	100.848
20	16	87.715
20	15	43.878
20	8	1.468
15	14	7.415
10	10	423
10	9	46.235
10	7	1.830
10	6	3.083
10	5	6.799
10	4	966
10	3	699
10	1	1.212
		392.329

Zur Entwicklung der Geschäftswerte und der Kundenbeziehungen wird auf die Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte verwiesen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2016 wurde für TEUR 30.201 (31. Dezember 2015: TEUR 28.293) selbst erstellte Software entwickelt und aktiviert. Diese Position hat sich im Vergleich zur Vorperiode insbesondere durch gesteigerte Entwicklungstätigkeit der Gesellschaften Wirecard Processing FZ LLC und Wirecard Technologies GmbH erhöht. Es handelt sich hierbei insbesondere um Software für die Zahlungsplattform, um Projekte für das „Mobile Payment“ und um M&A bedingte Erweiterungen der IT-Landschaft.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben der Software der einzelnen Workstations die erworbene Software, die für die Segmente „Payment Processing & Risk Management“ und „Acquiring & Issuing“ genutzt werden. In der Berichtsperiode veränderte sich diese Position neben den operativen Investitionen auch durch die Erstkonsolidierung der neu erworbenen Unternehmen von TEUR 65.869 auf TEUR 81.682.

3.2 Sachanlagen

Die wesentlichen Steigerungen dieser Position sind einerseits auf Investitionen in den Ausbau der Rechenzentren, der Ausweitung des Geschäfts mit Terminals und andererseits auf die Erstkonsolidierungen der übernommenen Unternehmen zurückzuführen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und kleinere Reparaturen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gehaltenen technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR 10.156 (31. Dezember 2015: TEUR 11.642) und ist in den Sachanlagen enthalten. Die Leasinggegenstände dienen als Sicherheit für die jeweiligen Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

3.3 Anteile an assoziierten Unternehmen/ nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 14.803 (31. Dezember 2015: TEUR 0) entfallen vollständig auf die GI Technology Pte. Ltd. Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftervertrags, die insbesondere mit den indischen Regularien für Finanzdienstleistungsunternehmen zusammenhängen, erfolgt eine Bilanzierung der Gesellschaft nach der Equity-Methode, da Wirecard über einen maßgeblichen Einfluss über die Gesellschaft verfügt, nicht jedoch über einen beherrschenden Einfluss. Für weitere Informationen wird auf Abschnitt 1.1 verwiesen.

3.4 Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere

Die Position Finanzielle und andere Vermögenswerte bzw. verzinsliche Wertpapiere betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR 216.196 (31. Dezember 2015: TEUR 227.152). Diese teilen sich wie folgt auf:

Aufgliederung Finanzielle und andere Vermögenswerte/ verzinsliche Wertpapiere

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	0	80.405
Visa Vorzugsaktien	15.256	0
Finanzierungsvereinbarungen (u.a. Vertriebspartner)	28.534	40.293
Wandelschuldverschreibungen	32.735	31.700
Festverzinsliche Wertpapiere	2.805	10.005
Festverzinsliche Wertpapiere/Collared Floater aus dem Bankenbereich	42.558	38.895
Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen aus FinTech-Bereich)	85.035	23.962
Sonstiges	9.274	1.892
	216.196	227.152

Die Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen umfassen im Vorjahr im Wesentlichen die Anteile der Wirecard Bank AG sowie der Wirecard Card Solutions Ltd. an der Visa Europe Ltd. Die Anteile wurden als finanzieller Vermögenswert der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und zum 21. Juni 2016 veräußert.

Als Gegenleistung erhielt Wirecard am 21. Juni 2016 eine Barzahlung in Höhe von TEUR 71.821 sowie Vorzugsaktien, die unter „Visa Vorzugsaktien“ ausgewiesen sind, im Wert von TEUR 14.028 (Nennwert: TEUR 25.614), die in class A common stock der Visa Inc. umgewandelt werden können. Ferner wurde eine zusätzliche nachträgliche Barzahlung in Höhe von TEUR 5.799 (Nennwert: TEUR 6.245) vereinbart, die unter „Sonstiges“ ausgewiesen sind. Diese sind in 3 Jahren zu zahlen. Die Anzahl an Vorzugsaktien hängt vom Eintreten bestimmter Faktoren ab und kann sich nachträglich ändern. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf der Marktnotierung der Visa A Shares und Schätzungen des Managements, die Berechnungen von Gutachtern und externen Informationen der Visa Europe Ltd. bzw. Visa Inc. berücksichtigen. Die Vorzugsaktien, die zur Sicherheit für vertragliche Regelungen zwischen den Vertragsparteien dienen und mit einer Veräußerungssperre belegt sind, wurden aufgrund der Unsicherheiten und der fehlenden Handelbarkeit mit einem Abschlag bewertet. Das im Abgangszeitpunkt innerhalb der Neubewertungsrücklage angesammelte Bewertungsergebnis in Höhe von TEUR 89.861 (nach Ertragsteuern) wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Die erhaltenen Vorzugsaktien sind als finanzieller Vermögenswert der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und werden gegen die Position „Neubewertungsrücklage“ neu bewertet.

Die Wandelschuldverschreibungen enthalten teilweise eine derivative Komponente. Diese eingebetteten Derivate werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Falls eine separate Bewertung des eingebetteten Derivats nicht möglich ist, ist das gesamte Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Hierzu wird auch auf Abschnitt 7.4. verwiesen.

Darüber hinaus enthält diese Bilanzposition verschiedene Wertpapiere/Collared Floater, die zur Verbesserung der Zinseinnahmen gehalten und überwiegend geldmarktabhängig verzinst werden. Teilweise sind Mindest- und Höchstzinssätze vereinbart (Collared Floater).

Die unter „Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen aus FinTech-Bereich)“ ausgewiesenen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen durch die Aktivitäten aus der Zusammenarbeit der Wirecard Bank AG mit Unternehmen der sogenannten FinTech-Branche. Als Technologieunternehmen mit eigenem Finanzinstitut unterstützt Wirecard verschiedene Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Online-Shopping-Bereich. Neben Dienstleistungen im Bereich Technologie und Risikomanagement übernimmt Wirecard auch teilweise die Finanzierung, insbesondere im Bereich von Ratenkauf und Kleinkreditbereitstellung. In diesem Zusammenhang bestehen überwiegend einzeltransaktionsorientierte Forderungen, die aufgrund ihrer Fristigkeit hier ausgewiesen werden. Gründe hierfür sind auch die vorherrschende Niedrigzinsphase, auf deren Reaktion die Wirecard diese Geschäftsfelder bedient. Basis für diese Positionen sind die Finanzmittelbestände aus dem Bankgeschäft (Kundeneinlagen).

3.5 Steuerguthaben

Latente Steueransprüche

Die Steuerguthaben/latente Steueransprüche betreffen zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Buchwertansätzen von Vermögenswerten und Schulden der Steuerbilanz und der Konzernbilanz nach IFRS. Der Ansatz der latenten Steueransprüche erfolgt entsprechend IAS 12.15-45. Die Gesellschaft wendet für die Berücksichtigung latenter Steueransprüche die bilanzorientierte Verbindlichkeitenmethode gemäß IAS 12 an. Nach der Verbindlichkeitenmethode werden latente Steuern auf Basis zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und in den Steuerbilanzen sowie unter Berücksichtigung der geltenden Steuersätze zum Zeitpunkt der Umkehr dieser Unterschiede berechnet. Latente Steueransprüche werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird (IAS 12.24).

Aufgrund der Steuerveranlagungen bis zum 31. Dezember 2015, den bis zum Veranlagungsjahr 2014 ergangenen Steuerbescheiden und der steuerlichen Konzernergebnisse im Geschäftsjahr 2016 betragen die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2016 nach Wertberichtigung TEUR 2.657 (31. Dezember 2015: TEUR 862). Bezüglich näherer Details, der steuerlichen Überleitungsrechnung und der Entwicklung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen unter 5.8. Ertragsteueraufwand und latente Steuern, verwiesen.

3.6 Vorräte und unfertige Leistungen

Zum 31. Dezember 2016 betrafen die ausgewiesenen Vorräte und unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 4.540 (31. Dezember 2015: TEUR 3.599) Waren wie insbesondere Terminals und Debitkarten, die unter anderem auch für das Zahlen mit Mobiltelefonen vorgehalten werden. Die Bewertung erfolgte gemäß IAS 2.

Die Vorräte und unfertigen Leistungen sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Im Berichtsjahr sowie in der Vorperiode wurden keine Abwertungen vorgenommen. Es sind keine Wertaufholungen angefallen.

3.7 Forderungen aus dem Acquiringbereich

Das Transaktionsvolumen der Wirecard Gruppe wird als Forderung gegenüber Kreditkartenorganisationen, Banken und Acquiring-Partnern in der Wirecard Bilanz ausgewiesen. Daher hat sich die Wirecard dafür entschieden, Forderungen aus diesem Bereich separat auszuweisen.

Forderungen aus dem Acquiringbereich als auch die Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich der Wirecard sind maßgeblich durch das Transaktionsvolumen der Händler geprägt, die durch die Wirecard Zahlungsdienstleistungen beziehen. Insbesondere aufgrund lizenzrechtlicher Vorgaben werden je nach Region und Branche des Händlers und Acquiring-Partners, aber auch in Abhängigkeit der Leistungsbeziehung zwischen Händler und Wirecard unterschiedliche Geschäftsmodelle angewendet, die zu einer unterschiedlichen Bilanzierung führen. In allen Fällen jedoch beeinflusst das Transaktionsvolumen maßgeblich die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Aus bilanzieller Sicht ist insbesondere zu unterscheiden, ob das Transaktionsvolumen über lizenzierte Acquirer, die der Wirecard-Gruppe angehören, abgewickelt wird, oder ob die Wirecard externe Acquiring-Partner einbindet. Werden die Transaktionsvolumina über Wirecard abgewickelt, so stehen diese solange in den Forderungen, bis der Zahlungseingang erfolgt. Der Zahlungseingang erfolgt je nach Währung und Zahlungsmittel und abhängig von den jeweiligen Kartenorganisationen in der Regel zwischen einem Tag und einer Woche nach der Transaktion.

Wenn eine andere Bank beteiligt ist, dürfen als Folge der EU-Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Service Directive – PSD) die Transaktionsvolumina nicht von der Wirecard empfangen und bilanziert werden. In diesem Fall bilanziert der Acquiring-Partner diese Positionen bei sich in seiner Bilanz. Die Wirecard weist dann die Gebühren und Provisionen sowie die rollierenden Sicherheitseinbehalte für das grundsätzliche Ausfallrisiko der Händler als Forderung aus dem Acquiringbereich aus. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf Kapitel 7.2. des Geschäftsberichts hingewiesen.

Je nach Bilanzstichtag und Auszahlungsrhythmus unterliegen die Positionen Forderungen aus dem Acquiringbereich, aber auch die Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich (abzüglich Provisionen und Gebühren) in beträchtlichem Umfang Stichtagsschwankungen. Diese entstehen insbesondere durch feiertagsbedingte Auszahlungsverzögerungen zwischen den Berichtsperioden.

Erfolgswirksam sind hierbei ausschließlich unsere Gebühren, die in den Umsatzerlösen enthalten sind, und nicht die gesamte Forderungssumme. Die Erhöhung zum 31. Dezember 2016 korrespondiert weiterhin mit dem Anstieg des über die Wirecard abgewickelten Transaktionsvolumens.

3.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen stiegen unter anderem durch die Aktivitäten aus der Zusammenarbeit der Wirecard Bank AG mit Unternehmen der sogenannten FinTech-Branche. Diese werden unter „Forderungen aus dem Bankenbereich“ ausgewiesen. Als Technologieunternehmen mit eigenem Finanzinstitut unterstützt Wirecard verschiedene Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Online-Shopping-Bereich. Neben Dienstleistungen im Bereich Technologie und Risikomanagement übernimmt Wirecard auch teilweise die Finanzierung, insbesondere im Bereich von Ratenkauf und Kleinkreditbereitstellung in Zusammenarbeit mit FinTech-Unternehmen. Gründe hierfür sind zum einen der Wandel der Finanzindustrie hin zu internetbasierten technologieorientierten Lösungen, aber auch die vorherrschende Niedrigzinsphase, auf dessen Reaktion die Wirecard diese Geschäftsfelder bedient. Basis für diese Positionen sind die

Finanzmittelbestände aus dem Bankgeschäft (Kundeneinlagen). In diesem Zusammenhang bestehen überwiegend einzeltransaktionsorientierte Forderungen gegen Privatkunden, für die regelmäßig durch die FinTech-Unternehmen Sicherheiten gestellt werden. Darüber hinaus enthält diese Bilanzposition kurzfristige Kunden- und Kontokorrentkredite, die zur Verbesserung der Zinseinnahmen gehalten und marktabhängig verzinst werden.

„Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthalten sämtliche Forderungen aus den anderen Geschäftsfeldern der Wirecard Gruppe. Auch diese stiegen aufgrund der Erstkonsolidierungen der neuen Gesellschaften und durch das gestiegene Geschäftsvolumen der Wirecard Gruppe an.

„Sonstige Forderungen“ umfassen Mieten, Versicherungen und andere Dienstleistungen, die aufgrund von Vertragslaufzeiten über den Bilanzstichtag abgegrenzt wurden. Ferner enthält die Position Kauttionen, Forderungen gegen Mitarbeiter und andere Vermögenswerte. Zudem wird der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossenen Devisentermingeschäfte in Höhe von TEUR 6.821 (2015: TEUR 0) innerhalb der „Sonstigen Forderungen“ ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf Kapitel 7.4. des Geschäftsberichts hingewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen aus FinTech-Bereich)	89.892	68.470
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.239	23.886
Sonstige Forderungen	28.053	20.848
	190.185	113.204

3.9 Steuerguthaben

Die Steuerguthaben zum 31. Dezember 2016 beinhalten Ertragsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 757 (31. Dezember 2015: TEUR 6.119) und Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 8.596 (31. Dezember 2015: TEUR 2.166).

3.10 Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder

Die Wirecard Gruppe hat zur Verbesserung der Zinseinnahmen neben der Investition in verschiedene verzinsliche Wertpapiere auch in Festgelder investiert. Sämtliche Anlagen werden nur mit Banken bzw. Kontrahenten abgeschlossen, die den Bonitätsanforderungen aus der konzerneigenen Risikobewertung genügen und – sofern externe Ratings vorhanden sind – von renommierten Ratingagenturen bezüglich ihrer Bonität als risikominimal eingestuft werden. Der Ausweis von Festgeldern mit einer Laufzeit über 3 Monaten erfolgt unter der Position „Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder“, wodurch sich die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduziert. In Höhe von TEUR 3.626 (31. Dezember 2015: TEUR 6.114) sind Festgelder als Sicherheit für das Kreditkartengeschäft für die Dauer der Geschäftsbeziehung gestellt worden. Festgelder mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten werden unter der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

3.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31. Dezember 2016: TEUR 1.332.631; 31. Dezember 2015: TEUR 1.062.968) sind Kassenbestände und Bankguthaben (Sichteinlagen, Termineinlagen mit Laufzeiten bis zu 3 Monaten und Tagesgeld) aufgeführt. In diesen sind auch die Mittel aus kurzfristigen Kundeneinlagen der Wirecard Bank AG und der Wirecard Card Solutions Ltd., die nicht in verzinsliche Wertpapiere angelegt sind (31. Dezember 2016: TEUR 476.386; 31. Dezember 2015: TEUR 419.539), und die Gelder aus dem Acquiring-Geschäft der Wirecard Bank AG enthalten (31. Dezember 2016: TEUR 233.956; 31. Dezember 2015: TEUR 281.837). Die Wirecard Bank AG hat zur Verbesserung ihrer Zinseinnahmen Teile der Kundeneinlagen in verschiedene kurz-, mittel- und langfristige verzinsliche Wertpapiere (sogenannte Collared Floater und verzinsliche Wertpapiere) investiert. Diese werden unter den langfristigen finanziellen und anderen Vermögenswerten und unter den kurzfristigen verzinslichen Wertpapieren ausgewiesen. Ohne den Kauf der Papiere sowie der Festgelder mit einer Laufzeit über 3 Monaten im gesamten Konzern wäre die Position Zahlungsmittel um insgesamt TEUR 201.855 (31. Dezember 2015: TEUR 182.272) höher. Ferner ist zu berücksichtigen, dass durch feiertagsbedingte Auszahlungsverzögerungen am Ende des Geschäftsjahres der Bestand an Zahlungsmitteln stichtagsbedingt sehr hoch war.

4. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz Passiva

Bezüglich der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2016 wird ergänzend zu den folgenden Ausführungen auf die „Konzern-Eigenkapitalentwicklung“ verwiesen.

4.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR 123.566 (31. Dezember 2015: TEUR 123.566) und ist in 123.565.586 (31. Dezember 2015: 123.565.586) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 30.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu Mio. 30 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung, auch rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, soweit über den Gewinn dieses abgelaufenen Geschäftsjahres noch kein Beschluss gefasst wurde, zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln;
- um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde; sowie

- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien gemäß § 204 Abs. 3 AktG, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht mehr als um höchstens 30 Prozent unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 5 Prozentgrenze werden alle Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu einem Preis ausgegeben werden, der unterhalb des Börsenpreises liegt. Die 5 Prozentgrenze findet keine Anwendung, wenn der Börsenpreis hierbei nicht wesentlich im Sinne von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschritten wird;
- die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer dieser Ermächtigungen auszugebenden und ausgegebenen Aktien darf 20 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreiten; dabei sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

Es bestand am Bilanzstichtag ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2015) von TEUR 30.000 (31. Dezember 2015: TEUR 30.000).

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2012 wurde der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu TEUR 300.000 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu TEUR 25.000 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Von der Ermächtigung 2012 ist bisher kein Gebrauch gemacht worden. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat das bedingte Kapital 2012 aufgehoben.

Um der Gesellschaft auch künftig die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Schuldverschreibungen zu geben, wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Mio. EUR 300 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 12.356.558,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren (Bedingtes Kapital 2016). Von dieser neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

In 2016 hat sich das bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2004/I) nicht verändert und beträgt weiterhin TEUR 614 (31. Dezember 2015: TEUR 614). Das Programm ist geschlossen. Eine weitere Ausgabe ist nicht mehr möglich.

4.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 494.682 (31. Dezember 2015: TEUR 494.682).

4.3 Gewinnrücklagen

Es wurde auf der Hauptversammlung 2016 am 16. Juni 2016 beschlossen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,14 je dividendenberechtigten Stückaktie auszuzahlen, was einem Gesamtbetrag von TEUR 17.299 entspricht. Im Vorjahr betrug die Dividendenauszahlung EUR 0,13 je dividendenberechtigten Stückaktie, was einem Gesamtbetrag von TEUR 16.054 entspricht.

Es wird auf der Hauptversammlung 2017 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,16 je Aktie an die Aktionäre auszuzahlen, was einem Gesamtbetrag von TEUR 19.770 entspricht.

4.4 Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Cashflow Hedge Rücklage

Die Rücklage für derivative Finanzinstrumente umfasst den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen eines Cash Flow Hedges designiert wurden. (31. Dezember 2016 TEUR 4.837; 31. Dezember 2015: TEUR 0). Der ineffektive Teil ist zu TEUR 319 sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Informationen zu der im Geschäftsjahr 2016 eingegangenen Sicherungsbeziehung wird auf 7.4 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente verwiesen.

Neubewertungsrücklage

Wirecard hat die Anteile an der Visa Europe Ltd, die als finanzieller Vermögenswert der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet wurden, zum 21. Juni 2016 veräußert. Das im Abgangszeitpunkt innerhalb der Neubewertungsrücklage angesammelte Bewertungsergebnis in Höhe von TEUR 89.861 wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Die als Gegenleistung für die Veräußerung der Anteile an der Visa Europe Ltd. erhaltenen Vorzugsaktien der Visa Inc. wurden als finanzieller Vermögenswert der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Entsprechend wird die Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert innerhalb der Neubewertungsrücklage erfasst (31. Dezember 2016: TEUR 1.221).

Für weitere Informationen wird auf 3.4 Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere verwiesen.

Umrechnungsrücklage

Die Umrechnungsrücklage veränderte sich im Geschäftsjahr 2016 umrechnungsbedingt und erfolgsneutral von TEUR 3.630 im Vorjahr auf TEUR 21.371. Die Schwankung ist im Wesentlichen auf Nettovermögenswerte in Fremdwährung, bedingt durch weitere im Geschäftsjahr bzw. in den Vorjahren durchgeführte Unternehmenserwerbe, zurückzuführen sowie auf die Währungsschwankung einiger lokaler Währungen. Bezüglich der Umrechnungsrücklage wird auf die Ausführungen zur Währungsumrechnung unter Abschnitt 2.1. Grundsätze und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses verwiesen.

4.5 Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden sind in langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten, sonstige langfristige Verbindlichkeiten und in latente Steuerschulden untergliedert.

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die verzinslichen Verbindlichkeiten stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung der getätigten Übernahmen, wovon der größte Anteil auf die getätigte Übernahme in Indien entfiel. Darüber hinaus erfolgte eine Finanzierung der Übernahmen in Brasilien und Rumänien. Somit erhöhte sich die Position um TEUR 221.329 von TEUR 358.146 am 31. Dezember 2015 auf TEUR 579.475. Die Wirecard AG verfügt über zugesagte Kreditlinien in Höhe von Mio. EUR 991 (31. Dezember 2015: Mio. EUR. 661). Somit stehen neben den bilanzierten Krediten zusätzliche freie Kreditlinien von Geschäftsbanken von Mio. EUR 395 (31. Dezember 2015: Mio. EUR 290) zur Verfügung.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die Position gliedert sich wie folgt auf:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Earn-Out Verbindlichkeiten	16.796	58.138
Leasingverbindlichkeiten	10.983	7.938
variable Vergütung und Vorsorgebezüge	1.341	3.117
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.306	2.719
	31.425	71.912

Der Teil der Earn-Out-Komponenten und kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 60.405 (31. Dezember 2015: TEUR 161.974), der innerhalb eines Jahres fällig wird, ist im kurzfristigen Bereich zu finden.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuern in Höhe von TEUR 59.747 (31. Dezember 2015: TEUR 53.266) betreffen zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz nach IFRS und werden unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Position erhöht sich durch die Erstkonsolidierung der neuen Gesellschaften. Bezüglich näherer Details, der steuerlichen Überleitungsrechnung und der Entwicklung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen unter 5.9 Ertragsteueraufwand und latente Steuern verwiesen.

4.6 Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden sind in Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich, Lieferungen und Leistungen, verzinsliche Verbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten, Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft der Wirecard Bank AG und der Wirecard Card Solutions Ltd. sowie Steuerrückstellungen untergliedert.

Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich

Sowohl die Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich als auch die Forderungen aus dem Acquiringbereich der Wirecard sind maßgeblich durch das Transaktionsvolumen der Händler geprägt, die durch die Wirecard Zahlungsdienstleistungen beziehen. Werden die Transaktionen über lizenzierte Acquirer, die der Wirecard-Gruppe angehören abgewickelt, werden in Höhe der Transaktionsvolumen so lange Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern ausgewiesen, bis die Zahlung an diese erfolgt. Diese erfolgt je nach Zahlungsmittel und vertraglicher Regelungen täglich, wöchentlich oder monatlich, wobei grundsätzlich ein Sicherheitseinbehalt für eine längere Zeit gehalten wird. In Einzelfällen, insbesondere bei Großkunden, die ihr eigenes Cash Management optimieren wollen, stimmt die Wirecard zu, Sicherheitseinbehalte durch Bereitstellungen von Bankgarantien, (Staats-) Bürgschaften oder ähnliche Sicherheitsleistungen zu ersetzen bzw. bei in Staatsbesitz befindlichen Händlern auf Sicherheitseinbehalte zu verzichten. Dieses reduziert die Position der Verbindlichkeiten bzw. verlangsamt den Anstieg dieser Position.

Je nach Bilanzstichtag und Auszahlungsrhythmus unterliegen die Positionen Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich, aber auch die Forderungen aus dem Acquiringbereich (abzüglich Provisionen und Gebühren) im beträchtlichen Umfang Stichtagsschwankungen. Insbesondere entstehen durch Feiertage diese starken Schwankungen zwischen Berichtsperioden. Feiertagsbedingten Auszahlungsverzögerungen am Ende des Geschäftsjahres 2016 stehen entsprechende Auszahlungen im Folgequartal gegenüber, woraus sich erwartungsgemäß eine Reduktion dieser Position ergeben wird.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft, die nicht dem Acquiringbereich zuzuordnen sind.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15.066 (31. Dezember 2015: TEUR 12.579) enthalten im Wesentlichen Darlehen, die 2017 fällig sind.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind kurzfristig und werden innerhalb des folgenden Jahres verbraucht. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.914 (31. Dezember 2015: TEUR 1.421) enthalten als größte Position die Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von TEUR 1.826 (31. Dezember 2015: TEUR 64) und Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 809 (31. Dezember 2015: TEUR 845).

Die einzelnen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Rückstellungsspiegel

in TEUR	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Prozessrisiken	64	-7	0	1.769	1.826
Archivierung	65	-60	0	60	65
Hauptversammlung	135	-135	0	135	135
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	845	-470	-65	500	809
Sonstige Rückstellungen	312	-164	-74	1.004	1.079
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1.421	-836	-139	3.468	3.914

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position gliedert sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Abgegrenzte Schulden	28.558	19.258
Leasingverbindlichkeiten	8.524	4.730
Kaufpreisverbindlichkeiten	60.405	161.974
Sonstige	22.019	15.238
	119.505	201.201

Die Kaufpreisverbindlichkeiten reduzierten sich durch die Kaufpreiszahlung für die Great Indian Retail Group. Ferner erfolgt die Bewertung von bedingten Gegenleistungen im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Änderung des IFRS 3 erstmals zum beizulegenden Zeitwert. Die Fair-Value-Bewertung der Earn-out-Verbindlichkeiten ist dabei für alle Unternehmenszusammenschlüsse mit Akquisitionsdatum am oder nach dem 1. Juli 2014 prospektiv anzuwenden. Die Position Sonstige enthält Posten aus den Bereichen Zahlungsverkehr, Lohn und Gehalt, Sozialversicherungen, Steuern und Ähnliches.

Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft

Diese Position enthält Kundeneinlagen in Höhe von TEUR 734.003 (31. Dezember 2015: TEUR 582.464) bei der Wirecard Bank AG und der Wirecard Card Solutions Ltd..

Die Erhöhung bei den Einlagen ist neben der Ausweitung des Prepaidkartengeschäfts unter anderem auch durch Schwankungen im Bereich der Nutzung von Prepaidkarten und durch die Auszahlung von Acquiring-Geldern auf Kundenkonten zurückzuführen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen für das Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen gebildete Rückstellungen für Steuern der Wirecard AG (TEUR 1.654; 31. Dezember 2015: TEUR 658), der Wirecard Bank AG (TEUR 4.183; 31. Dezember 2015: TEUR 1.037), der Wirecard (Gibraltar) Ltd. (TEUR 3.672; 31. Dezember 2015: TEUR 3.672), der PT Aprisma Indonesia (TEUR 1.776; 31. Dezember 2015: TEUR 191), der Wirecard UK& Ireland Ltd. (TEUR 1.139; 31. Dezember 2015: TEUR 1.954), der Hermes I-Tickets Pte. (TEUR 7.502; 31. Dezember 2015: TEUR 4.574) sowie der Wirecard Card Solutions (TEUR 1.597; 31. Dezember 2015: TEUR 54).

Fristigkeit

Die Fälligkeit der Schulden (ohne latente Steuerschulden) stellt sich wie folgt dar:

Fristigkeit 2016

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verzinsliche Verbindlichkeiten	15.066	579.475	0
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich und aus Lieferungen und Leistungen	439.686	0	0
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	734.003	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	147.696	31.349	76
Total	1.336.452	610.824	76

Fristigkeit 2015

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verzinsliche Verbindlichkeiten	12.579	358.146	0
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich und aus Lieferungen und Leistungen	359.912	0	0
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	582.464	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	216.709	71.912	0
Total	1.171.663	430.059	0

5. Erläuterungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns der Hauptprodukte und -dienstleistungen setzten sich wie folgt zusammen:

Umsätze nach operativen Bereichen

in TEUR	2016	2015
Payment Processing & Risk Management (PP&RM)	782.420	579.900
Acquiring & Issuing (A&I)	304.064	252.957
Call Center & Communication Services (CC&CS)	8.506	6.766
	1.094.990	839.623
Konsolidierung PP&RM	-49.893	-50.719
Konsolidierung A&I	-11.040	-12.962
Konsolidierung CC&CS	-5.699	-4.603
Total	1.028.358	771.340

Im Bereich „Payment Processing & Risk Management“ erzielt die Wirecard Gruppe Umsätze aus Dienstleistungen im Bereich Zahlungsabwicklung, hier insbesondere Dienstleistungen, die von der Multi-Channel-Plattform erbracht werden.

Im Bereich der Multi-Channel-Plattform aber auch über Plattformen von Partnern wird ein großer Teil der Umsätze aus der Abwicklung von elektronischen Zahlungstransaktionen – insbesondere im Internet – durch klassische Bezahlverfahren, wie zum Beispiel die Bezahlung mit Kreditkarte oder elektronischem Lastschriftverfahren erzielt. Die Umsätze werden in der Regel durch transaktionsbezogene Gebühren erzielt, die als prozentuales Disagio der abgewickelten Zahlungsvolumina sowie pro Transaktion in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der transaktionsbezogenen Gebühr variiert je nach angebotenen Produktspektrum sowie der Risikoverteilung zwischen Händlern, Banken und der Wirecard Gruppe. Im Zuge des Risikomanagements werden transaktionsbezogene Gebühren, Forderungsankäufe und Umsätze aus Zahlungsgarantie erzielt. Neben diesen volumenabhängigen Umsätzen werden monatliche und jährliche Pauschalen und einmalige Aufschaltungsgebühren bzw. Mieten für die Nutzung der Multi-Channel-Plattform bzw. von PoS-Terminals erzielt. Darüber hinaus werden durch die Wirecard Gruppe Umsätze aus Consultingdienstleistungen erzielt.

Ein Großteil der Umsätze entfällt dabei auf Geschäftskunden (B2B) aus den Branchen Konsumgüter, digitale Güter und Tourismus. Zum Bilanzstichtag waren mehr als 27.000 Unternehmen an die Multi-Channel-Plattform angeschlossen.

Mit dem Vertrieb von Kartenprodukten durch die Wirecard Bank AG und die Wirecard Card Solutions Ltd. werden neben den Umsätzen im Bereich B2B auch Umsätze mit Konsumenten (B2C) generiert. Diese haben teilweise Disagiogebühren, Transaktionsgebühren oder Gebühren für Geldauszahlungen und Wiedereinreichungen von Transaktionen zu entrichten. Des Weiteren fallen für die Kartenprodukte Jahresgebühren an.

Zusätzlich werden im Bereich „Payment Processing & Risk Management“ Umsätze durch den Vertrieb von sogenannten Affiliate-Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen und die Lizenzierung von Software erzielt, die im direkten Zusammenhang mit dem Vertrieb dieser Produkte stehen.

Umsätze werden im Bereich „Acquiring & Issuing“ insbesondere durch das Acquiring-Geschäft für Händler, geschäftsbezogene Bankdienstleistungen, (sogenanntes Corporate Banking) und im Bereich des Issuing erwirtschaftet. Im Bereich des Corporate Banking werden posten- oder volumenbezogene Gebühren erwirtschaftet. Im Bereich des Issuing werden sogenannte Interchanges generiert, bei denen die Wirecard von den Kreditkartenorganisationen eine volumenabhängige Gebühr erhält. Des Weiteren bietet die Wirecard Vertriebspartnern im B2B-Bereich Co-Branding-Programme im Bereich Card Issuing an, wofür sie neben einer fixen Gebühr auch mit den abgeschlossenen Kartenverträgen Umsätze generiert. Die erwirtschafteten Zinserträge des Acquiring & Issuing-Segments in Höhe von TEUR 9.689 (2015: TEUR 4.156) werden nach IAS 18.5(a) als Umsätze ausgewiesen. Darin sind auch die Zinserträge aus den sogenannten Collared Floatern enthalten.

Der Bereich „Call Center & Communication Services“ erzielt Umsätze aus dem Betrieb von Telefonratgeberdiensten und aus dem Betrieb von klassischen Callcenter-Dienstleistungen. Der Großteil der Umsätze gegenüber fremden Dritten entfällt hierbei auf Unternehmen, wie Verlage, Softwarefirmen, Hardwareproduzenten und Handelsunternehmen. Dabei werden zwei Geschäftsmodelle angewandt, bei denen entweder der Geschäftskunde selbst die Kosten trägt oder aber der Ratsuchende die Leistung bezahlt. So erzielen die Unternehmen in diesem Bereich ihre Umsätze sowohl direkt mit den Geschäftskunden (B2B) als auch mit Privatkunden (B2C), wobei die Telefongesellschaften für die Rechnungslegung gegenüber den Privatkunden sowie die Weiterleitung der Beträge verantwortlich sind.

5.2 Aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Ausgaben für den Bereich Forschung und Entwicklung auf 52,9 Millionen Euro erhöht (2015: 41,9 Mio. Euro). Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten am Gesamtumsatz (F&E-Quote) betrug im Berichtszeitraum 5,1 Prozent (2015: 5,5 Prozent). Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten (Aktivierungsquote) lag bei 57,1 Prozent (2015: 67,5 Prozent).

Wenn die Kosten nicht aktivierbar sind, sind die einzelnen Aufwendungen im Personalaufwand der entsprechenden Abteilungen (Produkt- und Projektmanagement, Entwicklung, Qualitätssicherung etc.), in den Beratungskosten und in den sonstigen Aufwendungen enthalten. Davon wurden im Berichtszeitraum Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 30.201 (2015: TEUR 28.293) als aktivierte Eigenleistung berücksichtigt. Die vorgenommene ordentliche Abschreibung für aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr TEUR 12.391 (2015: TEUR 9.798).

5.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Gebühren der kreditkartenausgebenden Banken (Interchange), Gebühren an Kreditkartengesellschaften (z. B. MasterCard und Visa), Transaktionskosten sowie transaktionsbezogene Gebühren an Drittanbieter (z. B. im Bereich Risikomanagement und Acquiring). Im Bereich des Risikomanagements werden ebenfalls die Aufwendungen aus Zahlungsgarantien bzw. Forderungsankäufen erfasst. Im Bereich des Acquirings werden auch Vermittlungsprovisionen für den externen Vertrieb mit erfasst.

Im Bereich Acquiring & Issuing setzt sich der Materialaufwand entsprechend den Geschäftsfeldern Acquiring, Issuing und Zahlungsverkehr neben der Interchange vor allem aus Processingkosten externer Dienstleister, aus Produktions-, Personalisierungs- und Transaktionskosten für die Prepaidkarten und die damit durchgeführten Zahlungsvorgänge sowie aus Kontoführungs- und Transaktionsgebühren für die Führung der Kundenkonten zusammen.

5.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2016 belief sich auf TEUR 129.852 (2015: TEUR 96.378) und setzte sich zusammen aus Gehältern in Höhe von TEUR 113.604 (2015: TEUR 84.128) und sozialen Aufwendungen in Höhe von TEUR 16.249 (2015: TEUR 12.250).

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die Wirecard Gruppe im Schnitt 3.766 Mitarbeiter (2015: 2.300) (ohne Vorstand und Auszubildende), wovon 296 (2015: 236) auf Teilzeitbasis angestellt waren. Von den 3.766 Mitarbeitern waren 61 (2015: 55) als Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bei Tochterunternehmen angestellt.

Die Steigerung der Personalkosten ist neben der Erhöhung der Versorgungsansprüche auch auf die Firmenkäufe dieses und des letzten Jahres zurückzuführen, die die Vergleichbarkeit in dieser Position einschränken.

Diese Mitarbeiter waren in nachfolgenden Funktionen tätig:

Mitarbeiter

	2016	2015
Vertrieb	873	401
Verwaltung	421	274
Kundenservice	686	678
Forschung/Entwicklung und IT	1.786	947
Gesamt	3.766	2.300
davon Teilzeit	296	236

Für den Fall der Änderung der Kontrolle der Gesellschaft (Kontrollwechsel) haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, dass auch Mitarbeitern der Wirecard AG und der Tochterunternehmen unter ähnlichen Bedingungen wie dem Vorstand eine Tantieme zugeteilt werden kann. Hierzu stehen insgesamt 0,8 Prozent des Unternehmenswertes der Gesellschaft zur Verfügung. Der Vorstand kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegenüber den Mitarbeitern die Tantiemезusagen für den Kontrollwechsel abgeben. Die Tantieme bedingt, dass zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels ein Anstellungsverhältnis mit dem Mitarbeiter besteht. Tantiemезahlungen erfolgen in drei Raten. Für die genauen Bedingungen wird auf die übernahmerechtlichen Angaben im Lagebericht verwiesen.

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2016	2015
Rechtsberatungs- und Abschlusskosten	10.583	8.336
Beratungs- und beratungsnahen Kosten	15.614	3.634
Bürokosten	11.432	8.542
Betriebsausstattung und Leasing	12.242	8.160
Reise, Vertrieb und Marketing	16.430	11.387
Personalnahe Aufwendungen	12.208	10.805
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.735	1.659
Sonstiges	16.645	10.142
Total	97.888	62.665

Die Position Sonstiges enthält unter anderem auch Wertberichtigungen auf Forderungen. Für nähere Details wird auf 2.2 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden-Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und auf 7.2 Risikoberichterstattung verwiesen.

5.6 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2016	2015
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen/abgegrenzten Schulden	1.183	341
Erträge im Zusammenhang mit Übernahmen	1.553	1.990
Erträge aus Umrechnungsdifferenzen	411	785
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.807	210
Erträge aus verrechneten Sachbezügen	537	448
Erträge Sonstiges	2.011	1.884
Total	7.502	5.659

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 7.502 (2015: TEUR 5.659) resultieren aus verschiedenen kleineren Positionen, unter anderem aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträgen aus der Neubewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten und Erträgen im Zusammenhang mit Übernahmen.

5.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in zwei Positionen aufgeteilt, sodass die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckten Vermögenswerte und auf die übernommenen Kundenbeziehungen (M&A bedingt) gesondert ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die M&A bereinigten Abschreibungen auf TEUR 39.042 (2015: TEUR 29.895). Die M&A bedingten Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 33.133 (2015: TEUR 24.576). Durch die starke M&A –Tätigkeit der Gesellschaft ist eine Vergleichbarkeit dieser Position durch diese Differenzierung leichter möglich.

5.8 Finanzergebnis

Finanzergebnis

in TEUR	2016	2015
Aufzinsungen von Schulden	2.679	3.925
Zinsaufwand aus Darlehen und Leasing	13.221	4.893
Aufwendungen aus Fair-Value-Bewertungen	9.705	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	520	453
währungsbedingte Aufwendungen	93	67
Finanzaufwand	26.218	9.338
währungsbedingte Erträge	0	100
Zinserträge	347	1.978
Erträge aus Fair-Value-Bewertungen	1.447	0
Erträge aus der Veräußerung von Visa Europe Ltd.	91.576	0
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	499	85
Finanzerträge	93.869	2.163

Der wesentlichste Effekt im Finanzergebnis ist durch die Veräußerung der Visa Europe Ltd. an die Visa Inc. entstanden. Zum 21. Juni 2016 erfolgte das Closing der Transaktion. Durch diese Transaktion erhöhte sich das Finanzergebnis um TEUR 91.575. Für weitere Informationen wird auf 3.4 Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere verwiesen.

Die Zinserträge aus dem Segment Acquiring & Issuing in Höhe von TEUR 9.689 (2015: TEUR 4.156) werden nach IAS 18.5 (a) nicht unter dem Finanzergebnis ausgewiesen, sondern unter den Umsatzerlösen. Wir verweisen auf das Kapitel 5.1 Umsatzerlöse sowie auf 7.1 Segmentberichterstattung.

5.9 Ertragsteueraufwand und latente Steuern

Steuerliche Überleitungsrechnung

in TEUR	2016	2015
Ergebnis vor Steuern	302.840	165.669
Erwarteter Aufwand aus Ertragsteuern auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern 27.025 % (Vorjahr: 27.025 %)	-81.842	-44.772
Abweichende Effektivsteuersätze im Ausland	35.909	24.028
Nicht angesetzte latente Steueransprüche	-4.006	-100
Steuererhöhung aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-8.058	-1.918
tatsächliche Steuereffekte aus Vorjahren	-851	-229
Steuerminderung aufgrund steuerfreier Erträge	22.727	0
Sonstige Steuereffekte	30	-32
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-36.091	-23.023
Davon: Tatsächlicher Steueraufwand	-37.785	-21.914
Davon: Latenter Steueraufwand / Latenter Steuerertrag	1.694	-1.109

Grundlage der steuerlichen Überleitungsrechnung ist der Steuersatz des Organkreises der Wirecard AG in Höhe von 27,025 Prozent (Vorjahr: 27,025 Prozent).

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die folgenden bilanzierten latenten Steueransprüche und -schulden:

Latente Steuern

in TEUR	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	0	0	21.135	17.101
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	7.856	8.724
Kundenbeziehungen	0	0	40.249	36.026
Finanzielle Vermögenswerte	33	25	3.024	2.093
Sonstige Sachanlagen	579	391	47	191
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	260	471	607	1.357
Sonstige Passiva	1.957	1.490	6	165
	2.829	2.377	72.924	65.657
Steuerliche Verlustvorträge	13.005	10.876		
Verrechnung Aktiver latenter Steuern	-13.177	-12.391	-13.177	-12.391
Bilanzierte latente Steuern	2.657	862	59.747	53.266

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf die Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Verrechnung aktiver latenter Steueransprüche mit latenten Steuerschulden (TEUR 13.177) beruht im Wesentlichen auf einer Saldierung im steuerlichen Organkreis der Wirecard AG.

Überleitung der latenten Steuern

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Anfangsbestand latenter Steuern (Überhang passiver latenter Steuern)	52.404	27.827
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasster latenter Steueraufwand aus der Veränderung temporärer Differenzen	436	2.909
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasster latenter Steuerertrag aus der Veränderung aktivierter steuerlicher Verluste	-2.129	-1.801
Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene latente Steuern	7.367	22.559
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Wechselkursänderungen	-1.430	-666
Sonstige erfolgsneutral erfasste latente Steuern	2.019	1.576
Sonstige erfolgsneutral aufgelöste latente Steuern	-1.576	0
Schlussbestand latenter Steuern (Überhang passiver latenter Steuern)	57.091	52.404

Zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz werden sowohl aktivisch als auch passivisch berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 und des Vorjahres erfolgt auf Basis der gültigen Steuersätze bzw. auf Basis der entsprechenden Steuersätze des Auslands.

Für die Wirecard AG wurden durch den Erwerb eines Hedges passive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.791 erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage (OCI) gebildet. Durch den Verkauf von VISA-Shares wurden für die Wirecard Bank und für die Wirecard Card Solutions Ltd. TEUR 1.714 passive latente Steuern, die erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage gebildet waren, aufgelöst.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen betragen zum Stichtag TEUR 848.061 (Vorjahr: TEUR 724.126). Der Konzern hat entschieden, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen nicht ausgeschüttet werden. Der Konzern hat mit seinen assoziierten Unternehmen vereinbart, dass die Gewinne des assoziierten Unternehmens erst dann ausgeschüttet werden, wenn der Konzern hierzu seine Zustimmung gibt. Zum Abschlussstichtag beabsichtigt das Mutterunternehmen nicht, eine solche Zustimmung zu erteilen.

Am 31. Dezember 2016 weist der Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund TEUR 68.988 aus, die auf die Wirecard AG (TEUR 56.476), die Wirecard Singapore Pte. Ltd. (TEUR 4.582), die Wirecard Retail Services GmbH (TEUR 3.411), die Wirecard Asia Holding Pte. Ltd. (TEUR 3.290) sowie die Wirecard (Gibraltar) Ltd. (TEUR 1.230) entfallen. Die zum 31. Dezember 2016 vorhandenen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge belaufen sich auf TEUR 60.491 und verteilen sich auf die Wirecard AG (TEUR 57.098) sowie auf die Wirecard Retail Services GmbH (TEUR 3.393).

Die Verlustvorträge sind nach derzeitiger Steuerrechtsslage zeitlich unbegrenzt nutzbar und können grundsätzlich mit den künftigen zu versteuernden Einkommen der Gesellschaften, in denen die Verluste entstanden sind, verrechnet werden.

Soweit die Gesellschaft Risiken sieht, dass steuerliche Verluste in absehbarer Zukunft nicht mit zu versteuernden Einkommen verrechnet werden können, hat die Gesellschaft keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die Gesellschaft hat bezüglich der Realisierbarkeit dieser Verlustvorträge die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 17.976 (Vorjahr: TEUR 11.860) um den Betrag von TEUR 4.971 bis auf TEUR 13.005 (Vorjahr: TEUR 10.876) wertberichtigt. Die auf die verbleibenden Verlustvorträge gebildeten

aktiven latenten Steueransprüche resultieren aus der Wirecard AG (TEUR 12.226) und aus der Wirecard Singapore Pte. Ltd. (TEUR 779). Die steuerliche Ergebnisplanung weicht durch die unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften von IFRS zu Steuerrecht erheblich von der Ergebnisplanung ab, sodass die steuerlichen Verluste der Wirecard AG wertberichtigt wurden.

Bezüglich der latenten Steuern wird auch auf die Ausführung 3.5 Steuerguthaben – Latente Steueransprüche verwiesen.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33.10 als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurden gemäß IAS 33.30–60 die von der Wirecard AG ausgegebenen Wandelanleihen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2016, wie auch für das Vorjahr, bestanden keine (Wandel-)Anleihen (2015: EUR 0).

Die Entwicklung der Anzahl der ausgegebenen Stückaktien ist in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr 2016 dargestellt.

Ergebnis je Aktie

Beschreibung	Einheit	2016	2015
Gewinn nach Steuern	TEUR	266.749	142.646
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien-unverwässert	Anzahl in Tsd.	123.566	123.497
Potenzielle Gratisaktien aus dem Verwässerungseffekt der Wandelanleihen	Anzahl in Tsd.	0	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien-verwässert	Anzahl in Tsd.	123.566	123.497
Ergebnis je Aktie-unverwässert	EUR	2,16	1,16
Ergebnis je Aktie-verwässert	EUR	2,16	1,16

6. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird gemäß IAS 7 (Statement of Cash Flows) erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Sie beginnt mit dem Ergebnis nach Zinsen und Steuern.

Die Tochtergesellschaften Wirecard Bank AG und Wirecard Card Solutions Ltd. halten Kundeneinlagen aus dem Bank- und Kartengeschäft. In der Vergangenheit wurden kleinere Anteile des Finanzmittelbestands aus Kundeneinlagen im Wesentlichen nur in Wertpapiere (sogenannte Collared Floater und kurz- und mittelfristige verzinsliche Wertpapiere) investiert. Die restlichen Mittel wurden als Einlagen bei der Zentralbank, Sicht- bzw. kurzfristige Termineinlagen bei Kreditinstituten gehalten. Die sich aus den Kundeneinlagen ergebenden zusätzlichen Finanzmittel wurden im Vorjahr vom Finanzmittelbestand in Abzug gebracht bzw. kürzend berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit mit sogenannten Fintech-Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Online-Shopping-Bereich, hat für Wirecard im letzten Jahr stark zunehmende strategische Bedeutung erlangt. Dabei stellt Wirecard nicht nur Risikomanagement, Technologie- und Bankdienstleistungen bereit, sondern übernimmt basierend auf detaillierten Einzelfallprüfungen und geeigneten Absicherungsmechanismen – oft Barsicherheiten –, teilweise auch die Finanzierung. Dies ermöglicht zum einen eine Vertiefung der Wertschöpfung für Wirecard aus der Zusammenarbeit mit den Fintech-Unternehmen, zum anderen auch eine deutliche Erhöhung der Zinserträge.

Vor diesem Hintergrund wurden in 2016 deutlich erhöhte Teile des Finanzmittelbestands aus Kundeneinlagen – neben weiterhin getätigten Einlagen bei der Zentralbank, Sicht- und Termineinlagen sowie Collared Floaters – in entsprechende Finanzierungen investiert.

Daher ist es angezeigt, den bisherigen Abzug der Kundeneinlagen vom Finanzmittelbestand nicht mehr vorzunehmen. Stattdessen werden auch die Cashflows aus dem Bankenbereich in der Cashflow-Rechnung ausgewiesen und die Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit um die folgenden Positionen erweitert:

- Veränderung der langfristigen Aktiva aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen: Wertpapiere und Fintech Forderungen)
- Veränderung der kurzfristiger Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen: Wertpapiere und Fintech Forderungen)
- Veränderung der Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft

Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Während der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich den Cashflow des operativen Geschäfts der Wirecard zeigt, berücksichtigt der Cashflow aus operativer Tätigkeit zusätzlich den Effekt aus dem Einlagengeschäft und der korrespondierenden Aktivpositionen.

Methode zur Bestimmung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Kapitalflussrechnung wird ein Zahlungsmittelbestand verwendet, der aus Zahlungsmitteln (cash) und Zahlungsmitteläquivalenten (cash equivalents) besteht. Zu den Zahlungsmitteln gehören die Barmittel und Sichteinlagen.

Als Zahlungsmitteläquivalente gelten solche kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzinvestitionen, die jederzeit kurzfristig in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Zum 31. Dezember 2016 wie auch zum 31. Dezember 2015 lagen neben den Zahlungsmitteln auch Zahlungsmitteläquivalente vor.

Überleitungsrechnung zum Finanzmittelbestand gemäß IAS 7.45

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode enthielt Kassenbestände und Bankguthaben, die in der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31. Dezember 2016: TEUR 1.332.631; 31. Dezember 2015: TEUR 1.062.968) ausgewiesen sind, abzüglich kurzfristiger (sofort fälliger) Bankverbindlichkeiten (31. Dezember 2016: TEUR – 1.117; 31. Dezember 2015: TEUR –9.740), die in der Position kurzfristige verzinsliche Schulden enthalten sind.

Durch die Erstkonsolidierungen ergab sich ein Zugang von TEUR 2.876 (2015: Abgang: TEUR 5.383) zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Cashflows, die aus Geschäftsvorfällen in einer Fremdwährung entstehen, werden in der funktionalen Währung des Unternehmens erfasst, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zahlungszeitpunkt gültigen Umrechnungskurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet wird.

Die Cashflows eines ausländischen Tochterunternehmens werden mit dem zum Zahlungszeitpunkt geltenden Wechselkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet.

Finanzmittelbestand

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.332.631	1.062.968
Kurzfristige, verzinsliche Verbindlichkeiten	-15.066	-12.579
davon kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-1.117	-9.740
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.331.514	1.053.228

6.1 Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Durch die Veräußerung der Visa Europe Ltd. an die Visa Inc. erzielte die Wirecard einen Ergebniseffekt von TEUR 91.575 vor Ertragsteuern, der im Finanzergebnis enthalten ist. In der Cashflowrechnung ist der cashwirksame Effekt im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Der operative Cashflow ist durch diesen Effekt nicht beeinflusst. Wegen der speziellen Systematik im Acquiring, die wesentlich durch geschäftsmodell-immanente Stichtagseffekte geprägt ist, hat sich Wirecard dazu entschlossen, neben der gewohnten Darstellung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit, eine weitere Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit anzugeben, die diejenigen Posten eliminiert, die nur durchlaufenden bzw. rollierenden Charakter haben. Diese Ergänzungen helfen, den cash-relevanten Anteil des Unternehmensergebnisses zu identifizieren und abzubilden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird anhand der indirekten Methode ermittelt, indem zunächst das Konzernergebnis um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, Abgrenzungen oder Rückstellungen von vergangenen oder künftigen Ein- oder Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzbereich zuzuordnen sind, bereinigt wird. Nach Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ergibt sich ein Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Durch Ergänzung der Zins- und Steuerzahlungen wird der Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit ermittelt.

Die Zusammenarbeit mit sogenannten Fintech-Unternehmen, z.B. Peer-to-Peer Darlehensplattformen für private Darlehensnehmer und KMUs, Mobile-Banking-Lösungen oder Lösungen für Ratenzahlungen im Online-Shopping-Bereich, hat für Wirecard im letzten Jahr stark zunehmende strategische Bedeutung erlangt. Dabei stellt Wirecard nicht nur Risikomanagement, Technologie- und Bankdienstleistungen bereit, sondern übernimmt basierend auf detaillierten Einzelfallprüfungen und geeigneten Absicherungsmechanismen – oft Barsicherheiten –, teilweise auch die Finanzierung. Dies ermöglicht zum einen eine Vertiefung der Wertschöpfung für Wirecard aus der Zusammenarbeit mit den Fintech-Unternehmen, zum anderen auch eine deutliche Erhöhung der Zinserträge.

Vor diesem Hintergrund wurden in 2016 deutlich erhöhte Teile des Finanzmittelbestands aus Kundeneinlagen – neben weiterhin getätigten Einlagen bei der Zentralbank, Sicht- und Termineinlagen sowie Collared Floaters – in entsprechende Finanzierungen investiert.

Daher ist es angezeigt, den bisherigen Abzug der Kundeneinlagen vom Finanzmittelbestand nicht mehr vorzunehmen. Stattdessen werden auch die Cashflows aus dem Bankenbereich in der Cashflow-Rechnung ausgewiesen und die Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit um die folgenden Positionen erweitert:

- Veränderung der langfristigen Aktiva aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen: Wertpapiere und Fintech Forderungen)
- Veränderung der kurzfristiger Forderungen aus dem Bankenbereich (im Wesentlichen: Wertpapiere und Fintech Forderungen)
- Veränderung der Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft

Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Während der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich den Cashflow des operativen Geschäfts der Wirecard zeigt, berücksichtigt der Cashflow aus operativer Tätigkeit zusätzlich den Effekt aus dem Einlagengeschäft und der korrespondierenden Aktivpositionen.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankenbereich veränderte sich im Geschäftsjahr 2016 von TEUR 207.826 im Vorjahr auf TEUR 266.498, was im Wesentlichen an der speziellen Systematik im Acquiring liegt, die durch geschäftsmodell-immanente Stichtagseffekte geprägt ist, die durchlaufenden Charakter haben. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass wegen einer starken Erhöhung des operativen Cashflows im 4. Quartal, die wesentlich durch feiertagsbedingte Auszahlungsverzögerungen geprägt ist, eine gegenteilige Entwicklung des Cashflows im ersten Halbjahr 2017 erwartet wird.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Cashflow aus dem Bankenbereich in Höhe von TEUR 27.853 erzielt. Im Vorjahr konnte ein Cashflow aus dem Bankenbereich in Höhe von TEUR 150.100 erzielt werden. Daher reduzierte sich der unbereinigte Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 von TEUR 357.926 im Vorjahr auf TEUR 294.351.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Acquiring haben durchlaufenden Charakter und sind durch starke Stichtagsschwankungen geprägt, da Geschäftsmodell spezifisch die gesamten Transaktionsvolumina bzw. die Sicherheitseinbehalte diese Bilanzpositionen maßgeblich beeinflussen. Forderungen aus dem Acquiring bestehen insbesondere gegenüber den Kreditkartenorganisationen, Banken und Acquiring-Partnern und Verbindlichkeiten gegenüber Händlern. Ebenfalls stellen die Kundeneinlagen aus dem Bankengeschäft und korrespondierende Wertpapiere bzw. Forderungen aus dem Bankenbereich einen für den bereinigten Cashflow zu eliminierenden Posten dar. Damit eine einfachere Identifizierung und Abbildung des cash-relevanten Teils des eigenen Unternehmensergebnisses ermöglicht wird, hat sich die Wirecard AG entschlossen, neben der gewohnten Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit eine weitere Darstellung hinzuzufügen, die diese Posten eliminiert. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt) liegt bei TEUR 283.030 (2015: TEUR 199.685).

Erhaltene sowie gezahlte Zinsen gemäß IAS 7.31

Die im Geschäftsjahr 2016 erhaltenen Zinsen betragen TEUR 343 (2015: TEUR 580). Die im Geschäftsjahr 2016 gezahlten Zinsen ohne Darlehenszinsen betragen TEUR –1.936 (2015: TEUR –260) und wurden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst.

Die jeweiligen Cashflows aus diesen erhaltenen und gezahlten Zinsen wurden jeweils als betriebliche Tätigkeit klassifiziert.

Die im Geschäftsjahr 2016 gezahlten Zinsen aus Darlehen und Finanzierungsleasing betragen TEUR –6.094 (2015: TEUR –2.633) und wurden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

Cashflows aus Ertragsteuern gemäß IAS 7.35 und 7.36

Der im Geschäftsjahr 2016 cashwirksame Saldo aus Ertragsteuern (Cashflow aus Ertragsteuern) betrug TEUR –24.544 (2015: TEUR –21.892) und wurde stetig als betriebliche Tätigkeit klassifiziert.

6.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss langfristiger Vermögenswerte (ohne latente Steuern) und dem Mittelabfluss für Investitionen in langfristige Vermögenswerte (ohne latente Steuern). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR –52.060 (2015: TEUR –207.340).

Durch die Veräußerung der Visa Europe Ltd. an die Visa Inc. erzielte die Wirecard einen Ergebniseffekt von TEUR 91.575 vor Ertragsteuern, der im Finanzergebnis enthalten ist. In der Cashflowrechnung ist der cashwirksame Effekt in Höhe von TEUR 71.821 im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die Investitionen in Strategische Transaktionen/M&A betraf neben der Zahlung des Kaufpreises für die Übernahme der des Payment Geschäfts der Great Indian Retail Group die Übernahme der Provus Group und der Moip Pagamentos. Die in den Investitionen ausgewiesenen Wertpapiere betreffen Wertpapiere, die nicht durch die Wirecard Bank sondern durch andere Konzernunternehmen gehalten werden. Wertpapiere der Wirecard Bank stehen im Zusammenhang mit den Kundeneinlagen und werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus dem Bankenbereich erfasst.

Hiervon betroffen sind im Wesentlichen:

Wesentliche Mittelabflüsse für Investitionen

in TEUR	2016	2015
Strategische Transaktionen/M&A	69.650	144.545
Kundenbeziehungen	0	9.534
Wertpapiere und mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen	3.305	13.799
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	30.201	28.293
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Software)	20.957	13.037
Sachanlagen	22.002	13.147

Die Angaben nach IAS 7.40 sind wie folgt:

Investitionen für den Erwerb von Unternehmen

in TEUR	2016	2015
Gezahlte Kaufpreise	57.526	139.162
Übernommene Finanzmittel	2.876	-5.383
Nettoinvestition	54.650	144.545

6.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden Bericht werden die gezahlten und erhaltenen Zinsen gesondert ausgewiesen. Dabei werden die Zinsen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Finanzierung stehen, dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet, alle anderen dem Cashflow aus operativer Tätigkeit.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 betrifft im Wesentlichen die Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 463.758 (2015: TEUR 271.779) und die Auszahlung aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -231.371 (2015: TEUR -8.206). Ferner wurde eine Finanzierung im Rahmen von Finanzierungsleasing getätigt, aus der ein Cashflow in Höhe von netto TEUR -6.590 (2015: TEUR -6.080) resultierte. Ebenfalls im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaften aus Vorjahren in Höhe von TEUR -157.600 (2015: TEUR -24.274). Dieses betrifft zum größten Teil die Zahlung für die Great Indian Retail Group.

6.4 Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Unter Berücksichtigung dieser aufgezeigten Zu- und Abflüsse (2016: TEUR 281.501; 2015: TEUR 364.507), der Wechselkursbedingten Änderungen (2016: TEUR -3.215; 2015: TEUR -5.172) sowie des Finanzmittelbestands am Anfang der Periode (2016: TEUR 1.053.228; 2015: TEUR 693.893) ergibt sich ein Finanzmittelbestand am Ende der Periode in Höhe von TEUR 1.331.514 (31. Dezember 2015: TEUR 1.053.228).

Neben dem Finanzmittelbestand bestehen weitere kurzfristige Vermögenswerte und Schulden, die die Verfügbarkeit von Geldmitteln wesentlich beeinflussen können. Daher hat die Wirecard eine Netto Cash Berechnung ergänzt. Die Netto-Cash-Berechnung basiert auf Basis einer kurzfristigen Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln für die weitere Geschäftsentwicklung und für Investitionen.

Net Cash Position – Wirecard

in TEUR	31.12.2016		31.12.2015	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.332.631		1.062.968
Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder		2.805		10.005
Forderungen aus dem Acquiringbereich, Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		592.608		447.259
Verzinsliche Verbindlichkeiten / Sonstige Verbindlichkeiten		-134.571		-213.779
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	-734.003	-534.953	-582.464	-410.441
Langfristige verzinsliche Wertpapiere	42.558		38.895	
Verzinsliche Wertpapiere und Festgelder	156.493		133.128	
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich, aus Lieferungen und Leistungen		-439.686		-359.912
Net Cash Position – Wirecard		818.832		536.100

Die in der Tabelle aufgezeigte Kalkulation enthält auch Verbindlichkeiten aus M&A Projekten und passivierte Earn-Out-Verpflichtungen. Um die Net Cash Kalkulation der Wirecard auf eine Kalkulation überzuleiten, die auch langfristige Positionen berücksichtigt, können die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten und die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten abgezogen werden, wenn entsprechend die langfristigen finanziellen und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere, die nicht bereits in der anderen Berechnung enthalten sind, berücksichtigt werden. Auch diese Berechnung zeigt die solide finanzielle Situation der Wirecard.

Net Cash Position (langfristige Sicht) – Wirecard

in TEUR	31.12.2016		31.12.2015	
Net Cash Position – Wirecard		818.832		536.100
Langfristige verzinsliche Vermögenswerte	216.196	170.834	227.152	178.252
(davon auf Kundeneinlagen entfallend)	45.362		48.900	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		-579.475		-358.146
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		-31.425		-71.912
Langfristige Net Cash position		378.766		284.293

Es stehen neben den bilanzierten Krediten zusätzliche freie Kreditlinien von Geschäftsbanken von Mio. EUR 395 (31. Dezember 2015: Mio. EUR 290) zur Verfügung.

6.5 Frei verfügbare Kapitalmittel (Free Cash flow)

Zusätzlich zu den dargestellten Kapitalflussrechnungen nutzt die Wirecard auch den Free Cash flow, um die operative Leistung zu bewerten und einen Überblick über die durch das operative Geschäft generierten Zahlungsmittel zu geben. Free Cash flow wird definiert als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen in Sachanlagen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Software). Der Free Cash flow steht insbesondere für strategische Transaktionen/M&A und für Dividendenzahlungen zur Verfügung.

Free Cash flow

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigt)	283.030	199.685
Operativer Investitionsaufwand	73.160	54.477
Free Cash flow	209.870	145.208

Die Cash conversion liegt damit nach Investitionen in neue und innovative Produkte, die erst in den Folgejahren zu nennenswerten Cashflows führen werden, bei 118,6 Prozent.

Cash conversion

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Free Cash flow	209.870	145.208
Ergebnis nach Steuern (bereinigt um Visa-Effekt in 2016)	176.888	142.646
Cash conversion in Prozent	118,6	101,8

Die Cash conversion wurde um den Einmaleffekt aus der Veräußerung der Visa Europe Ltd. bereinigt.

7. Sonstige Erläuterungen

7.1 Segmentberichterstattung

Berichtspflichtige Segmente werden nach dem internen Reporting bestimmt. Als interne Messgröße dient der operative Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), weswegen auch das EBITDA als Segmentergebnis berichtet wird. Die Verrechnung von Leistungen zwischen den Segmenten erfolgt auf Basis von Drittvergleichen. Bilanzwerte, Zinsen und Steuern werden im internen Reporting an die Hauptentscheidungsträger nicht auf Segmentebene berichtet.

Die Umsätze werden nach folgenden operativen Bereichen segmentiert: Hier unterscheiden wir die Bereiche „Payment Processing & Risk Management“, „Acquiring & Issuing“ und „Call Center & Communication Services“. Das Segment „Acquiring & Issuing“ umfasst sämtliche Geschäftsbereiche der Wirecard Bank AG, der Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, der Wirecard Ödeme ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş., der Wirecard Brasil S.A (vormals: Moip Pagamentos S.A.) Wirecard Australia A&I Pty Ltd., Wirecard Hong Kong Ltd., Wirecard Payment Solution Hong Kong Ltd. und der Wirecard Card Solutions Ltd.

Das größte Segment der Wirecard Gruppe ist **Payment Processing & Risk Management (PP&RM)**. Auf diesen Bereich entfallen alle Produkte und Leistungen für elektronische Zahlungsabwicklung, Risikomanagement und sonstigen Mehrwertleistungen. Die Wirecard AG als Konzernholding wurde, soweit sich die Buchungsposten nicht einem anderen Segment zuordnen lassen, ebenfalls dem Segment PP&RM zugeordnet, da ein Schwerpunkt der Dienstleistungen und Tätigkeiten und damit auch der Kosten im Zusammenhang mit dem Segment PP&RM stehen.

Das Segment **Acquiring & Issuing (A&I)** komplettiert und erweitert die Wertschöpfungskette der Wirecard Gruppe mit den über die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH und deren Tochterfirmen Wirecard Bank AG, der Wirecard Card Solutions Ltd., der Wirecard Brasil S.A. (vormals: Moip Pagamentos S.A.) und der Wirecard Ödeme ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş. angebotenen Finanzdienstleistungen. Im Geschäftsfeld Acquiring werden Händlern die Abrechnungen von Kreditkartenumsätzen bei Online- und Terminalzahlungen angeboten.

Darüber hinaus können Händler ihren transaktionsorientierten Zahlungsverkehr in zahlreichen Währungen über bei der Wirecard Bank AG geführte Konten abwickeln.

Im Bereich Issuing werden Prepaidkarten an Privat- und Geschäftskunden herausgegeben. Privatkunden werden darüber hinaus Girokonten kombiniert mit Prepaidkarten und ec/Maestro-Karten angeboten.

Call Center & Communication Services (CC&CS) ist das Segment, in dem wir die komplette Wertschöpfungstiefe unserer Callcenter-Aktivitäten abbilden, die auch die anderen Produkte, wie zum Beispiel die After-Sales-Betreuung unserer Kunden oder auch Mailingaktivitäten subsumieren.

Zusätzlich werden Informationen über geografische Bereiche nach den Produktionsstandorten angegeben. Dabei wird in drei Bereiche untergliedert. Im Segment „Europa“ sind neben der Wirecard Payment Solutions Holdings Ltd. nebst ihren Tochterfirmen, die Wirecard Card Solutions Ltd., die Wirecard (Gibraltar) Ltd., die Wirecard Central Eastern Europe GmbH, die Provus Service Provider S.A. mit ihren Tochtergesellschaften, die Wirecard Poland Sp. Zo.o. und die Wirecard Ödeme ve Elektronik Para Hizmetleri A.Ş. enthalten. Im Segment „Sonstiges Ausland“ werden die Gesellschaft cardSystems Middle East FZ-LLC, die Wirecard Processing FZ LLC, die Wirecard Asia Holding Pte. Ltd., Wirecard Payment Solutions Malaysia SDN BHD und die Wirecard Singapore Pte. Ltd. mit ihren jeweiligen Tochterfirmen, die PT Prima Vista Solusi, die PT Aprisma Indonesia, die Wirecard NZ Ltd mit ihrer Tochtergesellschaft, die Wirecard Africa Holding Proprietary Ltd. mit Tochtergesellschaft, die Wirecard Brasil S.A. (vormals: Moip Pagamentos S.A.), die Wirecard India Private Ltd., Wirecard Asia Holding Pte. Ltd., Wirecard Australia A&I Pty Ltd., Wirecard Hong Kong Ltd., Wirecard Payment Solution Hong Kong Ltd., American Payment Holding Inc., Wirecard Mexico S.A. de C.V., Wirecard Myanmar Ltd., die Hermes I Tickets Pte Ltd mit ihrer Tochtergesellschaft und die Star Global Currency Exchange Pte. Ltd. subsumiert. Zum Segment „Deutschland“ zählen sämtliche anderen Unternehmen der Wirecard Gruppe.

Umsätze nach operativen Bereichen

in TEUR	2016	2015
Payment Processing & Risk Management (PP&RM)	782.420	579.900
Acquiring & Issuing (A&I)	304.064	252.957
Call Center & Communication Services (CC&CS)	8.506	6.766
	1.094.990	839.623
Konsolidierung PP&RM	-49.893	-50.719
Konsolidierung A&I	-11.040	-12.962
Konsolidierung CC&CS	-5.699	-4.603
Total	1.028.358	771.340

EBITDA nach operativen Bereichen

in TEUR	2016	2015
Payment Processing & Risk Management	251.335	189.201
Acquiring & Issuing	55.262	37.591
Call Center & Communication Services	775	482
	307.372	227.274
Konsolidierungen	-9	41
Total	307.363	227.315

Umsätze Geografisch

in TEUR	2016	2015
Deutschland	419.857	343.320
Europa	271.685	216.613
Sonstiges Ausland	418.597	238.017
	1.110.139	797.950
Konsolidierung Deutschland	-51.917	-7.677
Konsolidierung Europa	-24.902	-16.117
Konsolidierung Sonstiges Ausland	-4.962	-2.816
Total	1.028.358	771.340

EBITDA Geografisch

in TEUR	2016	2015
Deutschland	79.918	67.917
Europa	111.286	80.065
Sonstiges Ausland	116.160	79.277
	307.363	227.260
Konsolidierungen	0	55
Total	307.363	227.315

Segmentvermögen Geografisch

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Deutschland	292.521	282.602
Europa	158.193	123.640
Sonstiges Ausland	702.069	646.005
	1.152.782	1.052.247

7.2 Risikoberichterstattung

Die Wirecard AG ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um die in der Grafik angegebenen Risikofelder. Alle Risiken können dazu führen, dass immaterielle Vermögenswerte abzuschreiben sind und die Ertragslage sich negativ entwickelt. Ausführlich werden im Lagebericht unter 7. Risikobericht diese Risiken thematisiert, weswegen auf diese Angaben verwiesen wird. Da die debitoren- und finanzwirtschaftlichen Risiken direkten Einfluss auf einzelne Positionen in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, wird im Folgenden explizit auf diese Risiken eingegangen. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften zu begrenzen. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limits festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft. Alle Geldanlage- und Derivategeschäfte werden nur mit Banken abgeschlossen, die den Bonitätsanforderungen aus der konzerneigenen Risikobewertung genügen und – sofern externe Ratings vorhanden sind – von renommierten Ratingagenturen bezüglich ihrer Bonität als risikominimal eingestuft werden.

Risiken in der Übersicht

Risikofelder	Beispiele
Geschäftsrisiken	Konjunkturrisiken, Risiken aus der allgemeinen Wettbewerbssituation für die Wirecard Gruppe sowie deren Kunden
Operationelle Risiken	Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovation sowie Risiken aus der Nutzung von Fremdleistungen
Informations- und IT-Risiken	Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten
Finanzwirtschaftliche Risiken	Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko
Debitorenrisiken	Risiken aus Forderungen gegenüber Händlern, Privat- und Geschäftskunden, Acquiring-Partnern und Banken
Rechtliche und regulatorische Risiken	Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, lizenzrechtliche Risiken und Haftungsrisiken
Sonstige Risiken	Reputationsrisiken sowie Risiken aus Notfällen

Zinsrisiken

Der Konzern verfügt über beträchtliche liquide Mittel, die als Sichteinlagen, Termineinlagen und/oder Tagesgeld bei renommierten Kreditinstituten angelegt werden. Die Verzinsung dieser Anlagen orientiert sich am Interbanken-Geldmarktzinssatz der jeweiligen Anlagewährung abzüglich einer banküblichen Marge. Die Interbanken-Geldmarktzinssätze können Schwankungen unterliegen, die Einfluss auf den durch die Gruppe realisierten Ertrag haben. Aufgrund des von der Europäischen Zentralbank eingeführten negativen Leitzinses auf Einlagen in EUR von Banken entstehen Kosten für die Vorhaltung von EUR Liquidität auf Bankkonten.

Sollte sich dadurch der für die Wirecard Gruppe relevanten Interbanken-Geldmarktzinssätze um einen halben Prozentpunkt verschlechtern, würde – ausgehend vom Bestand wie er zum 31. Dezember 2016 als Gesamtanlagebetrag von ca. Mio. EUR 1.333 vorlag (2015: Mio. EUR 1.063)- dieses einem nicht realisierten Ertrag mit einem negativen Gesamteffekt von Mio. EUR 6,67 (2015: Mio. EUR 5,32) entsprechen. Entsprechend würde eine Erhöhung um einen halben Prozentpunkt zu einem zusätzlichen Ertrag von Mio. EUR 6,67 (2015: Mio. EUR 5,32) führen.

Zum 31. Dezember 2016 wies die Gruppe verzinsliche Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 594.541 (Vorjahr: TEUR 370.725) aus. Dabei handelte es sich um im Zusammenhang mit getätigten Akquisitionen aufgenommene Tilgungsdarlehen, wofür ein variabler Zins vereinbart wurde, der durch Euribor plus einem Aufschlag berechnet wird. Ein Zinsänderungsrisiko besteht daher grundsätzlich, auch wenn durch die Tilgungsmöglichkeiten schnell auf Veränderungen reagiert werden kann. Des Weiteren verfügt die Wirecard Gruppe aufgrund der hohen Zahlungsmittel aus dem operativen Geschäft über entsprechende Volumen auf der Geldanlage-

seite, so dass bei einem steigenden Zinsniveau zwar die Zinskosten steigen würden, aber die steigenden Zinserträge diesen Mehraufwand kompensieren würden.

Derivative Zinssicherungsinstrumente (z. B. Zins-Swaps, Forward Rate Agreements etc.) wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht eingesetzt.

Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Davon sind verstärkt die Segmente „Payment Processing & Risk Management“ und „Acquiring & Issuing“ betroffen, welche einen nennenswerten Teil ihrer Umsätze in Fremdwährungen tätigen. Etwa 65 Prozent dieser Umsätze wird in Fremdwährung generiert, wovon der US Dollar die bedeutendste Fremdwährung ist. Eine Reduktion der für die Wirecard Gruppe relevanten Währungskurse um ein Prozent würde, ausgehend von einem Rohertrag in Fremdwährung von ca. Mio. EUR 324 (2015: Mio. EUR 216), einen nicht realisierten Ertrag von TEUR 3.236 (2015: TEUR 2.161) entsprechen. Entsprechend würde eine Erhöhung um einen Prozentpunkt zu einem zusätzlichen Ertrag von TEUR 3.236 (2015: TEUR 2.161) führen. In diesen Segmenten bestehen sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten gegenüber den Händlern bzw. gegenüber den Kreditinstituten/ Acquiring-Partner in Fremdwährungen. Vonseiten der Konzern-Treasury-Abteilung wird bei der Vertragsgestaltung mit Händlern und Kreditinstituten darauf geachtet, dass Forderungen und Verbindlichkeiten weitestgehend in gleicher Währung und auch in gleicher Höhe entstehen und somit die Risiken aus Währungsschwankungen nicht entstehen. Risiken, die dadurch nicht kompensiert werden können, werden nach Einzelprüfung durch den zusätzlichen Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Devisenoptionsgeschäfte (Vorjahr: 10 mit einem Nominalvolumen von umgerechnet Mio. EUR 12,7 bzw. Mio. USD 14,0) getätigt. Der Prämienaufwand lag bei rund TEUR 44 für das Vorjahr. Im Rahmen der Übernahme der Citi Prepaid Card Services hat Wirecard im Geschäftsjahr 2016 eine Sicherheitstransaktion abgeschlossen um das Risiko von Schwankungen künftiger Zahlungsströme aus dem Unternehmenserwerb zu vermindern, welches aus der auf USD lautenden, zukünftigen Kaufpreiszahlung resultiert. Hierbei setzt Wirecard Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen in Höhe von Mio. USD 200 ein.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unterliegt strengen internen Kontrollen, die im Rahmen zentral festgelegter Mechanismen und einheitlicher Richtlinien erfolgen. Diese Instrumente werden ausschließlich zur Risikosteuerung/Risikominimierung verwendet und nicht, um aus zu erwartenden Währungsentwicklungen Erträge zu erwirtschaften. Zum 31. Dezember 2016 bestehen in der Wirecard Gruppe keine Devisenoptionen, jedoch Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen in Höhe von Mio. USD 200.

Liquiditätsrisiken

Wichtigste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung einer stets komfortablen Liquidität und die operative Steuerung von Finanzflüssen. Das Management steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Beständen an liquiden Mitteln, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Die Wirecard Gruppe legt kontinuierlich nicht benötigte Liquidität in beträchtlicher Höhe kurzfristig in Sichteinlagen, Tagesgeld und Termineinlagen sowie den Bodensatz der Liquidität längerfristig in verzinsliche Wertpapiere an. Risiken können dadurch entstehen, dass Inkongruenzen zwischen der festgeschriebenen Anlagedauer und dem Zeitpunkt des Liquiditätsbedarfs zu einem Liquiditätsengpass führen könnten. Die Rückzahlung der Anleihen erfolgt bei Endfälligkeit zu 100 Prozent. Bei einer Verfügung vor Endfälligkeit besteht ein Kursrisiko in Abhängigkeit von der Bonitätsveränderung des Emittenten, der Restlaufzeit und vom aktuellen Marktzinsniveau. Nachdem nur der Bodensatz der Liquidität abzüglich einer substanziellen Sicherheitsreserve längerfristig angelegt wird, geht der Vorstand von einem geringen Risiko aus.

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31. Dezember 2016

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen und Kredite	-22.800	-595.325	-4.015	-622.140
Sonstige Verbindlichkeiten	-122.096	-34.615	0	-156.711
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-34.920	0	0	-34.920
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich	-404.767	0	0	-404.767
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	-734.003	0	0	-734.003
Summe	-1.318.586	-629.940	-4.015	-1.952.540

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31. Dezember 2015

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen und Kredite	-17.096	-364.186	0	-381.282
Sonstige Verbindlichkeiten	-202.087	-83.476	0	-285.563
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-25.988	0	0	-25.988
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich	-333.924	0	0	-333.924
Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	-582.464	0	0	-582.464
Summe	-1.161.559	-447.662	0	-1.609.221

Debitorenrisiken

Um dem Risiko eines Ausfalls vertraglicher Zahlungsverpflichtungen der Geschäftspartner der Wirecard Gruppe vorzubeugen, werden diese vor Abschluss einer Geschäftsbeziehung einer umfassenden Beurteilung relevanter Kriterien, wie der Bonität, der Liquidität, der Marktpositionierung, der Managementenerfahrung und weiterer einzelfallbezogener Kriterien unterzogen. Dieses gilt auch für die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen zu Geschäftsbanken, Acquiring-Partnern und Händlern.

Die Zahlungsströme des Händlers, der über die Wirecard Bank AG oder auch über andere Acquiring-Partner abgewickelt wird, werden regelmäßig überprüft und offene Forderungen werden kontinuierlich durch das interne Debitoren- und Liquiditätsmanagement des Unternehmens verfolgt. Die Ausfallrisiken aus dem Acquiring-Geschäft, bestehend aus potenziellen Rückbelastungen nach Insolvenz oder Lieferunfähigkeit eines Händlers, sind sehr gering, da die offenen Forderungen gegenüber den Kunden durch das laufende Volumen, individuelle Sicherheitseinbehalte (Reserve) bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an den Händler abgedeckt sind, die aufgrund einer engen Überwachung des Händlergeschäfts laufend adaptiert werden. Im Einzelfall kann sich allerdings der Sicherheitseinbehalt als unzureichend erweisen, wodurch berechnete Zahlungsansprüche der Wirecard Gruppe, insbesondere aus der Rückabwicklung von Kreditkartentransaktionen, gegenüber dem Kunden nicht durchsetzbar sein könnten. Im Regelfall ist dieser Sicherheitseinbehalt ausreichend.

Ein überwiegender Teil der Forderungen resultiert aus dem Acquiring-Geschäft und den damit zugrundeliegenden Zahlungszyklen und wird entweder über die Wirecard Bank oder über Acquiring-Partner abgewickelt. In beiden Fällen trägt Wirecard die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Abwicklung. Die Forderungen aus dem Acquiringbereich dienen hierbei branchenüblich zur Absicherung für die aus der Abwicklung der Transaktionen resultierenden finanziellen Risiken. Ausfallrisiken bestehen für diese Forderungen aus dem Acquiring-Geschäft dann, wenn Rückbelastungen nach Insolvenz oder Lieferunfähigkeit eines Händlers nicht durch die individuellen Sicherheitseinbehalte (Reserve) bzw. alternativ eine verzögerte Auszahlung an den Händler abgedeckt sind. Die der Absicherung dienenden Forderungen aus dem Acquiringbereich sind für die Dauer der Geschäftsbeziehung ausgelegt und haben dabei typischerweise revolving Charakter.

Im Privatkundengeschäft, insbesondere bei den neuartigen Produkten im Bereich der Kartenausgabe der Wirecard Bank AG, sind Risiken darin zu sehen, dass es mangels historischer Erfahrungswerte hinsichtlich der spezifischen Risiko- und Betrugscharakteristika solcher Produkte trotz hoher Sicherheitsstandards zu Ausfällen von Zahlungsansprüchen kommen kann.

Das maximale Ausfallrisiko der Finanzinstrumente entspricht dem Buchwert. Bei Hinweisen auf Wertminderungen von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtigt oder ausgebucht und die Risiken erfolgswirksam verbucht.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus dem Acquiringbereich sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen entwickelten sich wie folgt:

Wertberichtigungen

in TEUR	2016	2015
Kumulierte Wertberichtigungen zum 1.1.	-17.911	-12.133
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-6.630	-7.100
Wertaufholung / Inanspruchnahme	5.283	1.322
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12	-19.258	-17.911

Von den Forderungen unterlagen folgende Forderungen einer individuellen Wertberichtigung:

Forderungen

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen vor Einzelwertberichtigungen	15.149	15.790
Wertberichtigungen ohne Währungsbewertungen	-13.325	-13.424
Buchwert der Forderungen	1.824	2.366

Portfoliowertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 5.933 (Vorjahr: TEUR 4.487) gebildet.

7.3 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten unter Optimierung des Kapitalbedarfs zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Insbesondere wird darauf geachtet, dass auch die bankenspezifischen Regulierungsanforderungen, wie zum Beispiel die Einhaltung von Eigenkapitalgrenzen, im gesamten Geschäftsverlauf sicher eingehalten wurden. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, der Neubewertungsrücklage und der Umrechnungsrücklage. Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Ziel des Unternehmens bleibt es auch für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 – nach dem erfolgreichen organischen Wachstum im vergangenen Jahr und den im Jahr 2016 getätigten Transaktionen – eine komfortable Eigenkapitalquote beizubehalten. Künftig anstehende Investitionen und potenzielle Akquisitionen werden – der aktuellen Finanzstruktur angemessen – entweder aus dem eigenen Cashflow, über einen maßvollen Einsatz von Fremdkapital, durch Eigenkapital oder alternative Finanzierungsformen finanziert. Potenzielle Akquisitionen werden auch diesbezüglich weiterhin nach strengen Kriterien analysiert und beurteilt, dabei werden insbesondere die Profitabilität und die sinnvolle Ergänzung unseres bestehenden Produkt- und Kundenportfolios im Fokus stehen.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital. Das Fremdkapital ist nach allgemeiner Definition definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

Kapitalstruktur

in TEUR (wenn nicht %)	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital	1.474.963	1.280.513
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	42,36%	44%
Fremdkapital	2.007.099	1.654.988
Fremdkapital % vom Gesamtkapital	57,64%	56%
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	3.482.062	2.935.501

Der Konzern überprüft die Kapitalstruktur regelmäßig.

Für die verzinslichen Schulden hat Wirecard den Banken mit den Kreditverträgen die Einhaltung einer Eigenkapitalquote zugesichert. Die Eigenkapitalquote der Wirecard Gruppe wird nach diesen Banken durch Division des haftenden Eigenkapitals durch die Bilanzsumme ermittelt. Das haftende Eigenkapital wird durch Subtraktion der aktiven latenten Steuern und von 50 Prozent der Geschäftswerte vom bilanzierten Eigenkapital ermittelt. Sollten Forderungen gegen Gesellschafter oder geplante Ausschüttungen bestehen, sind diese ebenfalls abzuziehen. Die Bilanzsumme wird durch die Subtraktion der Kundeneinlagen, der Acquiring-Gelder der Wirecard Bank und der Eigenkapitalkürzung von der geprüften Bilanzsumme ermittelt, der die Leasingverbindlichkeiten wieder hinzugerechnet werden. Aus dieser Berechnung ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 53,0 Prozent (2015: 56,2 Prozent). Des Weiteren verpflichtet sich Wirecard gegenüber kreditgebenden Banken dazu, ein Mindest-EBITDA zu erzielen und eine Relation zwischen Finanzschulden und EBITDA einzuhalten. Die Ziele wurden im Geschäftsjahr erreicht.

7.4 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Bilanzielle Buchwerte nach IFRS 7.8

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Finanzielle und andere Vermögenswerte /verzinsliche Wertpapiere	372.689	360.280
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam mit Fair Value bewertet werden	228.860	201.715
davon Fair Value Option	228.860	201.715
davon Wandelanleihen (bilanziert zu Anschaffungskosten)	21.500	0
davon Wandelanleihen (bilanziert zum beizulegenden Zeitwert)	11.235	31.700
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15.256	80.403
Kredite und Forderungen	128.235	78.103
Nicht unter IAS 39 fallende Positionen	338	60
Forderungen aus dem Acquiringbereich	402.423	334.055
Kredite und Forderungen	402.423	334.055
Sonstige Forderungen/ Forderungen aus L&L	190.185	113.204
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam mit Fair Value bewertet werden	6.821	0
davon Derivate, die die Voraussetzung für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	6.309	0
Kredite und Forderungen	178.844	107.534
Nicht unter IAS 39 fallende Positionen	4.520	5.670
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.332.631	1.062.968
Kredite und Forderungen	1.332.631	1.062.968
Gesamt Finanzielle Vermögenswerte	2.297.928	1.870.508

Bilanzielle Buchwerte nach IFRS 7.8

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige Schulden	1.567.413	1.295.076
Finanzielle Vbk. zu beizulegendem Zeitwert bewertet	76.694	0
Finanzielle Vbk. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.386.888	1.215.042
Nicht unter IAS 39 fallende Positionen	103.831	80.034
Verbindlichkeiten aus dem Acquiringbereich u. Lieferungen u. Leistungen	439.686	359.912
Finanzielle Vbk. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	439.686	359.912
Gesamt Finanzielle Verbindlichkeiten	2.007.099	1.654.988

Die vorangestellten Tabellen stellen die Buchwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente dar. In diesem Jahr wurden die Tabellen in diesem Abschnitt teilweise in ihrer Darstellung geändert bzw. textliche Angaben in tabellarischer Form dargestellt.

Die Darstellungsänderung stellt eine Änderung der Bilanzierungsmethode im Sinne des IAS 8.14 (b) dar. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden die Vorjahrestabellen ebenfalls angepasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Beizulegende Zeitwerte

in TEUR	Buchwerte		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	229.372	201.714	229.372	201.714
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	6.309	0	6.309	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15.256	80.403	15.256	80.403
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	2.042.133	1.582.660	2.042.133	1.582.660
Finanzielle Vbk. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.826.574	-1.574.954	-1.826.574	-1.574.954
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-76.694	0	-76.694	0
Gesamt	389.801	289.822	389.801	289.822

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2016 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente und verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in TEUR	31.12.2016	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Collared Floater / Anleihen	196.125		196.125	
Wandelanleihen	32.735			32.735
Anteile an Visa Inc.	15.256			15.256
Derivate (i.V.m. Cash Flow Hedges)	6.309		6.309	
Earn Out-Verbindlichkeiten	-76.694			-76.694

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in TEUR	31.12.2015	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Collared Floater / Anleihen	170.014		170.014	
Wandelanleihen	31.700			31.700
Anteile an Visa Europe Ltd.	80.376			80.376
Derivate (i.V.m. Cash Flow Hedges)				
Earn Out-Verbindlichkeiten				

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, erfolgt auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung angemessener Bewertungsparameter, die am Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind. Als wesentliche Bewertungsparameter werden beispielsweise die Basiszinskurve sowie emittentenspezifische Kredit- und Liquiditätsrisiken herangezogen. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (in „Kredite und Forderungen“ ausgewiesen), sowie bei bestimmten verzinslichen Wertpapieren, kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie revolvingenden Kreditfazilitäten und sonstigen Finanzschulden stellt der Buchwert vor allem aufgrund der kurzen Laufzeit einen angemessenen Näherungswert zum beizulegenden Zeitwert dar. Diese Instrumente wurden dem Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet.

Das Bewertungsergebnis für die in der Fair Value Option befindlichen Collared Floater betrug TEUR -875 (2015: TEUR 1.584). Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung von aktuellen Währungs- und Zinsentwicklungen sowie der aktuellen Einstufung des Emittenten. Das theoretische maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe des Buchwerts.

Abweichend zum Vorjahr wurden die Wandelanleihen im Geschäftsjahr 2016 korrekterweise der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Sie enthalten teilweise eine derivative Komponente. Falls eine separate Bewertung des eingebetteten Derivats nicht möglich ist, ist das gesamte Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Das gesamte Finanzinstrument wurde grundsätzlich unter Nutzung eines Binomialmodells zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in Höhe von TEUR 935 (2015: TEUR 0) erfasst wurden. Waren jedoch die eingebetteten Derivate hinreichend signifikant, sodass es unmöglich war, den beizulegenden Zeitwert des gesamten Finanzinstruments verlässlich zu bestimmen, wurden die zusammengesetzten Finanzinstrumente zu Anschaffungskosten abzüglich einer potenziellen Wertminderung bewertet.

Die Vorzugsaktien der Wirecard Bank AG und der Wirecard Card Solutions Ltd., die in class A common stock der Visa Inc. umgewandelt werden können, wurden dem Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Anzahl an Vorzugsaktien hängt vom Eintreten bestimmter Faktoren ab und kann sich nachträglich ändern. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf der Marktnotierung der Visa A Shares und Schätzungen des Managements, die Berechnungen von Gutachtern und externen Informationen der Visa Europe Ltd. und Visa Inc. berücksichtigen. Die Vorzugsaktien, die zur Sicherheit für vertragliche Regelungen zwischen den Vertragsparteien dienen und mit einer Veräußerungssperre belegt sind, wurden aufgrund der Unsicherheiten und der fehlenden Handelbarkeit mit einem Abschlag auf die Visa Inc. A Shares versehen. Diese Vorzugsaktien wurden im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 1.221 gegen die Position „Neubewertungsrücklage“ neu bewertet. Zu weiteren Details wird auf 3.4 Finanzielle und andere Vermögenswerte / verzinsliche Wertpapiere verwiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente, welche dem Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet wurden, werden auf der Basis quotierter Preise von Banken und durch finanzmathematische Berechnungen auf der Grundlage banküblicher Modelle ermittelt. Bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte wird das Kontrahentenrisiko zum Bewertungsstichtag berücksichtigt. Sofern Marktwerte vorliegen, entsprechen diese dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Tageswerten der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen seit dem Geschäftsjahr 2016 bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen der Unternehmenswerbe vereinbart wurden. Diese Änderung der Rechnungslegungsvorschrift betrifft alle Akquisitionen nach dem 1. Juli 2014. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wird auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der entsprechenden Earn-out Vereinbarungen sowie angemessener Bewertungsparameter ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über die künftige Entwicklung der erworbenen Tochterunternehmen. In 2016 ergibt sich aus der Fair-Value- Bewertung der Earn-Out-Verbindlichkeiten ein Aufwand von TEUR 9.386 (2015: TEUR 0).

Die wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten in Stufe 3 der Bewertungshierarchie entwickelten sich wie folgt:

Beizulegende Zeitwerte der Stufe 3 der Bemessungshierarchie

in TEUR	Finanzanlage Wandel- anleihen	Finanzanlage Visa
Stand zum 01.01.2015	30.500	0
Zugänge (Käufe)	1.200	0
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	0	80.376
erfolgswirksam	0	0
erfolgsneutral	0	80.376
Stand zum 31.12.2015	31.700	80.376
Zugänge (Käufe)	100	14.028
Abgänge (Verkäufe)	0	-91.707
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	935	12.559
erfolgswirksam	935	0
erfolgsneutral	0	12.559
Stand zum 31.12.2016	32.735	15.256

Die folgende Tabelle enthält die aus den verwendeten Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 resultierenden Nettogewinne und –verluste:

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien 2016

in TEUR	Zinsen	Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung
Finanzielle Vermögenswerte bzw. Vbk, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.595	1.426	-2.453	0
davon Fair Value Option	1.595	914	-2.453	0
davon Wandelanleihen (bilanziert zum beizulegenden Zeitwert)	0	935	0	0
davon Wandelanleihen (bilanziert zu Anschaffungskosten)	0	0	0	0
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	0	-319	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	91.576	0	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	-1.653	0	9.143	-4.180
Finanzielle Vbk. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-13.900	0	-93	0
Finanzielle Vbk. zu beizulegendem Zeitwert bewertet	0	-9.386	0	0
Gesamt Finanzinstrumente	-13.958	83.297	6.597	-4.180

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien 2015

in TEUR	Zinsen	Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung
Finanzielle Vermögenswerte bzw. Vbk, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.523	-368	-1.834	0
davon Fair Value Option	1.523	-368	-1.834	0
davon Wandelanleihen (bilanziert zum beizulegenden Zeitwert)	0	0	0	0
davon Wandelanleihen (bilanziert zu Anschaffungskosten)	612	0	0	0
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	1.366	0	2.953	-3.649
Finanzielle Vbk. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-8.818	0	-67	0
Finanzielle Vbk. zu beizulegendem Zeitwert bewertet	0	0	0	0
Gesamt Finanzinstrumente	-5.929	-368	1.052	-3.649

Wirecard wendet im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der Übernahme der Citi Prepaid Card Services Hedge Accounting an. Wirecard setzte hierbei Devisentermingeschäfte ein, um das Risiko von Schwankungen künftiger Zahlungsströme aus dem Unternehmenserwerb zu vermindern. Dieses Risiko resultiert aus der auf USD lautenden, zukünftigen Kaufpreiszahlung.

Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Devisentermingeschäfte, welche als Cashflow Hedges bestimmt sind, weist Wirecard nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern aus. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (2016: TEUR 319; 2015: TEUR 0). Die abgesicherte künftige Transaktion wird voraussichtlich im folgenden Geschäftsjahr erfolgswirksam. In Zusammenhang mit dem Cashflow Hedge wurden im Geschäftsjahr 2016 unrealisierte Gewinne in Höhe von TEUR 4.837 im Sonstigen Ergebnis erfasst.

7.5 Finanzbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden Finanzierungsbeziehungen zwischen diversen Gesellschaften der Wirecard Gruppe. Im Rahmen der Schulden- und Ertragskonsolidierung wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert. Im Weiteren wird auf Abschnitt 8.3., Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, verwiesen.

7.6 Sonstige Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verpflichtungen

Die Unternehmen der Wirecard Gruppe haben Mietverträge über Büroflächen und Leasingverträge abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen aus diesen Verträgen verteilen sich über die nächsten fünf Jahre wie folgt:

Sonstige Verpflichtungen

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Jährliche Verpflichtungen	20.903	12.274	9.309	7.450	3.490

Nach dem angegebenen Zeitraum bestehen noch Zahlungsverpflichtungen für 2022 in Höhe von TEUR 857 für die Wirecard Gruppe. Gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen bestanden keine Verpflichtungen.

Neben den in den sonstigen Verpflichtungen enthaltenen Leasingverpflichtungen aus operativem Leasing in Höhe von insgesamt TEUR 10.679 (2015: TEUR 1.635) hat der Konzern Finanzierungs-

Leasingverträge für Terminals, und IT-Komponenten abgeschlossen. Die Verträge beinhalten Kaufoptionen für die Vermögenswerte.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen können auf deren Barwert wie folgt übergeleitet werden:

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen

in TEUR	2016		2015	
	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert der Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert der Mindest- leasing- zahlungen
bis 1 Jahr	8.938	8.524	5.042	4.729
1 bis 5 Jahre	10.883	10.906	8.184	7.939
über 5 Jahre	76	76	0	0
Total	19.897	19.506	13.226	12.668
abzgl. Zinsanteil	638		558	
Barwert der Mindestleasingzahlungen	19.259	19.506	12.668	12.668

Sonstige Ansprüche aufgrund von Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, sind wie folgt:

Ansprüche aus Mietleasing

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Jährliche Ansprüche	9.499	8.835	8.601	8.447	8.379

Nach dem angegebenen Zeitraum bestehen keine Zahlungsansprüche der Wirecard Gruppe.

Eventualverbindlichkeiten

Auch in diesem Jahr wurden Klagen gegen die Gesellschaft bzw. ein einzelnes Gruppenunternehmen eingereicht. Der Vorstand geht von einer unwesentlichen möglichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Wirecard Gruppe aus. Das theoretische Maximalrisiko liegt im einstelligen Millionenbereich.

8. Zusätzliche Pflichtangaben

8.1 Vorstand

Die folgenden Personen waren als Vorstandsmitglieder bei der Wirecard AG beschäftigt.

Dr. Markus Braun, Wirtschaftsinformatiker, Vorstand seit 1. Oktober 2004
Vorstandsvorsitzender, Technikvorstand

Burkhard Ley, Bankkaufmann, Vorstand seit 1. Januar 2006
Finanzvorstand
Andere Aufsichtsratsmandate: Backbone Technology AG, Hamburg (Deutschland)

Jan Marsalek, Informatiker, Vorstand seit 1. Februar 2010
Vertriebsvorstand

Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die Gesamtbezüge aller Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, das heißt die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr während der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Personen zum Vorstand einschließlich der sonstigen Leistungen und der noch nicht ausgezahlten Beträge für die aktienkursbasierte Variable Vergütung I und Variable Vergütung II in Höhe von TEUR 1.764, auf TEUR 7.188 (2015: TEUR 9.041).

Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Teilen, Variable Vergütung I und Variable Vergütung II, zusammen; die Berechnung ist abhängig von der Aktienentwicklung der Wirecard AG. Die Bewertung erfolgte mittels einer Monte Carlo Simulation. Bei der Monte Carlo Simulation wird die Bewertung eines Finanzinstruments vorgenommen, indem auf Basis der Marktparameter und auf Basis von Zufallszahlen die Wertentwicklung des Basiswertes simuliert wird und auf Basis des Auszahlungsprofils der Barwert der Simulation ermittelt wird.

Die Gesellschaft zahlt den Vorständen Dr. Markus Braun und Jan Marsalek einen jährlichen Beitrag zu einer Altersversorgung. Der Beitrag beträgt bei Herrn Dr. Markus Braun TEUR 450 brutto und bei Herrn Jan Marsalek TEUR 300 brutto. Die Zahlung erfolgt in zwölf monatlichen Teilbeträgen und wurde aufwandswirksam berücksichtigt. Für den Vorstand Burkhard Ley errichtet die Gesellschaft ein Versorgungskonto und zahlt darauf einen Versorgungsbeitrag in Höhe von jährlich TEUR 420 zu einer betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung ein. Die Zahlung des Versorgungsbeitrags erfolgt jeweils am Jahresende. Bei unterjähriger Beendigung des Dienstverhältnisses ermäßigt sich der Versorgungsbeitrag entsprechend (pro rata temporis). Beträgt das Versorgungsguthaben des Vorstands bei Eintritt des Versorgungsfalls weniger als zehn Versorgungsbeiträge findet eine Aufstockung des Guthabens durch die Gesellschaft auf insgesamt zehn Versorgungsbeiträge

statt. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurden die Vorsorgeverbindlichkeiten so kalkuliert, dass auf die Dauer des Dienstvertrages die 10 zu leistenden Beiträge aufgeteilt wurden. Zum Bilanzstichtag wurde ein Vorsorgebetrag in Höhe von TEUR 2.780 (2015: TEUR 1.378) aufwandswirksam passiviert. Der angewendete Zinssatz zur Diskontierung beträgt 0,685% (2015: 0,5%).

Kredite an Organmitglieder wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vergeben.

Für weitere Informationen wird auf den Corporate Governance Bericht verwiesen.

8.2 Aufsichtsrat

Die folgenden Personen waren als Aufsichtsratsmitglieder bei der Wirecard AG tätig:

**Wulf Matthias (Vorsitzender), Financial Advisor
bei der Wulf Matthias Wirtschaftsberatung**

Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:

- Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)
- Deufol S.E., Hofheim (Deutschland)

Alfons W. Henseler (stellv. Vorsitzender), selbstständiger Unternehmensberater

Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:

- Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)
- Damos AG, Sulzbach (Deutschland)

Tina Kleingarn, Corporate Advisor bei Westend Corporate Finance (seit 23.Juni 2016)

Keine anderen Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien

Stefan Klestil Unternehmensberater bei der Belview Partners GmbH

Andere Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien:

- Wirecard Bank AG, Aschheim (Deutschland)
- iyzio Teknoloji ve Ödeme Sistemleri A.S., Istanbul (Türkei)
- N26 Bank GmbH, Berlin (Deutschland)
- Holvi, Helsinki (Finnland) bis 31.03.2016

Vuyiswa V. M 'Cwabeni, Chief Product Strategist bei SAP SE (seit 23.Juni 2016)

Keine anderen Aufsichtsratsmandate oder Mandate in anderen Kontrollgremien

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Wirecard AG geregelt. Diese wurde durch die Hauptversammlung 2016 neu geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats nun für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 120.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrags; eine zusätzliche Honorierung für Ausschusstätigkeiten sieht die Regelung nicht vor, da der Aufsichtsrat derzeit mit Blick auf seine überschaubare Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Die Vergütung ist zahlbar in vier gleichen Raten und wird jeweils fällig nach Ablauf eines Kalenderquartals. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während eines vollen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören bzw. über das volle Geschäftsjahr die Position des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden innehaben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von EUR 1.250 pro Sitzungstag, zahlbar nach Ablauf des Kalenderquartals, in dem die entsprechende Sitzung stattgefunden hat.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden zudem sämtliche Auslagen erstattet, die ihnen durch die Ausübung ihres Amtes entstehen, sowie eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz abzuführende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern auch etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.

Aufsichtsratsvergütung 2016

in TEUR							lang- fristige Anreiz- wirkung	von Tochter- firmen	Gesamt
	Funktion	von	bis	erfolgs- unabhängig	Sitzungs- geld	erfolgs- abhängig			
Wulf Matthias	Vorsitzender	1.1.2016	31.12.2016	240	9	0	0	65	314
Alfons W. Henseler	Stellvertreter	1.1.2016	31.12.2016	180	9	0	0	60	249
Stefan Klestil	Mitglied	1.1.2016	31.12.2016	120	9	0	0	55	184
Tina Kleingarn	Mitglied	23.6.2016	31.12.2016	70	5	0	0	0	75
Vuyiswa V. M'Cwabeni	Mitglied	23.6.2016	31.12.2016	70	5	0	0	0	75
Gesamtvergütung				680	36	0	0	180	896

Aufsichtsratsvergütung 2015

in TEUR

	Funktion	von	bis	erfolgs- unabhängig	Sitzungs- geld	erfolgs- abhängig	lang- fristige Anreiz- wirkung	von Tochter- firmen	Gesamt
Wulf Matthias	Vorsitzender	01.01.2015	31.12.2015	110	8	228	0	65	411
Alfons W. Henseler	Stellvertreter	01.01.2015	31.12.2015	83	8	171	0	60	321
Stefan Klestil	Mitglied	01.01.2015	31.12.2015	55	8	114	0	55	232
Gesamtvergütung				248	23	512	0	180	963

Die Aufsichtsratsvergütung belief sich im Geschäftsjahr 2016 insgesamt auf TEUR 896 (2015: TEUR 963). In diesen Vergütungen sind die Vergütungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat bei Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 180 (2015: TEUR 180) enthalten. In Höhe von TEUR 180 wurde die Vergütung aufwandswirksam zurückgestellt und kommt im Jahr 2017 zur Auszahlung.

8.3 Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Personen

Den der Wirecard AG nahe stehenden Personen werden gemäß IAS 24 (related party disclosures) die Organmitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit ihren Familienangehörigen zugeordnet. Zur Darstellung wird auf die untenstehende Auflistung verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden von der Wirecard AG mit einem verbundenen, vorgenannten Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse eines dieser Unternehmen nachfolgende Rechtsgeschäfte durchgeführt:

Rechtsgeschäfte mit G+V Effekt

Nahe stehende Person/ nahe stehendes Unternehmen	Art der Rechtsbeziehung	Aufwand in TEUR	Rückstellungen/ Vbk. zum 31.12.2016 in TEUR	Erläuterung
Wulf Matthias	Aufsichtsratsmandat	65	77	Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG
Stefan Klestil	Aufsichtsratsmandat	55	65	Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG
Alfons W. Henseler	Aufsichtsratsmandat	60	71	Aufsichtsrat der Wirecard Bank AG

Der Leistungsaustausch erfolgt zu fremdüblichen Bedingungen. Die Fremdüblichkeit wird laufend dokumentiert und überwacht; ggf. erforderliche Anpassungen werden zeitnah vorgenommen.

8.4 Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für den Zeitraum April 2015 bis März 2016 bzw. den Zeitraum April 2016 bis März 2017 wurde im März 2016 bzw. März 2017 unterzeichnet und ist den Aktionären auf der Homepage der Wirecard AG auch im März 2016 bzw. März 2017 zugänglich gemacht worden.

8.5 Abschlussprüferhonorare

Weder die für die Wirecard Gruppe abzugsfähige Umsatzsteuer noch die nichtabzugsfähige Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 2 (2015: TEUR 2) ist in den Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren enthalten. Auslagen und Verwaltungspauschalen für die Abschlussprüfung sind seit diesem Jahr der Position Abschlussprüfung zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare des Abschlussprüfers erfasst (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB):

Abschlussprüferhonorare

in TEUR	01.01.2016 – 31.12.2016		01.01.2015 – 31.12.2015	
	insgesamt	davon Tochter- unternehmen	insgesamt	davon Tochter- unternehmen
Ernst & Young GmbH				
Abschlussprüfung	1.055	268	710	196
Steuerberatungsleistungen	0	0	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	0	0	74	74
Sonstige Leistungen	284	1	258	0
Total	1.339	269	1.042	270

Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 haben Herr Dahmen und Herr Loetscher unterschrieben. Herr Loetscher unterzeichnete den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2015 und Herr Dahmen ist seit der diesjährigen Prüfung als verantwortlicher Abschlussprüfer betraut. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit 2009 gemeinsam mit der RP Richter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seit 2011 alleiniger Abschlussprüfer der Wirecard AG.

8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag liefern (berücksichtigungspflichtige Ereignisse) werden im Konzernabschluss bilanziell berücksichtigt. Nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang angegeben, wenn sie wesentlich sind. Diese sind wie folgt:

- Übernahme der Kontrolle über Citi Prepaid Card Service am 09. März 2017
- Übernahme der Kontrolle über die Mygate Communications (Pty) Ltd. am 6. März 2017
- Übernahme der Kundenportfolien der Citigroup am 13. März 2017 (signing)

Für die Transaktionen wird auf 1.1. Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse – Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

8.7 Freigabe zur Veröffentlichung gemäß IAS 10.17

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 5. April 2017 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aschheim, 5. April 2017

Wirecard AG



Dr. Markus Braun



Burkhard Ley



Jan Marsalek

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2016 nach IAS/IFRS der Wirecard AG, Aschheim

Wir haben den von der Wirecard AG, Aschheim, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalentwicklung Konzern-Kapitalflussrechnung, sowie Konzernanhang – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 05. April 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Loetscher
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter bzw. Angaben gemäß § 37Y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, so wie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Aschheim 05. April 2017

Wirecard AG



Dr. Markus Braun



Burkhard Ley



Jan Marsalek

3-D Secure™	Ein von Visa und MasterCard entwickelter Sicherheitsstandard zur Authentisierung von Kartenzahlungen im Internet.
Acquirer/Acquiring Bank	Finanzinstitut, das mit Händlern einen Vertrag über die Annahme von Kreditkarten als Zahlungsmittel für Waren und Dienstleistungen abschließt und Kartenzahlungen für Händler abrechnet.
Alternative Bezahlverfahren	Hierunter werden überwiegend nicht kartenbasierte Zahlverfahren wie Bezahldienste, Wallets, Voucher und bankkontobasierte bzw. Prepaid-Verfahren subsummiert.
Billing and Settlement Plan (BSP)	Das weltweit am weitesten verbreitete System zur einfachen Abwicklung der Ticketverkäufe von Airlines.
Bluetooth Low Energy (BLE)	Die Technik ermöglicht eine Datenübertragung über Distanzen von bis zu 10 Metern. In Verbindung mit Mikrosendern (Beacons) sind standortbezogene Dienste möglich.
Checkout Page	Eine webbasierende Bezahlseite für die schnelle, einfache und PCI-konforme Akzeptanz von Kreditkarten und anderen nationalen und internationalen Zahlungsmitteln. Endkunden geben in der von Wirecard gehosteten sicheren Internetseite ihre Daten zur Online-Zahlung ein.
Checkout Seamless	Die integrierte Bezahlseite erlaubt die nahtlose Einbindung aller zahlungsrelevanten Eingabefelder direkt in die individuelle Webshop-Oberfläche.
CNP, Card Not Present	Kartentransaktion, bei der die Karte dem Händler nicht physisch vorliegt, wie z. B. bei einer Bestellung im Distanzhandel (Internet oder MOTO).
Co-Branded Card	Eine Co-Branded Card ist eine von einem lizenzierten Kartenherausgeber emittierte Karte, die das Design eines dritten Unternehmens trägt.
Fraud Prevention Suite (FPS)	Wirecard-Risikomanagementsystem, das verdächtige Daten- und/oder Verhaltensmuster in Echtzeit identifiziert und Betrug effektiv vorbeugt.
Host Card Emulation (HCE)	Ermöglicht sichere, NFC-basierte Transaktionen für Zahlungen und Services in mobilen Applikationen – unabhängig von der Verfügbarkeit eines Secure Elements (SE) auf dem Handy. Alle Daten, die während einer Transaktion erzeugt werden, sind zentralisiert in einer sicheren Server-Umgebung abgelegt.

GLOSSAR

In-App Payment	Bezeichnet die Bezahlung einer Ware oder Dienstleistung über ein mobiles Endgerät in Verbindung mit einer mobilen Applikation. Der Kunde hat die Möglichkeit, in seinem Benutzerkonto seine präferierte Bezahlart wie Kreditkarte oder alternative Bezahlverfahren zu hinterlegen, und bezahlt beim nächsten Log-In mit nur einem Klick.
Issuer/Issuing Bank	Finanzinstitut, das als Mitgliedsbank bei den Kartenorganisationen Zahlungskarten (Kredit-, Debit- und Prepaidkarten) ausgibt und Transaktionen seiner Karteninhaber von anderen Mitgliedsbanken bzw. Händlern entgegennimmt.
Loyalty- und Couponing	Dienen der Steuerung gezielter Marketingkampagnen und sind unmittelbar mit Kartentransaktionen verknüpft.
Mobile Card Reader	Ein Kartenleser ist ein mobiler Aufsatz, der an Smartphones oder Tablets angebracht wird und das Endgerät zum Zahlungsterminal macht.
Mobile Payment	Umfasst unter anderem die Bezahlung einer digitalen oder physischen Ware oder Dienstleistung auf dem Mobiltelefon, mit dem Mobiltelefon oder mit dem Mobiltelefon als Zahlungsterminal (siehe mPoS).
Mobile Wallet	Mobile Geldbörse, die über das Mobiltelefon gesteuert wird. In einer mobilen Geldbörse können verschiedene digitale Karten hinterlegt sein.
MOTO, Mail Order/Telephone Order	Kauf von Waren und Dienstleistungen, bei dem der Kaufauftrag per Telefon oder schriftlich per Fax oder Bestellkarte erteilt wird.
mPoS, mobile Point-of-Sale	Umfasst die Bezahlung mit einem mobilen Gerät und einem Mobile Card Reader.
Near-Field-Communication-(NFC-)Technologie	NFC-Technologie bedeutet die drahtlose Übertragung von Daten über eine kurze Distanz („near field“).
NFC-Sticker	Brückentechnologie zur Aufrüstung von Smartphones mit der kontaktlosen Technologie. Der NFC-Sticker kann auf die Rückseite des mobilen Endgerätes angebracht werden und in Verbindung mit einem mobilen Wallet Zahlungen auslösen.
OTA, Over-the-Air	Drahtlose Übertragung von Daten.
PCI DSS	PCI DSS (Payment Card Industry Data Security Standard) ist ein von Visa und MasterCard initiiertes Sicherheitsstandard für Händler und Zahlungsdienstleister, die Kreditkartenzahlungen auf ihren Systemen verarbeiten oder Kartendaten speichern bzw. weiterleiten.

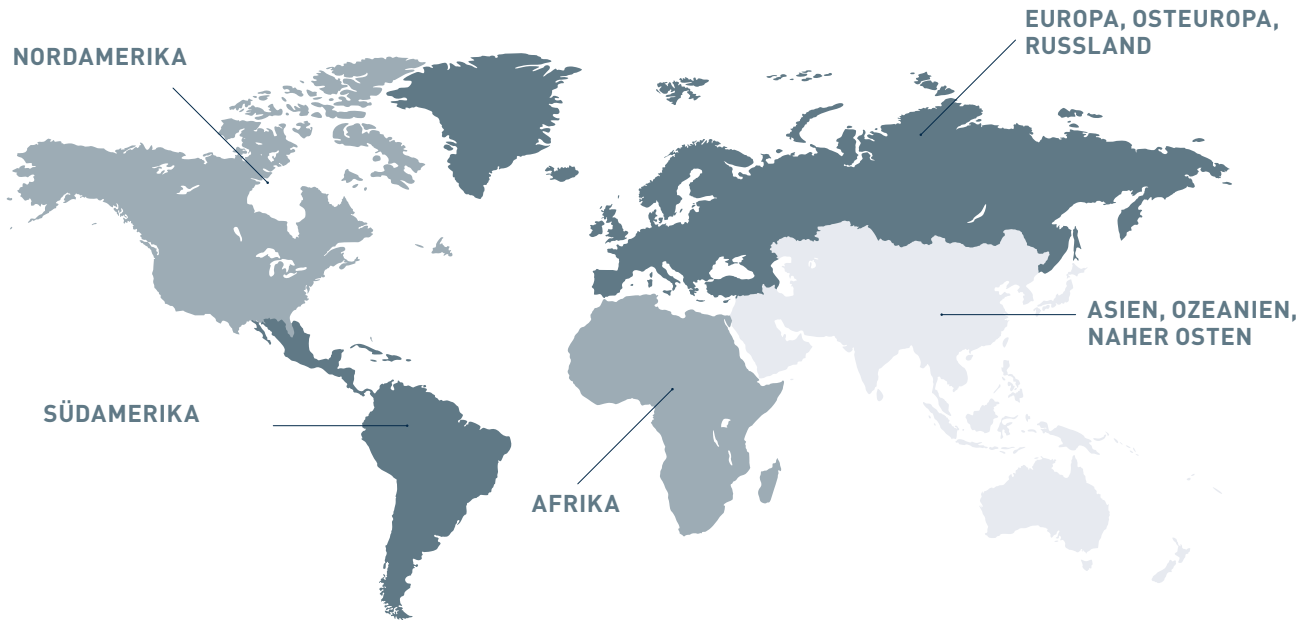
Personal Identification Number (PIN)	Geheimzahl, die nur einer einzigen Karte zugeordnet ist und dem Karteninhaber ermöglicht, mit ihr eine PoS-Zahlung zu bestätigen oder am Geldautomat auf sein Konto zuzugreifen.
Prepaidkarte	Mit allen Attributen einer herkömmlichen Kreditkarte ausgestattete und zumeist von Visa oder MasterCard lizenzierte Zahlungskarte auf Guthabenbasis.
Provisionierung	Das Einspielen von Kartendaten in NFC-fähige Smartphones, um Kartenzahlungen mit dem Handy durchführen zu können. Die Kartendaten werden dabei auf die SIM-Karte oder in einen sicheren Bereich im Smartphone eingespielt.
PSP, Payment Service Provider	Siehe Zahlungsdienstleister.
Risikomanagement	Erfassen und Analysieren von Transaktionsdaten zur Minimierung des Betrugsrisikos und zum Schutz des Händlers vor einem Zahlungsausfall.
QR-Code, Quick Response Code	Zweidimensionaler Code, der von Handys mittels entsprechender Software (QR-Code Reader) per Kamera ausgelesen werden kann. Dahinter können beliebige Informationen, wie der Verweis auf eine Website, eingebettet werden.
SaaS, Software-as-a-Service	Bedarfsorientierte Bereitstellung von Software-Anwendungen (Download).
SCP, Supplier and Commission Payments	Automatisierte Lösung für weltweite Auszahlungen an Firmen, die Zahlungen über deren Kreditkartenakzeptanzvertrag erhalten.
Secure Element (SE)	Hardwaremodul im Mobiltelefon, auf dem Daten sicher abgelegt werden können.
SEPA, Single Euro Payment Area	Bezeichnet den Euro-Zahlungsverkehrsraum, bestehend aus derzeit 34 Ländern, darunter die 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco, San Marino und die Schweiz.
Settlement	Abwicklung von Transaktionen und Hinterlegung der abgewickelten Transaktionen bei der Vertragsbank (Acquirer) des Händlers.
Settlement Currency	Die Währung, in der die Zahlungsabwicklung auf einem Konto erfolgt.
SP-TSM, Service Provider - Trusted Service Manager	SP-TSM gewährleisten eine sichere und reibungslose Verbindung zwischen dem Issuer und dem NFC-Smartphone. Zu den Services zählen unter anderem das Aufspielen von Kartendaten auf NFC-fähige SIM-Karten und die Verwaltung der Karten im Smartphone.

GLOSSAR

SWIFT-Code	Eine von SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) erteilte 8- oder 11-stellige internationale Bankleitzahl zur Identifizierung einer Bank im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr.
Tokenization	Sensible Daten wie Kreditkartennummern werden durch Referenzwerte, sogenannte Tokens, ersetzt. Dieser kann uneingeschränkt von Systemen und Anwendungen genutzt werden, während die ursprünglichen Daten im sicheren, PCI-konformen Datentresor gespeichert sind.
Trust Evaluation Suite	Teil des Risikomanagements. Liefert dem Händler über eine ganzheitliche 360-Grad-Betrachtung alle relevanten Informationen, die zum Konsumenten vorliegen – automatisiert und in Echtzeit.
Virtuelle Karte	Eine Zahlungskarte, die lediglich aus einer Kartenummer, einem Gültigkeitszeitraum und einem Sicherheitscode besteht und aufgrund der fehlenden Merkmale einer physischen Plastikkarte (wie Magnetstreifen, EMV-Chip) ausschließlich im Distanzgeschäft (Internet- und MOTO-Zahlungen) verwendet werden kann.
Virtuelle Kontonummer	Eine 10-stellige zweckgebundene Kontonummer der Wirecard Bank AG, bestehend aus einem 3-stelligen konstanten Teil und einem vom Unternehmen frei wählbaren 7-stelligen variablen Teil, der eindeutig den Verwendungszweck und den Absender identifiziert.
Virtuelles Terminal, Wirecard Checkout Terminal	Internetgestützte Bedieneroberfläche zur Zahlungsannahme (auch über MOTO), die zum Beispiel in Callcentern zum Einsatz kommt. Ermöglicht eine direkte Zahlungsannahme ohne Unterschrift des Zahlenden. Risikomanagementprüfungen finden wie bei einer Online-Zahlung Anwendung.
WEP, Wirecard Enterprise Portal	Webbasierte Verwaltungs- und Reporting-Anwendung der Wirecard AG, die dem Händler alle notwendigen Funktionen für die Verwaltung von Zahlungsvorgängen, die Einstellung von Risikostrategien, die Verwaltung von Kartenportfolios und die Erzeugung von Berichten und Statistiken zur Verfügung stellt.
White-Label-Lösung	Wirecard-Lösungen, die Unternehmen im eigenen Corporate Design gestalten und unter eigenem Namen anbieten.
Zahlungsdienstleister	Ein Unternehmen, das für Händler unter anderem elektronische Zahlungstransaktionen entgegennimmt, authentifiziert, abwickelt und hierzu dem Händler ggf. auch die entsprechende Software zur Verfügung stellt.

WIRECARD BEZAHLVERFAHREN

DIE WIRECARD GRUPPE BIETET HÄNDLERN VIELFÄLTIGE NATIONALE UND INTERNATIONALE BEZAHLVERFAHREN



BEZAHLMETHODEN

- **ELECTRONIC FUNDS TRANSFER**
Lastschrift, Überweisung
- **ONLINE BANKING PAYMENTS**
Echtzeit Online-Überweisung
- **ALTERNATIVE BEZAHLVERFAHREN**
Wallet, Cash/Voucher, Online/Offline, Carrier Billing
- **MOBILE SERVICES**
Mobile Bezahlung
- **CARD PAYMENTS**
Kredit-/Debitkarten

INTERNATIONAL

- MasterCard, Visa, American Express, JCB, Diners International/Discover, UnionPay
- Swift
- PayPal, Skrill Digital Wallet, MasterPass, Wire Transfer, Webmoney, Alipay Crossborder, Voucher by ValueMaster, Visa Checkout

ASIEN, OZEANIEN, NAHER OSTEN

Australien

- POLi

China

- Alipay, Tenpay
- UPOP



Indien

- iCashcard
- Billdesk

Indonesien

- Carrier Billing

Malaysia

- Maybank2u, CIMB Clicks
- FPX

Neuseeland

- POLi

Philippinen

- Maybank2u, CIMB Clicks

Singapur

- Maybank2u, CIMB Clicks

Thailand

- Carrier Billing

AFRIKA

Südafrika

- Carrier Billing

NORDAMERIKA

USA

- Apple Pay

Kanada

- Carrier Billing

SÜDAMERIKA

Brasilien

- Boleto Bancario

Mexiko

- Carrier Billing

EUROPA, OSTEUROPA,

RUSSLAND

- Alipay (Barcode Zahlung)
- paysafecard, Carrier Billing
- Maestro, VPay

Belgien

- SOFORT Überweisung, Bancontact/Mister Cash
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Bulgarien

- ePay.bg, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Dänemark

- Klarna, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Deutschland

- giropay, SOFORT Überweisung
- Garantierte Ratenzahlung, Garantierte Zahlung auf Rechnung, Klarna
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer, Garantierte Lastschrift

Estland

- Trustly
- Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Finnland

- Euteller
- Trustly
- Klarna, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Frankreich

- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Großbritannien

- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Italien

- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Niederlande

- iDEAL, SOFORT Überweisung
- Klarna
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Norwegen

- Klarna, Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Österreich

- eps, SOFORT Überweisung
- Klarna, Payolution
- paybox
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Polen

- Trustly, Przelewy24, SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Russland

- Moneta.ru, YandexMoney

Schweden

- Trustly
- Klarna
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Schweiz

- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer
- Postfinance

Spanien

- SOFORT Überweisung
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Tschechische Republik

- eplatby
- Trustpay
- SEPA Direct Debit, SEPA Credit Wiretransfer

Türkei

- Carrier Billing
- Trustpay

Ukraine

- Moneta.ru, YandexMoney

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
WIRECARD AG

Einsteinring 35
85609 Aschheim
Deutschland

www.wirecard.de
Tel.: +49 (0) 89 / 4424-1400
Fax: +49 (0) 89 / 4424-1500
E-Mail: kontakt@wirecard.com

Publikationsdatum: 6.4.2017

INVESTOR RELATIONS

Tel.: +49 (0) 89 / 4424-1788
E-Mail: ir@wirecard.com
ir.wirecard.de

Lagebericht und Konzernabschluss
produziert mit FIRE.sys

